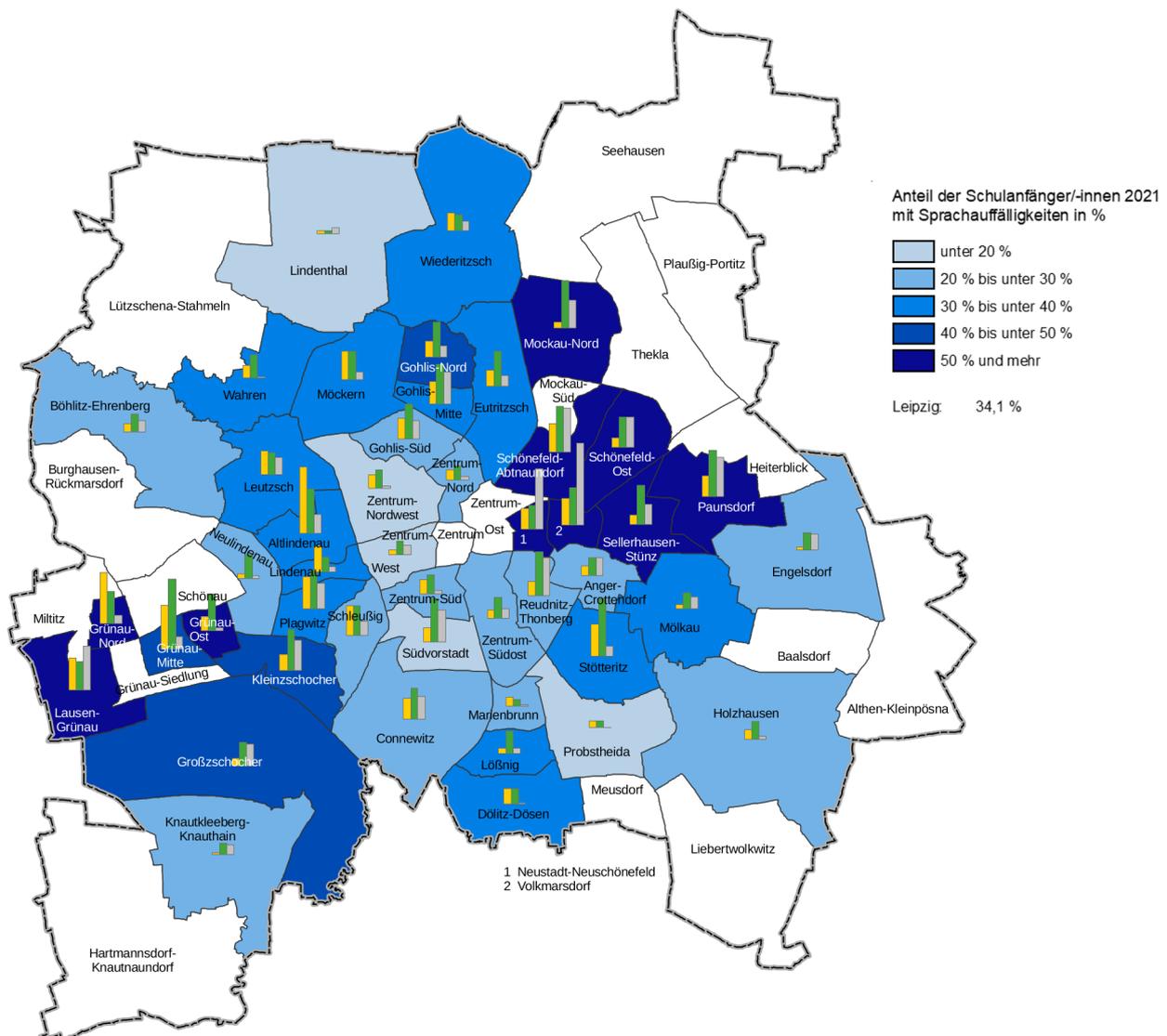




## Sozialreport 2022



## Impressum

Herausgeber:	Stadt Leipzig Dezernat Soziales, Gesundheit und Vielfalt Dezernat Jugend, Schule und Demokratie
V.i.S.d.P.	Martina Kador-Probst
Redaktion:	Pia Lorenz, Mario Bischof
Autoren und Autorinnen:	Dr. Benkert, Ines (Gesundheitsamt) Bischof, Mario (Dezernat Jugend, Schule und Demokratie) Böhm, Sebastian (Sozialamt) Brodowski, Nicole (Sozialamt) Ehlert, Thomas (Amt für Jugend und Familie) Glienke, Melanie (Gesundheitsamt) Gransow, Martin (Amt für Jugend und Familie) Kranepuhl, Susanne (Stadtplanungsamt) Lorenz, Pia (Dezernat Soziales, Gesundheit und Vielfalt) Prigge, Annegret (Sozialamt) Reichmuth, Mike (Stadtplanungsamt) Dr. Schubert, Karoline (Gesundheitsamt) Winter, Johannes (Amt für Statistik und Wahlen)
Layout:	Stadt Leipzig, Pia Lorenz
Kartengestaltung:	Stadt Leipzig, Tom Meier
Druck:	Stadt Leipzig, Zentrale Vervielfältigung
Redaktionsschluss:	09.09.2022

### Zeichenerklärung:

0	=	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
.	=	Veröffentlichung ist aus Datenschutzgründen nicht möglich
-	=	nichts vorhanden
/	=	Zahlenwert nicht sicher genug
k.A.	=	Keine Angabe möglich, Daten liegen nicht vor
x	=	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
davon	=	Summe der Einzelpositionen ergibt Gesamtsumme (Aufgliederung)
darunter	=	nur ausgewählte Einzelpositionen (Ausgliederung)
und zwar	=	teilweise Ausgliederung nach verschiedenen nicht summierbaren Merkmalen

Der Sozialreport 2022 kann im Internet unter [www.leipzig.de/sozialreport](http://www.leipzig.de/sozialreport) gelesen und heruntergeladen werden.

Alle Rechte vorbehalten. Es ist insbesondere nicht gestattet, ohne ausdrückliche Genehmigung des Herausgebers diese Veröffentlichung oder Teile daraus für gewerbliche Zwecke zu übernehmen, zu übersetzen, zu vervielfältigen oder in elektronische Systeme einzuspeichern. Nachdruck (auch auszugsweise) ist nur mit Quellenangabe gestattet.

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einführung</b> .....	<b>5</b>
<b>2</b>	<b>Sozialdaten im Überblick</b> .....	<b>6</b>
2.1	Zusammenfassung ausgewählter Sozialdaten .....	6
2.2	Aufwendungen für sozialpolitische Aufgaben .....	7
<b>3</b>	<b>Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsstruktur</b> .....	<b>10</b>
3.1	Entwicklung der Einwohnerzahl.....	10
3.2	Natürliche Bevölkerungsentwicklung .....	12
3.3	Wanderung .....	14
3.4	Bevölkerungsvorausschätzung.....	16
3.5	Altersstrukturentwicklung .....	16
3.5.1	Kinder, Jugendliche und junge Volljährige.....	19
3.5.2	Seniorinnen und Senioren.....	20
3.5.3	Menschen mit Migrationshintergrund .....	20
3.6	Zentrale Entwicklungen und Herausforderungen.....	22
<b>4</b>	<b>Wohnen</b> .....	<b>24</b>
4.1	Wohnungsnachfrage .....	24
4.2	Wohnungsangebot.....	25
4.2.1	Bautätigkeit .....	25
4.2.2	Wohnungsbestand .....	26
4.3	Entwicklung der Mieten und Mietbelastung .....	28
4.4	Wohnberatung und Wohnraumpassung .....	31
4.5	Soziale Wohnraumversorgung .....	32
4.6	Unterbringung von Geflüchteten.....	36
4.7	Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen .....	38
4.7.1	Wohnungsverlust .....	38
4.7.2	Beratung und persönliche Hilfe im Wohnungsnotfall .....	38
4.7.3	Notunterbringung .....	40
4.8	Geschütztes Wohnen für Opfer häuslicher Gewalt .....	44
4.9	Zentrale Entwicklungen und Herausforderungen.....	45
<b>5</b>	<b>Lebensunterhalt</b> .....	<b>47</b>
5.1	Einkommensentwicklung und Einkommensquellen .....	47
5.2	Exkurs: geschlechtsspezifische Arbeitsverteilung.....	51
5.3	Einkommensarmut und Einkommensunterschiede .....	52
5.4	Arbeitslosigkeit.....	55
5.5	Unterbeschäftigung .....	58
5.6	Empfänger/-innen von Leistungen der sozialen Mindestsicherung .....	59
5.7	Empfänger/-innen von Leistungen nach dem SGB II.....	60
5.8	Empfänger/-innen von Leistungen nach SGB XII .....	64
5.9	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz .....	68
5.10	Segregationsindex .....	69
5.11	Wohngeld.....	71
5.12	Kinderzuschlag .....	71
5.13	Leistungen für Bildung und Teilhabe .....	73
5.14	Soziale Dienste und Leistungen .....	74
5.14.1	Schuldnerberatung.....	74
5.14.2	Leipzig-Pass .....	75
5.15	Zentrale Entwicklungen und Herausforderungen.....	76
<b>6</b>	<b>Familie, Jugend und Bildung</b> .....	<b>78</b>
6.1	Familien nach Lebensformen .....	79
6.2	Leistungen für junge Menschen und Eltern .....	81

6.2.1	Beratungen zur Vaterschaftsfeststellung, Unterhalt und Beurkundung .....	81
6.2.2	Präventiv aufsuchend arbeitendes Team .....	82
6.2.3	Familieninfobüro .....	83
6.2.4	Erziehungs- und Familienberatung .....	83
6.2.5	Eltern- und Landeserziehungsgeld .....	84
6.2.6	Unterhaltsvorschusszahlung .....	86
6.2.7	Leistungen des Allgemeinen Sozialdienstes .....	87
6.3	Angebote der Kinder- und Jugendförderung .....	92
6.3.1	Schulsozialarbeit .....	94
6.3.2	Ferienpass .....	95
6.3.3	Mobile Jugendarbeit/Streetwork .....	96
6.4	Jugendhilfe im Strafverfahren (Jugendgerichtshilfe) .....	98
6.5	Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung .....	99
6.5.1	Aufwendungen für Kindertagesbetreuung .....	99
6.5.2	Ausbau der Kindertagesbetreuung .....	100
6.5.3	Kinder in Kindertagesbetreuung .....	101
6.5.4	Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertagesbetreuung .....	103
6.5.5	Kinder mit heilpädagogischem Förderbedarf .....	103
6.6	Schulische Bildung an allgemeinbildenden Schulen .....	105
6.6.1	Entwicklung des Schulnetzes und der Schülerzahlen .....	105
6.6.2	Ausgaben für Schulträgeraufgaben .....	107
6.6.3	Zusammensetzung der Schülerschaft .....	108
6.6.4	Übergang auf eine weiterführende Schule .....	111
6.6.5	Abschlüsse und Abgänge .....	112
6.7	Berufliche Bildung an berufsbildenden Schulen .....	115
6.8	Zentrale Entwicklungen und neue Herausforderungen .....	119
<b>7</b>	<b>Menschen mit Behinderung .....</b>	<b>121</b>
7.1	Schwerbehinderung nach dem SGB IX .....	121
7.2	Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft .....	125
7.3	Eingliederungshilfe zur selbstbestimmten Lebensführung .....	126
7.4	Wohnen .....	128
7.5	Erwerbstätigkeit .....	129
7.5.1	Pflichtarbeitsplätze .....	129
7.5.2	Inklusionsbetriebe .....	130
7.5.3	Werkstätten .....	131
7.6	Leistungen der Betreuungsbehörde .....	132
7.7	Zentrale Entwicklungen und Herausforderungen .....	132
<b>8</b>	<b>Seniorinnen und Senioren .....</b>	<b>133</b>
8.1	Anzahl und räumliche Verteilung .....	133
8.2	Offene Seniorenarbeit .....	135
8.3	Demenzfachberatung .....	136
8.4	Städtischer Seniorenbesuchsdienst .....	136
8.5	Sozialer und pflegerischer Fachdienst .....	136
8.6	Hilfe zur Pflege nach SGB XII .....	139
8.7	Entwicklung der Pflegebedürftigkeit .....	140
8.8	Träger und Angebote der Pflege nach SGB XI .....	142
8.8.1	Ambulante Dienste .....	142
8.8.2	Teilstationäre Angebote .....	143
8.8.3	Stationäre Pflege .....	143
8.9	Zentrale Entwicklungen und Herausforderungen .....	145
<b>9</b>	<b>Gesundheit .....</b>	<b>146</b>
9.1	Kindergesundheit .....	147
9.1.1	Untersuchung von Kindern im vierten Lebensjahr in Kindertageseinrichtungen .....	147

9.1.2	Schulaufnahmeuntersuchung.....	147
9.2	Suchthilfe .....	153
9.3	Psychiatrie .....	155
9.3.1	Leistungs- und Versorgungsübersicht .....	155
9.3.2	Sozialpsychiatrischer Dienst .....	156
9.4	Ausgewählte soziale Dienste des Gesundheitsamtes .....	156
9.4.1	Beratung zu HIV, AIDS und anderen sexuell übertragbaren Infektionen .....	156
9.4.2	Beratungen nach Prostituiertenschutzgesetz .....	157
9.4.3	Selbsthilfekontakt- und Informationsstelle .....	157
9.4.4	Schwangeren- und Familienberatung.....	158
9.4.5	Familienhebammen.....	159
9.5	COVID-19-Pandemie .....	161
9.5.1	Fallzahlen im Verlauf der COVID-19-Pandemie .....	161
9.5.2	Altersverteilung der positiv auf SARS-CoV-2-Getesteten .....	162
9.5.3	COVID-19-Fälle in Alten- und Pflegeheimen .....	163
9.5.4	COVID-19-Todesfälle .....	164
9.5.5	Impfungen .....	166
9.5.6	Kommunale Testzentren .....	167
9.5.7	Quarantänekontrollen.....	167
9.5.8	Einrichtungsbezogene Impfpflicht.....	168
9.6	Zentrale Entwicklungen und Herausforderungen.....	168

## Vorwort



Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

der Sozialreport zeigt aktuelle soziale Entwicklungen und bietet als Arbeitsmaterial für Politik und Verwaltung eine Datengrundlage für politische Entscheidungen. Auch für interessierte Bürgerinnen und Bürger liefert die Zusammenschau statistischer Kennzahlen und Indikatoren einen wichtigen Überblick über Sozialdaten sowie Angebote und Leistungen in Leipzig.

Das Jahr 2021 war einerseits durch die COVID-19-Pandemie geprägt. So gab es im Jahr 2021 in Leipzig mit 7.088 Personen die höchste Anzahl an Sterbefällen seit den 1990er Jahren. Gleichzeitig hat die Pandemie nicht alle Leipzigerinnen und Leipziger gleich stark getroffen. Bereits bestehende Herausforderungen in den Bereichen Bildungsteilhabe und Bildungserfolg haben sich zum Teil weiter verschärft und Schulschließungen und Distanzunterricht zeigten vor allem negative Auswirkungen auf die Kompetenzentwicklung von Kindern und Jugendlichen aus sozioökonomisch schwächeren Haushalten. Andererseits zeigen sich in einigen Bereichen bereits Erholungseffekte. Die Arbeitslosenquote liegt im zweiten Jahr der Pandemie mit 6,1 Prozent wieder nahezu auf dem Niveau von 2019. Auch die Anzahl der Empfänger/-innen sozialer Mindestsicherung ist im Jahr 2021 wieder deutlich unter das Niveau von 2019 gesunken. Das Wachstum der Leipziger Bevölkerung hält, im Gegensatz zu vielen anderen deutschen Großstädten, an, worauf wir weiterhin mit einer quantitativen und qualitativen Weiterentwicklung der Bildungslandschaft reagieren.

Im diesjährigen Report wurde die Berichterstattung zur COVID-19-Pandemie in das Kapitel Gesundheit integriert. Im Kapitel Lebensunterhalt wurden Begriffsklärungen zur besseren Verständlichkeit und Vergleichbarkeit mit anderen statistischen Berichten vorgenommen. Außerdem wurde eine Auswertung zur geschlechterspezifischen Verteilung der Haushalts- und Familienarbeit der Leipzigerinnen und Leipziger aufgenommen.

Wir wünschen Ihnen allen eine interessante Lektüre.

Leipzig, im September 2022

Prof. Dr. Thomas Fabian  
Bürgermeister und Beigeordneter  
für Soziales, Gesundheit und Vielfalt

Vicki Felthaus  
Bürgermeisterin und Beigeordnete  
für Jugend, Schule und Demokratie

# 1 Einführung

Im Jahr 2004 beauftragte der Stadtrat die Stadtverwaltung, einen Bericht über die wesentlichen sozialpolitischen Entwicklungen in der Stadt Leipzig vorzulegen. In diesem Jahr erscheint nunmehr der 15. Sozialreport. Adressatinnen und Adressaten des Berichtes sind neben den politischen Gremien und der Fachöffentlichkeit auch die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Leipzig.

Die Zusammenschau statistischer Daten ermöglicht es, Verläufe in den unterschiedlichen Bereichen zu verfolgen, kommunale Herausforderungen und sozialpolitische Handlungsbedarfe zu erkennen, um schließlich notwendige politische Entscheidungen abzuleiten. Der Sozialreport bietet damit die Grundlage für eine datenbasierte Steuerung.

In dem vorliegenden Bericht werden zu städtischen Kernthemen wie Bevölkerungsentwicklung, Wohnen, Lebensunterhalt, Bildung und Gesundheit aktuelle Daten aufbereitet, erläutert und in ihrer Entwicklung eingeordnet. Außerdem werden Entwicklungen ausgewählter Zielgruppen wie junge Menschen, Familien, Seniorinnen und Senioren sowie Menschen mit Behinderung dargestellt.

Die Berichterstattung erfolgt dabei mehrdimensional. Sie nimmt Bezug auf zentrale sozialpolitische Themen und beschreibt Entwicklungen im Zeitverlauf. Außerdem werden kleinräumige Unterschiede aufgezeigt und spezifische Zielgruppen betrachtet.

## 2 Sozialdaten im Überblick

### 2.1 Zusammenfassung ausgewählter Sozialdaten

Bevölkerung	Einheit	2019	2020	2021
Einwohner/-innen	Anzahl	601.668	605.407	609.869
Natürliche Bevölkerungsentwicklung	Anzahl	248	-86	-836
Wanderungssaldo	Anzahl	6.113	4.935	4.049
Anteil der Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund	Prozent	15,4	16,0	16,8
Jugendquote	Prozent	20,9	21,0	20,9
Altenquote	Prozent	30,8	30,7	30,4
Altersdurchschnitt	Jahre	42,4	42,4	42,4

Wohnen	Einheit	2019	2020	2021
Durchschnittliche Nettokaltmiete im Bestand (Median)	Euro/m <sup>2</sup>	6,03	6,20	6,47
Anteil der Gesamtmiete am Nettoeinkommen	Prozent	30	29	29
Neu bekannt gewordene Wohnungsnotfälle	Anzahl	2.162	1.896	1.689

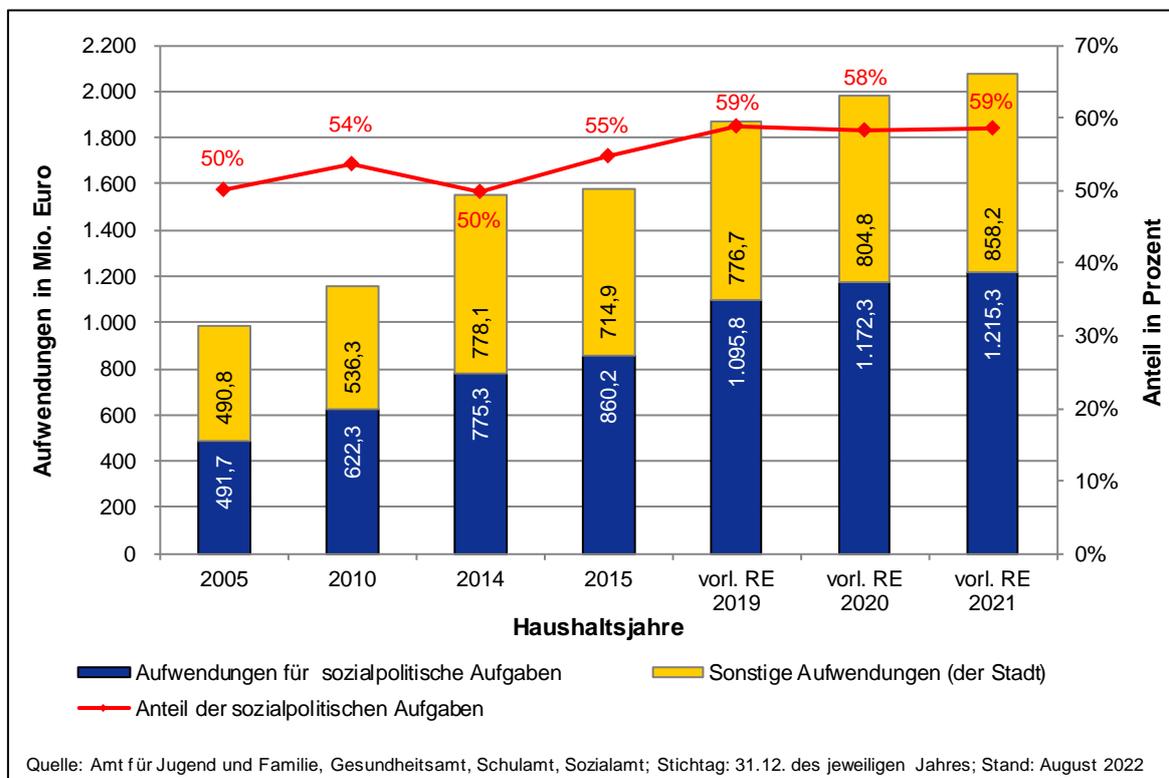
Lebensunterhalt	Einheit	2019	2020	2021
Monatliches Haushaltsnettoeinkommen (Median)	Euro	1.891	1.974	2.065
Armutsgefährdungsquote	Prozent	17,2	n. a.	19,3
Arbeitslosenquote	Prozent	5,9	7,7	6,1
Anteil Empfänger/-innen soziale Mindestsicherung	Prozent	10,5	10,6	9,7
Segregationsindex für Empfänger/-innen von Leistungen der sozialen Mindestsicherung	Indexwert	29,6	27,7	27,9
Anteil Sozialgeldempfänger/-innen unter 15 Jahren an allen Leipziger/-innen unter 15 Jahren	Prozent	17,8	16,7	14,8
Empfänger/-innen Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	Anzahl	4.680	4.613	4.939
Ausgestellte Leipzig-Pässe	Anzahl	54.140	36.269	9.426

Familie, Jugend und Bildung	Einheit	2019	2020	2021
Familien	Anzahl	51.898	52.275	52.724
Alleinerziehende	Anzahl	14.859	14.803	14.743
Erzieherische Hilfen im Jahresdurchschnitt	Anzahl	3.655	3.859	4.041
Leistungsdichte der Hilfen zur Erziehung der unter 21-Jährigen	Anzahl pro 1000	32	33	34
Betreuungsquote 1- bis unter 3-Jährige	Prozent	75,0	76,5	77,6
Betreuungsquote 3- bis unter 6-Jährige	Prozent	93,6	94,6	95,1
Anteil integrativ unterrichteter Schüler/-innen	Prozent	44,4	46,0	48,1
Anteil Schulabgänger/-innen ohne mindestens Hauptschulabschluss	Prozent	11,2	9,4	10,2
Spannweite zwischen geringstem und höchstem Anteil gymnasialer Bildungsempfehlungen	Prozentpunkte	69,4	65,1	59,7

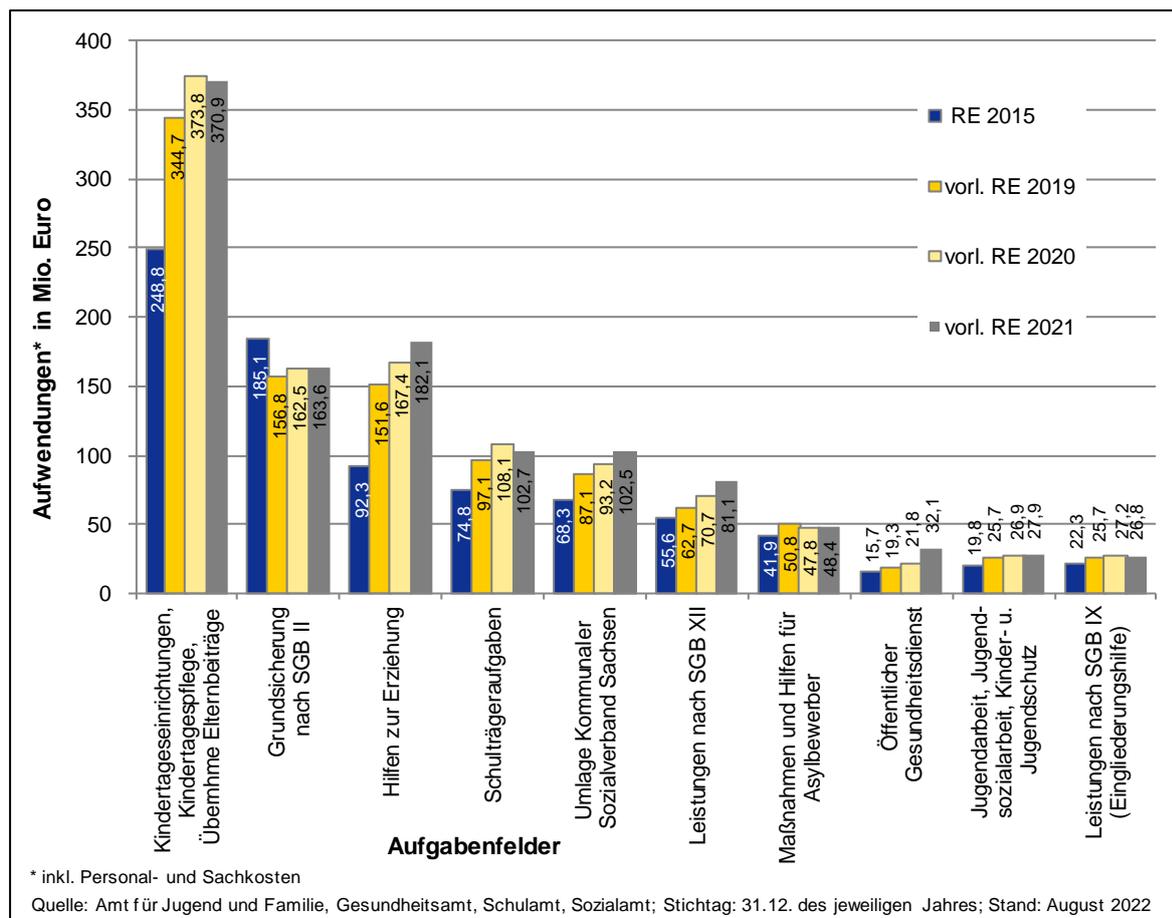
## 2.2 Aufwendungen für sozialpolitische Aufgaben

Im Haushaltsjahr 2021 wurden in der Stadt Leipzig 1,22 Milliarden Euro für sozialpolitische Aufgaben aufgewendet. Das entspricht 59 % des Gesamthaushaltes der Stadt. Seit dem Jahr 2005 steigen die Aufwendungen der Stadt Leipzig für sozialpolitische Aufgaben kontinuierlich an. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Aufwendungen für sozialpolitische Aufgaben um 43 Mio. Euro.

**Abb. 2.1 Aufwendungen für sozialpolitische Aufgaben in Bezug zum Gesamthaushalt**



**Abb. 2.2 Aufwendungen für zentrale sozialpolitische Aufgabenfelder**

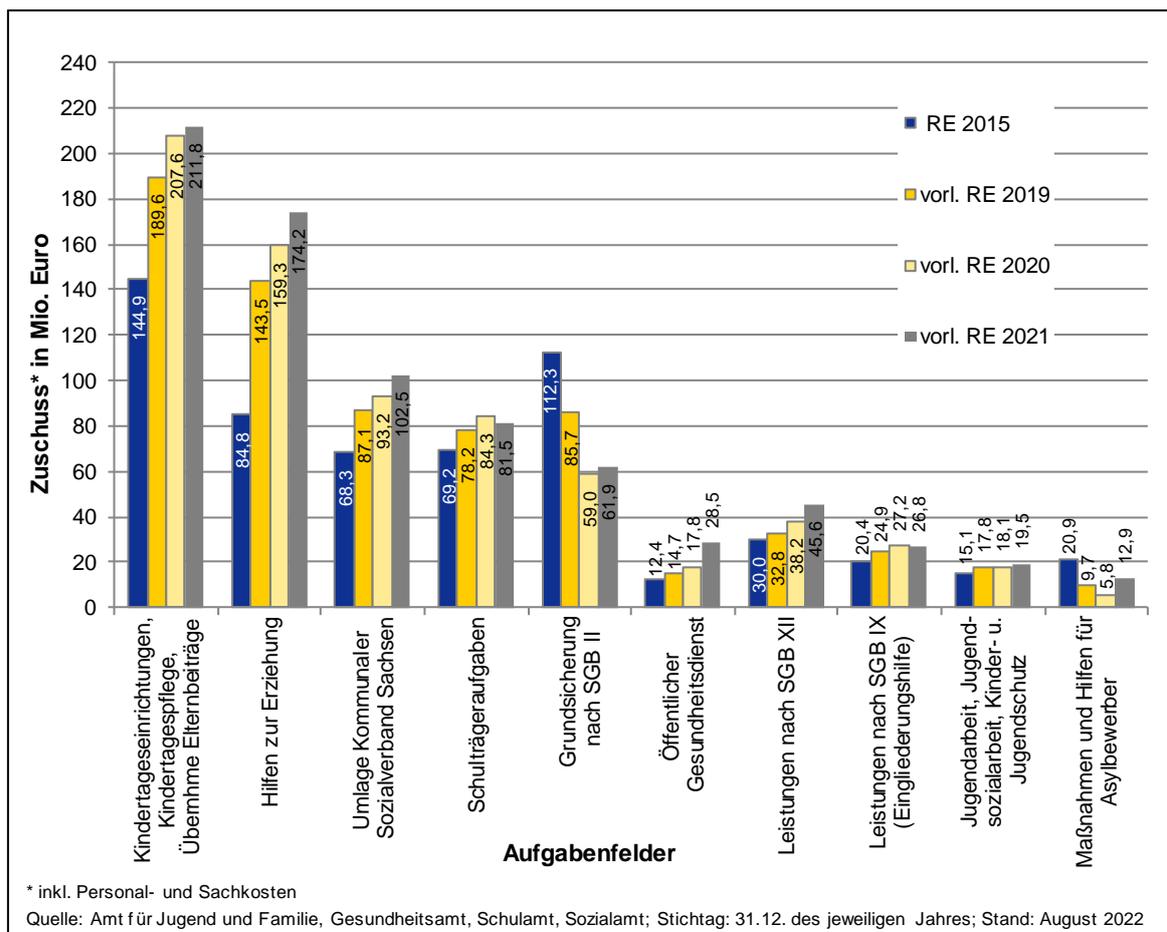


Den größten Anteil bei den Aufwendungen stellt, wie in den vergangenen Jahren, das Aufgabenfeld der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (einschließlich der Übernahme der Elternbeiträge) dar. Im Jahr 2021 lagen diese bei 370,9 Mio. Euro und sanken damit um 2,8 Mio. Euro gegenüber dem Jahr 2020 (voraussichtliches Rechnungsergebnis). Dies lag unter anderem an einer gesunkenen Anzahl von Kindern in Kindertageseinrichtungen. Hier fiel die Zahl der betreuten Kinder im vorschulischen Bereich im Vergleich zum Vorjahr um mehr als 500 geringer aus. Im Jahr 2021 wurde die größte Zunahme an Aufwendungen mit 14,7 Mio. Euro im Bereich der Hilfen zur Erziehung verzeichnet. Die wachsenden Ausgaben in diesem Bereich sind auf die wachsende Anzahl der Kinder im Hilfebezug sowie auf die gestiegenen Ausgaben pro Kopf zurückzuführen. Die Gründe liegen unter anderem in der zunehmenden Komplexität der Fälle, der Verschärfung von Problemlagen in den Familien und der Zunahme langfristiger Unterstützungsmaßnahmen. Weiterhin spielen Tarifanpassungen sowie steigende Personal-, Sach- und Mietkosten eine Rolle bei den Kostensteigerungen.

Ebenfalls stiegen die Aufwendungen für Leistungen nach dem SGB XII (um 10,3 Mio. Euro) sowie die Umlage an den Kommunalen Sozialverband (um 9,3 Mio. Euro), jeweils im Vergleich zum Vorjahr. Im SGB XII sind diese Mehraufwendungen zum einen im Bereich Hilfe zur Pflege aufgrund von Kosten- sowie Fallzahlsteigerungen in der stationären Unterbringung festzustellen. Zum anderen ergaben sich Mehraufwendungen in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch höhere Fallzahlen. Darüber hinaus resultieren Mehraufwendungen im SGB XII aus der Einmalzahlung in Höhe von 150 Euro je erwachsenen Leistungsberechtigten aus Anlass COVID-19-Pandemie gemäß Sozialschutz-Paket III. Die steigende Umlage an den Kommunalen Sozialverband ist vor allem auf deutlich steigende Transferaufwendungen zurückzuführen, die sich vorrangig aus der Umsetzung der dritten Reformstufe des neuen Bundesteilhabegesetzes sowie aus den steigenden Kosten in der Hilfe zur Pflege ergeben haben.

Die Aufwendungen im öffentlichen Gesundheitsdienst haben sich in Folge der COVID-19-Pandemie im Jahr 2021 um 10,3 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

**Abb. 2.3 Zuschuss für zentrale sozialpolitische Aufgabenfelder**



Der Zuschuss bezieht auf Aufwendungen gemindert um die Erträge. Er stellt damit die tatsächlichen Kosten der Stadt dar. Insgesamt betrug der Zuschuss im Jahr 2021 für die Ämter des Dezernates Soziales, Gesundheit und Vielfalt sowie des Dezernates Jugend, Schule und Demokratie nach vorläufigem Rechnungsergebnis 765,1 Mio. Euro (vorl. Rechnungsergebnis 2020: 710,5 Mio. Euro). Im Vergleich zum Jahr 2015 entspricht dies einer Steigerung um 186,8 Mio. Euro.

Vor allem im öffentlichen Gesundheitsdienst gab es im Jahr 2021 einen deutlichen Anstieg. Dieser Anstieg entstand durch eine Sonderzahlung als Ausgleich pandemiebedingter Schäden und daraus resultierender Finanzbedarfe im Klinikum St. Georg gGmbH, die in Höhe von 18,7 Mio. Euro von der Stadt Leipzig getragen wurden.

Die Zuschüsse im Bereich Maßnahmen und Hilfen für Asylbewerber/-innen erhöhten sich um 7,1 Mio. Euro. Die Erhöhung des Zuschusses resultiert einerseits aus der Verringerung der Pauschalerstattung nach § 10 Sächsisches Flüchtlingsausführungsgesetz (SächsFlüAG) vom Freistaat, was zu geringeren Erträgen führte. Andererseits stiegen aufgrund höherer Zuweisungszahlen von Geflüchteten die Kosten für deren Unterbringung und die Leistungen nach dem AsylbLG.

### 3 Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsstruktur

*Zusammenfassung:*

*Im Jahr 2021 ist die Einwohnerzahl aufgrund von Wanderungsgewinnen um 4.462 Personen auf 609.869 Personen angewachsen. Dies war mit 0,7 % der zweitgeringste Einwohnerzuwachs der letzten elf Jahre. Sowohl eine niedrigere Wanderungsbilanz als auch eine negative natürliche Bevölkerungsentwicklung haben die Einwohnerzunahme abgeschwächt. Die größten Einwohnergewinne mit 15 % und mehr verzeichneten die Ortsteile Zentrum-Ost, Schönau, Möckern sowie Plaußig-Portitz.*

*Die Zahl der Geburten ist im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr um 216 Geburten auf 6.252 Geburten gesunken. Die Zahl der Sterbefälle stieg auf 7.088 Personen. Daraus ergab sich im Jahr 2021 ein negativer natürlicher Bevölkerungssaldo in Höhe von 836 Personen.*

*Der Wanderungsgewinn von 4.049 Personen im Jahr 2021 speiste sich zu 69,4 % aus dem Ausland und zu 30,6 % aus den alten Bundesländern. Im zweiten Jahr in Folge zogen mehr Menschen aus Leipzig in die neuen Bundesländer als umgekehrt, insbesondere ins Leipziger Umland. Die Altersgruppe der 18- bis unter 25-Jährigen stellt mit Wanderungsgewinnen von 5.792 Personen nach wie vor die größte Zuwanderungsgruppe dar.*

*Aufgrund der Zuwanderung vieler junger Erwachsener ist das Durchschnittsalter der Leipzigerinnen und Leipziger zwischen 2016 und 2021 um 0,2 Jahre auf 42,4 Jahre gesunken.*

*Mit dem Einwohnerzuwachs verbunden ist eine steigende Anzahl an Menschen mit Migrationshintergrund. Ihre Zahl stieg zum Jahresende 2021 auf 102.671, was einem Anteil von 16,8 % an der Gesamtbevölkerung entspricht. Ausländer/-innen bilden mit 67.585 Personen und einem Anteil von 11,1 % an der Bevölkerung die größte Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund.*

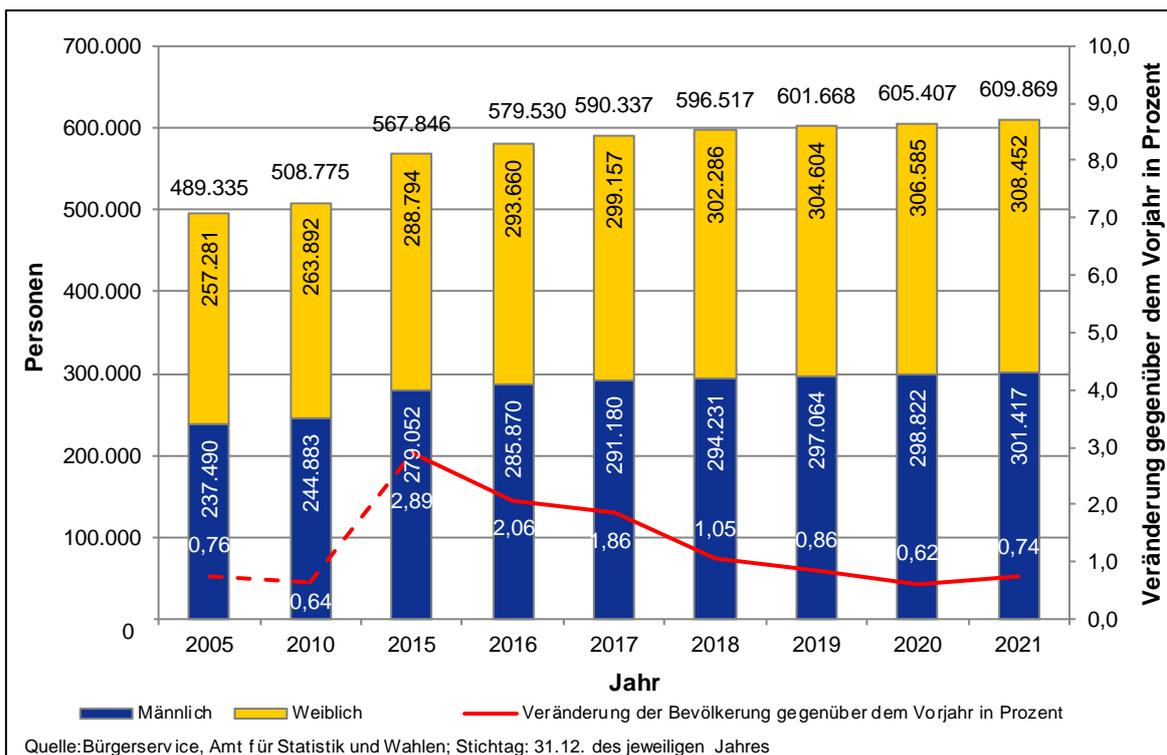
Weitere Informationen: [Statistisches Jahrbuch](#), [Statistische Quartalsberichte der Stadt Leipzig](#), [Bevölkerungsvorausschätzung für die Stadt Leipzig](#), [Monitoringbericht Wohnen](#)

#### 3.1 Entwicklung der Einwohnerzahl

Zwischen den Jahren 2016 und 2021 nahm die Einwohnerzahl laut städtischem Einwohnerregister insgesamt um 30.339 auf 609.869 Personen zu. Der größte jährliche Zuwachs von knapp 16.000 Personen wurde aufgrund der starken Zuwanderung Geflüchteter im Jahr 2015 verzeichnet, in dem die Stadt 4.230 asylsuchende Personen aufnahm, der niedrigste jährliche Zuwachs der letzten elf Jahre mit 3.739 Personen im Jahr 2020, dem ersten Jahr der COVID-19-Pandemie. Im Jahr 2021 stieg die Einwohnerzahl um 4.462 Personen. Der Einwohnerzuwachs ist mit 0,7 % etwas größer als im Vorjahr, aber dennoch der zweitgeringste seit 2010. Die Schutzsuchenden aus der Ukraine, die 2022 für einen erheblichen Zuwachs sorgen werden, sind in diesen Zahlen noch nicht berücksichtigt.

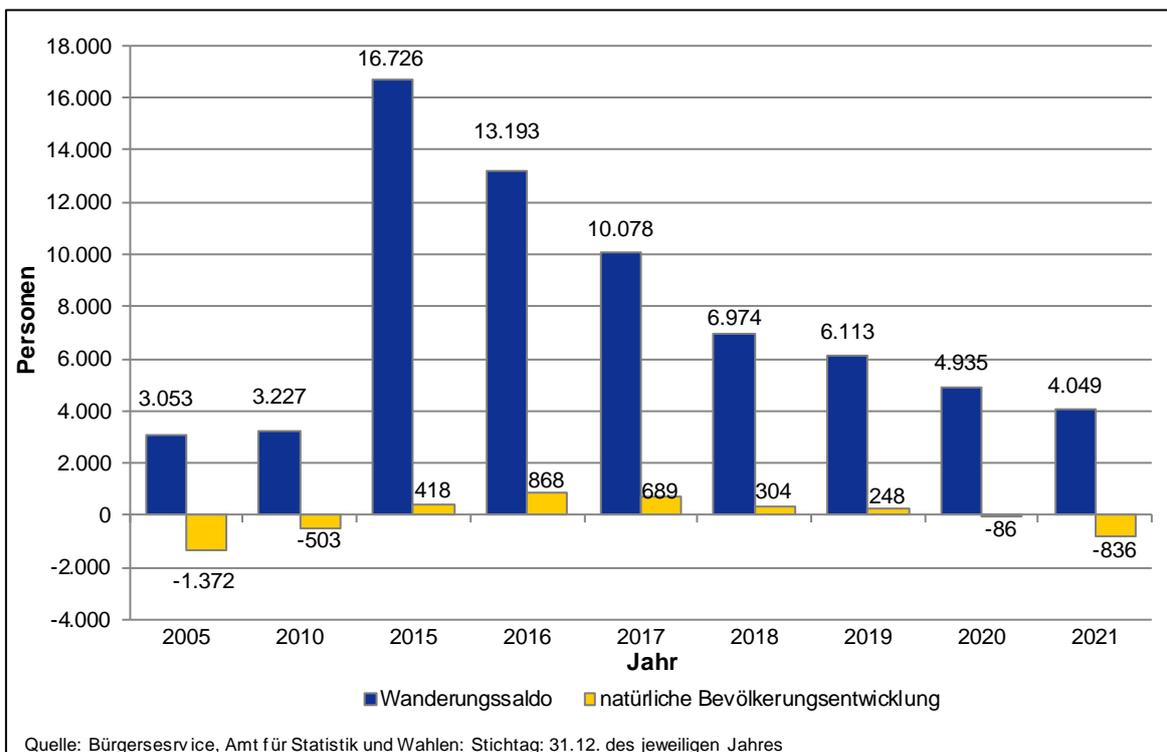
Das Bevölkerungswachstum wurde bestimmt durch eine positive Wanderungsbilanz. Im Jahr 2021 betrug der Wanderungsgewinn 4.049 Personen. Er fällt damit jedoch rund 18 % niedriger aus als noch im Vorjahr. Zudem verzeichnete Leipzig das zweite Jahr in Folge eine negative natürliche Bevölkerungsentwicklung, das heißt der Saldo aus Geburten und Sterbefällen war negativ. Im Jahr 2021 wurden 836 mehr Sterbefälle als Geburten erfasst. Neben der natürlichen Bevölkerungsentwicklung und der Wanderung haben auch Registerbereinigungen die Einwohnerentwicklung beeinflusst. Registerbereinigungen geben den Unterschied zwischen Bevölkerungsbestand und der Summe der Bevölkerungsbewegungen, die keinem Meldevorgang zugeordnet werden können an. Die Bereinigung ergab im Jahr 2021 im Ergebnis ein Plus von 1.249 Personen.

**Abb. 3.1 Bevölkerungsentwicklung**

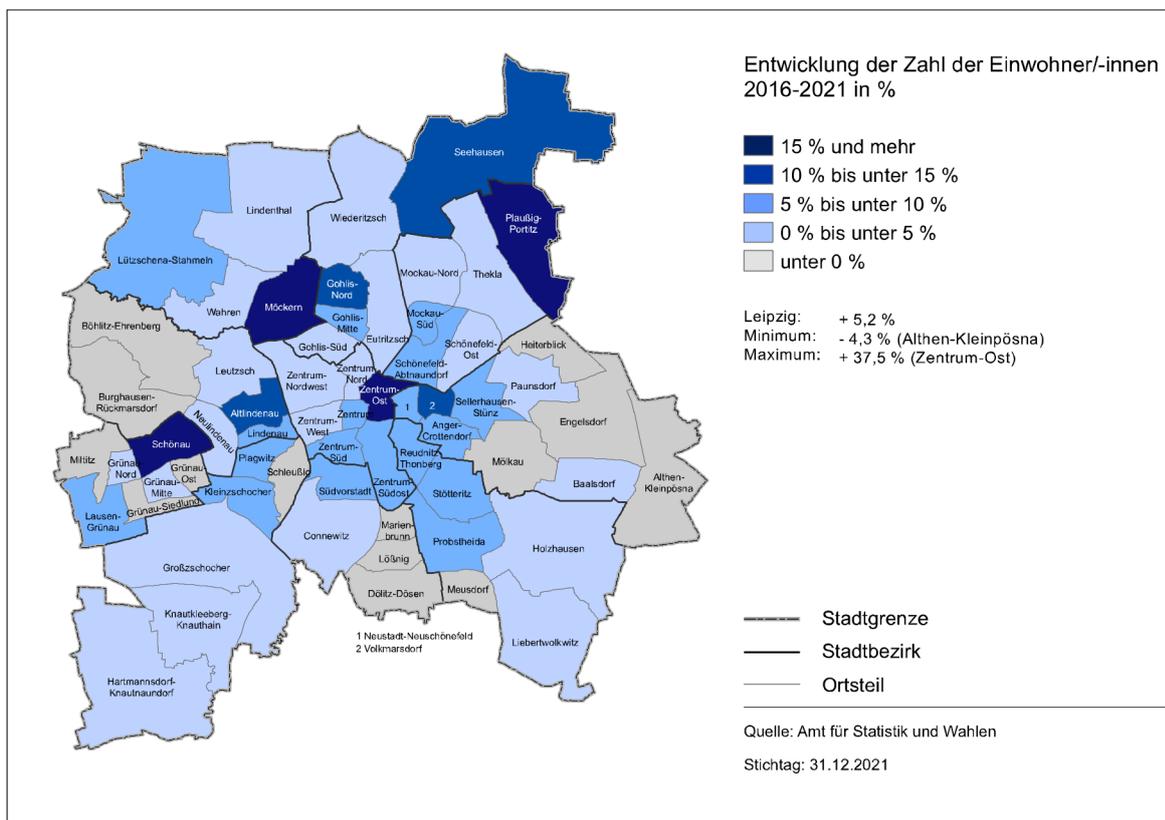


Im Jahr 2021 waren ebenso wie im Vorjahr 50,6 % der Leipziger Bevölkerung weiblich und 49,4 % männlich. In den letzten fünf Jahren hat sich der männliche Anteil an der Leipziger Bevölkerung um 0,1 Prozentpunkte erhöht.

**Abb. 3.2 Bevölkerungsentwicklung nach den Komponenten natürliche Bevölkerungsentwicklung und Wanderungssaldo**



Karte 3.1 Entwicklung der Bevölkerung in den Leipziger Ortsteilen

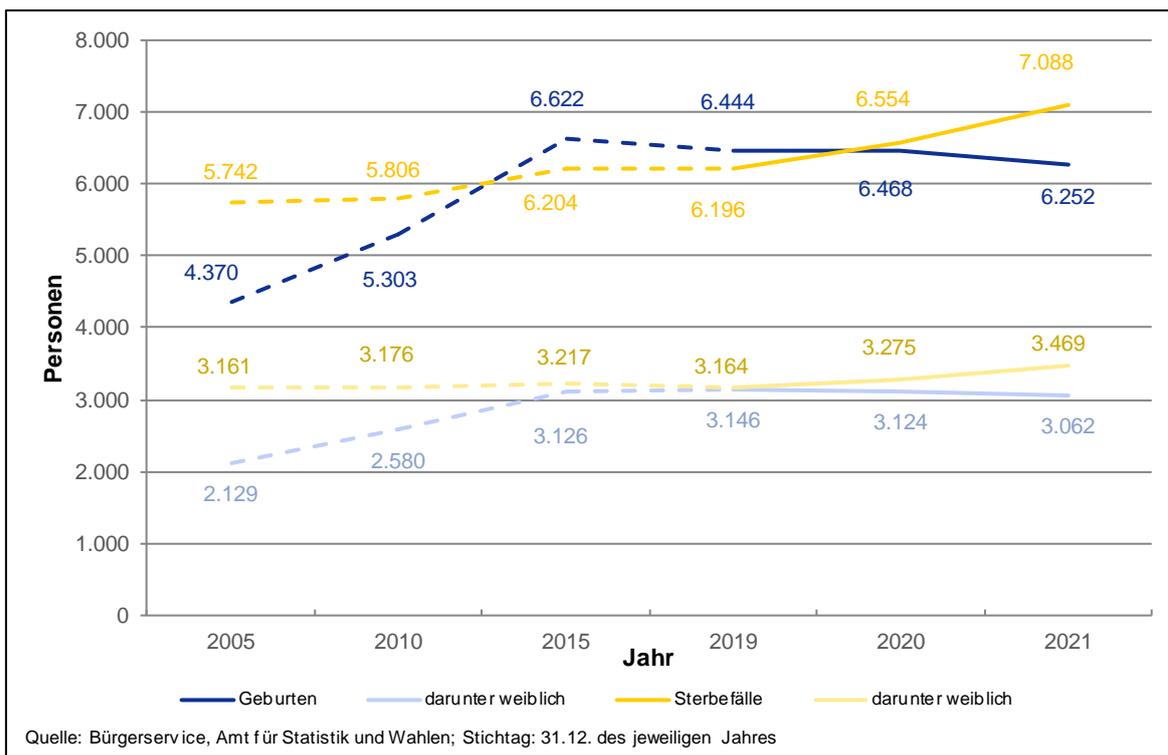


In 49 der 63 Leipziger Ortsteile lebten im Jahr 2021 mehr Personen als noch vor fünf Jahren. Die größten Einwohnergewinne mit 15 % und mehr verzeichneten der am östlichen Innenstadtrand gelegene Ortsteil Zentrum-Ost, der westlich gelegene Ortsteil Schönau, der nordwestliche Ortsteil Möckern sowie der am nordöstlichen Stadtrand gelegene Ortsteil Plaußig-Portitz. Zentrum-Ost wies mit einem Plus von 37,5 % das größte Einwohnerwachstum auf. Die Zuwächse in den Ortsteilen sind überwiegend auf Zuzüge in Neubauten zurückzuführen. In Zentrum-Ost gab es sehr umfangreiche Bautätigkeit, in Schönau wurde das Wohnquartier am Lindenauer Hafen errichtet und in Plaußig-Portitz entstanden im größeren Umfang Einfamilienhäuser. In Möckern wurden zudem die Kasernenareale saniert und umgewandelt, wodurch ebenfalls neuer Wohnraum entstanden ist. Allgemein gibt es in fast allen Ortsteilen der Innenstadt einen Bevölkerungszuwachs. In den stärker durch individuellen Wohnungsbau geprägten Ortsteilen der äußeren Stadt zeigen sich innerhalb der letzten fünf Jahre hingegen sehr unterschiedliche Entwicklungen. In allen äußeren Ortsteilen im Norden, sowie im Südwesten und Südosten hat die Bevölkerung zugenommen. In den anderen äußeren Ortsteilen ist hingegen ein Rückgang der Bevölkerung zu verzeichnen. Mit 4,3 % wies der Ortsteil Althen-Kleinpösna den höchsten relativen Bevölkerungsrückgang aller Ortsteile in der Stadt Leipzig auf.

### 3.2 Natürliche Bevölkerungsentwicklung

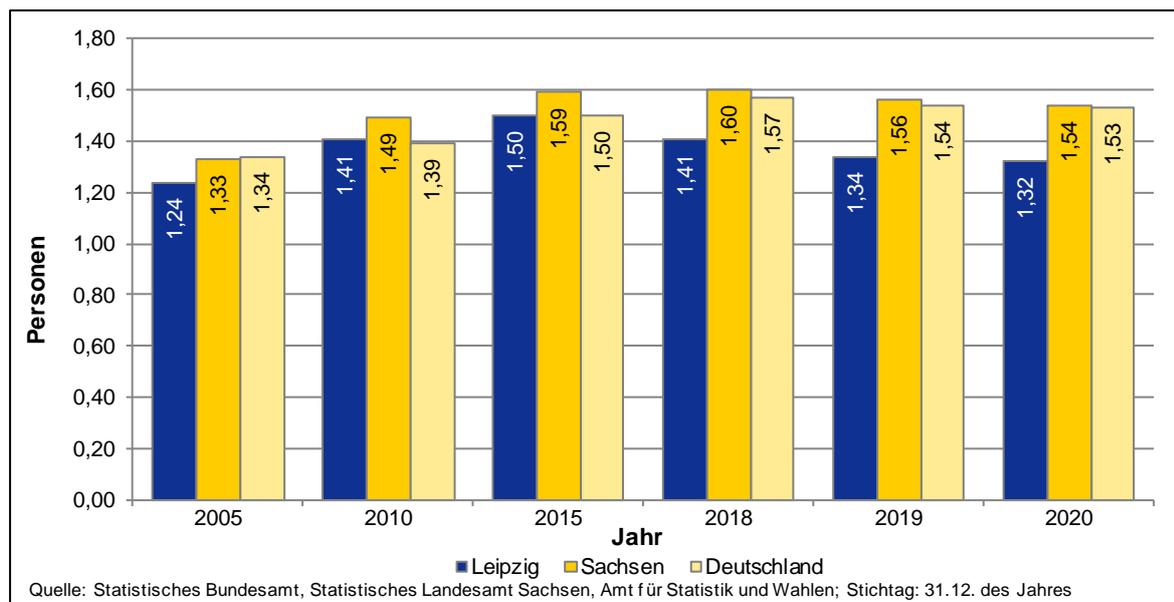
Die Anzahl der Geburten erreichte im Jahr 2017 mit 6.976 Geburten ihren Höhepunkt seit dem Jahr 1990. Seither ist die Geburtenanzahl tendenziell rückläufig. Im Jahr 2021 wurden 6.252 Personen geboren. Diesen Geburten standen 7.088 Sterbefälle gegenüber, so dass sich erneut ein Geburtendefizit (minus 836) ergab. Dies ist das höchste Geburtendefizit seit 2005. Insbesondere im I. Quartal 2021 sowie im IV. Quartal 2021 wurden deutlich mehr Sterbefälle im Einwohnermelderegister erfasst als in den Vorjahren. Dies steht mit der COVID-19-Pandemie im Zusammenhang. Zu dieser Zeit waren besonders viele Menschen mit der Delta-Variante des Corona-Virus infiziert, die häufiger schwere Krankheitsverläufe verursacht und damit zu einer höheren Sterberate führte.

**Abb. 3.3 Geburten und Sterbefälle**



Die Geburtenhäufigkeit kann für jedes Alter von Frauen zwischen 15 und 49 Jahren ermittelt werden. Dabei werden die während eines Kalenderjahres geborenen Kinder von Müttern eines bestimmten Alters auf alle Frauen dieses Alters bezogen. Die so berechneten altersspezifischen Geburtenziffern zeigen, wie viele Kinder durchschnittlich von Frauen in einem für ein Kalenderjahr aus den Altersgruppen 15 bis 49 generierten fiktiven Lebenslauf geboren werden. Die zusammengefasste Geburtenziffer gibt an, wie viele Kinder eine Frau durchschnittlich im Laufe ihres Lebens zur Welt bringen würde, wenn die altersspezifischen Geburtenziffern des Beobachtungsjahres konstant blieben. In Deutschland ist die zusammengefasste Geburtenziffer (Total Fertility Rate) in den Jahren nach 2011 gestiegen und erreichte im Jahr 2016 mit 1,59 Kindern je Frau das höchste Fertilitätsniveau seit dem Beginn der gesamtdeutschen Zählung im Jahr 1990. Seither ist die Geburtenziffer wieder leicht gesunken und lag im Jahr 2020 bei 1,53. Im selben Jahr war die Geburtenziffer im Freistaat Sachsen mit durchschnittlich 1,54 Kindern je Frau nur unerheblich höher. Während die Leipziger Geburtenziffer im Jahr 2010 noch näher an der sächsischen Geburtenziffer und sogar über der deutschen Geburtenziffer lag, sind die Geburtenziffern in den Folgejahren in Leipzig gesunken und im Vergleich stark auseinandergegangen. Im Jahr 2020 liegt die Leipziger Geburtenziffer mit 1,32 deutlich unterhalb der sächsischen (1,54) und der deutschen Geburtenziffer (1,53).

**Abb. 3.4 Zusammengefasste Geburtenziffer in Leipzig, Sachsen und Deutschland**

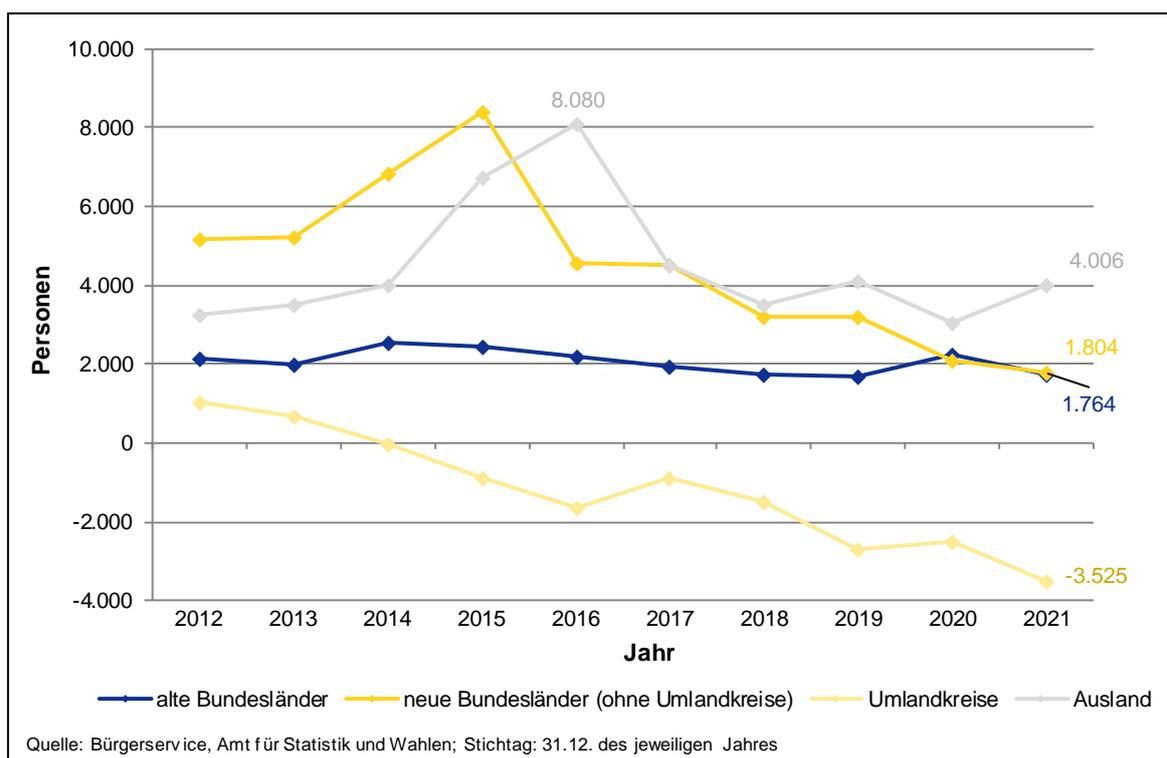


### 3.3 Wanderung

Im Jahr 2021 standen 30.890 Zuzügen 26.841 Wegzüge gegenüber. Dadurch gewann Leipzig per Saldo 4.049 Personen Einwohner hinzu. Im Vergleich zum Jahr 2020 stieg der Wanderungsgewinn mit dem Ausland um 821 Personen. Dafür zogen jedoch weniger Menschen aus den alten Bundesländern nach Leipzig.

Seit dem Jahr 2014 bildet sich der Trend ab, dass mehr Personen in das unmittelbare Leipziger Umland (Landkreise Leipzig und Nordsachsen) ziehen, als Personen aus den umliegenden Kreisen nach Leipzig kommen. Im Jahr 2021 verlor Leipzig 3.525 Personen an das Leipziger Umland, 1.038 Personen mehr als im Vorjahr. Gegenüber den sonstigen neuen Bundesländern (ohne Leipziger Umland) fällt der Wanderungssaldo in Höhe von 1.804 Personen um ca. 300 Personen geringer aus als im Vorjahr. So zogen im Jahr 2021 erneut mehr Menschen aus Leipzig in die neuen Bundesländer (einschließlich der Umlandkreise) als umgekehrt. Es zeigte sich ein Wanderungsverlust von 1.721 Personen. Die im Jahr 2021 erzielten Wanderungsgewinne speisten sich somit ausschließlich aus dem Ausland (69,4 %) und aus den alten Bundesländern (30,6 %). Aus dem Ausland wanderten im Saldo 4.006 Personen zu, was einer Steigerung gegenüber dem Jahr 2020 in Höhe von 31,4 % entsprach. Die Zuwanderung aus den alten Bundesländern betrug 1.764 Personen und sank im Vergleich zum Vorjahr um 22,2 %.

**Abb. 3.5 Wanderungssalden nach Regionen**



Leipzig gewann im Jahr 2021 wie bereits in den vergangenen Jahren nicht mehr in allen Altersklassen an Einwohnerinnen und Einwohnern. In der Altersgruppe der unter Sechsjährigen besteht das fünfte Jahr in Folge ein negativer Saldo, der mit 1.192 Personen seinen bisher höchsten Stand erreichte. Der negative Saldo in dieser Gruppe hängt damit zusammen, dass viele junge Familien ins Leipziger Umland ziehen<sup>1</sup>. Die Gruppe der Sechs- bis unter 18-Jährigen hat im dritten Jahr in Folge eine rückläufige Entwicklung (- 330 Personen) und auch unter der Bevölkerung zwischen 25 und 45 Jahren (- 290 Personen) sowie ab 80 Jahren (- 135 Personen) sind mehr Personen weg- als zugezogen. Die Altersgruppe der 18- bis unter 25-Jährigen stellt mit Wanderungsgewinnen in Höhe von 5.792 Personen nach wie vor die größte Zuwanderungsgruppe dar.

**Tabelle 3.1 Wanderungssaldo nach Altersgruppen**

Altersgruppe in Jahren	2005	2010	2015	2019	2020	2021
gesamt	3.045	8.450	16.669	6.113	4.935	4.049
unter 6	-137	-73	569	-992	-899	-1.192
6 bis unter 18	24	258	1.416	-196	-157	-330
18 bis unter 25	3.119	5.052	6.896	5.817	5.120	5.792
25 bis unter 45	-4	2.220	5.962	700	364	-290
45 bis unter 65	-79	719	1.346	564	287	132
65 bis unter 80	84	250	369	188	166	72
80 und älter	38	24	111	32	54	-135

Quelle: Bürgerservice, Amt für Statistik und Wahlen; Stichtag: 31.12. des jeweiligen Jahres

<sup>1</sup> Vgl. Vöckler, Jens (2021): Trends im Umzugsverhalten Leipziger Familien. In: Stadt Leipzig (Hrsg.): Statistischer Quartalsbericht II/2022. Leipzig, S. 10–23

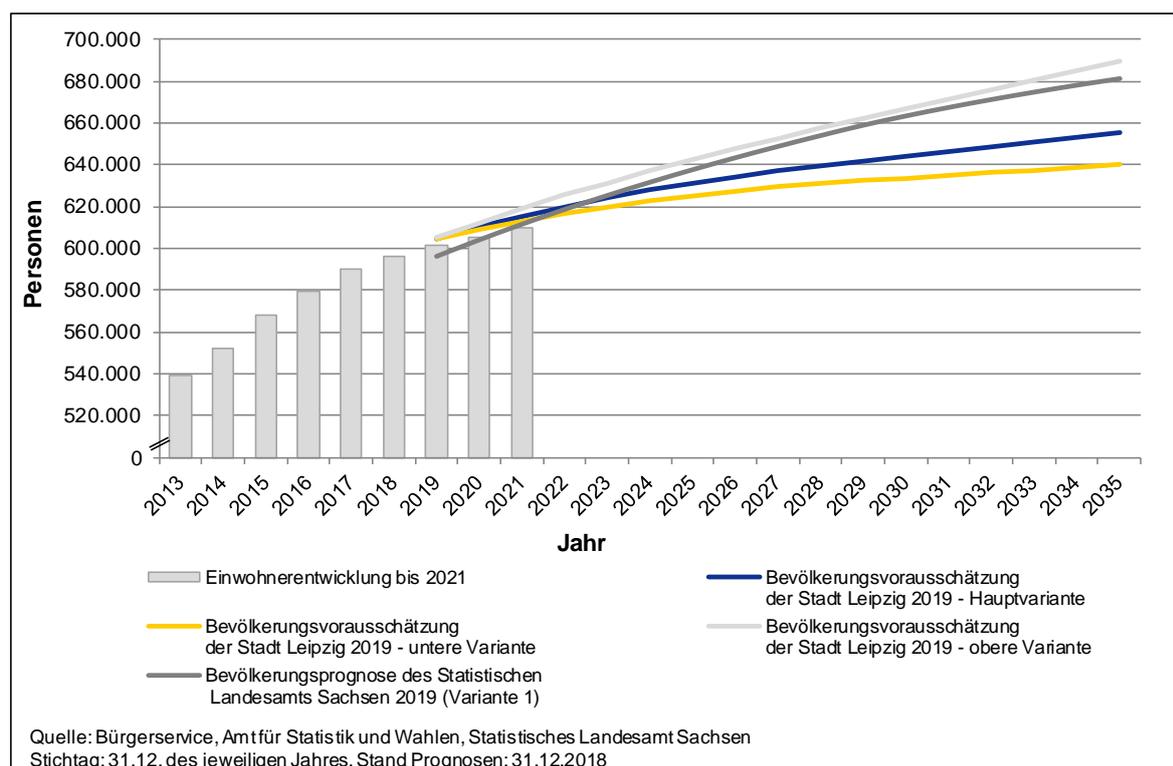
### 3.4 Bevölkerungsvorausschätzung

Die städtische Bevölkerungsvorausschätzung 2019 erwartete in ihrer Hauptvariante einen Zuwachs der Einwohnerzahl um ca. 50.000 Personen (8,3 %) auf rund 655.000 im Jahr 2035. Die stärksten jährlichen Zuwächse sind dabei in den Jahren bis 2022 zu erwarten und schwächen sich in den Folgejahren kontinuierlich ab. In der oberen Variante steigt die Einwohnerzahl auf etwa 690.000, in der unteren auf fast 640.000. Die im Jahr 2020 veröffentlichte regionalisierte Bevölkerungsvorberechnung des Statistischen Landesamtes Sachsen prognostiziert hingegen ein stärkeres Wachstum für Leipzig. Danach wächst die Einwohnerzahl um 85.000 Personen (15,2 %) auf 681.000 (Variante 1). Hierbei ist zu berücksichtigen, dass diese Prognose auf der amtlichen Einwohnerzahl Leipzigs des Statistischen Landesamtes basiert, die um etwa 8.000 Einwohner/-innen kleiner ist als die des Einwohnerregisters der Stadt Leipzig.

Die prognostizierten Einwohnergewinne liegen hauptsächlich im positiven Wanderungssaldo begründet. Dabei nimmt in der Hauptvariante der städtischen Bevölkerungsvorausschätzung der Wanderungssaldo im Zeitverlauf ab, da künftig von kontinuierlich sinkenden Zuzügen bei etwa gleichbleibenden Fortzügen ausgegangen wird. Die Zahl der Geburten wird bis zum Jahr 2035 bei ca. 7.000 Geburten pro Jahr stagnieren. Der natürliche Saldo – die Differenz von Geburten und Sterbefällen – wird sich im Zeitverlauf negativ entwickeln.

Die Einwohnerzahl Leipzigs im Jahr 2021 (609.869) lag ca. 5.300 unter der prognostizierten Hauptvariante (615.200) und ca. 2.800 unter der unteren Variante (612.700) der städtischen Bevölkerungsvorausschätzung. Dies ist auf sinkende Geburten- und Zuzugszahlen sowie auf hohe Sterbezahlen zurückzuführen.

**Abb. 3.6 Einwohnerentwicklung und Einwohnerprognosen**



### 3.5 Altersstrukturentwicklung

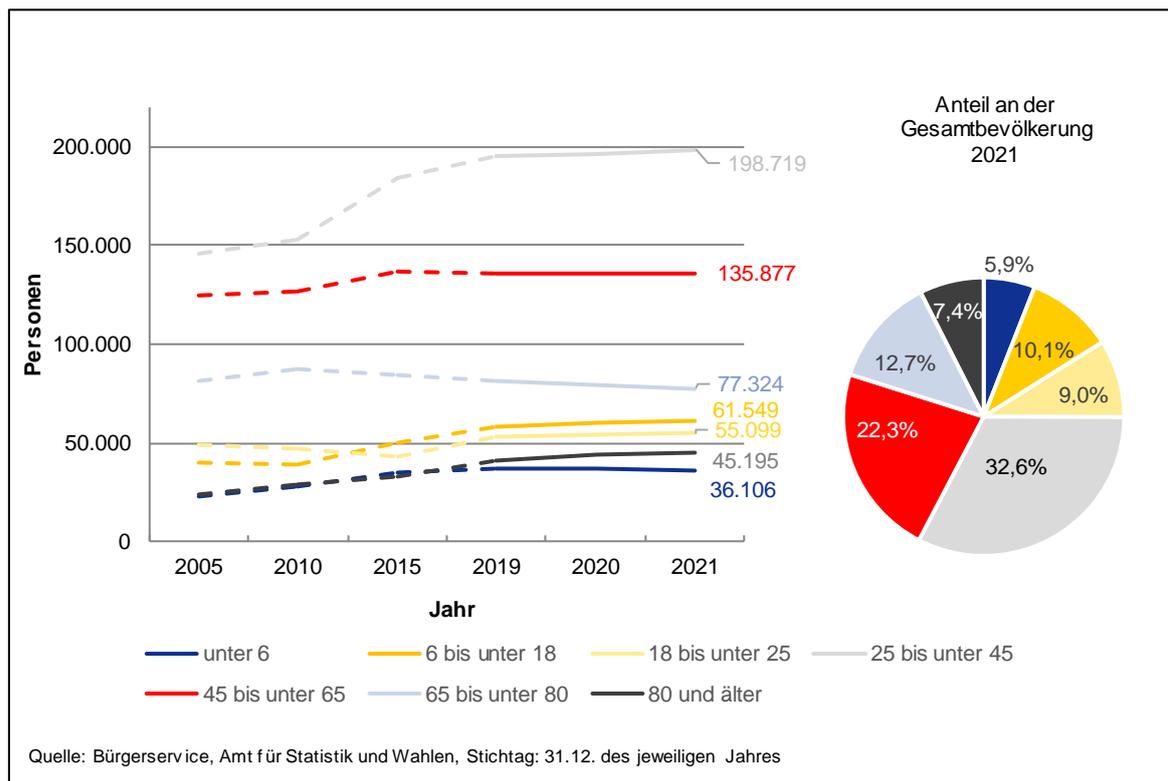
16,0 % der Leipziger Einwohner/-innen sind im Jahr 2021 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Junge Volljährige zwischen 18 und 25 Jahren machen 9,0 % der Gesamtbevölkerung aus. Knapp ein Drittel der Leipziger/-innen (32,6 %) ist im Alter von 25 und 45 Jahren. Die Altersgruppe der 45- bis 65-Jährigen hat einen Anteil von 22,3 %. 20,1 % der Einwohner/-innen sind 65 Jahre oder älter.

Stadtweit nahmen die Einwohnerzahlen in den meisten Altersgruppen im Vergleich zum Vorjahr zu. Zugleich ist die Altersstrukturentwicklung weiterhin von Brüchen, den so genannten demografischen Wellen, beeinflusst. Die Zahl der 25- bis unter 45-Jährigen ist am stärksten

angewachsen. Große Zunahmen verzeichnen auch die Altersgruppen der 6- bis unter 18-Jährigen, der hochaltrigen Menschen (80 Jahre und älter) und der 18- bis unter 25-Jährigen. Die Einwohnerzahl in der Altersgruppe der 65- bis unter 80-Jährigen sowie der unter 6-Jährigen nahmen hingegen ab.

Ausdruck dieser Altersstrukturentwicklung ist sowohl ein zunehmender Jugendquotient als auch ein sinkender Altenquotient. Der Jugendquotient setzt die Zahl der Personen unter 15 Jahren ins Verhältnis zur erwerbsfähigen Bevölkerung (Personen zwischen 15 und 65 Jahren). Dieser stieg zwischen den Jahren 2016 und 2021 von 20,3 auf 20,9 Personen unter 15 Jahre auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter an. Der Altenquotient setzt die Zahl der Personen ab 65 Jahre ins Verhältnis zur erwerbsfähigen Bevölkerung. Dieser ist im gleichen Zeitraum von 31,1 auf 30,4 Seniorinnen und Senioren auf 100 erwerbsfähige Personen gesunken.

**Abb. 3.7 Zahl der Einwohner/-innen nach Altersgruppen**

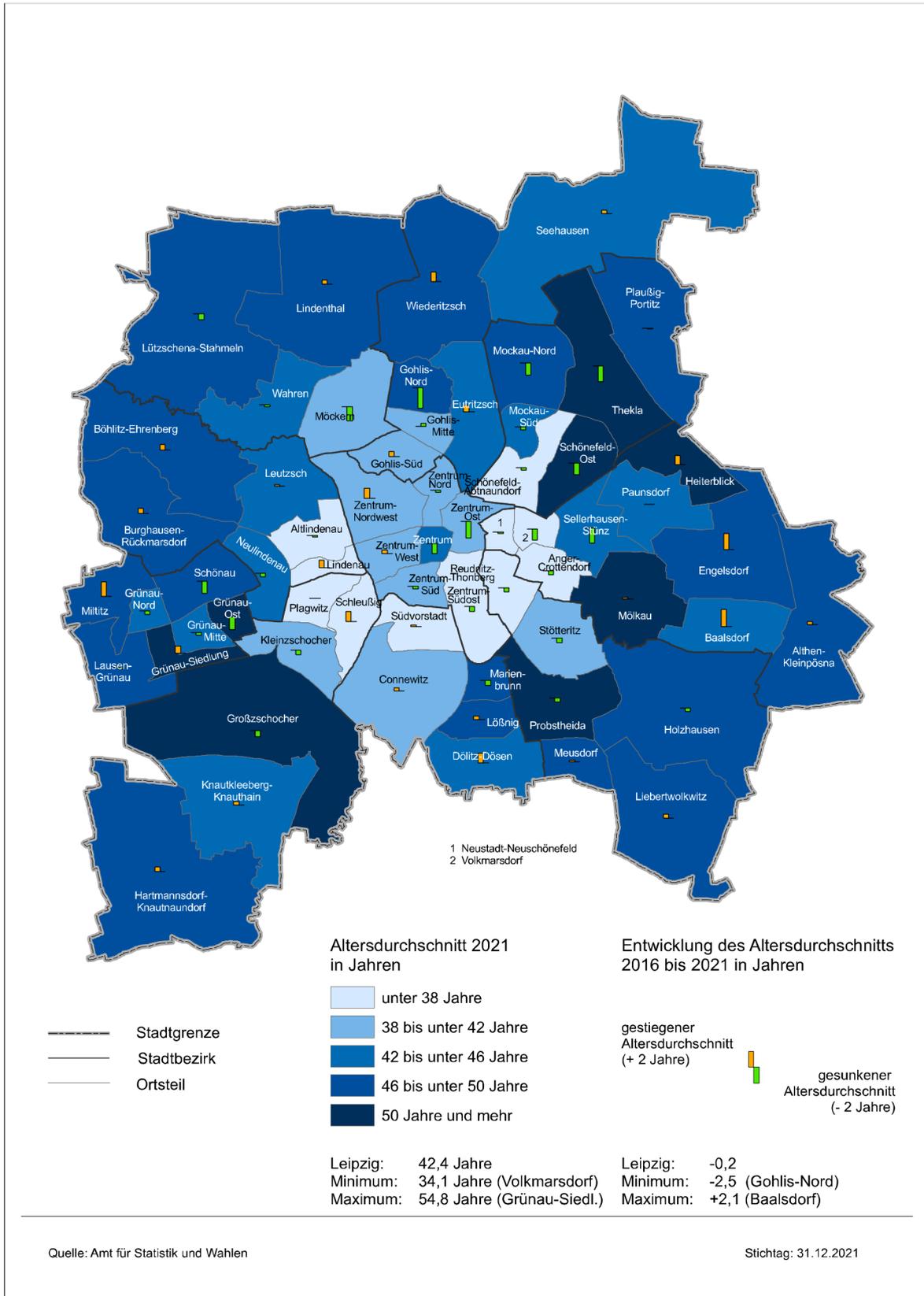


Der Altersdurchschnitt der Leipzigerinnen und Leipziger betrug im Jahr 2021 42,4 Jahre. Zwischen den Jahren 2016 und 2021 ist das Durchschnittsalter infolge der Wanderungsgewinne in den Altersgruppen der jungen Erwachsenen um 0,2 Jahre gesunken.

Hinsichtlich des Durchschnittsalters und der Altersstruktur bestehen stadträumlich große Unterschiede.

In den vorwiegend gründerzeitlich geprägten Ortsteilen der inneren Stadt liegt das Durchschnittsalter häufig unter 42 Jahren. In diesen Ortsteilen leben viele Familien und junge Erwachsene. Der Anteil der über 65-Jährigen hingegen ist vergleichsweise gering. Den geringsten Altersdurchschnitt weist Volkmarisdorf mit 34,1 Jahren auf.

Karte 3.2 Altersdurchschnitt und Entwicklung des Altersdurchschnitts in den Leipziger Ortsteilen



Etwas mehr als 20 Jahre höher ist der Altersdurchschnitt in Grünau-Siedlung (54,8 Jahre), dem Ortsteil mit dem höchsten Durchschnittsalter. Auch in durch Großwohnsiedlungen geprägten Ortsteilen, wie Grünau-Ost, Heiterblick, Schönefeld-Ost, Großzschocher oder Thekla liegt der Altersdurchschnitt der Bewohner/-innen über 50 Jahre. Jeweils mehr als 30 % der Einwohner/-

innen ist 65 Jahre oder älter. Die jüngeren Altersklassen hingegen sind unterdurchschnittlich besetzt. Allerdings zeigt der Fünfjahresvergleich für die meisten dieser Ortsteile eine Tendenz zur Verjüngung. Von der Entstehungszeit her jüngere Großsiedlungsbestände wie Paunsdorf und Grünau-Nord weisen geringere Durchschnittsalter auf. In den meisten anderen Ortsteilen der äußeren Stadt beträgt das Durchschnittsalter zwischen 42 und 50 Jahre. Die Entwicklungstendenzen sind dabei sehr unterschiedlich.

### 3.5.1 Kinder, Jugendliche und junge Volljährige

Kinder, Jugendliche und junge Volljährige stehen im Mittelpunkt einer umfangreichen kommunalen Daseinsvorsorge. Diese reicht von der Bereitstellung von Betreuungsmöglichkeiten im frühkindlichen Bereich über Schulen bis hin zu verschiedenen Leistungen nach dem SGB VIII wie z. B. Hilfen zur Erziehung. Die im Folgenden dargestellten Prognosezahlen beziehen sich auf die Hauptvariante der Bevölkerungsvorausschätzung der Stadt Leipzig. Die absolute Zahl der Kinder unter sechs Jahren ist in den vergangenen 11 Jahren stark gewachsen. Ihre Zahl hat sich zwischen den Jahren 2010 und 2021 um 8.049 Kinder auf 36.106 erhöht. Jedoch waren im Jahr 2021 weniger Kinder unter sechs Jahren in Leipzig gemeldet als im Vorjahr. Die absolute Zahl der unter Sechsjährigen ist um 877 Kinder gesunken, was einem Rückgang von 2,4 % entspricht. Die Zahl der Sechs- bis unter Zwölfjährigen Kinder wuchs seit 2010 ebenfalls stark an (plus 11.114). Die Veränderung der Zahl der Sechs- bis Zwölfjährigen ist auch im Vergleich zum Vorjahr positiv.

Die Zahl der Jugendlichen, jungen Menschen im Alter von 14 bis unter 18 Jahren, hat sich seit 2013 stetig erhöht. 2021 ist die Zahl der 14- bis unter 18-Jährigen im Vergleich zum Vorjahr um 686 Personen gestiegen, was einem Zuwachs von 3,9 % entspricht. Die Zahl jungen Menschen im Alter von 18 bis unter 21 Jahren, wuchs bereits seit dem Jahr 2010, mit Ausnahme des Jahres 2017, stetig an. Im Jahr 2021 stieg die Zahl der 21- bis unter 27-Jährigen im Vergleich zum vergangenen Jahr um 2.495 Personen auf 54.468 an.

**Tabelle 3.2 Bevölkerung und Bevölkerungsprognose ausgewählter Altersgruppen unter 27 Jahre**

Altersgruppe in Jahren	Bevölkerungsentwicklung					
	2010	2015	2019	2020	2021	2010-2021 in Prozent
unter 14	56.611	70.435	78.457	79.283	79.587	+40,6
darunter weiblich	27.696	34.214	38.054	38.488	38.588	+39,3
davon						
unter 3	15.011	18.418	18.768	18.325	17.902	+19,3
darunter weiblich	7.316	8.841	9.147	8.937	8.706	+19,0
3 bis unter 6	13.046	16.572	18.642	18.658	18.204	+39,5
darunter weiblich	6.398	8.122	8.874	8.904	8.804	+37,6
6 bis unter 12	22.322	27.646	31.897	32.491	33.436	+49,8
darunter weiblich	10.920	13.446	15.576	15.814	16.168	+48,1
12 bis unter 14	6.232	7.799	9.150	9.809	10.045	+61,2
darunter weiblich	3.062	3.805	4.457	4.833	4.910	+60,4
14 bis unter 18	10.320	14.961	16.900	17.382	18.068	+75,1
darunter weiblich	5.037	7.196	8.218	8.394	8.774	+74,2
18 bis unter 21	13.900	14.589	19.216	18.809	18s.903	+36,0
darunter weiblich	7.432	7.777	10.182	10.120	10.155	+36,6
21 bis unter 27	51.858	51.743	50.246	51.973	54.468	+5,0
darunter weiblich	27.284	26.773	26.372	27.348	28.645	+5,0

Quelle: Bürgerservice, Amt für Statistik und Wahlen; Stichtag: 31.12. des jeweiligen Jahres

### 3.5.2 Seniorinnen und Senioren

Auch für Seniorinnen und Senioren übernimmt die Kommune wichtige Aufgaben der Daseinsvorsorge und unterstützt sie mit verschiedenen Leistungen, z. B. nach dem SGB XI und SGB XII. Daher soll die Darstellung dieser Altersklasse gesondert erfolgen.

77.324 Personen waren Ende 2021 zwischen 65 und 80 Jahre alt. Die Zahl ist in den letzten Jahren gesunken. Das hängt damit zusammen, dass sich Personen, die zum Ende oder in den ersten Jahren nach dem Ende des zweiten Weltkriegs geboren wurden, gerade in dieser Altersspanne befinden. Die Anzahl von Personen aus diesen Geburtsjahrgängen ist vergleichsweise gering. Die Anzahl in dieser Gruppe wird sich in Zukunft wieder erhöhen (laut Bevölkerungsvorausschätzung bis 2035 um 12,1 %). 45.195 Seniorinnen und Senioren waren im Jahr 2021 mindestens 80 Jahre oder älter. Diese Anzahl ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen, wird aber in Zukunft, aufgrund der nachrückenden Nachkriegsjahrgänge, wieder sinken (laut Bevölkerungsvorausschätzung bis 2035 um 14,8 %). Insgesamt hat sich die Zahl der Seniorinnen und Senioren ab 65 Jahren seit 2010 um 6,1 % bzw. 7.039 Personen auf 122.519 erhöht. Gegenüber dem Vorjahr ist allerdings ein leichter Rückgang um 297 Personen (- 0,2 %) erkennbar. Laut Bevölkerungsvorausschätzung wird sich die Zahl der über 65-Jährigen bis 2035 um 2,1 Prozent erhöhen.

**Tabelle 3.3 Bevölkerung und Bevölkerungsprognose ausgewählter Altersgruppen über 65 Jahre**

Altersgruppe in Jahren	Bevölkerungsentwicklung						Bevölkerungsvorausschätzung	
	2010	2015	2019	2020	2021	2010-2021 in Prozent	2035	2021-2035 in Prozent
65 und älter	115.480	117.738	122.308	122.816	122.519	+6,1	125.100	+2,1
darunter weiblich	68.907	58.886	71.301	71.623	71.501	+3,8	70.500	-1,4
davon								
65 bis unter 80	87.053	84.646	81.125	79.245	77.324	-11,2	86.600	+12,1
darunter weiblich	48.764	47.460	45.338	44.332	43.258	-11,3	46.200	+6,8
80 und älter	28.427	33.092	41.183	43.571	45.195	+59,0	38.500	-14,8
darunter weiblich	20.143	21.666	25.963	27.291	28.243	+40,2	24.300	-14,0

Quelle: Bürgerservice, Amt für Statistik und Wahlen; Stichtag: 31.12. des jeweiligen Jahres

### 3.5.3 Menschen mit Migrationshintergrund

Für die Darstellung der Daten im Sozialreport wird die durch das Statistische Bundesamt verwendete begriffliche Abgrenzung für „Personen mit Migrationshintergrund“ herangezogen:

Bei Personen mit Migrationshintergrund handelt es sich um solche, die nach dem Jahr 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugezogen sind, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer/-innen und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugezogenen oder als Ausländer/-in in Deutschland geborenen Elternteil.

Zu den Personen mit Migrationshintergrund zählen neben den Ausländerinnen und Ausländern, die deutschen Staatsangehörigen mit Migrationshintergrund. Zu den weiteren Personen mit Migrationshintergrund, die nicht in die Kategorie Ausländer/-in fallen, gehören insbesondere Deutsche mit einer oder mehreren weiteren Staatsbürgerschaften, Eingebürgerte, Spätaussiedler/-innen, Personen mit Geburtsort im Ausland sowie Kinder von vorgenannten ausländischen Eltern. Dabei ist zu beachten, dass es zwischen den verschiedenen Gruppen der deutschen Migrantinnen und Migranten durchaus Überschneidungen geben kann, d. h. ein größerer Teil der betreffenden Personen könnte theoretisch mehreren Gruppen zugeordnet werden.

**Abb. 3.8 Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund**

Einwohner/-innen insgesamt		
Deutsche		Ausländer/-innen
Deutsche ohne Migrationshintergrund	Deutsche mit Migrationshintergrund	
		Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund

Quelle: Eigene Darstellung

\* Die Größe der Felder steht in keinem Bezug zur Größe der jeweiligen Gruppe.

Am Jahresende 2021 hatten laut Einwohnermelderegister 102.671 Leipziger/-innen einen Migrationshintergrund. Das entspricht einem Bevölkerungsanteil von 16,8 %. Sowohl die Zahl der Personen mit Migrationshintergrund als auch ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung wächst seit dem Jahr 2011 kontinuierlich an. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Zahl der Personen mit Migrationshintergrund um 5.952 Personen bzw. 6,2 % erhöht. Ausländer/-innen bilden mit 67.585 Personen und einem Anteil von 11,1 % an der Bevölkerung die größte Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund. Ihre Zahl erhöhte sich gegenüber dem Jahr 2020 um 6,8 %. Die Zahl der Deutschen mit Migrationshintergrund erhöhte sich um 1.656 Personen auf 35.086 Personen. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung betrug 5,8 %. Die größten Migrantengruppen stammen aus Syrien (10.709 Personen), der Russischen Föderation (10.128 Personen), aus Polen (6.843 Personen), Rumänien (5.479 Personen) und Vietnam (3.646 Personen).

Personen mit Migrationshintergrund sind mit einem Altersdurchschnitt von 31,3 Jahren deutlich jünger als Deutsche ohne Migrationshintergrund (44,6 Jahre). Sieben von zehn Migrantinnen und Migranten (70,8 %) hatten das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet. 41,9 % bzw. 43.064 Leipziger/-innen mit Migrationshintergrund waren unter 27 Jahre alt. Auf der anderen Seite sind nur 5,3 % der Menschen mit Migrationshintergrund über 65 Jahre; bei allen Einwohnerinnen und Einwohnern über 65 Jahre sind es hingegen fast viermal so viele (20,1 %).

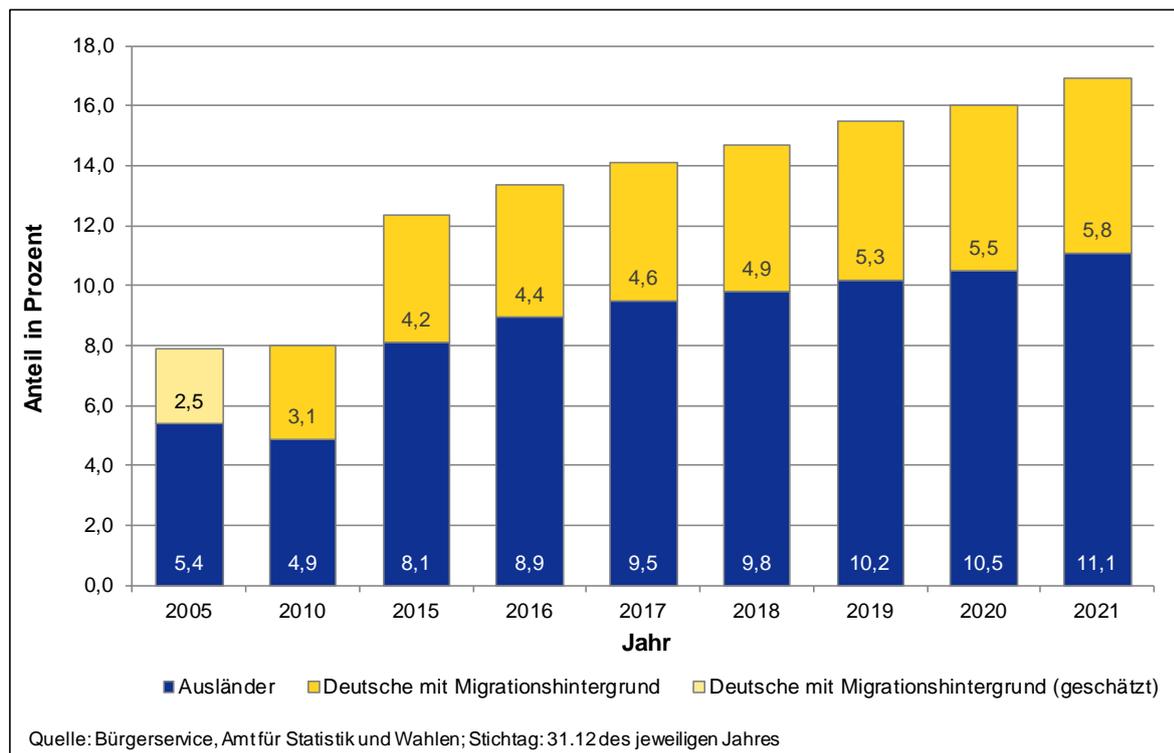
**Tabelle 3.4 Anzahl und Anteil von Personen mit Migrationshintergrund**

Personen mit Migrationshintergrund	2019		2020		2021		Entwicklung 2021 gegenüber 2020 in Prozent
	Anzahl	Anteil an der Bevölkerung in Prozent*	Anzahl	Anteil an der Bevölkerung in Prozent*	Anzahl	Anteil an der Bevölkerung in Prozent*	
insgesamt	92.921	15,4	96.719	16,0	102.671	16,8	+6,2
darunter weiblich	42.438	13,9	44.519	14,5	47.139	15,3	+5,9
davon							
Ausländer/-innen	61.170	10,2	63.289	10,5	67.585	11,1	+6,8
darunter weiblich	26.724	8,8	27.771	9,1	29.621	9,6	+6,7
Deutsche mit Migrationshintergrund	31.751	5,3	33.430	5,5	35.086	5,8	+5,0
darunter weiblich	15.714	5,2	16.748	5,5	17.518	5,7	+4,6

Quelle: Bürgerservice, Amt für Statistik und Wahlen zum 31.12. des jeweiligen Jahres

\*Bei weiblichen Personen bezieht sich der angegebene Anteil auf die weibliche Bevölkerung.

**Abb. 3.9**      **Anteile von Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund an der Leipziger Bevölkerung**



Innerhalb der Stadt Leipzig bestehen große Unterschiede beim Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung. Er bewegt sich in einer Spanne von 3,1 % in Baalsdorf bis 43,1 % in Volksmarsdorf. Neben Volksmarsdorf weisen vor allem zentrumsnahe Ortsteile sowie Grünau-Mitte einen hohen Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund (über 28 %) auf. Die Ortsteile der äußeren Stadt weisen geringe Anteile auf.

Die Entwicklung der Einwohnerzahl mit Migrationshintergrund ist in den jeweiligen Ortsteilen unterschiedlich stark ausgeprägt. Es gibt aber in fast allen Ortsteilen einen Anstieg an Personen mit Migrationshintergrund. Die Ortsteile der äußeren Stadt haben, mit Ausnahme von Lausen-Grünau (+ 176 Personen) im Zeitraum der Jahre von 2020 bis 2021 geringe Zuwächse bzw. Stagnation zu verzeichnen. In den Ortsteilen Paunsdorf und Mockau-Nord gab es mit einem Zuwachs von mehr als 300 Personen mit Migrationshintergrund das stärkste Wachstum, dahinter folgten Möckern und Gohlis-Nord mit mehr als 250 Personen mit Migrationshintergrund. In den meisten Ortsteilen der inneren Stadt hat die Anzahl der Migrantinnen und Migranten deutlich zugenommen.

Die Zahl der Deutschen mit Migrationshintergrund stieg in der Mehrheit nicht so stark wie die der Ausländer/-innen. Deutliche Ausnahmen mit Zugewinnen von 80 Personen und mehr bilden die Ortsteile Zentrum-Ost, Zentrum-Süd, Gohlis-Mitte und Plagwitz. Signifikante Verluste hinsichtlich der Entwicklung der Einwohnerzahl zum Vorjahr waren bei dieser Personengruppe nicht festzustellen.

### 3.6 Zentrale Entwicklungen und Herausforderungen

Leipzig wird vielfältiger. Die Anzahl der Leipziger/-innen mit Migrationshintergrund sowie ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung nimmt seit Jahren zu. In den zurückliegenden zehn Jahren hat sich der Anteil nahezu verdoppelt, von 8,6 % im Jahr 2011 auf 16,8 % im Jahr 2021 und wird durch den Zuzug von Geflüchteten aus der Ukraine im Jahr 2022 vermutlich deutlich steigen. Dies unterstreicht die Bedeutung einer aktiven Integrationspolitik, die Chancengerechtigkeit und Teilhabe ermöglicht.

Mit der Fortschreibung des Gesamtkonzeptes zur Integration der Migrantinnen und Migranten in Leipzig (VI-DS-08033-NF-02-lfo-03) verfolgt die Stadt Leipzig das Ziel der Stärkung einer offenen Stadtgesellschaft. Infrastruktur, öffentlicher Raum sowie städtische Angebote sollen für Menschen

jeder Herkunft und Migrationsgeschichte zugänglich sein. Die Quartiersentwicklung muss unter Einbeziehung der Interessen aller Bevölkerungsgruppen umgesetzt werden.

Seit einigen Jahren ziehen zunehmend Menschen – und hier insbesondere junge Familien mit Kindern – aus Leipzig in das unmittelbare Leipziger Umland. Der Rückgang der Bevölkerungsgruppe unter sechs Jahren fiel in den letzten vier Jahren besonders hoch aus. Obwohl in dieser Altersgruppe auch in städtischen Wachstumsphasen häufig Bevölkerungsverluste auftraten, waren diese in den letzten 20 Jahren nicht annähernd so hoch wie seit dem Jahr 2018.

Auf der stark gestiegenen Zahl der sechs bis unter 18-Jährigen seit dem Jahr 2002 wurden vor allem im Bereich der Schulen und der Kindertageseinrichtungen in den letzten Jahren in großem Umfang Kapazitäten ausgebaut. Auch wenn die Zahl der jungen Menschen in den letzten Jahren weiter gestiegen ist, sind die Tendenzen in den einzelnen Altersgruppen unterschiedlich. Diese Entwicklungen fließen in die kommende Bevölkerungsvorausschätzung ein und beeinflussen damit auch die entsprechenden sozialen Infrastrukturplanungen. Das [Langfristige Entwicklungskonzept Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für die Stadt Leipzig bis 2030](#) (VII-DS-01767) und die [Schulentwicklungsplan der Stadt Leipzig – Fortschreibung 2019](#) (VI-DS-06070-NF-01) sowie deren Aktualisierung reagieren auf diese Entwicklungen.

Die Zahl der Seniorinnen und Senioren insgesamt hat zwar im letzten Jahr etwas abgenommen, aber insbesondere die Zahl derer ab 80 Jahren hat stetig zugenommen. Damit steigen auch die Herausforderungen, die eine älter werdende Gesellschaft mit sich bringt und die jeder ältere Mensch bewältigen muss. Darunter fallen zum Beispiel soziale Isolation und Einsamkeit, Armut und die Anforderungen einer zunehmend digitalisierten Welt. Der Fachplan Seniorenarbeit 2023 bis 2027 (VII-DS-06093) liegt im Entwurf vor. Er beschreibt Herausforderungen der Seniorenarbeit und benennt Maßnahmen.

## 4 Wohnen

*Zusammenfassung:*

*Die Nachfrage am Wohnungsmarkt hat auch im Jahr 2021 weiter zugenommen. Zwischen den Jahren 2016 und 2021 ist die Anzahl der Haushalte um 4,6 % auf 346.122 gestiegen. Besonders stark nahmen die Anzahl der Einpersonenhaushalte und die Anzahl der großen Haushalte mit vier und mehr Personen zu.*

*Im Gegensatz dazu ist auf der Angebotsseite des Wohnungsmarktes ein starker Rückgang um knapp 50 % im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Die Anzahl der fertiggestellten Wohnungen betrug 1.833 Wohnungen, wobei der Neubau von Mehrfamilienhäusern weiterhin die größte Bedeutung hat. Der Wohnungsbestand betrug im Jahr 2020 insgesamt 344.785 Wohnungen. Für 2021 lag zum Redaktionsschluss keine Angabe zum Wohnungsbestand vor.*

*Laut der Kommunalen Bürgerumfrage betrug die durchschnittliche Nettokaltmiete im Jahr 2021 im Bestand 6,47 Euro je m<sup>2</sup> und die Gesamtmiete (einschließlich Heizungs- und sonstiger Nebenkosten) 8,67 Euro je m<sup>2</sup>. Seit dem Jahr 2016 stiegen die Gesamtmieten im Bestand um 14 %. Deutlich stärker stiegen in diesem Zeitraum die Angebotsmieten (nettokalt) in Leipzig, nämlich um über 25 % auf 7,51 Euro je m<sup>2</sup>. Die durchschnittliche Mietbelastung verblieb nach Angaben der Kommunalen Bürgerumfrage im Vergleich zum Vorjahr bei 29 %.*

*Die Anzahl der neu bekannt gewordenen Wohnungsnotfälle sank im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr um 207 Fälle bzw. 10,9 % auf 1.689.*

*Im Jahr 2021 übernachteten 900 Personen mindestens einmal in den Gemeinschaftsunterkünften zur Notunterbringung. Das sind 62 Personen mehr als im Vorjahr. 114 Haushalte mit insgesamt 300 Personen wurden in Gewährleistungswohnungen notuntergebracht.*

Weitere Informationen: [Monitoringbericht Wohnen](#), [Wohnungspolitisches Konzept](#), [Grundstücksmarktbericht der Stadt Leipzig](#), [Leipziger Mietspiegel](#), [Fachplan Wohnungsnotfallhilfe](#), [Richtwerte für die Kosten der Unterkunft](#), [Schlüssiges Konzept zur Herleitung angemessener Richtwerte für die Kosten der Unterkunft und der Nichtprüfungsgrenze für die Heizkosten](#), [Betriebskostenbroschüre](#), [Heizspiegel](#)

### 4.1 Wohnungsnachfrage

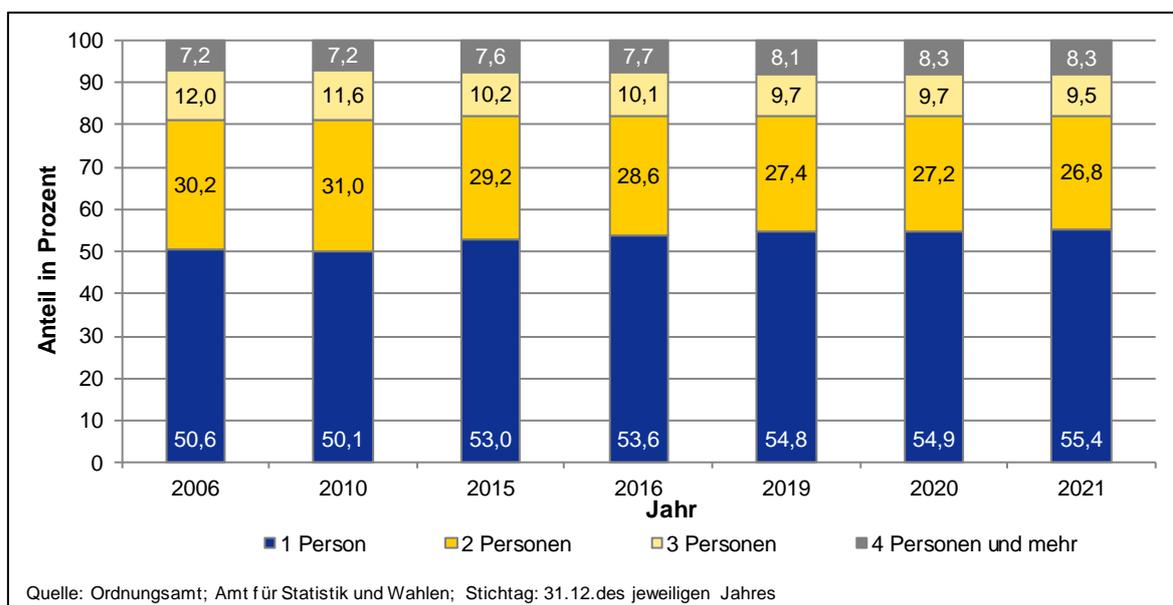
Für den Wohnungsmarkt ist die Betrachtung der Anzahl der Haushalte bedeutsam, da Haushalte als Nachfrager auf dem Wohnungsmarkt auftreten. Die vom Amt für Statistik und Wahlen ermittelte Anzahl der Haushalte im Jahr 2021 betrug 346.122. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Personen in Wohngemeinschaften und Einrichtungen jeweils als Einpersonenhaushalte zählen. Die Anzahl der tatsächlichen Wohnhaushalte ist daher geringer. Gegenüber dem Vorjahr stieg die Zahl der Haushalte 2021 um 3.792 Personen. Seit den Jahren 2015 und 2016, die von einer hohen Zuwanderung von Geflüchteten geprägt waren, war dies einer der stärksten Anstiege in den letzten sechs Jahren.

Seit dem Jahr 2016 ist die Anzahl der Haushalte insgesamt um 15.174 bzw. 4,6 % gewachsen. Dabei nahmen vor allem die Anzahl der Einpersonenhaushalte (plus 8,2 %) und die Anzahl der großen Haushalte mit vier und mehr Personen zu (plus 13,0 %). Die Anzahl der Haushalte mit zwei und drei Personen sank im Zeitraum der Jahre 2016 bis 2021 in geringem Maße. Infolgedessen nimmt ihr Anteil an allen Haushalten in der Stadt Leipzig kontinuierlich ab, während der Anteil der Einpersonenhaushalte auf 55,4 % und der Anteil der Haushalte mit vier und mehr Personen auf 8,3 % anstieg. Eine Ausnahme bildete das Jahr 2020, in dem aufgrund des Beginns der COVID-19-Pandemie, sowohl die Zahl der Gesamthaushalte als auch die Anzahl der Ein-, Zwei-, sowie Dreipersonenhaushalte im Vergleich zum Vorjahr absank. Die durchschnittliche Haushaltsgröße sank 2021 im Vorjahresvergleich von 1,74 Personen je Haushalt leicht auf 1,73 Personen je Haushalt.

**Tabelle 4.1 Anzahl der Haushalte nach Haushaltsgröße und durchschnittliche Haushaltsgröße sowie prozentuale Entwicklung**

Strukturmerkmal	2006	2010	2015	2016	2019	2020	2021	Entwicklung 2016 bis 2021
Haushalte	288.328	289.870	325.444	330.948	342.903	342.330	346.122	+ 4,6 %
davon:								
eine Person	145.952	145.369	172.624	177.305	187.981	187.825	191.828	+ 8,2 %
zwei Personen	87.171	89.969	95.022	94.767	94.054	93.108	92.658	- 2,2 %
drei Personen	34.604	33.740	33.082	33.406	33.122	33.039	32.843	- 1,7 %
vier Personen und mehr	15.449	20.792	24.716	25.470	27.746	28.358	28.793	+ 13,0 %
Durchschnittliche Haushaltsgröße	1,78	1,78	1,75	1,75	1,74	1,74	1,73	- 1,1 %

**Abb. 4.1 Prozentualer Anteil der Haushalte nach Haushaltsgrößen**



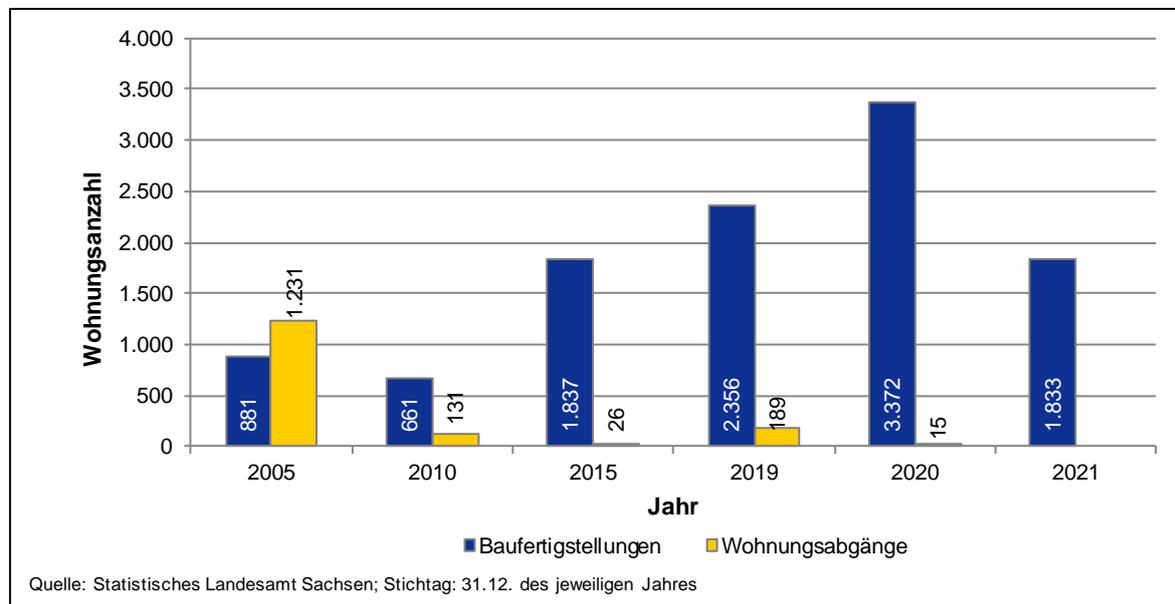
## 4.2 Wohnungsangebot

### 4.2.1 Bautätigkeit

Einhergehend mit dem Anstieg der Wohnungsnachfrage hat sich die Dynamik der vergangenen Jahre auf der Angebotsseite des Wohnungsmarktes deutlich verringert. Im Jahr 2021 wurden in Leipzig 1.833 Wohnungen als fertiggestellt gemeldet. Die Zahl der gemeldeten Baufertigstellungen liegt über 1.500 Wohnungen niedriger als im Vorjahr. Damit unterschritt die Zahl der Baufertigstellungen den in der Wohnungsbedarfsprognose festgestellten Neubaubedarf. Im Durchschnitt der Jahre 2019 bis 2024 wurde dieser auf ca. 2.100 Wohnungen beziffert. Anteilig dominiert weiterhin der Neubau von Mehrfamilienhäusern sowie Sanierungen. Es entstanden 1.417 Wohnungen in neuen Mehrfamilienhäusern sowie 177 Wohnungen durch Sanierungstätigkeit in bestehenden Gebäuden. Dies umfasst Wohnungen, die bei der Sanierung bestehender Mehrfamilienhäuser zusätzlich durch Dachgeschossausbau oder Wohnungsteilungen entstehen, ebenso wie Wohnungen, die bei der Umwandlung ehemaliger Fabrikgebäude in Wohngebäude geschaffen werden. Der Bau neuer Ein- und Zweifamilienhäuser lag mit 239 Wohneinheiten insgesamt sieben Wohneinheiten niedriger als im Vorjahr. Dies ist der niedrigste Wert in den letzten 21 Jahren. Der Anteil am gesamten Baugeschehen in der Stadt beträgt nur noch 7 %.

Der Abriss von Wohngebäuden spielt in Leipzig nur noch eine geringe Rolle. Im Jahr 2020 wurden Abgänge in Höhe von 15 Wohnungen erfasst. Im Vorjahr wurden Abgänge von 189 Wohnungen registriert. Für das Jahr 2018 wurde seitens des Statistischen Landesamtes des Freistaats Sachsen kein Wert ausgewiesen. Es ist zu vermuten, dass in diesem Fall Wohnungsabgänge aus dem Jahr 2018 mit dem Jahr 2019 zusammengefasst wurden. Für 2021 wurden bis Redaktionsschluss vom Freistaat Sachsen noch keine Wohnungsabgangszahlen veröffentlicht.

**Abb. 4.2 Anzahl der Baufertigstellungen und der Wohnungsabgänge**

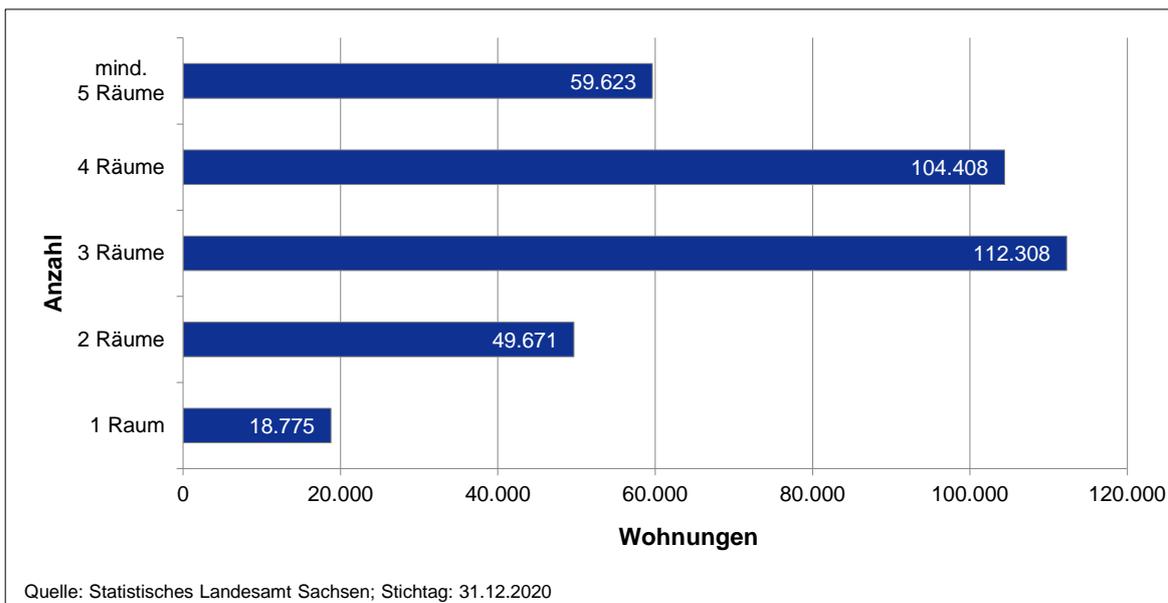


## 4.2.2 Wohnungsbestand

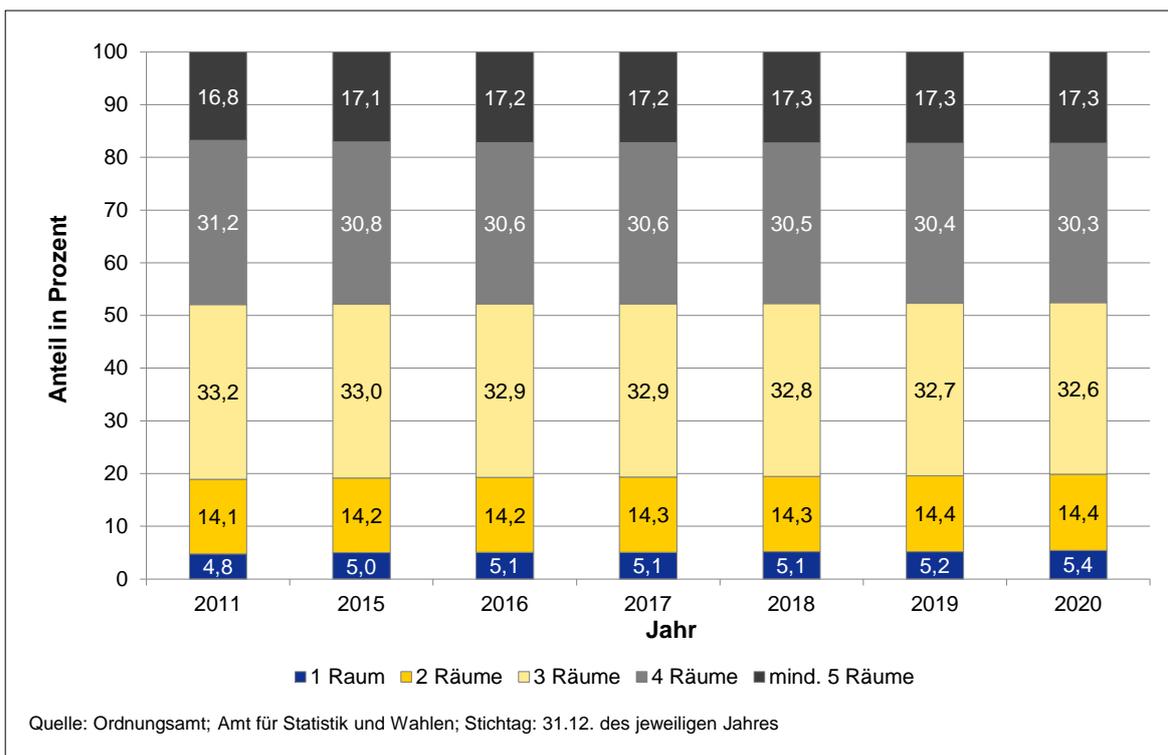
Für 2021 lag zum Redaktionsschluss keine Angabe zum Wohnungsbestand vor. Im Jahr 2020 umfasste der Wohnungsbestand in Leipzig insgesamt 344.785 Wohnungen. Mit 89,2 % befand sich der überwiegende Anteil der Wohnungen in Mehrfamilienhäusern und mit 10,8 % in Ein- und Zweifamilienhäusern. Gemessen an der Anzahl der Räume, wobei abgeschlossene Küchen mit mehr als 6 m<sup>2</sup> in dieser Statistik als Wohnraum gezählt werden, dominieren in Leipzig mit jeweils über 100.000 Wohnungen die Drei- und Vierraumwohnungen.

Zusammen machen diese fast zwei Drittel des Wohnungsbestands aus. Insgesamt 68.446 Wohnungen sind kleinere Wohnungen mit einem Raum (18.775) oder zwei Räumen (49.671). Darüber hinaus gibt es 59.623 Wohnungen mit mindestens fünf Räumen. Gegenüber dem Jahr 2015 wuchs der Wohnungsbestand insgesamt um 3,4 %. Gemäß der Nachfrage geschah dies vor allem bei Einraumwohnungen (plus 12,8 %), Zweiraumwohnungen (plus 5,1 %) und Wohnungen mit fünf Räumen und mehr (plus 4,6 %).

**Abb. 4.3 Wohnungsbestand nach Anzahl der Räume einschließlich Küche größer 6 m<sup>2</sup> im Jahr 2020**



**Abb. 4.4 Wohnungsbestand nach Anzahl der Räume einschließlich Küche größer 6 m<sup>2</sup>**



Die Entwicklung der Wohnungsgrößen im Bestand zeigt auf, dass in der Kategorie der Einraumwohnungen seit dem Jahr 2011 die Anteile bis zum Jahr 2016 stetig stiegen und dann konstant bei 5,1 % blieben. Im Jahr 2019 stieg der Anteil auf 5,2 %, im Jahr 2020 nochmals um weitere 0,2 Prozentpunkte auf 5,4 %.

In der Kategorie der Wohnungen mit vier Räumen sank der Anteil von 31,2 % im Jahr 2011 auf 30,6 % im Jahr 2016 und blieb seitdem nahezu unverändert. Für das Jahr 2020 betrug der prozentuale Anteil 30,3 %. In der Kategorie mit mindestens fünf Räumen stiegen die prozentualen Anteile im Zeitraum der Jahre 2011 bis 2016 von 16,8 % auf 17,2 %. Danach erhöhte sich der Anteil marginal bis zum Jahr 2018 auf 17,3 %. Auch im Jahr 2020 verblieb der Anteil auf dem Niveau der beiden Vorjahre.

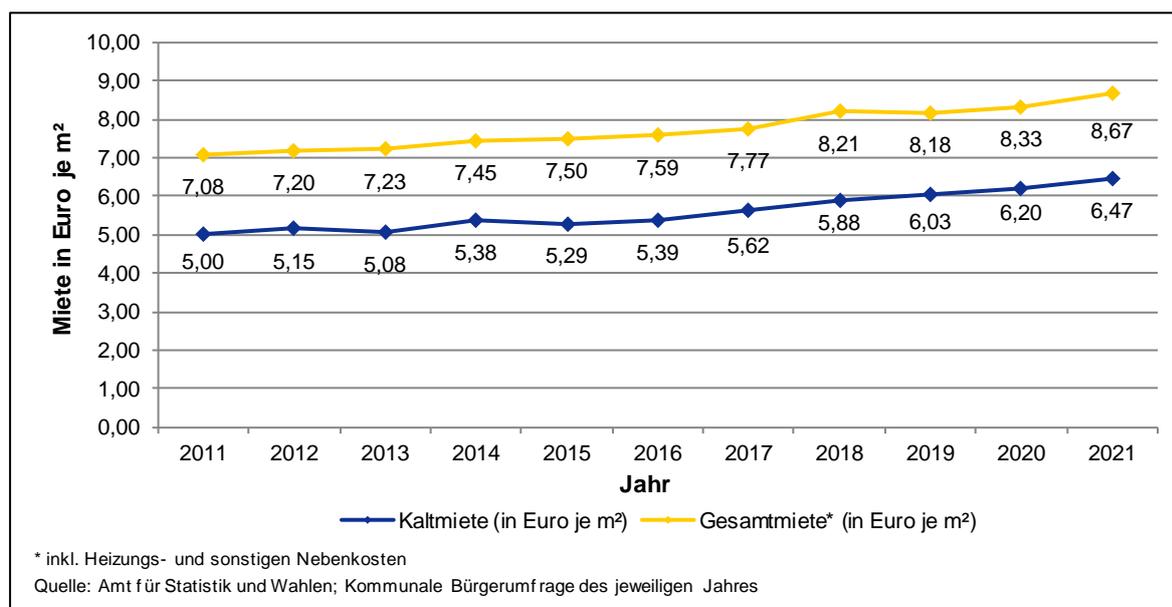
Die durchschnittliche Wohnfläche pro Person stieg im Zeitraum der Jahr 2015 bis 2019 leicht an und betrug laut Kommunaler Bürgerumfrage 2019 insgesamt 47,2 m<sup>2</sup>. Im Folgejahr 2020 sank sie auf 46,4 m<sup>2</sup>, um 2021 erneut auf 47,5 m<sup>2</sup> anzusteigen. Dabei war die durchschnittliche Wohnfläche pro Person in Einpersonenhaushalten für das Jahr 2021 mit 58,0 m<sup>2</sup> deutlich höher als in Mehrpersonenhaushalten (Zweipersonenhaushalt: 38,9 m<sup>2</sup>, Dreipersonenhaushalt: 30,3 m<sup>2</sup>, Haushalt mit vier Personen und mehr: 26,6 m<sup>2</sup>).

### 4.3 Entwicklung der Mieten und Mietbelastung

Die Kommunale Bürgerumfrage ermittelt über die Befragung von Leipziger Haushalten deren Ausgaben für die Kosten ihrer Wohnung. Die hierbei ermittelten durchschnittlichen Mietpreise (Median) bilden so die Bestandsmiete ab. Dabei ist die Entwicklung über mehrere Jahre zu betrachten, da Schwankungen auftreten.

Laut Kommunaler Bürgerumfrage 2021 betrug die durchschnittliche Nettokaltmiete 6,47 Euro je m<sup>2</sup> und die Gesamtmiete (einschließlich Heizungs- und sonstiger Nebenkosten) 8,67 Euro je m<sup>2</sup>. Gegenüber dem Jahr 2016 stiegen die Nettokaltmiete um 20 % und die Gesamtmiete um 14 % an. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Gesamtmiete absolut betrachtet um 34 Cent je m<sup>2</sup> an. Die Kaltmiete stieg seit dem Jahr 2016 kontinuierlich an und erhöhte sich zum Vorjahr um 27 Cent je m<sup>2</sup>. Sowohl Kalt- als auch Gesamtmiete markieren damit neue Höchststände bei den Bestandsmieten.

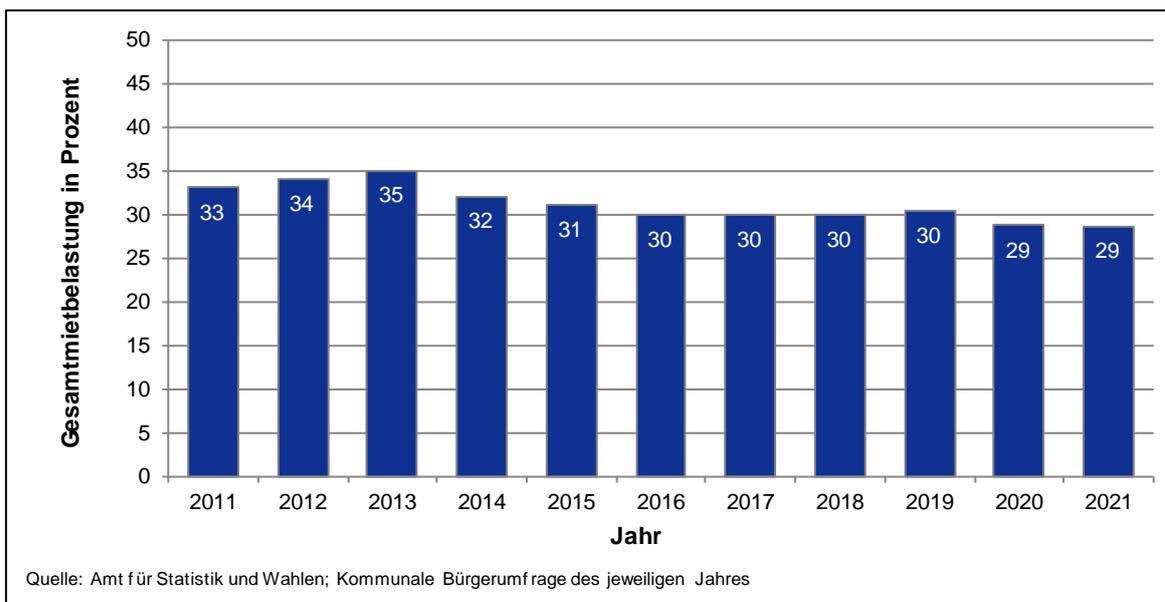
**Abb. 4.5 Durchschnittliche Nettokalt- und Gesamtmiete (Median) im Bestand**



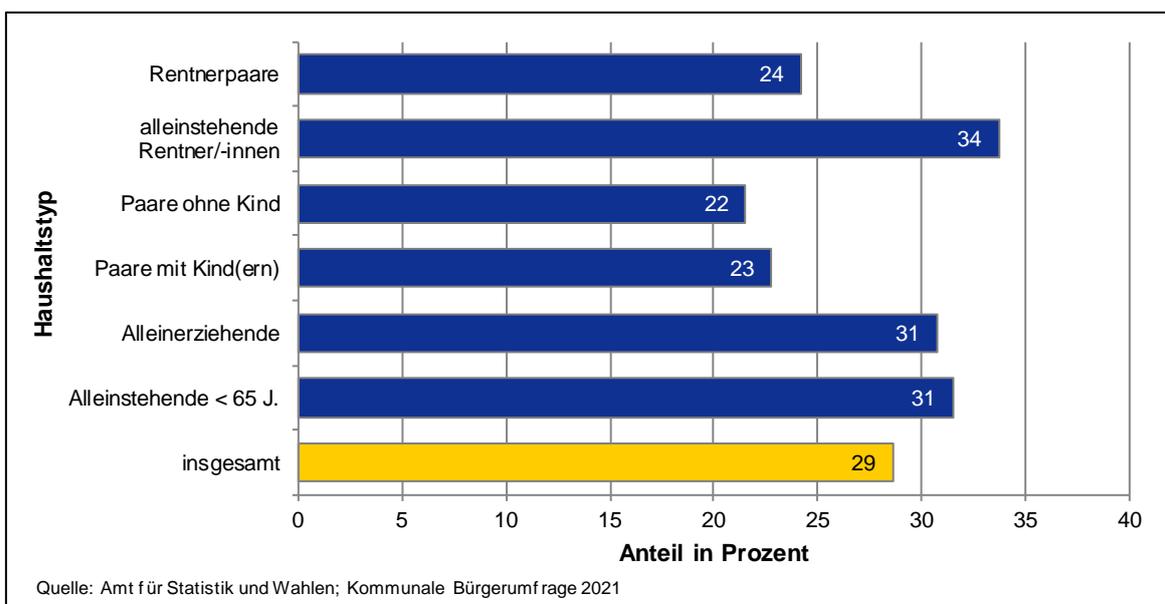
Die Gesamtmiete (einschließlich Heiz- und sonstiger Betriebskosten) betrug im Jahr 2021 im Median 520 Euro je Haushalt. Das sind 20 Euro mehr als im Vorjahr. Laut Kommunaler Bürgerumfrage wandte ein Leipziger Haushalt im Jahr 2021 im Durchschnitt 29 % seines Nettoeinkommens für die Gesamtmiete der Wohnung auf. Analog zum vergangenen Jahr stellt damit die ermittelte Gesamtmietbelastung das bisher niedrigste Niveau seit dem Jahr 2010 dar. Ursache ist die in der Umfrage erfasste verbesserte Einkommenssituation der Leipziger Haushalte (vgl. hierzu Kapitel Lebensunterhalt). Dabei ist zu beachten, dass in der Kommunalen Bürgerumfrage Haushalte mit geringem Einkommen untererfasst sind.

Die durchschnittliche Mietbelastung stellt sich für die verschiedenen Haushaltstypen jedoch unterschiedlich dar. Paare mit und ohne Kinder sowie Rentnerpaare müssen ähnlich wie in den Vorjahren ca. 22 % bis 24 % ihres monatlichen Haushaltsnettoeinkommens für die Gesamtmiete aufwenden. Die Mietbelastung für Alleinerziehende und Alleinstehende unter 65 Jahre sowie für alleinstehende Rentner/-innen ist mit 31 % bzw. 34 % wie im Vorjahr über dem gesamtstädtischen Durchschnitt verblieben.

**Abb. 4.6 Durchschnittlich ermittelte Gesamtmietbelastung**



**Abb. 4.7 Durchschnittliche Gesamtmietbelastung nach Haushaltstyp im Jahr 2021**



Die Auswertung der empirica-systeme Marktdatenbank ermöglicht es, Aussagen über die Angebotsmieten – also der am Markt angebotenen Wohnungen – zu treffen. In dieser Marktdatenbank liegen für Leipzig Daten ab dem Jahr 2012 vor. Die durchschnittliche Nettokaltmiete (Median) aller ausgewerteten Angebote betrug im Jahr 2021 insgesamt 7,51 Euro je m<sup>2</sup>. Dabei bestehen je nach Baualter deutliche Unterschiede bei den Mieten der inserierten Wohnungen. Die Wohnungen in der Baualtersklasse 1961 bis 1990, die vornehmlich in Plattenbauweise errichtet wurden, sind mit 6,41 Euro je m<sup>2</sup> am günstigsten. In dieser Baualtersklasse gab es im Vergleich zum Vorjahr aber auch den höchsten absoluten Anstieg mit 0,42 Cent je m<sup>2</sup>.

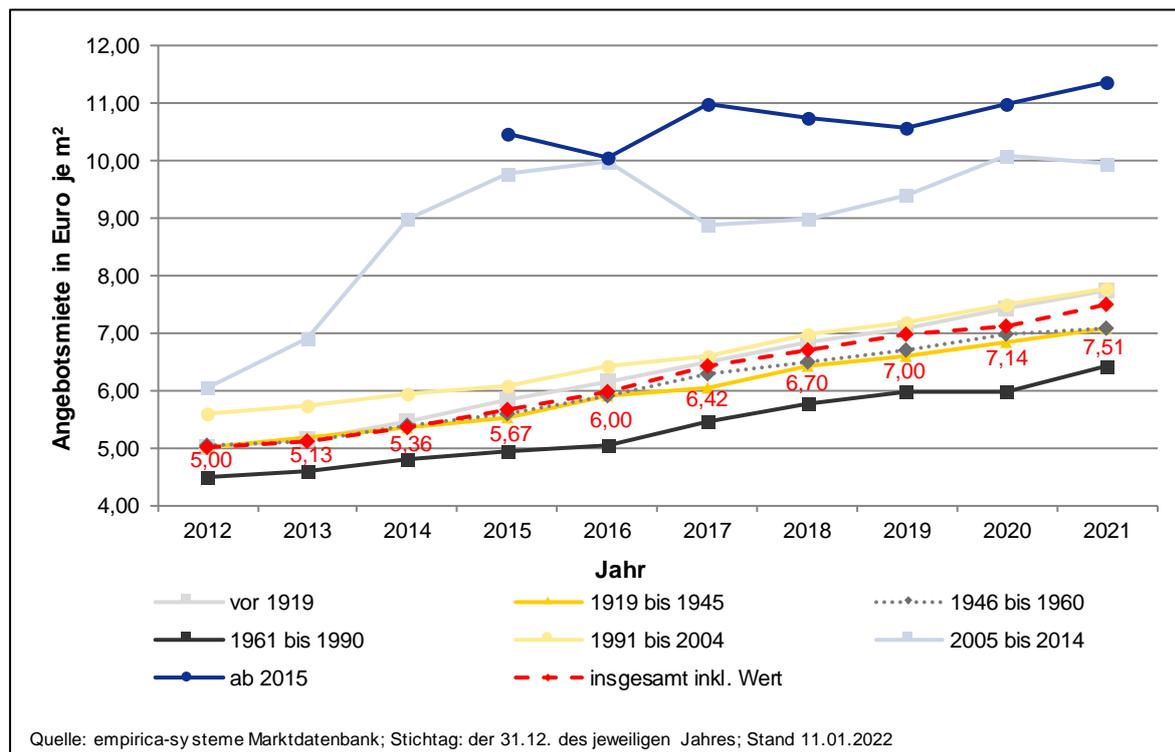
Wohnungen der Bauzeit von 1919 bis 1945 und von 1946 bis 1960 wurden für 7,10 Euro je m<sup>2</sup> bzw. 7,08 Euro je m<sup>2</sup> angeboten. Über dem städtischen Durchschnitt lagen die Preise für angebotene Wohnungen der Gründerzeit (vor 1919) mit 7,76 Euro je m<sup>2</sup>. Wohnungen, die zwischen den Jahren 1991 und 2004 errichtet wurden, kosteten im Schnitt 7,78 Euro je m<sup>2</sup>. Wohnungen mit einem Baujahr ab 2005 bis 2014, wurden für 9,95 Euro je m<sup>2</sup> angeboten. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies die einzige Baualtersklasse in der die Angebotsmiete leicht sank (minus 0,13 Cent je m<sup>2</sup>), Wohnungen, die ab dem Jahr 2015 errichtet wurden, haben eine

Angebotsmiete in Höhe von 11,36 Euro je m<sup>2</sup>. Das ist der bisher höchste ermittelte Wert in dieser Baualtersklasse.

Die ermittelten Angebotsmieten (kalt) stiegen insgesamt im Schnitt seit dem Jahr 2016 um 25,2 %. Unterschiede bestanden zwischen den verschiedenen Baualtersklassen. Für den genannten Zeitraum lag der niedrigste Anstieg mit 12,9 % bei Wohnungen der Baualtersklasse ab 2015. Die prozentualen Steigerungen der Mietpreisangebote in den letzten fünf Jahren betrug in den Baualtersklassen vor 1919 (+ 26,2 %), 1919 bis 1945 (+ 19,9 %) sowie 1946 bis 1960 (+ 19,8 %). Am deutlichsten stiegen die Angebotsmieten für den Zeitraum 2016 bis 2021 in den Beständen der Baualtersklasse 1961 bis 1990 mit einem Plus von 26,9 %. Im Betrachtungszeitraum der letzten fünf Jahre sind nur in den beiden Baualtersklassen ab dem Jahr 2005 zwischenzeitliche Rückgänge bei den Angebotsmieten zu verzeichnen. So sank die Angebotsmiete der Baualtersklasse 2005 bis 2014 zwischen 2016 und 2017 von 10,00 Euro je m<sup>2</sup> auf 8,89 Euro je m<sup>2</sup>. In der jüngsten Baualtersklasse (ab dem Baujahr 2015) schwanken die angebotenen Mieten in den vergangenen Jahren zwischen 10,06 und 11,36 Euro je m<sup>2</sup>. Nach Rückgängen in den Jahren 2015 zu 2016 und 2018 sowie 2019 stieg die Angebotsmiete seitdem wieder bis 2021 in dieser Baualtersklasse kontinuierlich an.

In der Baualtersklasse 2005 bis 2014 sticht der steile Preisanstieg bis zum Jahr 2015 besonders hervor. Die Angebotsmieten stiegen in dieser Baualtersklasse absolut betrachtet um über drei Euro je Quadratmeter. Hierfür gibt es mehrere Ursachen: Änderung der Verordnung über energiesparenden Wärmeschutz und energiesparende Anlagentechnik bei Gebäuden („EnEV“), gestiegene Kaufpreise für Grundstücke, Baumaterial und Bauleistungen verteuern die angebotenen Wohnungen. Weitere Faktoren sind: höhere Brand-, Schallschutz- und Stellplatzanforderungen, sowie gestiegene Anforderungen an die Barrierefreiheit (Aufzüge), z. B. durch Änderung der Musterbauordnung im Jahr 2012.

**Abb. 4.8 Durchschnittliche Nettokaltmiete (Median) der Angebotsmiete nach Baualter**



## 4.4 Wohnberatung und Wohnraumpassung

Die Beratungsstelle Wohnen und Soziales des Sozialamtes ist zentrale Anlaufstelle für das Wohnen im Alter und mit Behinderung. Das Leistungsangebot umfasst:

- Beratung zur alters- und behindertengerechten Anpassung der Wohnung einschließlich zur Planung und zu Finanzierungsmöglichkeiten,
- Unterstützung bei der Suche nach alters- und behindertengerechten Wohnungen, Umzugsberatung,
- Information zum gemeinschaftlichen Wohnen, betreutem Wohnen/Servicewohnen
- Information zu Hilfsmitteln und begleitenden Hilfsangeboten,
- Musterausstellung zur alters- und behindertengerechten Gestaltung von Wohnungen (Küche, Bad, Pflegebett, Alltagshilfen),
- Praxisunterricht für Bildungsträger, auch für Handwerk und Oberschulen,
- Alterssimulation mit Modulen.

Die Beratung ist kostenfrei. Die Wohnungsanpassungen werden durch Mittel der Eingliederungshilfe, der wirtschaftlichen Sozialhilfe und durch Dritte (z. B. Pflegekassen, Wohnungswirtschaft, Sächsische Aufbaubank, Kreditanstalt für Wiederaufbau) finanziert.

Im Jahr 2021 informierte und beriet die Beratungsstelle Wohnen und Soziales in 3.720 Fällen. Im Vergleich zum Jahr 2020 waren dies 59 Kontakte mehr. Aufgrund der COVID-19-Pandemie nahm die Beratung vor Ort weiter zugunsten der telefonischen Beratung oder Beratung per E-Mail ab.

**Tabelle 4.2 Inanspruchnahme der Beratungsstelle Wohnen und Soziales im Jahr**

Information und Beratung	2015	2019	2020	2021
Kontakte gesamt	4.419	5.446	3.661	3.720
davon:				
in der Beratungsstelle	665	495	276	28
telefonisch, E-Mail	2.312	2.832	2.910	3.375
Seniorentelefon	64	122	167	317
in der Musterausstellung	1.266	1.394	144	28
aufsuchend (zu Hause, Einrichtungen)	112	191	46	69
für Gruppen und Institutionen (Vorträge)	-	412	118	8

Quelle: Sozialamt

Beratungsinhalte waren im Jahr 2021 überwiegend:

- Barrierefreies Planen und Bauen, Wohnungsbörse für Rollstuhlfahrer,
- Wohnformen (Betreutes Wohnen, Wohnen in Gemeinschaft, Servicewohnen),
- Pflegehilfsmittel,
- Leistungen und Kosten bei Schwerbehinderung und Leistungen nach SGB II und SGB XII,
- Pflege, Pflegedienste (ambulante Dienste, Hauswirtschaft).

Der Freistaat Sachsen gewährt seit dem 1. Juli 2017 auf Grundlage der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Förderung der Anpassung von Wohnraum an Belange von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen (Richtlinie Wohnraumanpassung) finanzielle Unterstützung für die Anpassung von Wohnraum in Höhe von 80 % (maximale Kosten von 8.000 Euro und für Rollstuhlfahrer maximal 20.000 Euro). Den verbleibenden Eigenanteil in Höhe von 20 % fördert die Stadt Leipzig. Die Förderung ist an bestimmte Einkommensgrenzen gebunden. Personen, die Leistungen der Grundsicherung und Leistungen nach dem Wohngeldgesetz beziehen, erhalten eine einhundertprozentige Förderung vom Freistaat Sachsen.

Die Förderung wurde seit 2020 nur noch in geringem Umfang in Anspruch genommen, und dass obwohl die Einkommensgrenzen für die Inanspruchnahme erhöht wurden. Gründe hierfür sind: Einschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie, Preiserhöhungen im Bau sowie eine beschränkte Verfügbarkeit von Handwerkerleistungen. Sechs Maßnahmen wurden im Jahr 2021 gefördert. Das Programm ist mit Blick auf die immer älter werdende Bevölkerung ein wichtiger Baustein in der kommunalen Förderpolitik, um den längeren Verbleib von Menschen mit Einschränkungen in ihren Wohnungen zu gewährleisten

**Tabelle 4.3 Von der Stadt Leipzig geförderte Wohnraumanpassungen im Jahr**

Wohnraumanpassung	2019	2020	2021
Wohnungen	17	2	6
Fördermittel in Euro	25.489	1.606	9.303

Quelle: Amt für Wohnungsbau und Stadterneuerung

## 4.5 Soziale Wohnraumversorgung

Die Soziale Wohnraumversorgung unterstützt Haushalte mit geringem Einkommen mit und ohne Zugangsschwierigkeiten zum Wohnungsmarkt bei der Wohnraumsuche. Sie stellt Wohnberechtigungsscheine aus und überwacht die mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnungen der Stadt Leipzig. Mit einem Wohnberechtigungsschein erhalten Haushalte Zugang zu öffentlich gefördertem Wohnraum.

Ein Wohnberechtigungsschein wird auf Grundlage des Wohnraumförderungsgesetzes volljährigen Bürger/-innen erteilt, die rechtlich und tatsächlich in der Lage sind, für eine Wohnung aufzukommen und für diese ihren Hauptwohnsitz anzumelden. Es dürfen bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschritten werden. Die Wohnberechtigungsscheine sind für die Dauer eines Jahres gültig. Je nach Art des Wohnberechtigungsscheins berechtigt dieser:

- zum Bezug einer mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnung, die z. B. aus Mitteln der Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung zur Förderung der Schaffung von mietpreis- und belegungsgebundenem Mietwohnraum (Förderrichtlinie gebundener Mietwohnraum) oder aus kommunalen Förderprogrammen saniert oder neu geschaffen wurde,
- zur Anmietung einer mit Fördermitteln des Freistaates Sachsen bis zum Jahr 2000 sanierten oder neugeschaffenen Wohnung,
- zum Bezug einer mit Baukostenzuschuss neu errichteten Wohnung.

Daneben werden über den Wohnberechtigungsschein Maßnahmen zur Wohnraumversorgung des Sozialamtes gesteuert.

Im Jahr 2021 wurden 1.700 Haushalten Wohnberechtigungsscheine ausgestellt. Das sind 471 mehr als im Vorjahr. Seit dem Jahr 2016 steigt deren Anzahl nach einem Rückgang in den Vorjahren wieder an. Gründe dafür sind zum einen der Einwohnerzuwachs und die damit steigende Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum und zum anderen die steigenden Mieten aufgrund der Verknappung des verfügbaren Wohnraums. Am Wohnungsmarkt aus eigenen Kräften eine Wohnung zu finden, wird für bestimmte Haushalte zunehmend schwieriger. Zu den Haushalten mit Marktzugangsschwierigkeiten zählen insbesondere

- wohnungslose und obdachlose Personen,
- Personen, die eine schlechte Mietgeschichte aufweisen (z. B. Mietschulden),
- Abhängigkeitskranke und psychisch kranke Personen,
- Menschen mit Migrationshintergrund,
- Familien mit mehr als fünf Personen oder
- Personen aus stationären Einrichtungen (z. B. Haft, Klinik, Jugendhilfe).

Von den 1.700 Haushalten, denen im Jahr 2021 ein Wohnberechtigungsschein erteilt wurde, wurden bis Ende Juni 2022 insgesamt 715 Haushalte mit neuem Wohnraum versorgt. Das entspricht 41,2 % (2020: 51,5 %). Von den 1.700 Haushalten mit erteilten Wohnberechtigungsscheinen verfügten 663 über ein eigenes Einkommen ohne Erhalt von

Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II oder SGB XII. Im Vergleich zum Vorjahr mit 340 Haushalten hat sich diese Zahl fast verdoppelt. Bei den Haushalten mit Bezug von Grundsicherungsleistungen nach SGB II oder SGB XII stieg die Anzahl weniger stark von 889 erteilten Wohnberechtigungsscheinen im Jahr 2020 auf 1.039 im Jahr 2021. Insgesamt sind 985 Haushalte von den 1.700 Haushalten, welche 2021 einen Wohnberechtigungsschein bewilligt bekamen, noch auf Wohnungssuche, in der Vermittlung oder in ihren Ursprungswohnungen geblieben. Es besteht jedoch keine Pflicht der Wohnungssuchenden, dem Sozialamt mitzuteilen, wenn neuer Wohnraum gefunden wurde.

Aufgrund der Gültigkeit eines Wohnberechtigungsscheins von einem Jahr handelt es sich um statistische Daten, die zwei Berichtsjahre betreffen. Die Daten zur Wohnraumversorgung werden zum 30. Juni des Folgejahres erhoben, sind als vorläufige Zahlen zu betrachten und werden rückwirkend korrigiert.

**Tabelle 4.4 Wohnraumversorgung Wohnungssuchender mit Wohnberechtigungsschein nach Quelle des Einkommens**

wohnungssuchende Haushalte	2010	2015	2019	2020	2021
erteilte Wohnberechtigungsscheine	803	369	975	1.229	1.700
darunter mit Wohnraum versorgt	367	61	553	633	715
davon nach Einkommensart:					
erteilte Wohnberechtigungsscheine für Haushalte mit Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II oder SGB XII	434	272	763	889	1.039
darunter mit Wohnraum versorgt	135	29	424	432	356
erteilte Wohnberechtigungsscheine für Haushalte mit Einkommen ohne Bezug von Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II oder SGB XII	369	97	212	340	661
darunter mit Wohnraum versorgt	232	32	129	201	359

Quelle: Sozialamt; Zeitraum bis zum 30.06. des Folgejahres, Stand: 02.09.2022

Im Jahr 2021 wurden 968 Haushalte mit Marktzugangsschwierigkeiten erfasst, welche einen Wohnberechtigungsschein bewilligt bekamen. Davon konnten 352 Haushalte mit Wohnraum versorgt werden. Dies entspricht einem Anteil von 36,4 %. Im Vorjahr wurden 837 Haushalte mit Marktzugangsschwierigkeiten erfasst, denen ein Wohnberechtigungsschein erteilt wurde, wovon 400 Haushalte mit Wohnraum versorgt werden konnten (47,7 %). Die größte Gruppe unter den Haushalten mit Marktzugangsschwierigkeiten bei den erteilten Wohnberechtigungsscheinen (444) im Jahr 2021, als auch bei versorgtem Wohnraum (151) bilden die wohnungs- und obdachlosen Haushalte.

**Tabelle 4.5 Wohnraumversorgung Wohnungssuchender mit Wohnberechtigungsschein und besonderen Marktzugangsschwierigkeiten**

	2010	2015	2019	2020	2021
Haushalte mit besonderen Marktzugangsschwierigkeiten gesamt					
erteilte Wohnberechtigungsscheine	161	194	707	837	968
darunter mit Wohnraum versorgt	38	25	409	400	352
darunter: Wohnungslose und obdachlose Haushalte					
erteilte Wohnberechtigungsscheine	39	73	378	499	444
darunter mit Wohnraum versorgt	5	10	218	230	151
darunter: Haushalte mit Migrationshintergrund in Gemeinschaftsunterkünften <sup>1</sup>					
erteilte Wohnberechtigungsscheine	-	-	32	70	48
darunter mit Wohnraum versorgt	-	-	19	45	16
darunter: Haushalte mit Migrationshintergrund außerhalb von Gemeinschaftsunterkünften					
erteilte Wohnberechtigungsscheine	-	2	74	139	239
darunter mit Wohnraum versorgt	-	1	40	62	82
darunter: Haushalte mit höherem Wohnraumbedarf aufgrund einer Mobilitätseinschränkung (bspw. Rollstuhlnutzung)					
erteilte Wohnberechtigungsscheine	15	6	21	22	37
darunter mit Wohnraum versorgt	2	2	11	11	17

<sup>1</sup>Die Erfassung von Haushalten mit Migrationshintergrund erfolgte seit 2015, die Erfassung des Merkmals in Gemeinschaftsunterkünften erst seit 2017.

Quelle: Sozialamt; Zeitraum bis zum 30.06. des Folgejahres, Stand 02.09.2022

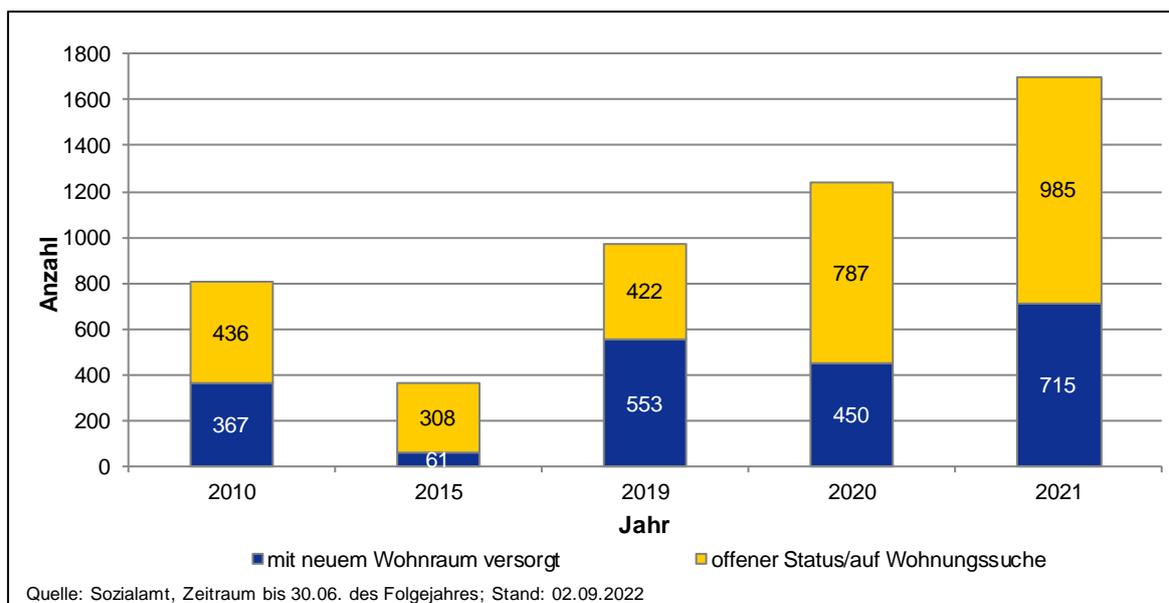
Bei den Haushalten mit jungen Erwachsenen (bis zum vollendeten 27. Lebensjahr) als Haushaltsvorstand, als auch bei den Haushaltsvorständen ab 65 Jahren stieg die Zahl der erteilten Wohnberechtigungsscheine und ebenfalls die Vermittlung von Wohnraum seit 2019 kontinuierlich an. 307 Wohnberechtigungsscheine wurden 2021 an Haushalte mit jungen Erwachsenen als Haushaltsvorstände erteilt. 118 Wohnberechtigungsscheine wurden für Haushaltsvorstände ab 65 Jahren bewilligt. Seit 2019 stieg für beide Haushaltsgruppen die Zahl der erfolgreichen Wohnraumvermittlungen, allerdings nicht im gleichen Maße wie die Erteilung der Wohnberechtigungsscheine. In der jüngeren Gruppe wurden 2021 insgesamt 165 Haushalte mit Wohnraum versorgt. Das entspricht einer Quote von 53,7 %. Bei der Gruppe der älteren Haushaltsvorstände sank die Quote von 48,1 % im Jahr 2019 auf 33,8 % im Jahr 2021. Im Jahr 2019 wurden von 145 Haushalten 97 in Wohnraum vermittelt (66,9 %). An Haushalte von Alleinerziehenden wurden 2021 insgesamt 218 Wohnberechtigungsscheine erteilt, wovon 90 Haushalte mit Wohnraum versorgt werden konnten (41,2 %).

**Tabelle 4.6 Wohnraumversorgung Wohnungssuchender mit Wohnberechtigungsschein nach besonderer Haushaltsstruktur**

Haushaltsstruktur	2010	2015	2019	2020	2021
Haushalte mit Haushaltsvorstand: Junge Erwachsene bis zum vollendeten 27. Lebensjahr					
erteilte Wohnberechtigungsscheine	224	54	145	225	307
darunter mit Wohnraum versorgt	126	13	97	139	165
Haushalte mit Haushaltsvorstand: ab Vollendung des 65. Lebensjahrs					
erteilte Wohnberechtigungsscheine	99	48	54	70	118
darunter mit Wohnraum versorgt	54	16	26	39	40
Alleinerziehende Haushalte					
erteilte Wohnberechtigungsscheine	92	39	150	169	218
darunter mit Wohnraum versorgt	43	8	104	99	90

Quelle: Sozialamt; Zeitraum bis 30.06. des Folgejahres, Stand: 02.09.2022

**Abb. 4.9 Anzahl der Haushalte mit Wohnberechtigungsschein nach Status der Wohnraumversorgung**



Eine Versorgung der Haushalte mit Zugangsschwierigkeiten zum Wohnungsmarkt und geringem Einkommen mit Wohnraum kann durch zusätzliche Beratung und Unterstützung erreicht werden. Eine wichtige Maßnahme zur sozialen Wohnraumversorgung ist die Kooperation mit der Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft mbH (LWB). Das Sozialamt sucht deshalb laufend weitere Vermieter/-innen, die sozialen Wohnraum anbieten.

Von den 1.700 Fällen mit Wohnberechtigungsschein wurden 715 mit neuem Wohnraum versorgt. Davon konnten 275 Haushalte in eine belegungsgebundene Wohnung ziehen, 90 Haushalte konnten über Kooperation mit der Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft mbH in Wohnraum vermittelt werden. Weitere sechs Haushalte konnten über Kooperationen mit weiteren Wohnungsbaugenossenschaften bzw. Wohnungsunternehmen vermittelt werden. 300 Haushalte haben mit Hilfe der Beratung des Sozialamtes eine Wohnung bei privaten Vermieter/-innen finden können.

Häufig verlangen Vermieter/-innen vor der Wohnungsbesichtigung einen Wohnberechtigungsschein. Kommt beispielsweise aufgrund der hohen Nachfrage kein

Mietverhältnis zustande, bleibt der Wohnberechtigungsschein ungenutzt. Es besteht keine Pflicht der Wohnungssuchenden, dem Sozialamt mitzuteilen, wenn neuer Wohnraum gefunden wurde. Die Dauer der Vermittlung seitens des Sozialamtes und der Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft mbH und weiterer Anbieter ist abhängig vom verfügbaren Wohnraum.

**Tabelle 4.7 Vermittlung wohnungssuchender Haushalte mit Wohnberechtigungsschein**

Haushalte	2010	2015	2019	2020	2021
mit Wohnraum versorgte Haushalte	367	61	553	633	715
davon:					
in belegungsgebundenen Wohnraum	322	26	45	166	275
durch Kooperation mit der LWB	15	19	192	112	90
durch Kooperation mit weiteren Anbietern	.	.	.	1	6
durch Beratung an private Vermieter/-innen	30	16	226	317	300
nach außerhalb von Leipzig	.	.	7	37	44

Quelle: Sozialamt; Zeitraum bis 30.06. des Folgejahres, Stand: 02.09.2022

Der Freistaat Sachsen fördert seit dem Jahr 2016 mit seiner Förderrichtlinie gebundener Mietwohnraum den sozialen Wohnungsbau durch Neubau, Ausbau, Umbau und Erweiterung von Wohnraum. Mit der Förderung entstehen Wohnungen für Haushalte mit Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein. Die Höhe der Anfangsmiete, der Umfang von möglichen Mietsteigerungen sowie die Bindung der Wohnung für eine Belegung an Haushalte mit Wohnberechtigungsschein wird in der Regel für 15 Jahre vereinbart. Die Stadt Leipzig veröffentlicht jedes Programmjahr eine Wohnungsbauförderkonzeption, die die Förderbausteine und -instrumente darlegt. Im Jahr 2021 waren aus der aktuellen Förderung des Freistaates Sachsen insgesamt 441 Wohnungen bezugsfertig. Dies waren 277 mehr als im Vorjahr.

**Tabelle 4.8 Bestand an belegungsgebundenem und geförderten sozialem Wohnraum**

Wohnungen	2010	2015	2019	2020	2021
Bestand an belegungsgebundenen Wohnungen	3.956	530	348	463	737
darunter geförderte Wohnungen (bezugsfertig) nach der Richtlinie gebundener Mietwohnraum	-	-	42	164	441

Quelle: Sozialamt, Amt für Wohnungsbau und Stadterneuerung, Stichtag: 31.12. des jeweiligen Jahres

## 4.6 Unterbringung von Geflüchteten

Die Stadt Leipzig ist verpflichtet, für folgende schutzbedürftige Migrantinnen und Migranten die Unterbringung sicherzustellen:

- Leistungsberechtigte nach Asylbewerberleistungsgesetz
- Spätaussiedler/-innen (§ 4 Bundesvertriebenengesetz),
- Jüdische Zuwanderer/-innen (§ 23 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz),
- Personen, die aus humanitären Gründen aufgenommen werden (§ 23 Abs. 2 und Abs. 3 i. V. m. § 24 Aufenthaltsgesetz),
- Resettlement-Flüchtlinge (§ 23 Abs. 4 Aufenthaltsgesetz).

Leistungsberechtigte nach SGB II oder XII mit Aufenthaltserlaubnis werden vorübergehend untergebracht, bis sie eine eigene Wohnung bezogen haben. Die Kosten der Unterbringung werden durch den zuständigen Kostenträger übernommen.

Alle Personen, für die eine Unterbringungsverpflichtung durch die Stadt Leipzig besteht, werden in Gemeinschaftsunterkünften und in Gewährleistungswohnungen untergebracht oder sie haben eine Wohnung mit eigenem Mietvertrag.

Zum 31. Dezember 2021 wurden vom Sozialamt folgende Plätze in Gemeinschaftsunterkünften bereitgestellt:

- 1.774 Plätze in neun Unterkünften mit mehr als 60 Plätzen und
- 994 Plätze in 22 Unterkünften mit bis zu 60 Plätzen.

Ziel der Stadt Leipzig ist es, dass Personen, die in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht sind, so bald wie möglich in eine Wohnung mit eigenem Mietvertrag oder eine Gewährleistungswohnung ziehen können. Aufgrund des angespannten Wohnungsmarktes sowie den Zugangsschwierigkeiten zu dem Wohnungsmarkt lässt sich dieses Ziel jedoch nicht für alle Personen zeitnah erreichen.

Die Zahl der Stadt Leipzig zugewiesenen Asylbewerber/-innen sank seit dem Höchststand 2015 bis zum Jahr 2020 kontinuierlich ab. Im Jahr 2021 stieg die Zahl erstmals wieder. Im Jahr 2021 wurden 968 Asylbewerber/-innen der Stadt Leipzig zugewiesen. Dies sind 332 Personen mehr als im Vorjahr.

Zum 31. Dezember 2021 waren insgesamt 3.362 Personen in der Stadt Leipzig in den Gemeinschaftsunterkünften und Gewährleistungswohnungen untergebracht. Davon lebten insgesamt 2.300 Personen in Gemeinschaftsunterkünften sowie 1.062 Personen in Gewährleistungswohnungen.

Von den Bewohnerinnen und Bewohnern in Gemeinschaftsunterkünften oder in Gewährleistungswohnungen waren im Dezember 2021 insgesamt 63 % (2.134 Personen) Leistungsempfänger/-innen nach Asylbewerberleistungsgesetz. Weitere 37 % bzw. 1.085 Personen waren aus anderen Gründen untergebracht.

**Tabelle 4.9 Anzahl der untergebrachten Personen in Gemeinschaftsunterkünften und Gewährleistungswohnungen**

Personenkreis	2019	2020	2021
Zugewiesene Personen	750	636	968
untergebrachte Personen gesamt	3.156	3.075	3.362
davon:			
Leistungsberechtigte nach Asylbewerberleistungsgesetz	1.971	1.976	2.132
Sonstige Personen, für die eine Unterbringungsverpflichtung durch die Stadt Leipzig besteht	70	55	145
davon:			
Spätaussiedler/-innen	17	11	23
Jüdische Zuwanderer/-innen	8	9	4
Humanitäre Aufnahme / Resettlement-Flüchtlinge / Afghanische Ortskräfte / unbegleitete minderjährige Ausländer/-innen in „Fluchtgemeinschaft“ mit erwachsener Person	51	35	118
wohnungssuchende Geflüchtete (SGB II Leistungsempfänger/-innen und Andere)	1.109	1.044	1.085

Quelle: Sozialamt, Stichtag: 31.12. des jeweiligen Jahres

Die Zahl der wöchentlichen Zuweisungen von Asylbewerber/-innen an die Stadt Leipzig stieg im vierten Quartal 2021 stark an. Für die Unterbringung mussten alle Reserve-Kapazitäten aktiviert werden. Zusätzlich sorgt die Stadt Leipzig die Unterbringung von Schutzsuchenden aus der Ukraine seit Beginn des Krieges 2022.

## 4.7 Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen

Von Wohnungslosigkeit bedroht sind Menschen, deren Wohnraum durch eine Kündigung, eine Räumungsklage oder einen noch nicht vollstreckten Räumungstitel oder eine unmittelbar bevorstehende Zwangsäumung verloren zu gehen droht.

Menschen gelten als wohnungslos, wenn sie nicht über einen vertraglich abgesicherten Wohnraum verfügen können, ein Obdach nur in wechselnden ungesicherten Unterkunftsverhältnissen, zum Beispiel bei Freunden und Bekannten, finden, oder gänzlich ohne Dach über dem Kopf im Freien übernachten. Wohnungslos sind auch alle durch die Stadt Leipzig notuntergebrachten Personen.

### 4.7.1 Wohnungsverlust

Im Jahr 2021 setzte das Amtsgericht Leipzig das Sozialamt über 696 eingeleitete Räumungsklagen in Kenntnis, 205 weniger als im Vorjahr. Die Gerichtsvollzieher/-innen informierten im Jahr 2021 über 740 angesetzte Zwangsäumungstermine von Wohnungen. Die Anzahl der Räumungstermine verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 211 Fälle. Auch der Anteil der Räumungsklagen und Räumungstermine an allen Leipziger Haushalten verringerte sich 2021. Der Anteil der Haushalte, die eine Räumungsklage erhalten haben, lag im Jahr 2021 bei 0,20 % (2020: 0,26 %) aller Haushalte und der Anteil der Haushalte mit Räumungstermin lag bei 0,21 % (2020: 0,28 %).

**Tabelle 4.10 Von Wohnungslosigkeit bedrohte Haushalte nach der Stufe der Bedrohung**

Stufe der Bedrohung	2005	2010	2015	2019	2020	2021
Räumungsklage	1.210	1.178	1.059	1.132	901	696
darunter: Anteil an Haushalten mit Hauptwohnsitz in Prozent	0,47	0,43	0,33	0,33	0,26	0,20
Räumungstermin	828	810	964	979	951	740
darunter: Anteil an Haushalten mit Hauptwohnsitz in Prozent	0,32	0,29	0,30	0,29	0,28	0,21

Quelle: Sozialamt, Amt für Statistik und Wahlen; Haushalte mit Hauptwohnsitz zum 31.12. des jeweiligen Jahres, Haushalte mit Räumungsklage oder Räumungstermin jeweils im laufenden Jahr

### 4.7.2 Beratung und persönliche Hilfe im Wohnungsnotfall

Der Sozialdienst Wohnungsnotfallhilfe des Sozialamtes berät und leistet persönliche Hilfe für Personen und Haushalte mit dem Ziel, einen drohenden Wohnungsverlust abzuwenden, Wohnungslosigkeit zu beenden oder einen erneuten Wohnungsverlust zu verhindern. Darüber hinaus betreut der Sozialdienst auch diejenigen Haushalte, die vorübergehend in Gewährleistungswohnungen notuntergebracht werden.

Im Jahr 2021 wurden 3.120 Wohnungsnotfälle bzw. Haushalte betreut. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einer Abnahme von rund 13,6 % (2020: 3.611). Aufgrund der COVID-19-Pandemie wurden im Jahr 2021 weniger Mietrückstände eingeklagt bzw. bis zur Räumung gebracht. Außerdem waren zeitweise weniger persönliche Vorsprachen möglich. Das Angebot an weiteren, alternativen Kontaktmöglichkeiten ist für viele Personen zu hochschwellig. Von den 3.120 Wohnungsnotfällen waren im Jahr 2021 insgesamt 1.689 neu bekannt gewordene Wohnungsnotfälle (minus 10,9 %). Die Beratung des Sozialdienstes setzte in den meisten Neufällen (29,6 %) erst mit Bekanntwerden einer Räumungsklage ein. Bei 16,8 % der Neufälle war bereits ein Räumungstermin durch das Gericht angesetzt.

**Tabelle 4.11 Betreute Wohnungsnotfälle des Sozialdienstes Wohnungsnotfallhilfe im Jahr**

Wohnungsnotfälle	2015	2019	2020	2021
Anzahl der Wohnungsnotfälle (Haushalte)	3.373	3.398	3.611	3.120
davon:				
laufende Wohnungsnotfälle	1.400	1.236	1.715	1.431
neu bekannt gewordene Wohnungsnotfälle	1.973	2.162	1.896	1.689
davon in Prozent:				
vor Kündigung	3,6	13,0	15,6	11,5
mit Kündigung	17,2	22,4	21,7	20,6
mit Räumungsklage und weiter eskalierte Fälle	41,0	46,5	42,2	29,6
mit Räumungstermin	16,4	8,3	9,8	16,8
sonstige Gründe (z. B. Zeitpunkt unbekannt, direkte Unterbringung)	21,8	9,8	10,7	21,6
darunter abgeschlossene Fälle	-	1.979	2.200	2.125

Quelle : Sozialamt

Um den Erhalt einer Wohnung zu sichern, unterstützt das Sozialamt von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen durch die Übernahme von Mietzahlungsrückständen zur Sicherung der Wohnung und die Gewährung von Leistungen des ambulant betreuten Wohnens nach §§ 67 ff. SGB XII.

Im Jahr 2021 wurden in 227 Fällen Mietschulden im Wohnungsnotfall übernommen. In diesem Jahr lag die durchschnittliche Summe der übernommenen Mietschulden pro Haushalt bei 2.127 Euro und hat sich damit seit dem Jahr 2010 mehr als verdoppelt. Der Anstieg ist auf die steigenden Mieten und den mit der Räumungsklage verbundenen Verfahrenskosten zurückzuführen.

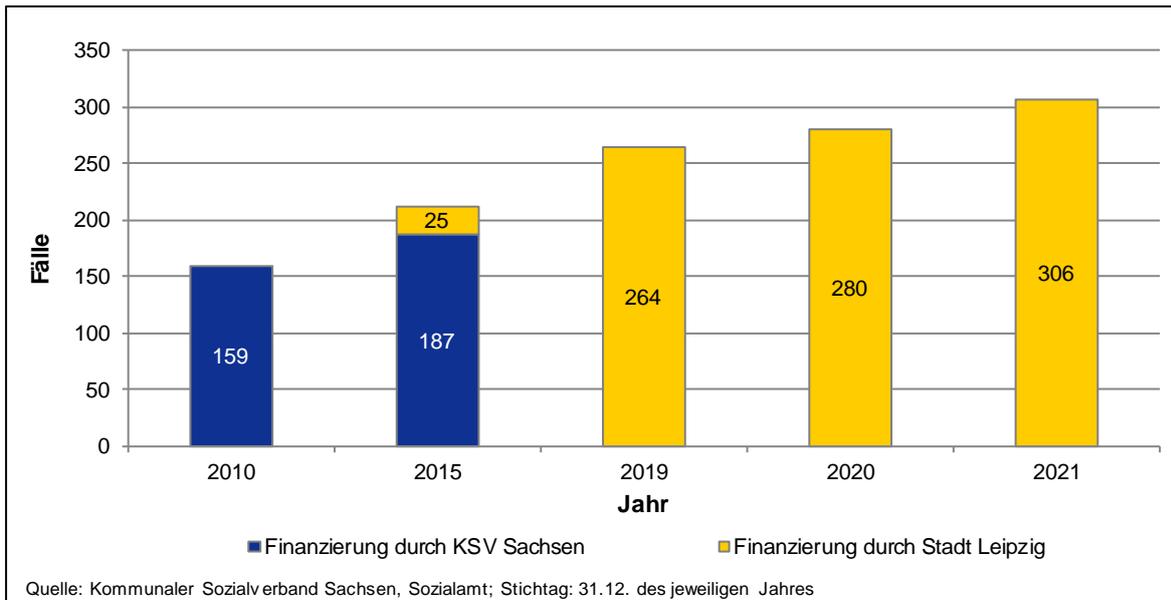
**Tabelle 4.12 Übernahme von Mietschulden**

Übernahmen	2005	2010	2015	2019	2020	2021
Haushalte, für die Mietschulden übernommen wurden	137	149	170	224	227	218
durchschnittliche Kosten je Haushalt in Euro	824	894	1.454	1.727	2.127	1.905

Quelle : Sozialamt, im jeweiligen Jahr

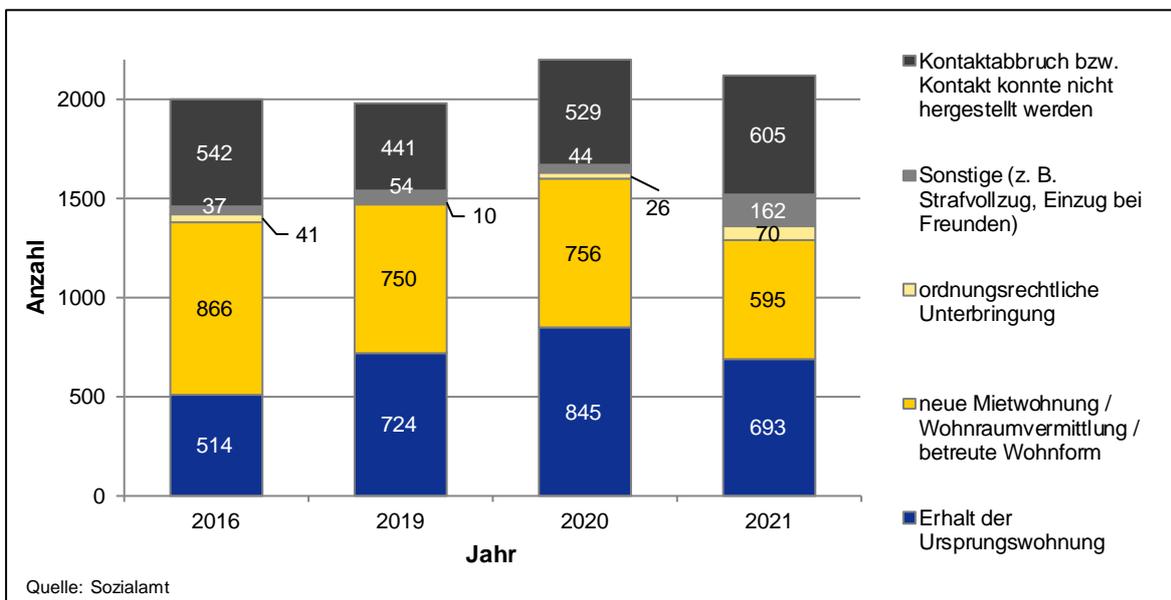
Ein wichtiges Instrument zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten ist das ambulant betreute Wohnen nach §§ 67 ff. SGB XII. Diese Form der individuellen sozialen Betreuung erfolgt in Wohnprojekten oder direkt in den Wohnungen der betreffenden Haushalte. Die Betreuung wird durch Träger der Freien Wohlfahrtspflege erbracht. Im Jahr 2018 erfolgte ein Wechsel im Zuständigkeitsbereich der Gewährung der Leistung. Seit dem 1. Oktober 2018 finanziert die Stadt Leipzig das ambulant betreute Wohnen. Im Jahr 2021 wurde in 306 Fällen ambulant betreutes Wohnen gewährt.

**Abb. 4.10 Fälle ambulant betreuten Wohnens**



Der Verhinderung von Wohnungslosigkeit kommt in einer Stadt mit einem angespannten Wohnungsmarkt eine besondere Bedeutung zu. Im Jahr 2021 wurden 2.125 Wohnungsnotfälle durch den Sozialdienst Wohnungsnotfallhilfe abgeschlossen. Davon konnte in 32,6 % der Fälle die Ursprungswohnung erhalten werden (2020: 38,4 %). In 28 % der Fälle wurde neuer Wohnraum gefunden oder in eine betreute Wohnform vermittelt (2020: 34,4 %). 3,3 % der Fälle wurden ordnungsrechtlich in Notunterbringungen und Gewährleistungswohnungen untergebracht (2020: 1,2 %).

**Abb. 4.11 Abgeschlossene Wohnungsnotfälle des Sozialdienstes Wohnungsnotfallhilfe im Jahr**



### 4.7.3 Notunterbringung

Alle Personen und Haushalte, die unfreiwillig von Wohnungslosigkeit betroffen sind, d. h. ohne eigene mietrechtlich abgesicherte Wohnung leben und sich nicht selbst helfen können, haben einen Anspruch auf Notunterbringung. Die Stadt Leipzig ist als Kreispolizeibehörde zur Unterbringung verpflichtet. Diese erfolgt in Gewährleistungswohnungen oder in

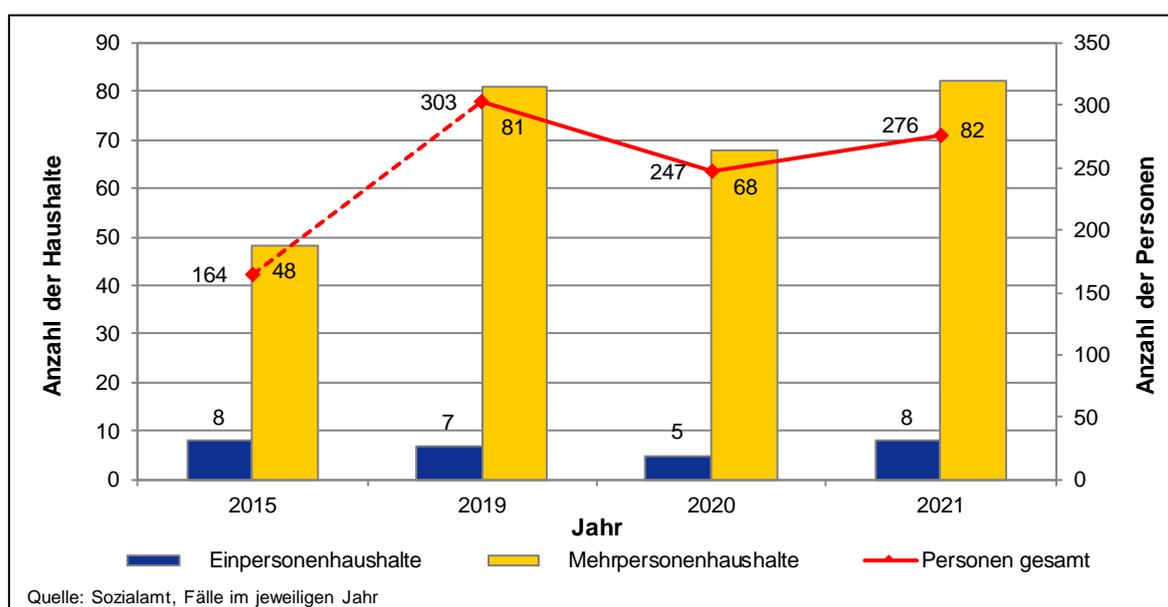
Gemeinschaftsunterkünften, wie Übernachtungshäusern, Unterkünften und Notschlafstellen. Eine Notunterbringung soll so kurz wie möglich erfolgen. Wohnungslose Personen sollen baldmöglichst wieder eine eigene Mietwohnung beziehen.

Alleinstehende Personen werden in der Regel in einem Übernachtungshaus für Männer bzw. Frauen notuntergebracht. Für drogenabhängige Personen und Personen mit psychischer Erkrankung steht jeweils eine spezialisierte Notunterbringung zur Verfügung.

Darüber hinaus werden in Leipzig Haushalte mit Kindern, Paare, die eine Bedarfsgemeinschaft bilden, und im Einzelfall auch Einzelpersonen sofort nach der Zwangsräumung wieder in einer vom Sozialamt angemieteten Wohnung (Gewährleistungswohnung) notuntergebracht. In einer Gewährleistungswohnung erfolgt bei Bedarf eine ambulante Betreuung.

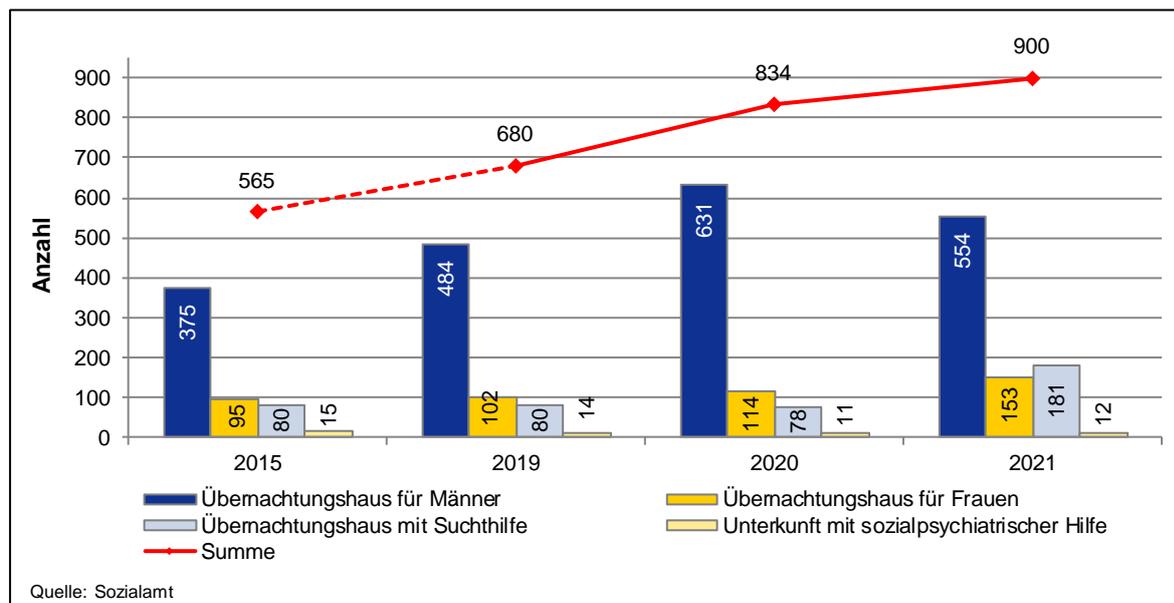
Im Jahr 2021 wurden 90 Haushalte mit insgesamt 276 Personen in Gewährleistungswohnungen notuntergebracht. Die Unterbringung anerkannter Flüchtlingsfamilien, die in Leipzig ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, und die Verknappung von Wohnraum im unteren Mietpreissegment sind weitere Gründe für die Notunterbringung in Gewährleistungswohnungen. Von den 90 Haushalten waren 82 Mehrpersonenhaushalte betroffen. Das sind 14 mehr als im Vorjahr. 8 Personen kamen aus Einpersonenhaushalten.

**Abb. 4.12 Anzahl der Personen und Haushalte, die in Gewährleistungswohnungen notuntergebracht wurden im Jahr**



Im Jahr 2021 übernachteten 900 Personen mindestens einmal in den Gemeinschaftsunterkünften zur Notunterbringung. Das sind 66 Personen mehr als im Vorjahr. 554 Personen wurden im Übernachtungshaus für Männer, 153 Personen im Übernachtungshaus für Frauen, 181 in der Notunterbringung mit Suchthilfe und 12 in der Notunterbringung mit sozialpsychiatrischer Hilfe untergebracht. Mit der Eröffnung des Übernachtungshauses mit Suchthilfe in der Braunstraße konnten 103 Personen mehr mit Bedarf nach Suchthilfe als im Vorjahr untergebracht werden. Aufgrund dieser Erweiterung der bedarfsgerechten Unterbringung kam es zu einem Rückgang der Übernachtungen im Übernachtungshaus für Männer.

**Abb. 4.13 Anzahl der Personen, die mindestens eine Nacht in Gemeinschaftsunterkünften notuntergebracht wurden**



Die Inanspruchnahme von Angeboten der Notunterbringung unterliegt größeren Schwankungen. Im Jahr 2021 wurden im täglichen Durchschnitt 282 obdachlose Personen notuntergebracht. Die durchschnittliche Anzahl der Personen in den Gemeinschaftsunterkünften (Übernachtungshäuser und spezialisierte Notunterbringung) steigt seit dem Jahr 2015 kontinuierlich und durch die COVID-19-Pandemie deutlich. In der Notunterbringung mit Suchthilfe erhielten im täglichen Durchschnitt 43 Personen eine Notunterkunft und in der Unterkunft für psychisch kranke obdachlose Personen im Durchschnitt vier Personen. In Gewährleistungswohnungen wurden 2021 im Durchschnitt täglich 121 Personen, davon 65 Kinder, notuntergebracht.

**Tabelle 4.13 Durchschnittliche tägliche Notunterbringung**

Notunterbringung Obdachlose	2015	2019	2020	2021
untergebrachte Personen insgesamt	144	242	256	282
davon:				
Übernachtungshaus für Männer	37	30	74	92
Übernachtungshaus für Frauen	13	15	14	22
Übernachtungshaus mit Suchthilfe	20	20	20	43
darunter: männlich	18	15	15	36
Unterkunft mit sozialpsychiatrischer Hilfe	5	4	4	4
darunter: männlich	3	2	3	2
Gewährleistungswohnungen	69	173	144	121
davon:				
bis unter 18 Jahre	39	104	83	65
18 Jahre und älter	31	69	60	57
darunter: männlich	9	25	26	22

Quelle: Sozialamt

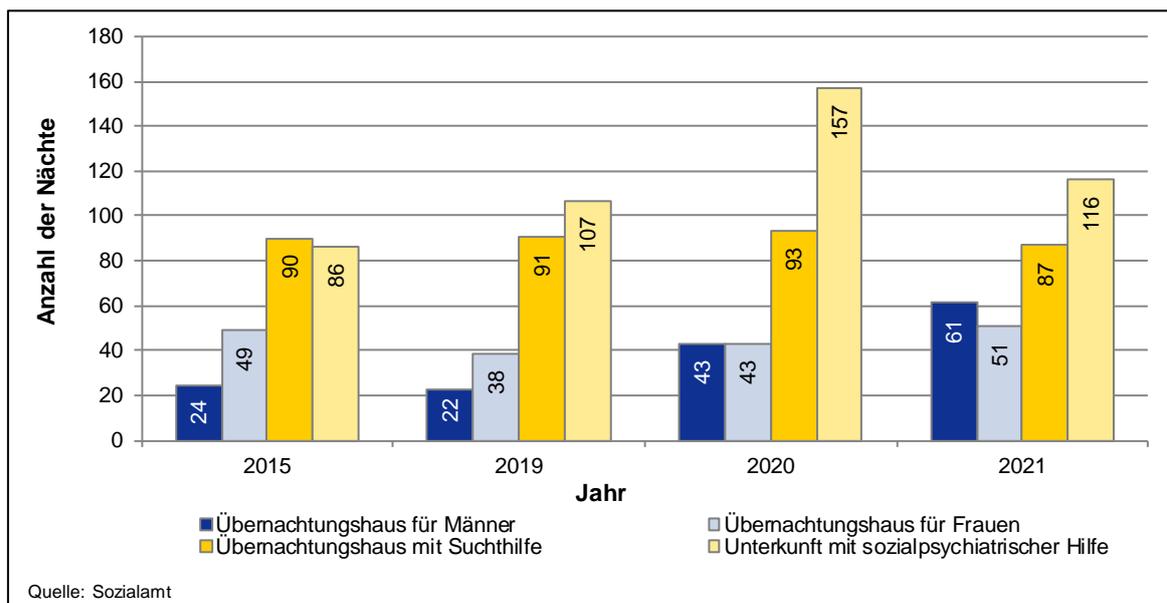
Die durchschnittliche Verweildauer in allen Gemeinschaftsunterkünften lag im Jahr 2021 bei 65 Nächten. In diesen Durchschnittswert sind sowohl kurze Aufenthalte von wenigen Tagen als auch längerfristige von mehr als einem Jahr eingerechnet.

Im Übernachtungshaus für Männer stieg die durchschnittliche Verweildauer von 43 auf 61 Nächte an. Im Übernachtungshaus für Frauen erhöhte sich die Verweildauer von 43 auf 51 Nächte im Vergleich zum Vorjahr. Im Jahr 2021 betrug die Verweildauer in der Notunterbringung mit Suchthilfe von 87 Nächten, im Jahr 2020 betrug diese noch 93 Nächte.

Gründe für die seit dem Jahr 2015 tendenziell steigende Verweildauer sind u. a. eine erschwerte Vermittlung in neuen Mietwohnraum aufgrund zurückliegender Mietschulden, sozial auffälliges Verhalten und ähnliche Problemlagen. Daneben mangelt es aber auch an Platzkapazitäten in betreuten Nachsorgeeinrichtungen und der Suchttherapie.

Die durchschnittliche Verweildauer für Menschen mit sozialpsychiatrischen Hilfebedarf ist nach einem Anstieg in 2020 auf 247 wieder zurückgegangen und betrug im Jahr 2021 insgesamt 116 Nächte.

**Abb. 4.14 Durchschnittliche Verweildauer in Leipziger Notunterkünften**



Die Angebote der Notunterbringung werden nicht von allen Personen ohne Wohnung genutzt. Einige kommen bei Freunden oder Bekannten unter, andere nächtigen in Behelfsunterkünften, z. B. Baracken, Wohnwagen, Gartenlauben, Abrisshäusern oder auf der Straße. Um einen Anhaltspunkt zur Anzahl obdachloser Personen zu erhalten, führt das Sozialamt monatlich eine statistische Erfassung der Anzahl obdachloser und wohnungsloser Personen durch. An dieser Erfassung beteiligen sich verschiedene Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe und der Straßensozialarbeit. Jeweils zum letzten Werktag eines Monats wird der Unterkunftsstatus und das Geschlecht der Betroffenen erfasst. Doppelerfassungen und Untererfassungen können nicht ausgeschlossen werden.

Im Jahr 2021 wurden am Tag durchschnittlich 80 wohnungslose Personen – darunter 17 Frauen – auf der Straße angetroffen. Davon nächtigten 27 Personen ohne Obdach in Behelfsunterkünften oder auf der Straße, darunter waren sieben Frauen. 14 Personen waren obdachlos und nutzten die Notübernachtungsstellen. Weitere 13 Personen waren wohnungslos und übernachteten bei Freunden oder Bekannten. Keine Auskunft über ihren Unterkunftsstatus erteilten acht Personen.

**Tabelle 4.14 Durchschnittliche Anzahl obdachloser und wohnungsloser Personen, die auf der Straße angetroffen wurden**

Unterkunftsstatus	2019	2020	2021
Personen gesamt:	54	64	80
darunter weiblich	12	13	17
davon:			
wohnungslos bei Freunden/Bekanntem übernachtend	16	19	13
darunter weiblich	4	5	.
obdachlos in Notübernachtungsstellen	4	6	14
darunter weiblich	.	.	.
obdachlos auf der Straße / in Behelfsunterkünften	28	32	27
darunter weiblich	5	5	7
keine Auskunft	7	8	8
darunter weiblich	.	.	.

Quelle: Sozialamt

#### 4.8 Geschütztes Wohnen für Opfer häuslicher Gewalt

Von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und Männer erhalten in der Stadt Leipzig Hilfe und Unterstützung. In Gewaltschutzeinrichtungen werden Betroffenen Schutz und eine Unterkunft – bei Notwendigkeit auch für ihre Kinder – sowie Hilfe und Begleitung bei der Entwicklung neuer Lebensperspektiven geboten. Die Schutzeinrichtungen sind anonym. Der Aufenthalt in einer Schutzeinrichtung ist eine Übergangslösung.

In Leipzig gab es im Jahr 2021 drei Frauenhäuser und eine Zentrale Sofortaufnahmeeinrichtung, die gemeinsam von der Stadt Leipzig und dem Freistaat Sachsen gefördert werden, sowie eine Mänerschutzwohnung und das Schutzhaus für geflüchtete Frauen, die vom Freistaat Sachsen gefördert werden.

Während des ersten Lockdowns in der COVID-19-Pandemie hat das Sozialamt weitere Platzkapazitäten zur Unterbringung gewaltbetroffener Frauen in einer Interimseinrichtung („Frauenhaus C“) mit 16 Plätzen geschaffen, die vom 8. April befristet bis 31. Dezember 2020 zur Verfügung standen. Die städtische Interimseinrichtung wurde zum 1. Januar 2021 an einen freien Träger übergeleitet, der das Haus als 4. Leipziger Frauenhaus weiter betreibt. Ab 1. April 2021 konnte ein Teil der Plätze im Sinne einer ständigen Sofortaufnahme mit Clearingstelle genutzt werden. Die ständige Sofortaufnahme ist täglich jederzeit aufnahmebereit. Die Clearingstelle ermittelt bei anfragenden Personen den Hilfebedarf und vermittelt passgenau: in ein Schutzhaus oder in anderweitig zuständige Hilfesysteme. Diese ständige Sofortaufnahme entlastet die Schutzeinrichtungen durch einen zentralen Notruf und eine zentrale Bereitschaft, klärt die Zuständigkeiten, lotet die Eignung von Schutzhäusern oder anderen Hilfemaßnahmen aus und verhindert damit „Fehlbelegungen“, klärt Gefährdungssituationen und strukturiert den ungeklärten Lebensunterhalt (z. B. Antrag für SGB II).

Im Jahr 2021 wurde 621 Personen Schutz geboten. Für 389 Erwachsene und Kinder erfolgte eine Anfrage, ohne dass jemand aufgenommen wurde. Zum Teil konnte eine Aufnahme nicht erfolgen, da kein freier Platz verfügbar war. Auch wurden anfragende Personen nicht aufgenommen, wenn sie in passendere und bedarfsgerechtere Hilfsangebote vermittelt werden konnten, wie beispielsweise in Notunterkünfte für wohnungslose oder drogenabhängige Personen oder in zuständige Angebote der Jugendhilfe. Anfragen von Personen aus anderen Bundesländern wurden nachrangig berücksichtigt.

Die durchschnittliche Verweildauer der untergebrachten Personen in den Schutzeinrichtungen variierte im Jahr 2021 je Einrichtung zwischen 69 und 122 Tagen. In der Zentralen Sofortaufnahme hielten sich 82 Personen kürzer als fünf Tage, 29 Personen fünf bis zehn Tage und sechs Personen länger als zehn Tage auf.

**Tabelle 4.15 Schutzeinrichtungen für Frauen und Männer**

Schutzeinrichtungen	2021	
	untergebrachte Personen	durchschnittl. Verweildauer in Tagen
insgesamt	621	93*
darunter minderjährige Kinder	303	.
Frauen- und Kinderschutzhaus (32 Plätze für 16 Frauen und 16 Kinder)	142	80
darunter minderjährige Kinder	66	.
1. Autonomes Frauenhaus (33 Plätze für 15 Frauen und 18 Kinder)	124	69
darunter minderjährige Kinder	54	.
Schutzhaus für geflüchtete Frauen (16 Plätze für 8 Frauen und 8 Kinder)	38	112
darunter minderjährige Kinder	21	.
Männerschutzwohnung (3 Familienplätze)	12	83
darunter minderjährige Kinder	2	.
4. Frauen- und Kinderschutzhaus (8 Familienplätze)	53	122
darunter minderjährige Kinder	26	.
Zentrale Sofortaufnahme	252	x
darunter minderjährige Kinder	134	x

\*ohne Betrachtung der Zentralen Sofortaufnahme

Quelle: jeweilige Schutzeinrichtung

## 4.9 Zentrale Entwicklungen und Herausforderungen

Die Wohnraumnachfrage in Leipzig ist trotz einer Verringerung der Bevölkerungszunahme gewachsen. Die Anzahl leerstehender Wohnungen sinkt und die Mieten auf dem Wohnungsmarkt steigen. Aufgrund im Durchschnitt steigender Einkommen weist die gesamtstädtische Mietbelastungsquote eine stabile Tendenz auf. Dabei ist zu beachten, dass in der Kommunalen Bürgerumfrage Haushalte mit geringem Einkommen untererfasst sind.

Aufgrund der zunehmenden Anspannung des Leipziger Wohnungsmarktes ist es insbesondere für Haushalte mit geringem Einkommen und/oder Zugangsschwierigkeiten zum Wohnungsmarkt (z. B. wohnungslose und obdachlose Personen, Personen mit Migrationshintergrund, Personen mit hohen Schulden) schwer, eine passende Wohnung zu finden.

Die Versorgung mit Wohnraum für diese Personen ist abhängig von dem zur Verfügung stehenden belegungsgebundenen Wohnungen und der Kooperationsbereitschaft von Vermieter/-innen, preisgünstigen Wohnungen anzubieten. Die Stadt Leipzig verfolgt verschiedene Strategien zur Schaffung von mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnungen. Der Abschluss von Förderverträgen mit Vermieter/-innen zum Bau von mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnungen auf Grundlage der Wohnungsbauförderung des Freistaates Sachsen ist eine wichtige weitere Maßnahme. Darüber hinaus akquiriert die Stadt Leipzig vom Freistaat Sachsen Mittel zur Wohnungsbauförderung und stellt selbst ergänzend Fördermittel bereit. So wurden die vier Fachförderrichtlinien „Große Wohnungen“ (VII-DS-00596), „Angleichung Bewilligungsmiete/Anfangsmiete“ (VII-DS-01079), „Kleine Wohnungen“ (VII-DS-01259) und „Wohnprojekte für Menschen mit Behinderungen“ (VII-DS-1622) beschlossen. Zudem wird die Sanierung von Wohnungsbeständen in Großwohnsiedlungen gefördert (VII-DS-06088) Das Sozialamt sucht darüber hinaus laufend weitere Vermieter/-innen, die kostengünstigen Wohnraum anbieten.

Die Maßnahmen sind eingebettet in weitere wohnungspolitische Instrumente, die die im Wohnungspolitischen Konzept verankerten städtischen Ziele der Wohnungspolitik verfolgen, damit alle Menschen, die in Leipzig leben, ihrem Bedarf sowie ihren finanziellen Möglichkeiten

entsprechend angemessenen Wohnraum finden können. Dieses Konzept wird ausgehend von einer Evaluierung seiner Umsetzung im Jahr 2022 fortgeschrieben.

Mit dem Leipziger Mietspiegel gibt die Stadt Leipzig Mieterinnen und Mietern, aber auch den Vermieterinnen und Vermietern alle zwei Jahre Auskunft über die ortsübliche Vergleichsmiete, um Rechtssicherheit bei Mieterhöhungsverlangen zu gewähren. Außerdem wird durch die geltende Verordnung zur Absenkung der Kappungsgrenze die gesetzlich erlaubte Mieterhöhung bei Bestandsmietverträgen bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete in Leipzig von 20 % auf 15 % in drei Jahren reduziert.

Zum 13. Juli 2022 trat die Mietpreisbremse für die Städte Dresden und Leipzig in Kraft. Als Rechtsverordnung regelt sie im Grundsatz, dass die Angebotsmieten für neue Mietverträge nur maximal 10 % über der ortsüblichen Vergleichsmiete (lt. Mietspiegel) liegen dürfen. Wohnungen in Neubauten ab 2014 und neubauähnliche Sanierungen (Erstbezug) sind von den Regelungen der Verordnung ausgenommen.

Aufgrund der Ausgangsbeschränkungen und -sperrungen während der COVID-19-Pandemie, waren obdachlose Menschen in stärkerem Maße auf Hilfeangebote angewiesen. Während dieser Beschränkungen waren die Notunterkünfte ganztags geöffnet und die Tagestreffs über längere Zeiträume geschlossen. Deutlich mehr Personen nutzten deshalb die Notunterkünfte. Die Platzkapazitäten in den Notunterkünften wurden erweitert, so wurden eine neue Unterkunft für Männer in der Torgauer Straße und eine weitere für drogenabhängige Personen in der Braunstraße eröffnet.

Der Fachplan Wohnungsnotfallhilfe in Leipzig 2018 – 2022 (VI-DS-06434-NF-02) beinhaltet die Zielsetzungen der Wohnungsnotfallhilfe und konkretere Maßnahmen zur Vermeidung und Überwindung von Wohnungslosigkeit. Dazu gehört auch das Modellprojekt „Eigene Wohnung“ zur Erprobung des Housing-First-Ansatzes in Leipzig. Der Fachplan wird 2022 fortgeschrieben.

## 5 Lebensunterhalt

*Zusammenfassung:*

*Die Daten der Kommunalen Bürgerumfrage zeigen, dass das monatliche Haushaltsnettoeinkommen im Jahr 2021 mit rund 2.070 Euro um circa 100 Euro höher ist als im Jahr 2020.*

*Das monatliche persönliche Nettoeinkommen betrug im Jahr 2021 insgesamt rund 1.590 Euro<sup>2</sup> und lag damit um circa 110 Euro höher als im Jahr 2020. Der Unterschied im monatlichen persönlichen Nettoeinkommen zwischen Männern und Frauen hat sich von rund 250 Euro (2020) auf rund 340 Euro (2021) erhöht.*

*Die Unterschiede im monatlichen Nettoäquivalenzeinkommen zwischen den einkommensschwächsten und einkommensstärksten 20 % der Bevölkerung haben sich im Jahr absolut von rund 1.300 Euro (2020) auf rund 1.410 Euro (2021) erhöht. Relativ ist das Einkommen der einkommensstärksten 20 % der Bevölkerung aber in beiden Jahren 2,3 Mal so hoch wie das der einkommensschwächsten 20 % der Bevölkerung*

*Laut den Daten des Mikrozensus galten im Jahr 2021 insgesamt 19,3 % der Leipziger/-innen als relativ einkommensarm, da ihr Einkommen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle in Höhe von 60 % des Medians des Nettoäquivalenzeinkommens in Leipzig lag.*

*Die Zahl der Arbeitslosen hat sich im Vergleich zum Vorjahr verringert. Die Arbeitslosenquote, bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen, lag Ende des Jahres 2021 bei 6,1 % und war somit 1,6 Prozentpunkte niedriger als Ende des Jahres 2020.*

*Die Zahl der Leistungsempfänger/-innen nach dem SGB II ist im Jahr 2021 deutlich gesunken. Insgesamt erhielten 50.883 Personen derartige Leistungen (2020: 56.034). Dies waren 10,5 % aller Einwohner/-innen unter 65 Jahren. 14,8 % aller Kinder unter 15 Jahren bezogen im Jahr 2021 Sozialgeld (2020: 16,7 %).*

*Ein oder mehrere Anträge auf Leistungen für Bildung und Teilhabe wurden im Jahr 2021 für 21.319 junge Menschen gestellt, das sind 32 mehr als im Vorjahr. Insbesondere bei der Schülerbeförderung und Lernförderung wurden mehr Leistungen bewilligt.*

*Die Anzahl der Schuldnerberatungen betrug im Jahr 2021 insgesamt 3.533 Beratungen.*

Weitere Informationen: [Statistisches Jahrbuch, Ergebnisberichte Kommunale Bürgerumfragen](#)

### 5.1 Einkommensentwicklung und Einkommensquellen

Das Haushaltsnettoeinkommen stellt die Summe der Einnahmen der Mitglieder eines Haushalts dar (z. B. Lohn, Gehalt, Unternehmereinkommen, Rente, Unterstützungsleistungen wie Arbeitslosengeld I oder II), Wohngeld, Kindergeld, die nach Abzug von Steuern und Sozialversicherungsleistungen dem Haushalt in einem festgelegten Zeitraum zur Verfügung stehen. Ein Haushalt kann sowohl aus einer als auch aus mehreren Personen bestehen. Bei Personengemeinschaften wird angenommen, dass alle Personen gemeinsam wohnen und wirtschaften. Bei Einpersonenhaushalten wird das eigenständige Wirtschaften angenommen. Es können also auch zwei Personen, die in einer Wohngemeinschaft leben getrennte Haushalte haben, insofern sie nicht gemeinsam wirtschaften. Alle Aussagen zur Entwicklung der Haushaltsnettoeinkommen beruhen auf den Ergebnissen der kommunalen Bürgerumfragen der Stadt Leipzig. Dort wird das Haushaltsnettoeinkommen erfragt, das durchschnittlich im Monat eingenommen wird. Dies wird im Folgenden kurz als monatliches Haushaltsnettoeinkommen bezeichnet. Es ist zu beachten, dass in die kommunalen Bürgerumfragen nur Personen mit Hauptwohnsitz in Leipzig im Alter von 18 bis 90 Jahren (bis 2020 bis 85 Jahren) einbezogen werden.

<sup>2</sup> Die Spannweite des 95-Prozent-Konfidenzintervalls reicht von 1.569 - 1.639 Euro. D.h. auf Grundlage der Stichprobe liegt der wahre Wert des persönlichen Nettoeinkommens in Leipziger (Median) mit einer Sicherheit von 95 % in diesem Bereich.

**Tabelle 5.1 Entwicklung des monatlichen Haushaltsnettoeinkommens nach Haushaltsgröße**

Haushaltsgröße	2005	2010	2015	2019	2020	2021
	Monatliches Haushaltsnettoeinkommen in Euro (Median)					
Haushalte insges.	1.450	1.414	1.665	1.891	1.974	2.065
Haushaltsgröße						
Eine Person	890	1.062	1.231	1.391	1.462	1.554
Zwei Personen	1.800	1.872	2.220	2.526	2.662	2.955
Drei Personen	2.200	2.346	2.758	3.285	3.345	3.521
vier und mehr	2.400	2.830	3.458	3.724	3.911	4.320

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen, Kommunale Bürgerumfrage

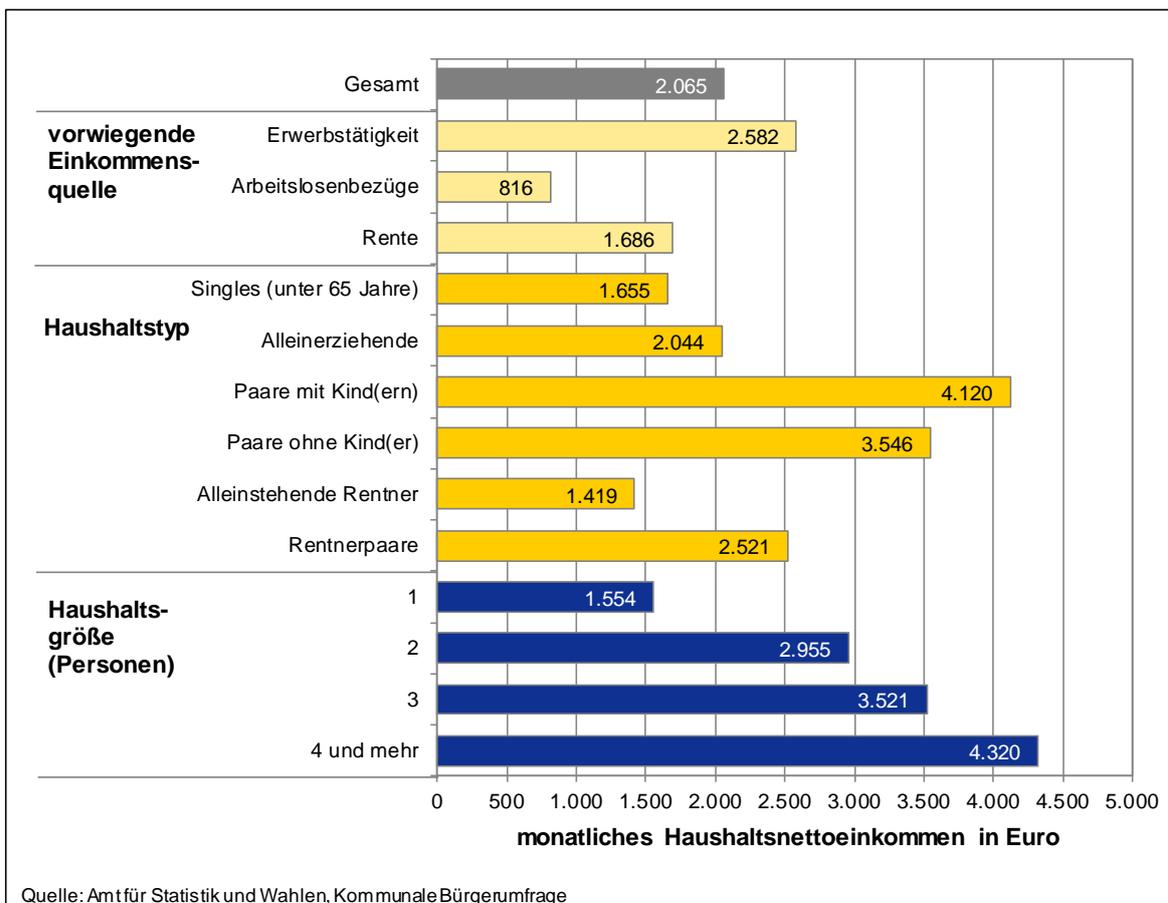
Im Jahr 2021 betrug das monatliche Haushaltsnettoeinkommens in Leipzig im Median rund 2.070 Euro und lag damit um circa 100 Euro höher als im Jahr 2020. Der Median stellt den Wert dar, an dem der Anteil an Personen mit höherem Haushaltsnettoeinkommen genauso groß ist, wie der Anteil der Personen mit niedrigerem Haushaltsnettoeinkommen (50 %).

Einpersonenhaushalte haben im Jahr 2021 im Median ein Haushaltsnettoeinkommen von 1.554 Euro. Sie machen mit 55,4 % die Mehrzahl der Leipziger Haushalte aus (vgl. Abb. 4.1 in Kapitel 4) und tragen somit am stärksten zum Median der monatlichen Haushaltsnettoeinkommen der Haushalte insgesamt bei. Zweipersonenhaushalte (26,8 % der Leipziger Haushalte) haben im Median ein monatliches Haushaltsnettoeinkommen von 2.955 Euro, Dreipersonenhaushalte (9,5 % der Leipziger Haushalte) im Median ein monatliches Haushaltsnettoeinkommen von 3.521 Euro und Haushalte mit vier und mehr Personen (8,3 % der Leipziger Haushalte) im Median ein monatliches Haushaltsnettoeinkommen von 4.320 Euro.

Die bisherigen Daten der Kommunalen Bürgerumfrage zeigen auch im zweiten Jahr der Pandemie keine Haushaltseinkommensverluste. Allgemein ist in den letzten Jahren bei allen Haushaltgrößen ein Einkommenszuwachs auszumachen.

Haushalte, deren monatliches Haushaltsnettoeinkommen zum überwiegenden Teil aus Erwerbstätigkeit stammt, verfügten im Jahr 2021 mit rund 2.580 Euro über ein mehr als dreimal so hohes monatliches Haushaltsnettoeinkommen wie Haushalte, deren Einkommen überwiegend aus Arbeitslosenbezügen resultiert (circa 820 Euro). Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass die Haushalte, deren Einkommen zum überwiegenden Teil aus Erwerbstätigkeit stammt zu einem deutlich größeren Teil (54 %) aus mehreren Personen bestehen als die Haushalte, deren Einkommen aus Arbeitslosenbezügen stammen (26 %). In Mehrpersonenhaushalten wird Arbeitslosigkeit häufig von einem zweiten, erwerbstätigen Partner kompensiert, so dass die Arbeitslosenbezüge in der Größe zurückstehen.

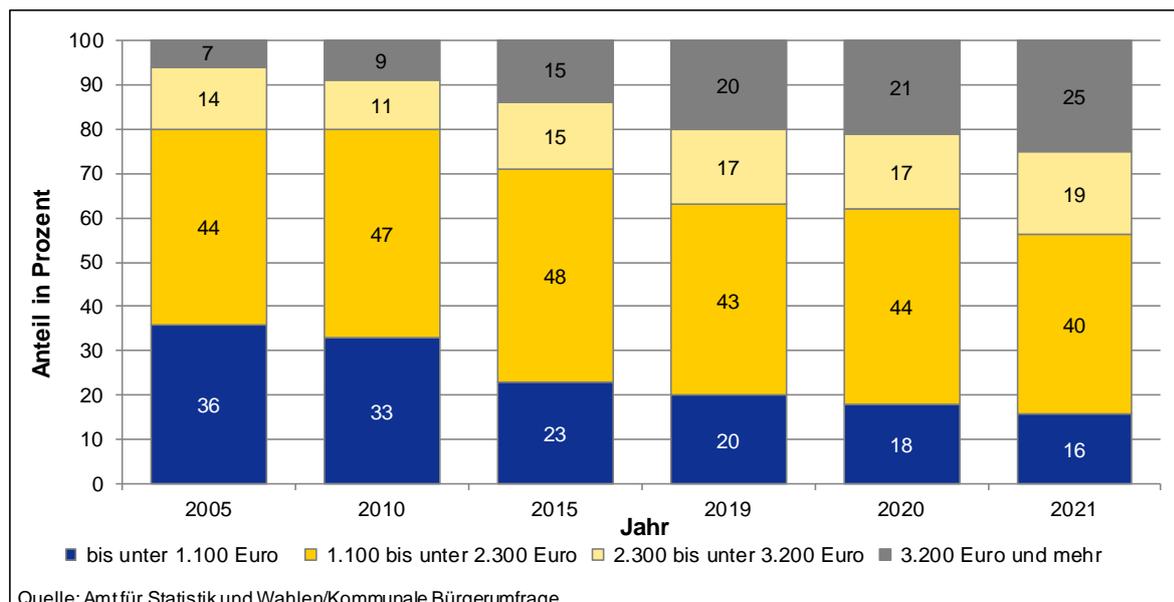
**Abb. 5.1**      **Monatliches Haushaltsnettoeinkommen nach vorwiegender Einkommensquelle, Haushaltstyp und Haushaltsgröße (Median)**



Teilweise beachtliche Unterschiede hinsichtlich des monatlichen Haushaltsnettoeinkommens bestehen nicht nur hinsichtlich der Haushaltsgröße, sondern auch zwischen verschiedenen Haushaltstypen. Das höchste monatliche Haushaltsnettoeinkommen haben Paare mit einem oder mehreren Kindern mit 4.120 Euro, das niedrigste alleinstehende Rentner mit rund 1.420 Euro. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Paare mit und ohne Kindern allein deshalb ein höheres monatliches Haushaltseinkommen als Alleinstehende haben, da für gewöhnlich zwei Einkommensbezieher zum Haushaltseinkommen beitragen.

Der Anteil der einzelnen Haushaltsnettoeinkommensgruppen an allen Leipziger Haushalten hat sich in den letzten Jahren langsam verändert. Der Anteil der unteren Haushaltsnettoeinkommensgruppen sinkt, während der Anteil der oberen Haushaltsnettoeinkommensgruppen ansteigt. Im Jahr 2021 verfügten 16 % aller Haushalte monatlich über weniger als 1.100 Euro netto, während 25 % der Haushalte netto mindestens 3.200 Euro pro Monat zur Verfügung hatten.

**Abb. 5.2 Entwicklung der monatlichen Haushaltsnettoeinkommen**



Das persönliche Nettoeinkommen gibt an, wieviel Einnahmen eine Person nach Abzug von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen pro Monat hat. Die hier verwendeten Daten zum persönlichen Nettoeinkommen stammen aus der Kommunalen Bürgerumfrage der Stadt Leipzig. Erfragt wurde hier, wie hoch das durchschnittliche persönliche Nettoeinkommen im Monat ist. Dies wird im Folgenden als monatliches persönliches Nettoeinkommen bezeichnet.

Das monatliche persönliche Nettoeinkommen betrug im Jahr 2021 im Median rund 1.590 Euro und lag damit um circa 110 Euro höher als im Jahr 2020. Im Jahr 2021 betrug das persönliche monatliche Nettoeinkommen der Männer rund 1.790 Euro und lag damit circa 180 Euro höher als im Vorjahr (2020: rund 1.620 Euro). Das monatliche persönliche Nettoeinkommen der Frauen betrug circa 1.460 Euro und war damit rund 90 Euro höher als im Vorjahr (2020: rund 1.370 Euro). Damit ist sowohl der absolute als auch der relative Unterschied des monatlichen persönlichen Nettoeinkommens zwischen Männern und Frauen gestiegen. Frauen verdienen im Jahr 2021 circa 360 Euro (19 %) weniger als Männer (2020: circa 250 Euro bzw. 15 %).

Jüngere Personen zwischen 18 und 25 Jahren verfügen aufgrund der oft noch laufenden Ausbildung häufig noch über ein sehr geringes monatliches persönliches Nettoeinkommen (rund 830 Euro). Im Bereich 25 bis 55 Jahre steigt der Median auf circa 1.840 Euro. Zwischen 55 und 65 Jahren sinkt das monatliche persönliche Nettoeinkommen wieder auf rund 1.660 Euro. Ältere Personen ab 65 Jahre erhalten ein monatliches persönliches Nettoeinkommen von circa 1.330 Euro.

Von großem Einfluss auf das monatliche persönliche Nettoeinkommen ist die Berufsbildung. In Leipzig verfügen Einwohner/-innen mit einem Hochschulabschluss über ein monatliches persönliches Nettoeinkommen von etwa 2.110 Euro. Meister, Techniker und Fachschulabsolventen erzielen 1.770 Euro. Bei Menschen mit Berufsausbildung einschließlich eines Abschlusses als Teilfacharbeiter/-in liegt das monatliche persönliche Nettoeinkommen im Median bei rund 1.570 Euro. Bei Personen ohne Berufsabschluss liegt das monatliche persönliche Nettoeinkommen bei circa 1.020 Euro. Personen in Ausbildung verfügen mit einem monatlichen persönlichen Nettoeinkommen in Höhe von rund 790 Euro über ein etwas höheres monatliches persönliches Nettoeinkommen als Personen im Studium (circa 730 Euro).

Angaben zur Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts werden aus den Daten des Mikrozensus entnommen. Aktuell sind hier nur Daten bis zum Jahr 2019 verfügbar. Der Grund sind methodische Umstellungen im Rahmen des Mikrozensus, die eine Umstellung des Auswertungsprozesses auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte nötig machen. Das neue Verfahren wird zunächst mit den Ergebnissen des Mikrozensus 2022 getestet. Ergebnisse dazu sollen vom Statistischen Landesamt im Januar 2023 veröffentlicht werden. Anschließend sollen die Ergebnisse zumindest für die Jahre 2021 und 2022 verfügbar sein.

Der Anteil der Leipziger/-innen, die ihren Lebensunterhalt vorwiegend aus Erwerbstätigkeit bestritten, ist im Jahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr um 0,5 Prozentpunkte auf 46,8 % gestiegen.

Der Anteil der Leipziger/-innen, die überwiegend von Unterstützungsleistungen, wie Arbeitslosengeld, Sozialgeld, Grundsicherung u. ä. leben, ist im Jahr 2019 weiter gesunken und liegt jetzt bei 7,2 %. Mehr als jeder fünfte Leipziger Einwohner/-in (22,9 %) lebte im Jahr 2019 überwiegend von Renten bzw. Pensionen. Der Anteil der Personen, deren vorwiegende Einkommensquelle der Unterhalt durch Angehörige ist, ist im Jahr 2019 geringfügig gestiegen und lag bei 18,8 %. Für die Jahre 2020 und 2021 wurden bislang noch keine Daten für die Stadt Leipzig veröffentlicht.

**Tabelle 5.2 Bevölkerung nach der Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts**

Einkommensquelle	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019
	Anteil der Bevölkerungsgruppe an der Gesamtbevölkerung in Prozent						
Erwerbs-/Berufstätigkeit	39,8	43,0	44,8	46,8	45,7	46,3	46,8
Arbeitslosengeld einschließlich Sozialgeld u. ä.	12,4	11,7	9,0	7,7	7,4	7,3	7,2
Rente/Pension	24,9	24,4	23,4	22,4	23,9	23,2	22,9
Unterhalt durch Angehörige	17,9	16,9	17,9	18,7	18,4	18,7	18,8
Sonstiges	5,0	4,1	4,9	4,4	4,6	4,4	4,3

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, Mikrozensus

## 5.2 Exkurs: geschlechtsspezifische Arbeitsverteilung

Aus den Daten der Kommunalen Bürgerumfrage 2021 der Stadt Leipzig lässt sich schließen, dass Frauen in Leipzig mehr Haushalts- und Familienarbeiten erledigen als Männer. Dies deckt sich mit den nach wie vor dominanten Arbeitsteilungsmustern in Deutschland wie auch in anderen OECD Ländern<sup>3</sup>. Frauen bringen an einem durchschnittlichen Werktag im Median eineinhalb Stunden, Männer eine Stunde für Haushaltsarbeiten wie Kochen, Putzen und Waschen auf. Außerdem geben Frauen, die werktags Zeit mit der Erziehung von Kindern verbringen an, dass sie im Median vier Stunden pro Werktag mit der Erziehung von Kindern verbringen. Bei Männern liegt dieser Wert lediglich bei 2 h.

**Tabelle 5.3 Mit verschiedenen Tätigkeiten verbrachte Zeit**

	Vereinbarte Wochenarbeitszeit* (Median in Stunden)	Pro Werktag mit Haushaltsarbeiten verbrachtet Zeit (Median, in Stunden)	Pro Werktag mit Kindererziehung verbrachte Zeit** (Median in Stunden)
Gesamt	39,0	1,0	3,0
Weiblich	38,0	1,5	4,0
Männlich	40,0	1,0	2,0

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen, Kommunale Bürgerumfrage

\*Von Personen, die eine vereinbarte Arbeitszeit haben

\*\*Bezogen auf diejenigen, die werktags Zeit mit Kindererziehung verbringen.

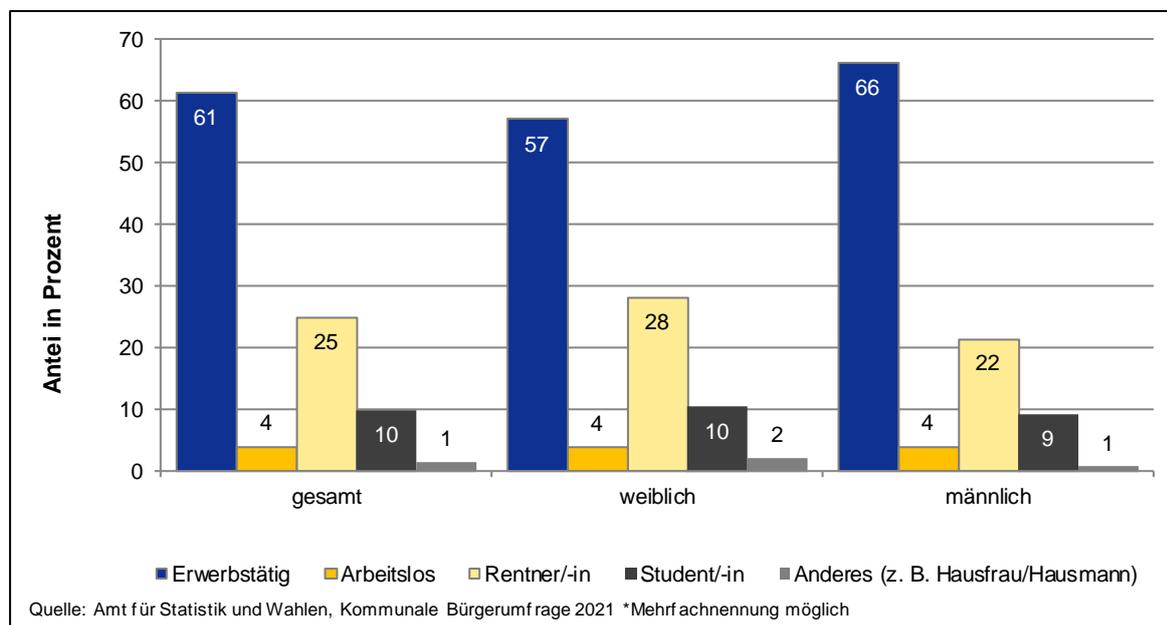
Frauen, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen, haben im Median eine vereinbarte Arbeitszeit von 38 h. Diese liegt 2 h unter der vereinbarten Arbeitszeit von Männern, die im Median bei 40 h liegt. Der Anteil der Erwerbstätigen, die keine vertraglich vereinbarte Arbeitszeit hat, ist bei beiden Geschlechtern etwa gleich (Frauen: 11 %, Männer: 10 %).

Frauen gehen zwar insgesamt etwas seltener einer Erwerbstätigkeit nach (57 %) als Männer (66 %). Das lässt sich aber nicht damit erklären, dass Frauen häufiger ausschließlich einer Haushaltstätigkeit nachgehen. Der Anteil von Frauen, die potentiell primär einer Haushaltstätigkeit nachgehen (2 %) ist etwa genauso gering wie bei den Männern (1 %). Es hängt vielmehr mit einer unterschiedlichen Altersverteilung zusammen. Leipziger Frauen sind durchschnittlich älter als

<sup>3</sup> Vgl. Esping-Andersen, Gøsta, and Christian Schmitt. "Multi-dimensional couple bargaining and housework allocation." *Acta Sociologica* 63.1 (2020): 3-22.

Männer und somit häufiger im Ruhestand. Die unterschiedliche Altersverteilung ist auch ein Grund dafür ist, dass Frauen mehr Zeit mit Haushaltsarbeiten verbringen. Personen im Ruhestandsalter verbringen unabhängig vom Geschlecht mehr Zeit mit Haushaltsarbeiten.

**Abb. 5.3 Stellung im Erwerbsleben**



### 5.3 Einkommensarmut und Einkommensunterschiede

Aussagen zur Einkommensarmut sind durch die Angabe von Armutsgefährdungsquoten möglich. Das Haushaltseinkommen wird dabei nach einem spezifischen Schlüssel auf die Haushaltsmitglieder aufgeteilt. Die Armutsgefährdungsquote ist dann der Anteil aller Personen, denen weniger als 60 % des mittleren „äquivalenzgewichteten“ Haushaltseinkommens (siehe unten) einer Region zur Verfügung steht. Das tatsächliche Verfahren zur Ermittlung der Armutsgefährdungsquoten wird im Folgenden detailliert beschrieben:

Es wird zunächst das Nettoäquivalenzeinkommen aus dem Haushaltsnettoeinkommen ermittelt. Dazu wird das Haushaltsnettoeinkommen durch die Summe der von der OECD definierten „Bedarfsgewichte“<sup>4</sup> aller in einem Haushalt lebenden Personen geteilt. Einer erwachsenen Person im Haushalt wird das Bedarfsgewicht 1,0 zugeordnet, jeder weiteren Person im Haushalt ab 14 Jahren das Bedarfsgewicht 0,5 und für Kinder unter 14 Jahren das Bedarfsgewicht 0,3. In einer vierköpfigen Familie mit drei Personen von 14 Jahren oder älter und einem Kind unter 14 Jahren und einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von 4.600 Euro hätte also pro Person ein monatliches Haushaltsäquivalenzeinkommen von  $4.600 \text{ Euro} / (1+0,5+0,5+0,3) = 2.000 \text{ Euro}$ .

Aus den Nettoäquivalenzeinkommen einer bestimmten Region wird anschließend der Median des Nettoäquivalenzeinkommens ermittelt. Der Median gibt die Einkommenshöhe an, bei der der Anteil der Bevölkerung der Region mit höherem Nettoäquivalenzeinkommen genauso groß ist wie der Anteil der Bevölkerung der Region mit niedrigerem Nettoäquivalenzeinkommen (jeweils 50 %).

Die Armutsgefährdungsschwelle wird aus dem Median des Nettoäquivalenzeinkommens errechnet. Sie beträgt 60 % des Medians des Nettoäquivalenzeinkommens.

Die Armutsgefährdungsquote gibt schließlich den Wert an, welcher Anteil einer Bevölkerung oder Bevölkerungsgruppe über ein Nettoäquivalenzeinkommen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle verfügt.

<sup>4</sup> Detaillierte Informationen zu den OECD-Äquivalenzgewichten sind verfügbar unter: <https://www.oecd.org/economy/growth/OECD-Note-EquivalenceScales.pdf> (Stand: 08.09.2022)

Die Armutsgefährdungsquote kann auf Grundlage verschiedener Armutsgefährdungsschwellen ermittelt werden. Der Wert ist abhängig davon, welche Region<sup>5</sup> als Referenz für die Ermittlung der Armutsgefährdungsschwelle angenommen wird. Datenbasis ist der Mikrozensus. Die Nettoäquivalenzeinkommen, Armutsgefährdungsschwellen und Armutsgefährdungsquoten werden auf Basis der Haushaltseinkommen der Stadt Leipzig, des Landes Sachsen und der Bundesrepublik Deutschland ermittelt und veröffentlicht.

Aus methodischen Gründen wird für die Angaben zum Nettoäquivalenzeinkommen, Armutsgefährdungsschwellen und Armutsgefährdungsquoten primär auf Daten aus dem von den statistischen Ämtern des Bundes und der Länder durchgeführten Mikrozensus zurückgegriffen, die auch für die 15 größten deutschen Städte ermittelt und veröffentlicht werden. Das Statistische Bundesamt gibt an, dass aufgrund von Änderungen hinsichtlich Fragenprogramm, Stichprobenziehung und Form der Datengewinnung des Mikrozensus im Jahr 2021 Vergleiche mit den Vorjahren nur eingeschränkt möglich sind. Aufgrund der teilweisen Aussetzung der Auskunftspflicht im Jahr 2020 (Sachsen war davon nicht betroffen) wurden vom Statistischen Bundesamt für das Jahr 2020 keine Angaben zu Nettoäquivalenzeinkommen, Armutsgefährdungsschwellen und Armutsgefährdungsquoten für die Stadt Leipzig veröffentlicht. Für die Darstellung von tiefer gegliederten Daten, für die keine Daten aus dem Mikrozensus zur Verfügung stehen, wird auch auf Ergebnisse der Kommunalen Bürgerumfrage zurückgegriffen.

In den letzten Jahren ist der Median des monatlichen Nettoäquivalenzeinkommens laut Mikrozensus für die Stadt Leipzig angestiegen, von 1.066 Euro im Jahr 2005 über 1.152 Euro im Jahr 2010, 1.359 Euro im Jahr 2015, 1.552 Euro im Jahr 2018 auf 1.592 Euro im Jahr 2019. In den ersten veröffentlichten Daten nach der methodischen Umstellung des Mikrozensus betrug der Median im Jahr 2021 1.712 Euro. Für 2020 wurden bislang keine Ergebnisse für die Stadt Leipzig veröffentlicht.

Die Daten der kommunalen Bürgerumfrage zeigen, dass das monatliche Nettoäquivalenzeinkommen der einkommensstärksten 20 % der Bevölkerung im Jahr 2021 im Vergleich zu den letzten Jahren, absolut gesehen, stärker gewachsen ist als das durchschnittliche Einkommen der einkommensschwächsten 20 % der Bevölkerung. Die einkommensschwächsten 20 % der Bevölkerung haben durchschnittlich 1.086 Euro und damit 53 Euro mehr Einkommen generiert als im Vorjahr, während sich das durchschnittliche Einkommen der einkommensstärksten 20 % der Bevölkerung um 172 Euro auf 2.500 Euro erhöht hat. Tendenziell sind die Einkommen beider Gruppen in den letzten Jahren angestiegen. Die Unterschiede haben sich dabei zwar in den letzten Jahren absolut vergrößert, sind relativ aber stabil geblieben. Seit 2012 ist das Nettoäquivalenzeinkommen der einkommensstärksten 20 % in Leipzig jeweils mehr als doppelt (2,2 bis 2,4 Mal) so hoch wie das Nettoäquivalenzeinkommen der einkommensschwächsten 20 %. 2021 waren die Nettoäquivalenzeinkommen der einkommensstärksten 20 % 2,3 Mal so hoch wie die der einkommensschwächsten 20 %. Im bundesweiten Vergleich sind die Einkommensunterschiede in Leipzig dabei vergleichsweise gering. So verfügen die einkommensstärksten 20 % im gesamtdeutschen Durchschnitt über mehr als fast fünfmal so viel Einkommen wie die einkommensschwächsten 20 % der Bevölkerung.

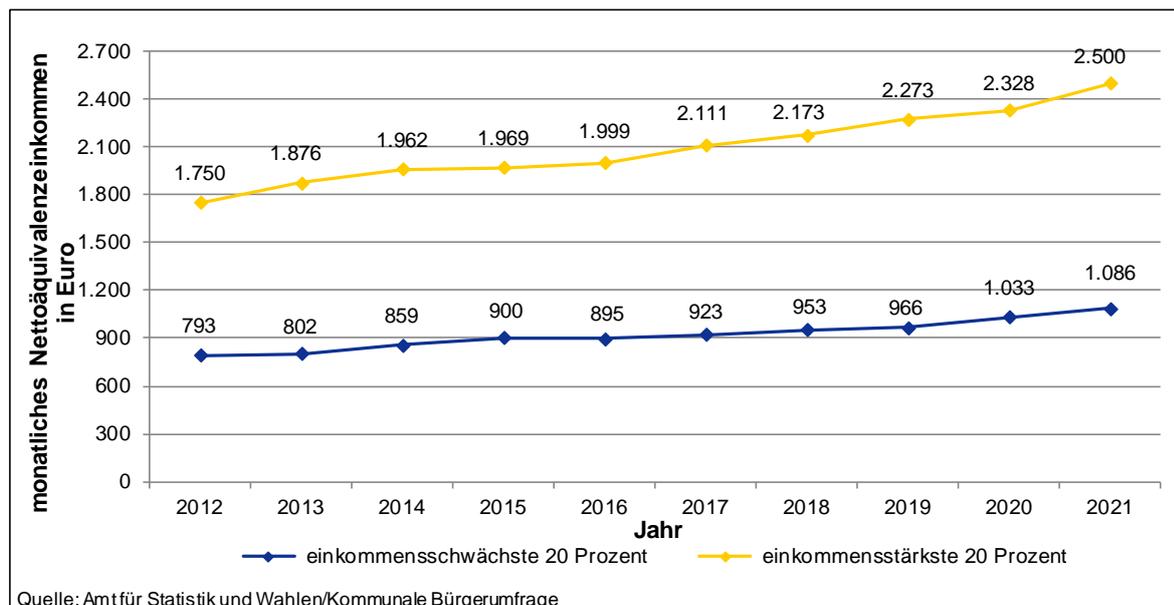
---

<sup>5</sup> Das statistische Bundesamt veröffentlicht die Armutsgefährdungsquoten für die 15 größten Städte anhand der Armutsgefährdungsschwellen von drei unterschiedlichen Gebietsstrukturen: Gesamtdeutschland, dem jeweiligen Bundesland und der Stadt selbst.

Bei der Nutzung der regionalen Armutsgefährdungsschwellen (Bundesländer und Stadt) werden unterschiedliche Lebenshaltungskosten unterschiedlicher Regionen für die Bestimmung der Armutsgefährdung berücksichtigt, sowie dass sich Menschen eher an ihrem eigenen sozialen Umfeld orientieren.

Mit der Nutzung der gesamtdeutschen Armutsgefährdungsschwelle wird ein deutschlandweiter Vergleichswert zur Verfügung gestellt, der es erlaubt, die Städte mit dem höchsten und geringsten Einkommen zu bestimmen indem man ermittelt, wo die meisten/wenigsten Menschen unterhalb der einheitlich definierten Armutsgefährdungsschwelle leben. Da die Armutsgefährdungsquote abhängig von der Region ist, für die die Armutsgefährdungsschwelle berechnet wird, bezeichnet man diese Einkommensarmut auch als relative Einkommensarmut.

**Abb. 5.4 Entwicklung der monatlichen Nettoäquivalenzeinkommen der niedrigsten 20 Prozent und der höchsten 20 Prozent (Median in Euro)**



Für ausgewählte Haushaltsarten ergeben sich auf Grundlage der Daten des Mikrozensus in der Stadt Leipzig rechnerisch die in der Tabelle aufgeführten Armutsgefährdungsschwellen. Auch hier liegen keine Daten für das Jahr 2020 vor.

**Tabelle 5.4 Armutsgefährdungsschwellen auf Grundlage des Medians der Stadt Leipzig**

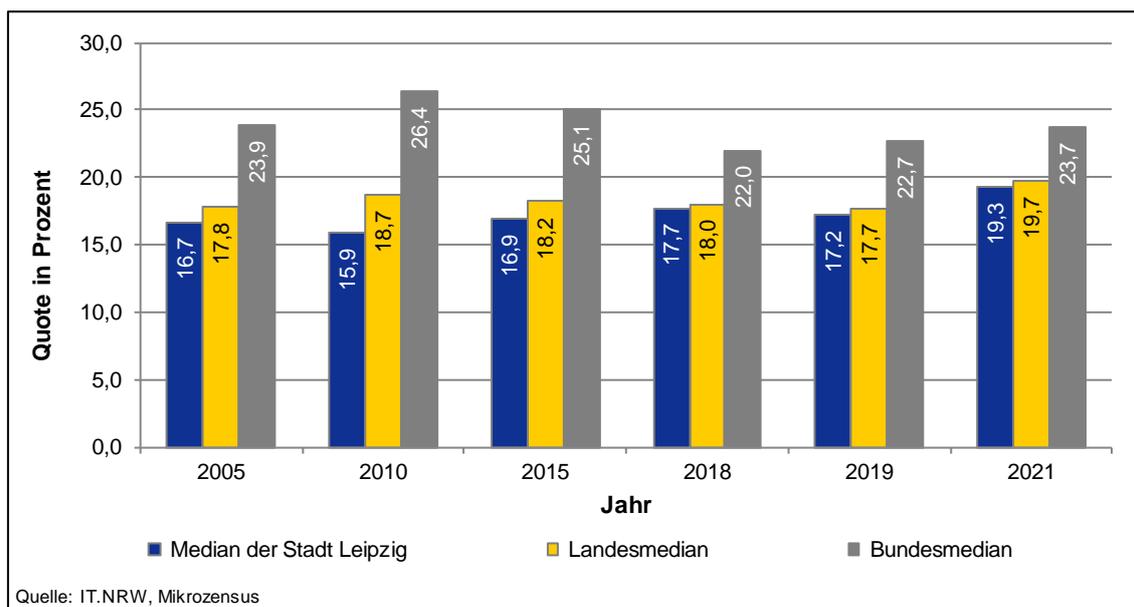
Haushalts- bzw. Familientyp	Armutsgefährdungsschwelle in Euro					
	2005	2010	2015	2018	2019	2021
Einpersonenhaushalt	640	691	815	931	955	1.027
Familien						
1 Erwachsene/r, 1 Kind unter 14 Jahren	831	898	1.060	1.210	1.242	1.336
1 Erwachsene/r, 2 Kinder unter 14 Jahren	1.023	1.106	1.304	1.490	1.528	1.644
2 Erwachsene, 1 Kind unter 14 Jahren	1.151	1.244	1.468	1.676	1.719	1.849
2 Erwachsene, 2 Kinder unter 14 Jahren	1.343	1.451	1.712	1.955	2.006	2.158
2 Erwachsene, 3 Kinder unter 14 Jahren	1.535	1.658	1.957	2.235	2.292	2.466
Paare ohne Kinder	959	1.037	1.223	1.397	1.433	1.541

Quelle: IT.NRW, Mikrozensus

Laut Mikrozensus sind die Einkommen in Leipzig sowohl niedriger als im Durchschnitt des Freistaates Sachsen als auch im gesamtdeutschen Durchschnitt. Dies führt dazu, dass die Armutsgefährdungsquoten, bezogen auf die sächsischen bzw. die gesamtdeutsche Armutsgefährdungsschwelle höher ausfallen. Bezogen auf die Grenze des Leipziger Medians ergibt sich für die Stadt Leipzig im Jahr 2021 eine Armutsgefährdungsquote von 19,3 %.

Legt man den sächsischen Landesmedian zugrunde, ergibt sich eine Armutsgefährdungsquote von 19,7 %, gemessen am Bundesmedian liegt diese Quote sogar bei 23,7 %. Wie bereits weiter oben beschrieben wurden auch hier wegen eines geringen Gesamtrücklaufs vom Statistischen Bundesamt für Leipzig keine Daten für das Jahr 2020 veröffentlicht.

**Abb. 5.5** Armutsgefährdungsquote in Leipzig (gemessen am Median der Nettoäquivalenzeinkommen der Stadt Leipzig, des Freistaates Sachsen und der Bundesrepublik Deutschland)



Die Daten der Kommunalen Bürgerumfrage zeigen, dass junge Erwachsene im Alter von 18 bis 25 Jahren, also diejenigen, die sich noch in Ausbildung befinden, entsprechend des Leipziger Medians mit 48 % am häufigsten armutsgefährdet sind. Das niedrige Einkommen junger Menschen ist oftmals nur temporärer Natur (während der Ausbildungs- bzw. Studiumsphase) und wird durch die Aussicht auf ein hohes Einkommen nach dem Berufseinstieg ausgeglichen<sup>6</sup>. In der Gruppe der 25- bis 55-Jährigen liegt der Anteil der armutsgefährdeten Personen nur mehr bei 13 %. Bei den 55 bis 65-Jährigen Alter steigt das Armutsgefährdungsrisiko wieder auf 18 % an, und verharrt dort auch bei den Über-65-Jährigen.

## 5.4 Arbeitslosigkeit

Seit dem Höchststand im Jahr 2005 hat sich die Zahl der Arbeitslosen bis zum Jahr 2019 stetig verringert und dies bei ständig steigenden Einwohnerzahlen. Diese positive Entwicklung wurde im Jahr 2020 pandemiebedingt kurzzeitig gestoppt. Im Zuge des ersten Lockdowns im Frühjahr 2020 kam es zu einem sprunghaften Anstieg der arbeitslos gemeldeten Personen. Im Dezember 2020 waren insgesamt 24.364 Personen arbeitslos gemeldet. Im Laufe des Jahres 2021 ist die Anzahl der Arbeitslosen wieder gesunken, so dass im Dezember 19.812 Personen arbeitslos waren. Relativ gesehen liegt die Arbeitslosenquote mit 6,1 % fast wieder auf Vorpandemieniveau (Dezember 2019: 5,9 %).

Während die Arbeitslosenquote am Jahresende 2021 bei den Männern bei 6,6 % lag, waren es bei den Frauen 5,6 %. Nach einem überdurchschnittlichen Anstieg der Arbeitslosigkeit der Männer im Vorjahr, ist im Jahr 2021 die Zahl der arbeitslosen Männer stärker gesunken (minus 2.692) als die der Frauen (minus 1.860).

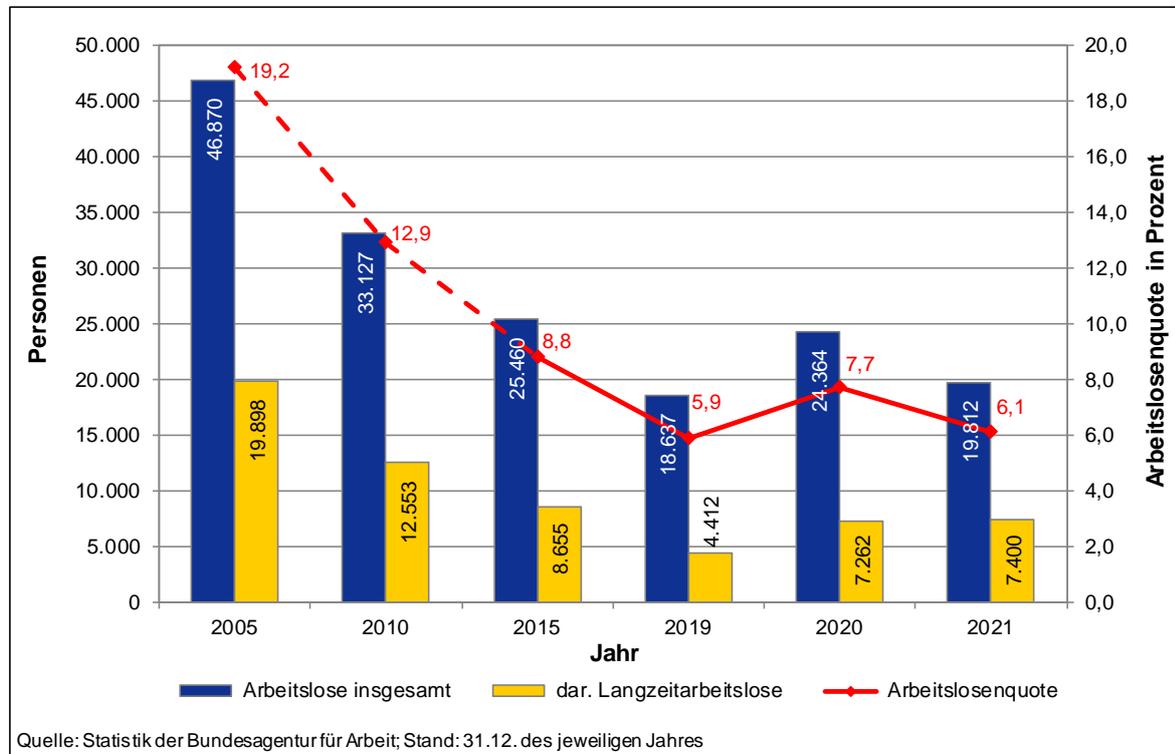
Unter den 15 bis 25-Jährigen gab es mit 5,1 % (2020: 7,0 %) einen etwas geringeren Anteil an Arbeitslosen, unter den 55 bis 65-Jährigen mit 7,2 % (2020: 8,4 %) einen etwas höheren Anteil an Arbeitslosen als im Gesamten. Bei beiden Gruppen ist der Anteil der Arbeitslosen im Vergleich zum Vorjahr gesunken.

Von den insgesamt 19.812 arbeitslos gemeldeten Personen waren 6.105 (30,8 %) Arbeitslose im Rechtskreis des SGB III (Arbeitslosengeld I) und 13.707 (69,2 %) Arbeitslose im Rechtskreis des SGB II (Arbeitslosengeld II).

<sup>6</sup> Vgl. Stadt Leipzig | Amt für Statistik und Wahlen (2020), Kommunale Bürgerumfrage 2020, S. 34

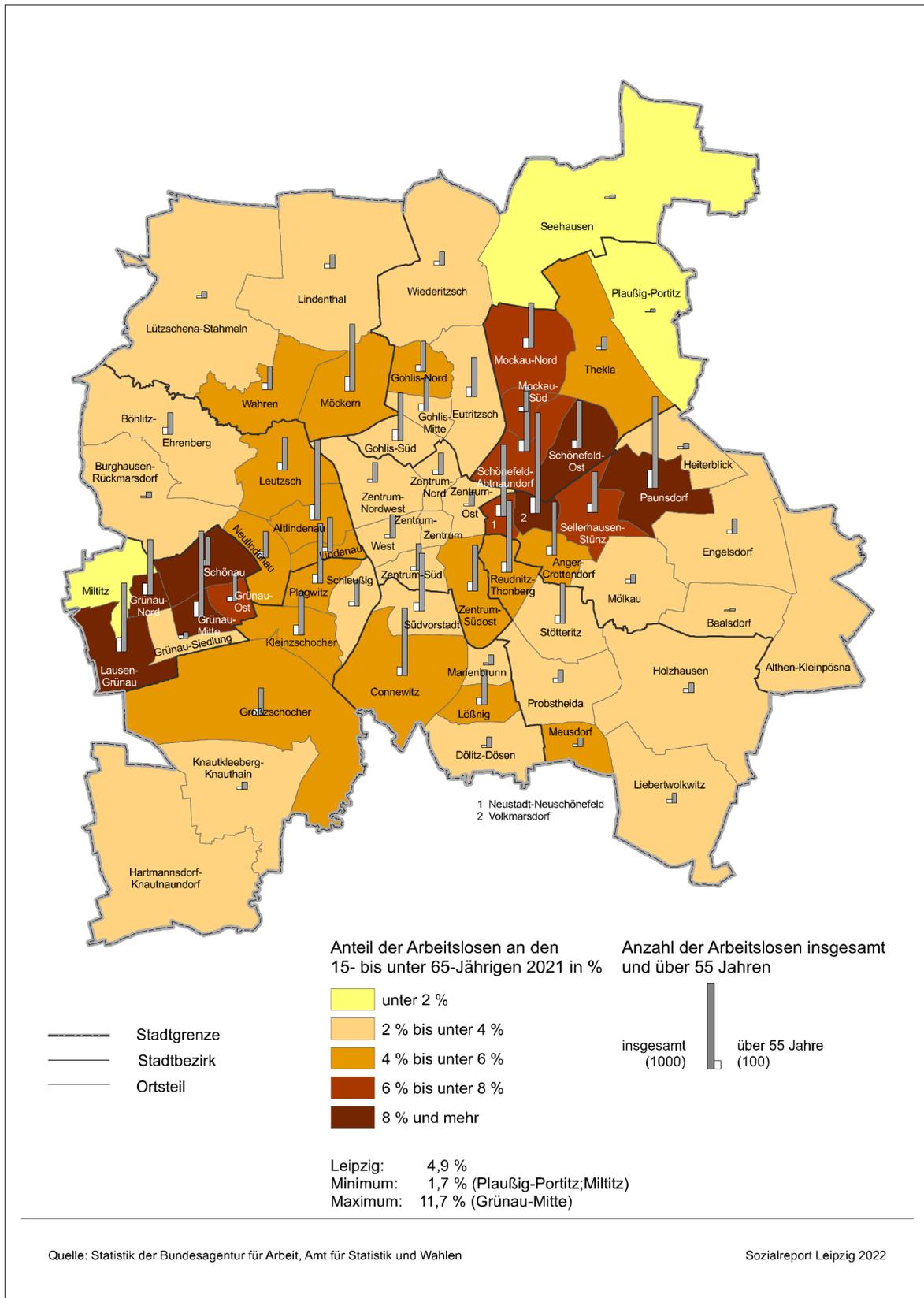
Die absolute Zahl der Langzeitarbeitslosen, die mindestens ein Jahr arbeitslos sind, hat sich von 2019 zu 2020 fast verdoppelt und bleibt auch 2021 auf hohem Niveau. Ihr Anteil an den Arbeitslosen hat sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöht. Zum Jahresende 2021 waren in Leipzig 7.400 Langzeitarbeitslose registriert; das waren 138 mehr als im Vorjahr bzw. 37,4 % aller arbeitslos gemeldeten Leipziger/-innen (Vorjahr: 29,8 %).

**Abb. 5.6 Entwicklung der Anzahl der Arbeitslosen**



Im Vergleich der Ortsteile ergeben sich innerhalb der Stadt Leipzig große Unterschiede bei der Arbeitslosigkeit. Da für die Berechnung von Arbeitslosenquoten auf Ebene der Ortsteile oder Stadtbezirke die entsprechende Bezugsgrundlage (zivile bzw. abhängige zivile Erwerbspersonen) nicht ermittelt werden kann, werden die Arbeitslosen dort in Bezug zur Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren gesetzt. Der Anteil der arbeitslos gemeldeten Personen an dieser Bevölkerungsgruppe reicht von 1,7 % in Miltitz und Plaußig-Portitz bis zu 11,7 % in Grünau-Mitte. In 23 der 63 Ortsteile liegt der Anteil der Arbeitslosen über dem gesamtstädtischen Durchschnitt von 4,9 %. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Spannweite zwischen den Ortsteilen im Jahr 2021 um 2,3 Punkte gesunken und liegt jetzt bei 10,0 Prozentpunkten.

Karte 5.1 Arbeitslose und Anteil der Arbeitslosen an den 15- bis unter 65-Jährigen



## 5.5 Unterbeschäftigung

Mit der Arbeitslosenzahl wird ein Großteil der Personen abgebildet, die beschäftigungslos sind, Arbeit suchen und dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Andere beschäftigungslose, arbeitssuchende Personen oder Personen, die bereits einen Weg in subventionierte Beschäftigung gefunden haben, werden ergänzend im gestuften Konzept der Unterbeschäftigung ausgewiesen.

**Tabelle 5.5    Komponenten der Unterbeschäftigung**

Registrierte Arbeitslose nach § 16 SGB III		<b>= Arbeitslosigkeit</b>
<b>Zuzüglich</b>		
Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktivierung und berufliche Eingliederung</li> <li>• Sonderregelung für Ältere (§ 53a SGB II)</li> </ul>	<b>= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne</b>
<b>Zuzüglich</b>		
Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Berufliche Weiterbildung einschließlich Förderung von Menschen mit Behinderungen</li> <li>• Arbeitsgelegenheiten</li> <li>• Fremdförderung</li> <li>• Förderung von Arbeitsverhältnissen</li> <li>• Beschäftigungszuschuss</li> <li>• Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“</li> <li>• Teilhabe am Arbeitsmarkt</li> <li>• Kurzfristige Arbeitsunfähigkeit</li> </ul>	<b>= Unterbeschäftigung im engeren Sinne</b>
<b>Zuzüglich</b>		
Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gründungszuschuss</li> <li>• Einstiegsgeld – Variante: Selbstständigkeit</li> </ul>	<b>= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)</b>

Am Jahresende 2021 waren insgesamt 28.644 Personen in der Stadt Leipzig von Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) betroffen. Das waren 3.863 Personen weniger als im Vorjahr. Die größte Gruppe der Unterbeschäftigten bilden die 19.812 Arbeitslosen. Weitere 5.281 Leipziger/-innen waren zum Jahresende 2021 nah am Arbeitslosenstatus, wurden aber nicht als arbeitslos gezählt. Dazu gehören hauptsächlich 1.827 Personen in Fremdförderung, 1.635 Personen in beruflicher Weiterbildung (einschließlich der Förderung von Menschen mit Behinderung), und 824 Personen in Arbeitsgelegenheiten.

**Tabelle 5.6 Unterbeschäftigte Personen in Leipzig im Dezember im Überblick**

Komponenten der Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	2010	2015	2019	2020	2021
	Personen				
Gesamt	44.146	34.416	29.921	32.507	28.644
Davon					
Registrierte arbeitslose Personen	33.127	25.460	18.637	24.364	19.812
Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	2.943	3.274	4.030	2.729	3.317
Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	6.700	5.192	6.951	5.174	5.281
Darunter					
Berufliche Weiterbildung	2.312	1.941	2.160	1.875	1.635
Arbeitsgelegenheiten	3.894	898	991	778	824
Fremdförderung	.	1.318	2.535	1.532	1.827
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	222	840	762	587	613
Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	1.376	490	303	240	233

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Stichtag: 31.12. des jeweiligen Jahres

## 5.6 Empfänger/-innen von Leistungen der sozialen Mindestsicherung

Unter Leistungen der sozialen Mindestsicherung werden finanzielle Unterstützungen des Staates verstanden. Sie sollen neben möglicherweise anderen vorhandenen Einkünften den grundlegenden Lebensunterhalt sichern. Die Leistungen der sozialen Mindestsicherung umfassen:

- Regelleistungen nach SGB II,
- Sozialhilfe nach SGB XII,
- Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Insgesamt 58.880 Leipziger Einwohner/-innen bezogen im Jahr 2021 Leistungen der sozialen Mindestsicherung. Die Zahl der Leistungsempfänger/-innen ist im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr stark gesunken. Die Regelleistungsberechtigten von Leistungen nach dem SGB II stellen die größte Gruppe der Empfänger/-innen von Leistungen der sozialen Mindestsicherung dar.

Der Anteil der Einwohner/-innen, die Leistungen der sozialen Mindestsicherung erhalten, sank gegenüber dem Vorjahr um 0,8 Prozentpunkte auf 9,7 %. Im Jahr 2010 bezogen noch 82.618 Personen bzw. 16,2 % der Bevölkerung Leistungen der sozialen Mindestsicherung. Die Zahl der Empfänger/-innen von Leistungen nach dem SGB II ist rückläufig, während die Zahl der Empfänger/-innen nach SGB XII tendenziell zugenommen hat. Nur im Jahr 2020, das vor allem durch die COVID-19-Pandemie geprägt war, hatte sich die Zahl der Regelleistungsempfänger/-innen nach SGB II etwas erhöht.

**Tabelle 5.7 Empfänger/-innen von Leistungen der sozialen Mindestsicherung**

Kennziffer	2010	2015	2019	2020	2021
Leistungsempfänger/-innen insgesamt	82.618	78.493	63.410	63.517	58.880
davon					
Regelleistungen nach SGB II	77.648	67.548	54.684	54.996	49.951
Sozialhilfe nach SGB XII	4.030	5.712	5.903	5.654	5.941*
Regelleistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz	940	5.233	2.823	2.867	2.988*
Anteil an Bevölkerung in Prozent	16,2	13,8	10,5	10,5	9,7

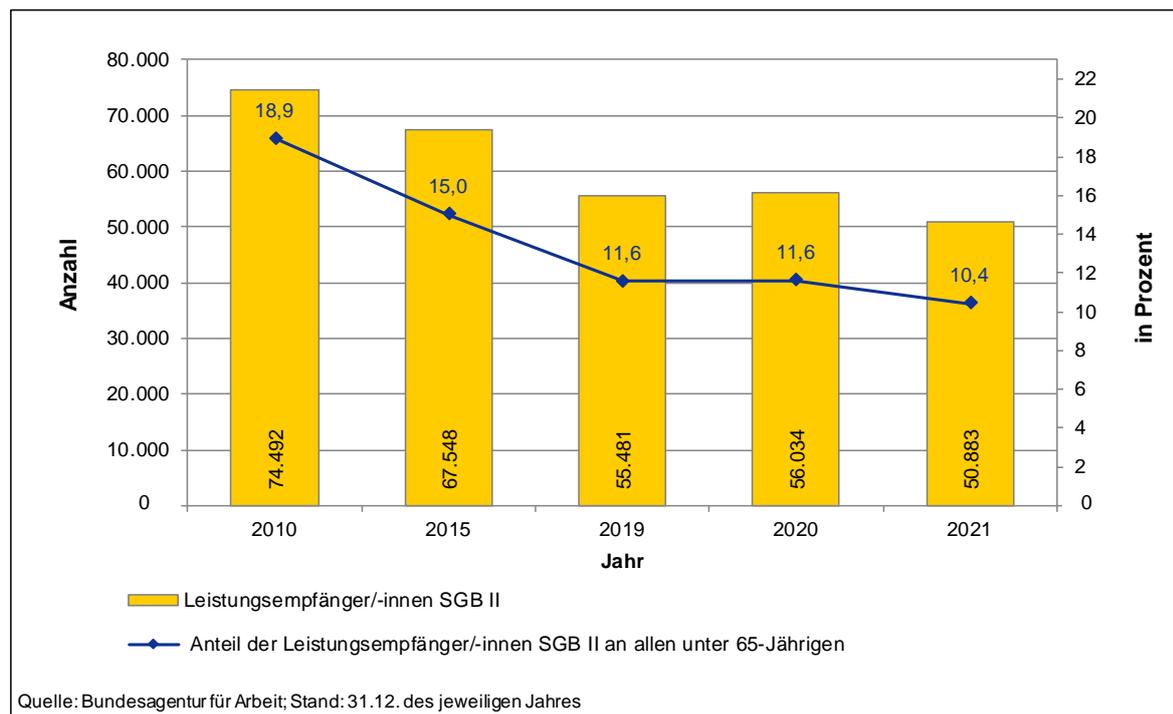
\*vorläufige Angaben

Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Sozialamt; Amt für Statistik und Wahlen; Stichtag: 31.12. des jeweiligen Jahres

## 5.7 Empfänger/-innen von Leistungen nach dem SGB II

Insgesamt 50.883 Leipziger/-innen erhielten zum Jahresende 2021 Leistungen nach SGB II. Das entspricht 10,4 % aller Einwohner/-innen im Alter bis 65 Jahre. Im Vergleich zum Vorjahr sank die Anzahl der Leistungsempfänger um 5.151 Personen. Die Zahl der Leistungsberechtigten liegt damit auf dem niedrigsten Niveau seit Einführung dieser Leistungen im Jahr 2005. Unter den Leistungsberechtigten befanden sich insgesamt 49.951 Empfänger/-innen von Regelleistungen. Der Anteil der Empfänger/-innen von Leistungen nach SGB II im Alter bis 65 Jahre an der Bevölkerung ist zwischen den Leipziger Ortsteilen sehr unterschiedlich verteilt. Der Anteil reicht von 1,2 % in Plaußig-Portitz, 1,6 % in Seehausen und 1,9 % in Althen-Kleinpösna bis zu 26,9 % in Volkmarsdorf, 28,1 % in Grünau-Nord und 31,3 % in Grünau-Mitte.

**Abb. 5.7 Empfänger/-innen von Leistungen nach SGB II**



Unter den 50.883 Leistungsberechtigten befanden sich 37.213 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (3.544 weniger als im Vorjahr) und 12.738 nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte, darunter 12.507 Kinder unter 15 Jahren. Die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unterteilten sich in 5.573 Personen zwischen 15 und 25 Jahren, 24.698 Personen zwischen 25 und 55 Jahren und 6.942 Personen, die älter als 55 Jahre waren. Unter den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten befanden sich 9.254 erwerbstätige Personen, darunter 7.769 abhängig Erwerbstätige: das heißt, etwa jede/-r vierte erwerbsfähige Leistungsberechtigte bezog neben einem Arbeitseinkommen ergänzende Leistungen nach dem SGB II. Die Zahl der erwerbstätigen Leistungsberechtigten hat sich in den letzten Jahren verringert (2018: 12.333 Personen, 2019: 10.835 Personen, 2020: 9.956 Personen).

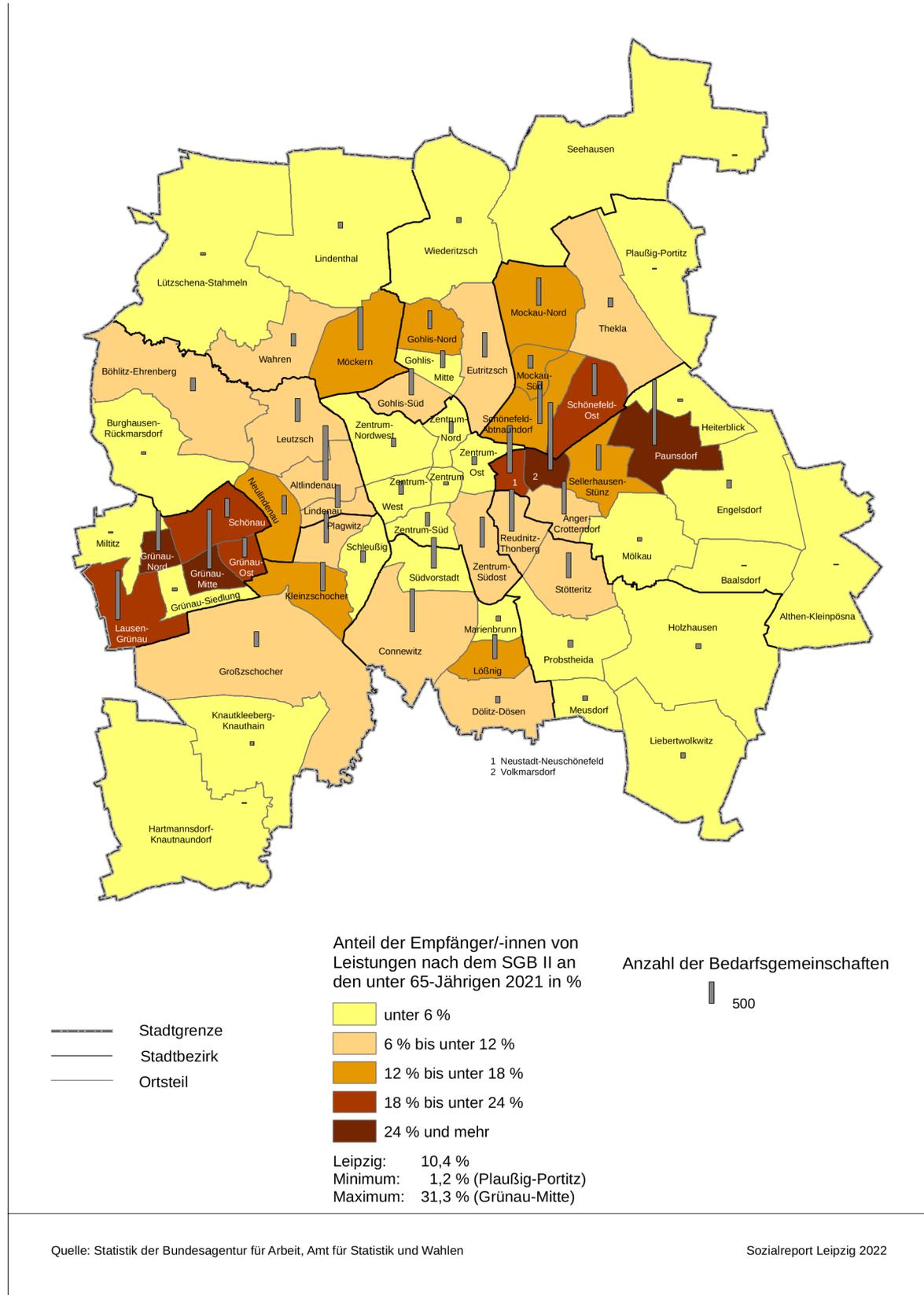
Nach SGB II, §19, Abs. 1 ist Sozialgeld eine Leistung für nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte, die mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einer Bedarfsgemeinschaft leben, insofern sie keinen Anspruch auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung haben, also insbesondere Kindern in Bedarfsgemeinschaften. Die Leistungen umfassen den Regelbedarf wie Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat und Haushaltsenergie (ohne Heizung), Mehrbedarfe (z. B. für verpflichtend zu erwerbende Schulbücher) und den Bedarf für Unterkunft und Heizung.

Zum Jahresende 2021 waren insgesamt 12.507 Leipziger Kinder unter 15 Jahren auf Sozialgeldzahlungen angewiesen, das waren 1.499 beziehungsweise 10,7 Prozent weniger als ein Jahr zuvor. Damit ist das vierte Jahr in Folge ein Rückgang der Zahl der Kinder mit Sozialgeldbezug zu verzeichnen. Der Rückgang der Sozialgeldzahlungen steht vermutlich auch im Zusammenhang mit der Reform des Kinderzuschlags im Jahr 2019 (vgl. Kapitel 5.11). Der genaue Anteil der Kinder, die dies betrifft, kann aber nicht ermittelt werden.

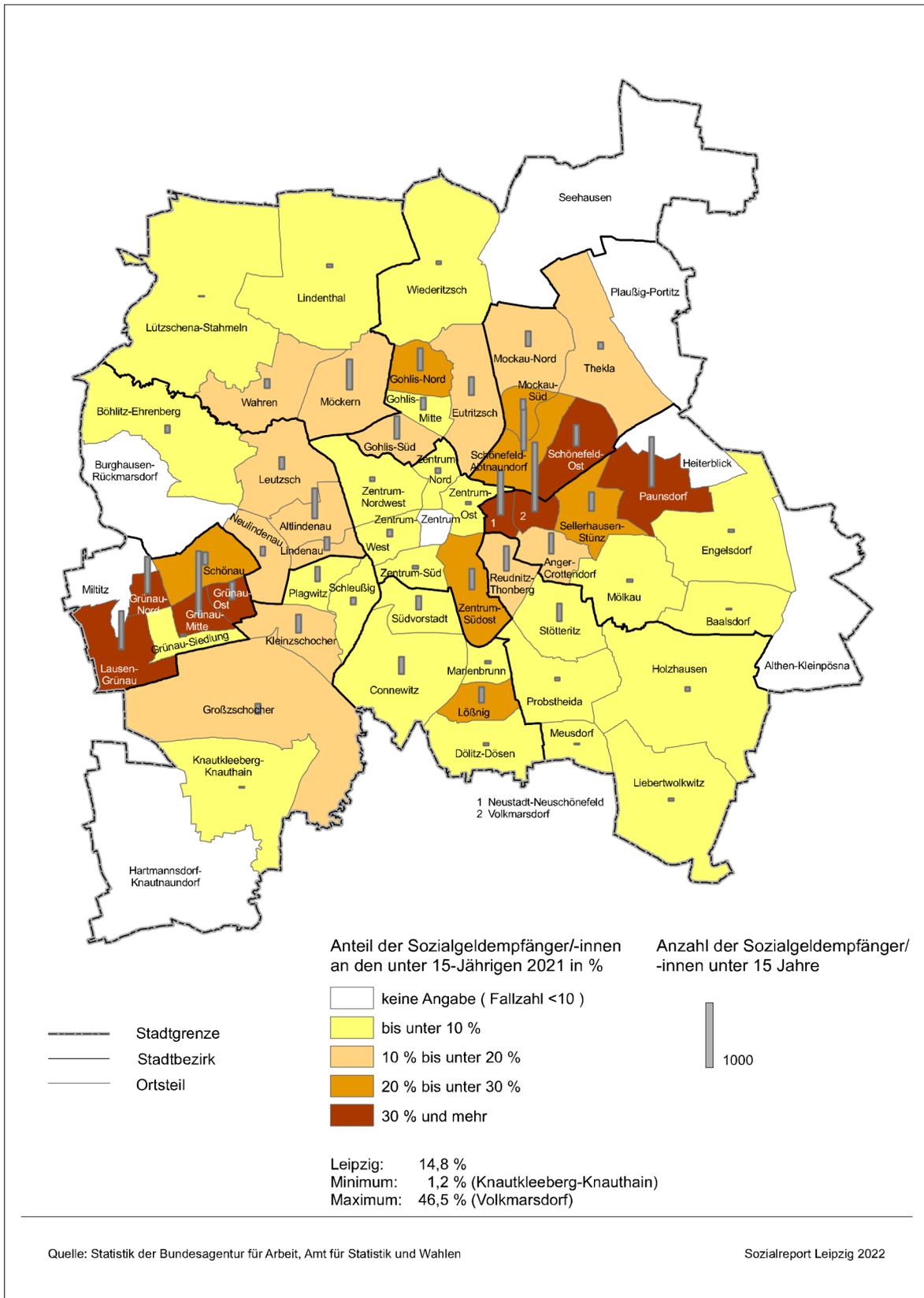
Anteilig beziehen 14,8 % aller Leipziger Kinder im Alter bis unter 15 Jahren Sozialgeld, 1,9 Prozentpunkte weniger als im Vorjahr. Der Anteil ist räumlich in Leipzig sehr verschieden. In zwei Ortsteilen (Volkmarsdorf und Grünau-Mitte) lebten mehr als 40 % aller Kinder unter 15 Jahren von Sozialgeld, in weiteren sechs Ortsteilen mehr als 30 %. In zwölf Ortsteilen lag der Anteil über dem städtischen Durchschnittswert, aber unter 30 %, darunter fünf Ortsteile mit einem Wert unter 20 %. In 26 Leipziger Ortsteilen bezogen weniger als 10 % der unter 15-Jährigen Sozialgeld. Die niedrigsten ermittelbaren Anteile sind in Knautkleeberg-Knauthain (1,2 %), Lützschena-Stahmeln (1,7 %) sowie Zentrum-Süd (2,7 %) festzustellen. In acht der 63 Ortsteile beziehen weniger als zehn Kinder Sozialgeld, eine genaue Zahl bzw. Quote kann nicht angegeben werden.

Ein Rückgang des Anteils der Sozialgeldempfänger/-innen unter 15 Jahren zeigt sich in fast allen der 53 Ortsteile, für die eine Veränderung ermittelt werden kann. Nur in 6 Ortsteilen ist der Anteil geringfügig gestiegen (< 1,0 Prozentpunkt). Tendenziell ist der Rückgang in Ortsteilen mit einem höheren Anteil stärker als in Ortsteilen mit niedrigem Anteil. So haben nur 12 der 53 Ortsteile einen Rückgang von mehr als 3 Prozentpunkten, aber 4 von 5 Ortsteile, bei denen der Anteil im Vorjahr über 40 Prozent lag. Den stärksten Rückgang gab es in Grünau-Ost und in Grünau-Nord. Hier sanken die Anteile um 7,5 Prozentpunkte auf 33,8 % beziehungsweise um 6,1 Prozentpunkte auf 36,9 %. In Volkmarsdorf, dem Stadtteil mit dem höchsten Anteil gab es nur einen Rückgang von 3,1 Prozentpunkten auf 46,5 %.

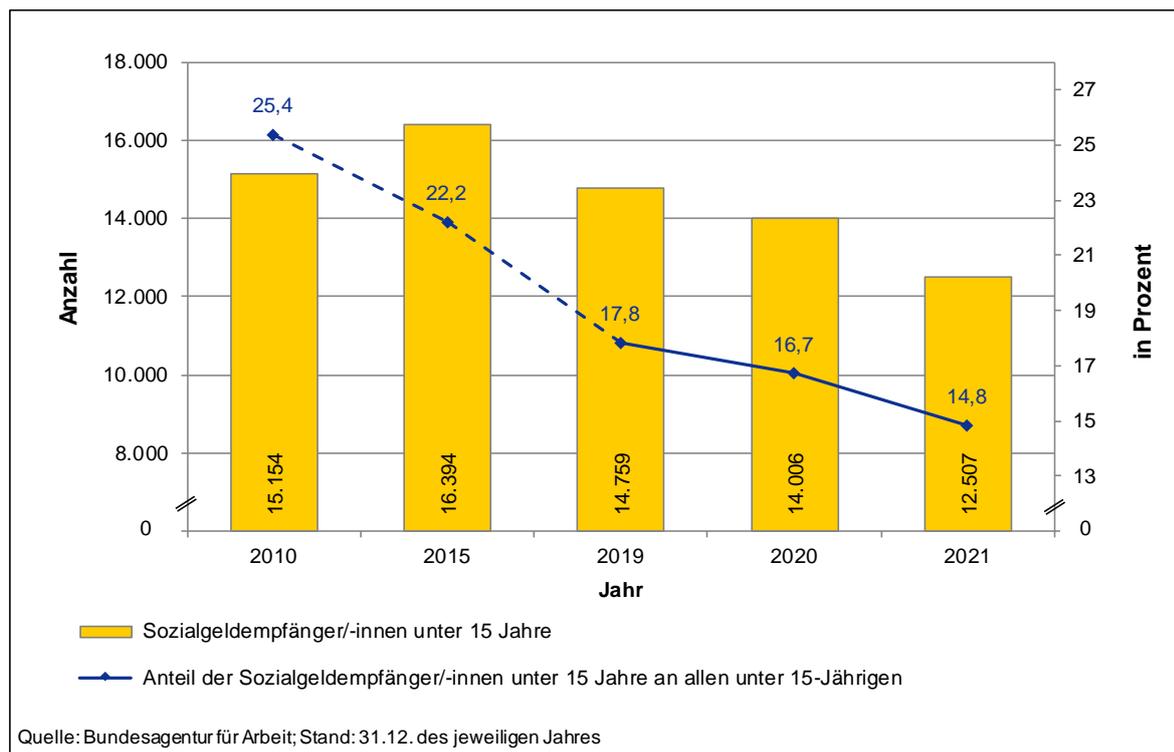
Insgesamt 29.711 Bedarfsgemeinschaften in Leipzig bezogen zum Jahresende 2021 Leistungen nach SGB II. Das waren 2.890 weniger als Ende 2020. In 8.611 Bedarfsgemeinschaften (29,0 % aller Bedarfsgemeinschaften, 2020: 29,0 %) lebte mindestens ein Kind unter 18 Jahren. Insgesamt 4.994 Bedarfsgemeinschaften bestanden aus Alleinerziehenden und ihren Kindern, das sind 58,0 % aller Bedarfsgemeinschaften mit Kindern. Der Anteil hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1,2 Prozentpunkte erhöht.



Karte 5.3 Anteil der Sozialgeldempfänger/-innen an den unter 15-Jährigen 2021



**Abb. 5.8 Leipziger Kinder unter 15 Jahre, die Sozialgeld erhalten**



## 5.8 Empfänger/-innen von Leistungen nach SGB XII

### Hilfe zum Lebensunterhalt

Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten nach § 19 Abs. 1 SGB XII nichterwerbsfähige Personen, die keinen Anspruch auf andere Sozialleistungen wie die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung haben und die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen und Vermögen bestreiten können. Das sind Personen mit einer befristet festgestellten Erwerbsunfähigkeit wegen körperlichen oder chronisch psychischen Erkrankungen sowie Suchterkrankungen.

Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten auch Personen, die ausländische Altersrenten beziehen, die vor dem in Deutschland üblichen Renteneintrittsalter gewährt werden und zur Bestreitung des Lebensunterhaltes nicht ausreichen. Mit dem Erreichen der in Deutschland üblichen Regelaltersrente wechselt dieser Personenkreis bei anhaltender Bedürftigkeit in die Grundsicherung im Alter. Mit der dritten Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes erhielten ab dem 1. Januar 2020 auch Menschen mit Behinderung Hilfe zum Lebensunterhalt. Wohnen diese in besonderen Wohnformen (ehemals Wohnheime und ambulant betreutes Wohnen) und haben das 18. Lebensjahr vollendet, ist der Kommunale Sozialverband Sachsen für sie zuständig (siehe Kapitel 7 Menschen mit Behinderung).

Die Leistungsgewährung zielt auf die Sicherung des notwendigen Lebensunterhaltes, die Beibehaltung der Kranken- und Pflegeversicherung sowie die Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit ab.

Im Dezember 2021 erhielten in Zuständigkeit des Sozialamtes in Leipzig 1.002 Personen Hilfe zum Lebensunterhalt. Das waren 39 Personen weniger als im Jahr zuvor (1.041 Personen). Darunter lebten 74,5 % der Personen außerhalb von Einrichtungen und 43,8 % waren weiblich. Die Ausgaben des Sozialamtes fallen mit 5,4 Mio. € in gleicher Höhe wie im Vorjahr aus.

**Tabelle 5.8 Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII – Empfänger/-innen nach verschiedenen Gruppen**

Empfänger/-innen	2010	2015	2019	2020	2021
gesamt	797	1.379	1.223	1.041	1.002
darunter:					
weiblich	384	653	550	445	439
Ausländer/-innen	72	147	83	65	120
davon nach Aufenthalt:					
in Einrichtungen	232	341	261	231	256
außerhalb von Einrichtungen	565	1.038	962	810	746
davon nach Alter:					
unter 15 Jahre	170	216	192	201	168
15 bis unter 65 Jahre	420	797	723	653	549
65 Jahre und älter	207	366	308	206	285
Ausgaben in Mio. Euro	3,9	5,0	5,4	5,4	5,4

Quelle: Sozialamt, Dezember des jeweiligen Jahres, Ausgaben im Jahr

## Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhalten Personen, die die Regelaltersgrenze erreicht haben (Grundsicherung im Alter) oder das 18. Lebensjahr vollendet haben und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind (Grundsicherung bei Erwerbsminderung). Voraussetzung ist, dass sie nach § 19 Abs. 2 SGB XII ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, insbesondere aus ihrem Einkommen bestreiten können.

Im Dezember 2021 erhielten 4.939 Personen Grundsicherungsleistungen vom Sozialamt. Das sind 326 Empfänger/-innen mehr als im Dezember 2020. Die Zahl der Grundsicherungsempfänger/-innen steigt seit dem Jahr 2010 stetig an. Mit der dritten Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes erhielten ab dem 1. Januar 2020 auch Menschen mit Behinderung Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Wohnen diese in besonderen Wohnformen (ehemals Wohnheime und ambulant betreutes Wohnen) und haben das 18. Lebensjahr vollendet, ist der Kommunale Sozialverband Sachsen für sie zuständig (siehe Kapitel 7 Menschen mit Behinderung).

Zum Jahresende 2021 erreichten, ebenso wie in den Vorjahren, etwa zwei Drittel der Grundsicherungsempfänger/-innen die Regelaltersgrenze. Der Anteil der Frauen, die Leistungen der Grundsicherung in Zuständigkeit des Sozialamtes erhalten, verringerte sich von 2005 kontinuierlich bis 2020. Im Jahr 2021 erhöhte sich dieser Anteil erstmals wieder minimal auf 47,4 %.

Die Ausgaben des Sozialamtes betrugen im Jahr 2021 insgesamt 36,4 Mio. Euro und stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 7,3 Mio.

Durch die COVID-19-Pandemie sind für viele Leistungsempfänger/-innen zusätzliche Einkommen weggefallen und die Kosten der Unterkunft wurden ohne Berücksichtigung von Vermögen für sechs Monate übernommen. Auch die gestiegenen Mieten und das Familienentlastungsgesetz für Leistungsempfänger/-innen in der stationären Pflege (Hilfe zur Pflege) führen zu einer Kostensteigerung.

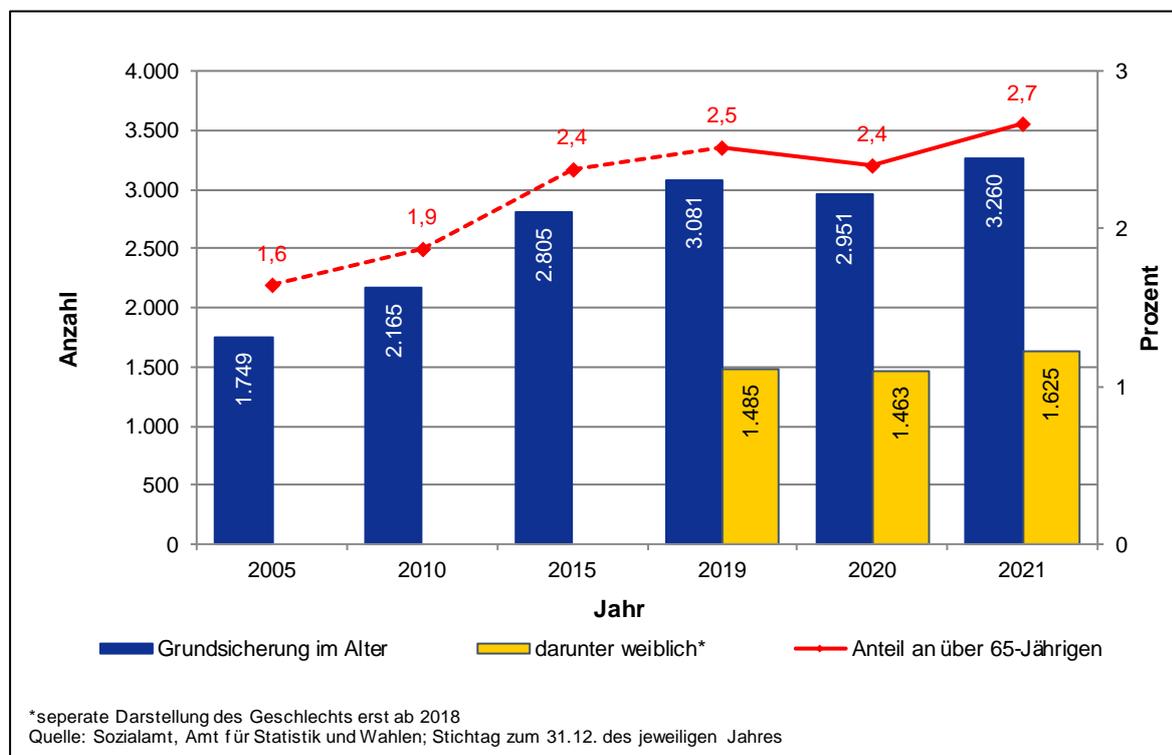
**Tabelle 5.9 Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung**

Empfänger/-innen	2005	2010	2015	2019	2020	2021
gesamt	2.611	3.233	4.333	4.680	4.613	4.939
darunter:						
weiblich	1.558	1.789	2.210	2.245	2.180	2.341
Ausländer/-innen	680	867	1.097	720	1.030	1.506
davon nach Leistung						
Grundsicherung bei Erwerbsminderung	862	1.068	1.525	1.599	1.662	1.679
Grundsicherung im Alter	1.749	2.165	1.805	3.081	2.951	3.260
darunter weiblich				1.485	1.463	1.625
davon nach Aufenthalt:						
außerhalb von Einrichtungen	2.362	3.028	4.124	4.516	4.449	4.745
in Einrichtungen	249	205	209	164	164	194
Ausgaben in Mio. Euro	9,4	15,5	25,4	27,4	29,1	36,4

Quelle: Sozialamt; Dezember des jeweiligen Jahres, Ausgaben im Jahr

Im Dezember 2021 erhielten in Zuständigkeit der Stadt Leipzig 3.260 Menschen über 65 Jahre Grundsicherung im Alter. Das waren 2,7 % aller über 65-Jährigen Leipziger/-innen. Etwa die Hälfte der Leistungsempfänger/-innen dieser Altersgruppe war weiblich.

**Abb. 5.9 Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und nach Geschlecht und deren Anteil an den über 65-Jährigen**



## Hilfen zur Gesundheit

Hilfen zur Gesundheit erhalten Personen, die Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt oder Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beziehen und keine Krankenversicherung haben. Deren Leistungen werden durch die Krankenkassen vorfinanziert und dann durch die Sozialhilfe erstattet. Sie umfassen sämtliche Leistungen der vorbeugenden Gesundheitshilfe, Hilfe bei Krankheit, Hilfe zur Familienplanung, Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft, Hilfe bei Sterilisation.

Im Jahr 2021 erhielten insgesamt 2.225 Personen Hilfe zur Gesundheit. Das waren 241 Personen mehr als im Vorjahr. Die Ausgaben in Höhe von 433.948 Euro sind im Vergleich zum Vorjahr um 338.899 Euro gestiegen. Die Höhe der Ausgaben ergibt sich aus dem vorhandenen Bedarf der betreffenden Personen an medizinischer Versorgung. Diese können jährlich schwanken und unterschiedlich ausfallen. Der Anstieg im Jahr 2021 liegt in einer kleinen Anzahl sehr kostenintensiver Fälle begründet.

**Tabelle 5.10 Empfänger/-innen von Hilfe zur Gesundheit**

Leistungsempfänger/-innen	2010	2015	2019	2020	2021
gesamt	1.169	1.709	1.838	1.984	2.225
darunter weiblich	-	876	937	999	1.090
darunter Ausländer/-innen	-	802	861	924	1.002
davon nach Alter					
unter 65 Jahre	-	532	513	580	656
65 Jahre und älter	-	1.177	1.325	1.404	1.569
Ausgaben in Euro	130.693	12.037	53.595	95.049	433.948

Quelle: Sozialamt

## Sonstige Hilfen

Die Hilfen in anderen Lebenslagen erhalten Personen in Lebenssituationen, die nicht allein bewältigt werden können. Diese Hilfen umfassen die Hilfe zur Weiterführung des Haushalts, die Altenhilfe, die Blindenhilfe, die Hilfe in sonstigen Lebenslagen und die Bestattungskosten.

Vom Sozialamt werden Bestattungskosten übernommen, sofern die verstorbene Person keinen ausreichenden Nachlass hinterlassen hat und es keine weitere Person gibt, die zur Leistung verpflichtet ist bzw. den dazu Verpflichteten nicht zugemutet werden kann, die Kosten zu tragen.

Die Anzahl der Leistungsempfänger/-innen hat sich im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr um 36 Personen auf 527 verringert. Es wurden in 364 Fällen die Bestattungskosten durch das Sozialamt übernommen. Die Ausgaben schwanken mit der Zahl der Leistungsempfänger/-innen.

**Tabelle 5.11 Empfänger/-innen von Hilfen in anderen Lebenslagen**

	2010	2015	2019	2020	2021
Leistungsempfänger/-innen insgesamt	895	731	609	563	527
darunter Leistungen für					
Bestattungskosten	605	455	462	388	364
Blindenhilfe	-	148	133	159	163
Ausgaben in Mio. Euro	1,6	1,5	1,6	1,5	1,5

Quelle: Sozialamt

## 5.9 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Asylbewerber/-innen und andere Personen können Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten. Das Asylbewerberleistungsgesetz regelt die Höhe von Leistungen zur Unterhaltssicherung, ermöglicht die Durchführung von Arbeitsgelegenheiten und trifft Vorgaben für die Gesundheitsversorgung anspruchsberechtigter Personen. Leistungen nach diesem Gesetz können beziehen:

- Asylbewerber/-innen,
- Abgelehnte Asylbewerber/-innen mit einer Duldung,
- Personen mit Aufenthaltserlaubnis nach einzelnen Bestimmungen des Aufenthaltsgesetzes (§ 23 Abs. 1; § 24; § 25 Abs. 4 S. 1; § 25 Abs. 5 Aufenthaltsgesetz, sofern die Entscheidung über die Aussetzung ihrer Abschiebung noch nicht 18 Monate zurückliegt,
- vollziehbar Ausreisepflichtige, deren Abschiebungsanordnung noch nicht oder nicht mehr vollziehbar ist,
- Folgeantragsteller/-innen und Zweitantragsteller/-innen und
- Ausländer/-innen, die unerlaubt eingereist sind.

Die Leistungsberechtigten können Ihre Leistungsansprüche mittels Geld- oder Sachleistungen erhalten. Außer der Unterbringung werden in Leipzig Geldleistungen gewährt. Zum Umfang der Leistungen gehören Kosten für Unterkunft und Heizung, Ernährung, Kleidung, Hygienebedarf, medizinische Versorgung und Leistungen zur Deckung persönlicher Bedürfnisse des täglichen Lebens. In den ersten 18 Monaten erhalten die Anspruchsberechtigten nur Grundleistungen gemäß § 3 Asylbewerberleistungsgesetz. Die Anspruchsberechtigten sind von anderen Sozialleistungen beispielsweise nach dem SGB II und SGB XII ausgeschlossen. Erst nach 18 Monaten können sie Leistungen entsprechend des SGB XII erhalten.

Für volljährige Personen, die u. a. nicht bei der Klärung ihrer Identität mitwirken oder keine Bemühungen zur Passbeschaffung unternehmen, werden reduzierte Leistungen nach § 1a des Asylbewerberleistungsgesetzes gewährt.

Im Dezember 2021 erhielten 2.988 Personen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich die Zahl um 121 Personen. Beim Vergleich der Altersgruppen zeigt sich, dass dieser Zuwachs überwiegend in der Altersgruppe der unter 15-Jährigen erfolgte.

Die Ausgaben im Jahr 2021 in Höhe von 42,3 Mio. Euro (2020: 43,0 Mio. Euro) gingen weiterhin nach dem Anstieg im Jahr 2016 zurück. Zum Ende des Jahres 2021 stiegen die Zuweisungszahlen von Asylbewerber/-innen stark an, sodass für das Jahr 2022 mit einem Anstieg der Ausgaben zu rechnen ist.

**Tabelle 5.12 Empfänger/-innen von Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz**

Leistungsempfänger/-innen	2005	2010	2015	2019	2020	2021
Gesamt	1.148	940	5.233	2.823	2.867	2.988
weiblich	384	332	1.716	1.035	1.080	1.264
Anteil weiblich in %	33,4	35,3	32,8	36,7	37,7	42,2
davon nach Alter						
unter 15 Jahre	.	.	1.599	858	907	933
15 bis unter 65 Jahre	.	.	3.602	1.937	1.939	2.023
65 Jahre und älter	.	.	32	28	21	23
Ausgaben in Mio. Euro	7,2	5,2	31,5	47,1	43,0	42,3

Quelle: Sozialamt; 31.12. des jeweiligen Jahres

## 5.10 Segregationsindex

Der Segregationsindex dient als Maß für eine Konzentration bestimmter Sachverhalte und kann für verschiedene Kennzahlen berechnet werden. Es handelt sich um ein Konzentrationsmaß zur Messung von Ungleichverteilung und zur Identifizierung einer räumlichen Konzentration bestimmter Merkmale. Grundsätzlich zeigt der Index die Ausgeglichenheit einer Verteilung und bildet damit ab, wie ungleich eine Gruppe relativ zu einer anderen Gruppe über die räumlichen Einheiten einer Stadt verteilt ist.

Angelehnt an Untersuchungen des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung aus dem Jahr 2018<sup>7</sup> wurden die Berechnungen für Leipzig mit Daten zu Empfänger/-innen von Leistungen der sozialen Mindestsicherung (SGB II, SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz) durchgeführt und nach Altersgruppen gegliedert dargestellt.

Der Verlauf des Segregationsindex für alle Empfänger/-innen von Leistungen der sozialen Mindestsicherung zeigt vom Jahr 2013 bis zum Jahr 2021 einen Anstieg um 1,4 Punkte bis zu einem Wert von 27,9 (2020: 27,7). Das bedeutet, dass die Ungleichverteilung über das gesamte Stadtgebiet in diesem Zeitraum zunahm und sich demnach die Konzentration von Empfänger/-innen von Leistungen der sozialen Mindestsicherung über das gesamte Stadtgebiet verstärkte. Fast ein Drittel der Bezieher/-innen von Leistungen der sozialen Mindestsicherung innerhalb Leipzigs hätten umziehen müssen, um eine Gleichverteilung herzustellen.

Nach Altersgruppen aufgeteilt zeigt sich bei den unter 15-Jährigen Empfänger/-innen sozialer Mindestsicherung im Jahr 2020 ein deutlicher Rückgang des Segregationsindex um 2,6 Punkte auf 37,9. Im Jahr 2021 zeigt sich wieder ein leichter Anstieg auf 38,6 Punkte. Bei den 15- bis unter 65-jährigen Empfänger/-innen sozialer Mindestsicherung stieg der Segregationsindex um 0,8 Punkte auf 26,8. Bei den Empfänger/-innen sozialer Mindestsicherung in der Altersgruppe der ab 65-Jährigen stieg der Index von 32,7 im Jahr 2013 auf 33,9 Punkte in 2021.

Im Jahr 2020 sank der Segregationsindex bei allen betrachteten Kennzahlen ab. Auf Ebene der Ortsteile ist eine Entwicklung zu beobachten, die sich gegenläufig zu den letzten Jahren verhielt. So waren im Jahr 2020 die Ortsteile mit den höchsten Rückgängen der Anzahl der Empfänger/-innen von Leistungen nach dem SGB II in Grünau-Mitte (- 346 Personen; -9,8 %), Paunsdorf (- 289 Personen; - 9,2 %), Volkmarsdorf (- 276 Personen; - 7,2 %), Altlindenau (- 254; - 9,8 %) und Kleinzschocher (- 221; - 15,3 %). Gleichzeitig wiesen Ortsteile, die in den letzten Jahren nur geringe soziodemographische Auffälligkeiten aufwiesen, im Jahr 2020 die höchsten Zunahmen der Anzahl der Empfänger/-innen von Leistungen nach dem SGB II auf. Die Ortsteile, die seit dem Jahr 2019 die stärksten Zunahmen der Anzahl der Empfänger/-innen von Leistungen nach dem SGB II zu verzeichnen hatten, waren Südvorstadt (239 Personen; 19,1 %), Connewitz (209 Personen; 13,3 %); Gohlis-Nord (120 Personen; 12,2 %); Zentrum-Nordwest (96; 29,8 %), Zentrum-West (87; 16,1 %), Lindenau (68; 7,0 %), Zentrum-Süd (65; 11,8 %) und Schleußig (60; 11,9 %). Im Bereich der Leistungsempfänger/-innen unter 15 Jahre galt dasselbe räumliche Muster.

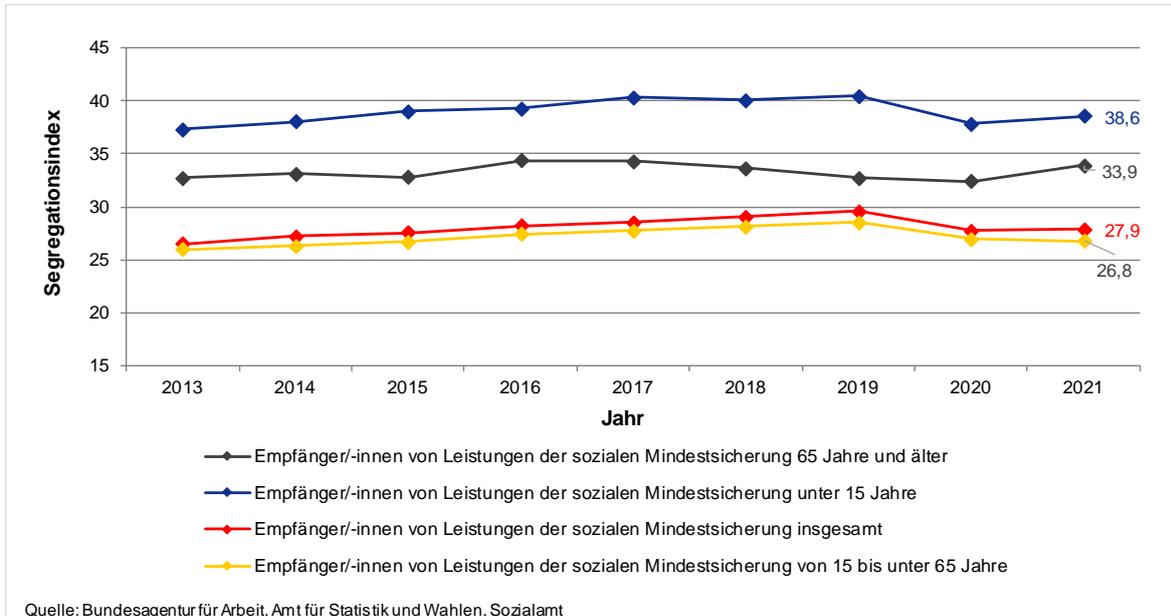
Anhand dieser Zahlen lag die Vermutung nahe, dass durch fehlende Aufträge infolge der COVID-19-Pandemie vor allem Solo-Selbstständige und Beschäftigte der Kreativbranche, die vermehrt in den zuletzt genannten Ortsteilen leben, nun Leistungen nach dem SGB II erhielten und es dadurch zu einer Dekonzentration der Empfänger/-innen von Leistungen nach dem SGB II kam.

Im Jahr 2021 sank die Zahl der Empfänger/-innen von Leistungen nach dem SGB II in der Altersgruppe der 15- bis unter 65-Jährigen im Vergleich zum Jahr 2020 in 57 der 63 Ortsteile der Stadt Leipzig. Die größten Rückgänge waren in den Ortsteilen Altlindenau (-245; -13,7 %), Neustadt-Neuschönefeld (-237; -13,3 %), Volkmarsdorf (-220; -9 %), Südvorstadt (-174; - 17,7 %) und Grünau-Mitte (- 170; - 7,9 %) zu verzeichnen. Weiterhin gab es deutliche Abnahmen in Lindenau (-143; -19,0 %), Connewitz (- 142; - 11,1 %) und Zentrum-Süd (-459; -20,0 %). In einigen Ortsteilen, die im letzten Jahr – entgegen dem Trend der vorangegangenen Jahre – von Zunahmen der Anzahl der Leistungsempfänger/-innen im SGB II geprägt waren, sind dieses Jahr also wieder Abnahmen der Leistungsempfänger/-innen zu verzeichnen (vgl. u.a. Südvorstadt, Lindenau, Connewitz und Zentrum-Süd). Dies trägt dazu bei, dass sich die Segregation in der gesamten Stadt nicht weiter verringert, sondern wieder leicht steigt.

---

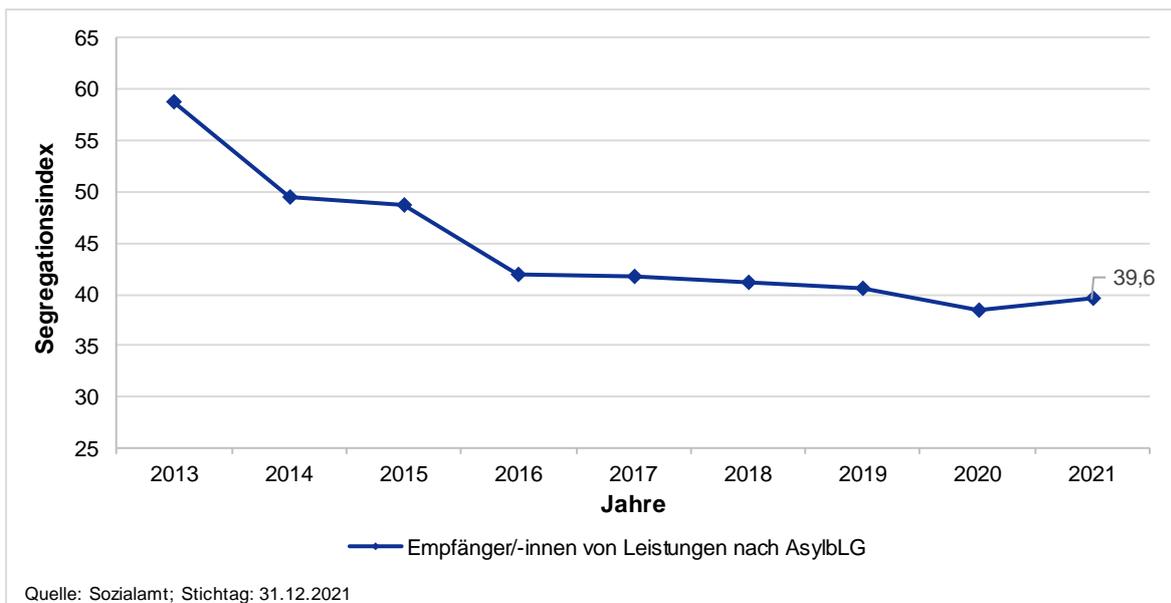
<sup>7</sup> Vgl. Helbig, Marcel / Jähnen, Stefanie: Wie brüchig ist die soziale Architektur unserer Städte? Trends und Analysen der Segregation in 74 deutschen Städten, Discussion Paper P 2018–001, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung 2018.

**Abb. 5.10 Segregationsindex für Empfänger/-innen von Leistungen der sozialen Mindestsicherung nach Altersgruppen**



Eine gesonderte Betrachtung der Empfänger/-innen im Asylbewerberleistungsgesetz zeigt, dass der Segregationsindex von einem Wert von knapp 59 im Jahr 2013 auf einen Wert von 38,6 im Jahr 2020 gesunken ist. Diese sehr starke Abnahme von Segregation spiegelt die Öffnung zahlreicher Gemeinschaftsunterkünfte gepaart mit einer Strategie der Verteilung dieser Unterkünfte über das gesamte Stadtgebiet sowie den Ansatz, Geflüchtete möglichst in dezentralen Wohnungen unterzubringen, wider. Im Jahr 2021 stieg der Segregationsindex erstmals wieder auf 39,6 Punkte an. Dies kann auf die steigende Zahl der Zuweisungen von Asylbewerber/-innen in zweiten Jahreshälfte 2021 zurückgeführt werden, die zunächst zum großen Teil in den vorhandenen Gemeinschaftsunterkünften untergebracht wurden.

**Abb. 5.11 Segregationsindex für Leistungsempfänger/-innen nach Asylbewerberleistungsgesetz**

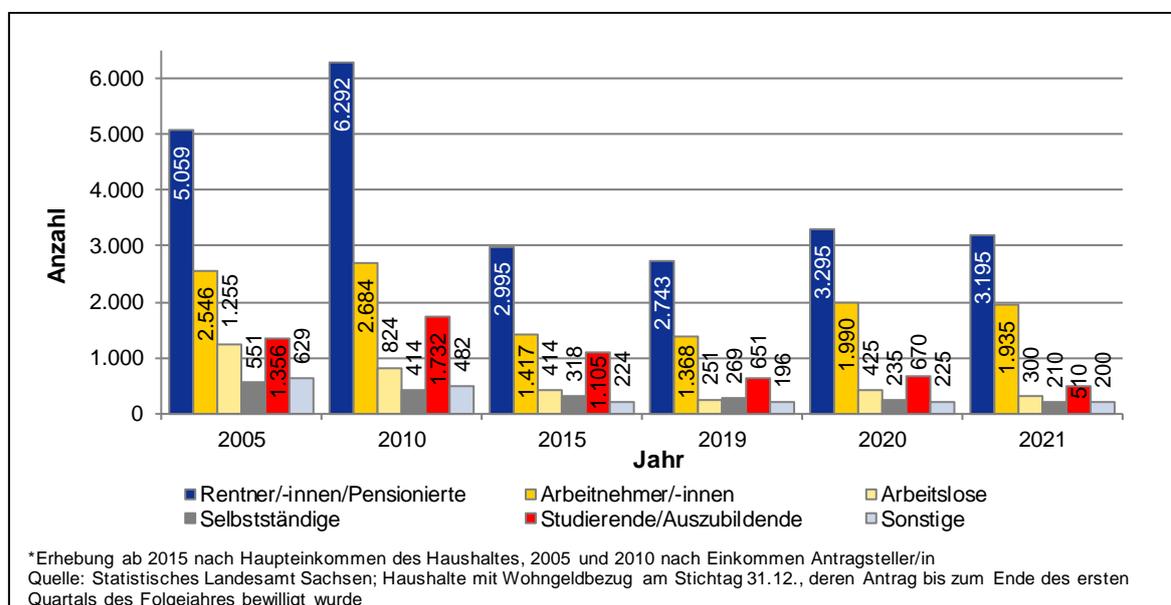


## 5.11 Wohngeld

Wohngeld ist ein Zuschuss zur Miete oder ein Lastenzuschuss bei Kosten für Haus- oder Wohneigentum. Es dient der wirtschaftlichen Sicherung von angemessenen und familiengerechten Wohnen. Die Höhe ist abhängig von der Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder, der zu berücksichtigenden Miete oder Belastung und dem Gesamteinkommen. Mit der Wohngeldreform zum 1. Januar 2020 haben mehr Haushalte Anspruch auf Wohngeld; ebenso wurde der Zuschuss um 30 % angehoben. Ab dem Jahr 2022 soll der Zuschuss alle zwei Jahre angepasst werden. Für die Miete gibt es sogenannte Miethöchstgrenzen, die regional gestaffelt sind. Wohngeld kann auch bei einem Heimaufenthalt gezahlt werden. Der Bezug von anderen Leistungen, wie etwa Arbeitslosengeld II, Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung oder Hilfe zum Lebensunterhalt, führen zum Ausschluss von Wohngeldleistungen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2021 erhielten insgesamt 6.350 Haushalte Wohngeld; das sind 490 Haushalte weniger als Ende des Jahres 2020 (Rückgang um 7,2 %). Ein Rückgang ist in der allen Gruppen zu beobachten. Den größten prozentualen Rückgang im Vergleich zum Vorjahr verzeichnete die Gruppe der Arbeitslosen (minus 29,4 %). Den geringsten Rückgang gab es in der Gruppe der Arbeitnehmer/-innen (minus 2,8 %).

**Abb. 5.12 Wohngeldempfängerhaushalte nach Haupteinkommen\***



Von den 6.350 Haushalten waren die Hauptantragsteller zu 42,9 % männlich. Ihr Anteil ist seit dem Jahr 2010 (32,4 %) um 10,5 Prozentpunkte gestiegen. Damit sank der Anteil der Frauen kontinuierlich. Das durchschnittliche monatliche Wohngeld lag im Jahr 2021 bei 162 Euro und somit über dem Wert des Vorjahres (142 Euro).

## 5.12 Kinderzuschlag

Der Kinderzuschlag nach § 6a Bundeskindergeldgesetz wurde mit den umgangssprachlich genannten Hartz-Reformen zum 1. Januar 2005 eingeführt. Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur zielgenauen Stärkung von Familien und ihren Kindern durch die Neugestaltung des Kinderzuschlags und die Verbesserung der Leistungen für Bildung und Teilhabe (Starke-Familien-Gesetz) wurde zum 1. Juli 2019 der Kinderzuschlag neugestaltet.

Kinderzuschlag erhalten gering verdienende Elternpaare und Alleinerziehende, deren Einkommen zwar für sich selbst, nicht aber für ihre im Haushalt lebenden unverheirateten Kinder unter 25 Jahren ausreicht. Ziel des Kinderzuschlags ist es, aufbauend auf dem Einkommen der Eltern den Bedarf der Kinder abzusichern, sodass eine Inanspruchnahme von Leistungen nach dem SGB II für die gesamte Familie vermieden werden kann.

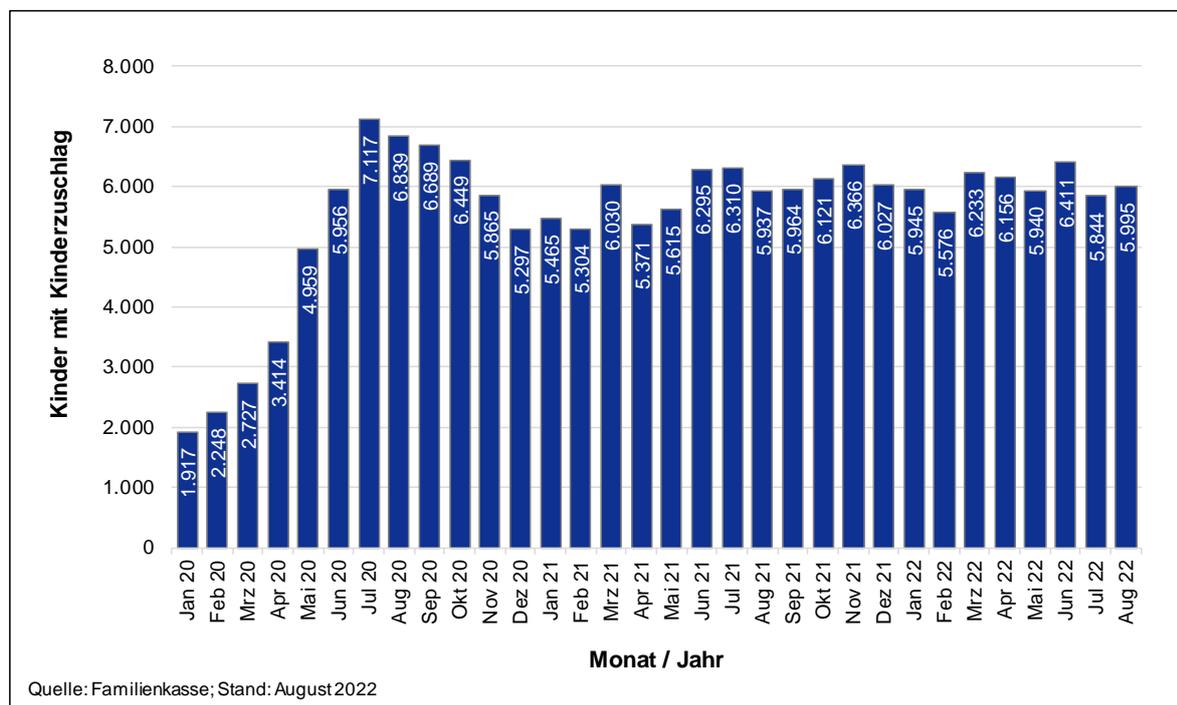
Der Kinderzuschlag wurde mit Einführung des Starke-Familien-Gesetzes auf 185 Euro je Kind angehoben und erhöht sich dynamisch. Mit dem 1. Januar 2021 lag der monatliche Höchstbetrag bei 205 Euro pro Kind. Ab Juli 2022 erhöhte sich dieser Höchstbetrag auf 229 Euro. Voraussetzung für den Bezug des Kinderzuschlages ist der Anspruch auf Kindergeld und ein monatliches Bruttoeinkommen von mindestens 900 Euro als Elternpaar oder mindestens 600 Euro als alleinerziehende Person. Familien, die ausschließlich Leistungen nach SGB II oder Sozialhilfe nach dem SGB XII erhalten, steht der Kinderzuschlag nicht zu. Der Kinderzuschlag und das Einkommen sollen den Bedarf der gesamten Familie decken. Der Bedarf der Familie setzt sich aus den Regelbedarfen der Eltern und Kinder, den möglichen Mehrbedarfen und den Wohnkosten der Familie zusammen. Eigenes Einkommen wird auf den Bedarf angerechnet. Ist das anzurechnende Einkommen höher als der Bedarf, dann vermindert sich der Betrag für den Kinderzuschlag entsprechend. Ist das Einkommen zu hoch, ergibt sich kein Kinderzuschlag mehr. Ein möglicher Wohngeldanspruch bleibt bei der Berechnung der Höhe des Kinderzuschlags als Einkommen unberücksichtigt.

Familien, die Kinderzuschlag erhalten, stehen auch Leistungen für Bildung und Teilhabe sowie das kostenfreie Mittagessen in der Kindertagesbetreuung und Schule oder Schulbedarfspaket in Höhe von 154,50 Euro für das Schuljahr zur Verfügung. Außerdem können sie sich von den Elternbeiträgen für die Kindertageseinrichtungen befreien lassen.

Mit dem Starke-Familien-Gesetz wurde das Antragsverfahren vereinfacht und die Einkommens- und Vermögensprüfung geändert. Seit dem 1. Januar 2020 wird das Einkommen der Eltern nur noch zu 45 % auf den Kinderzuschlag angerechnet. Diese Reformen haben dazu beigetragen, dass mehr Kinder den Kinderzuschlag erhalten.

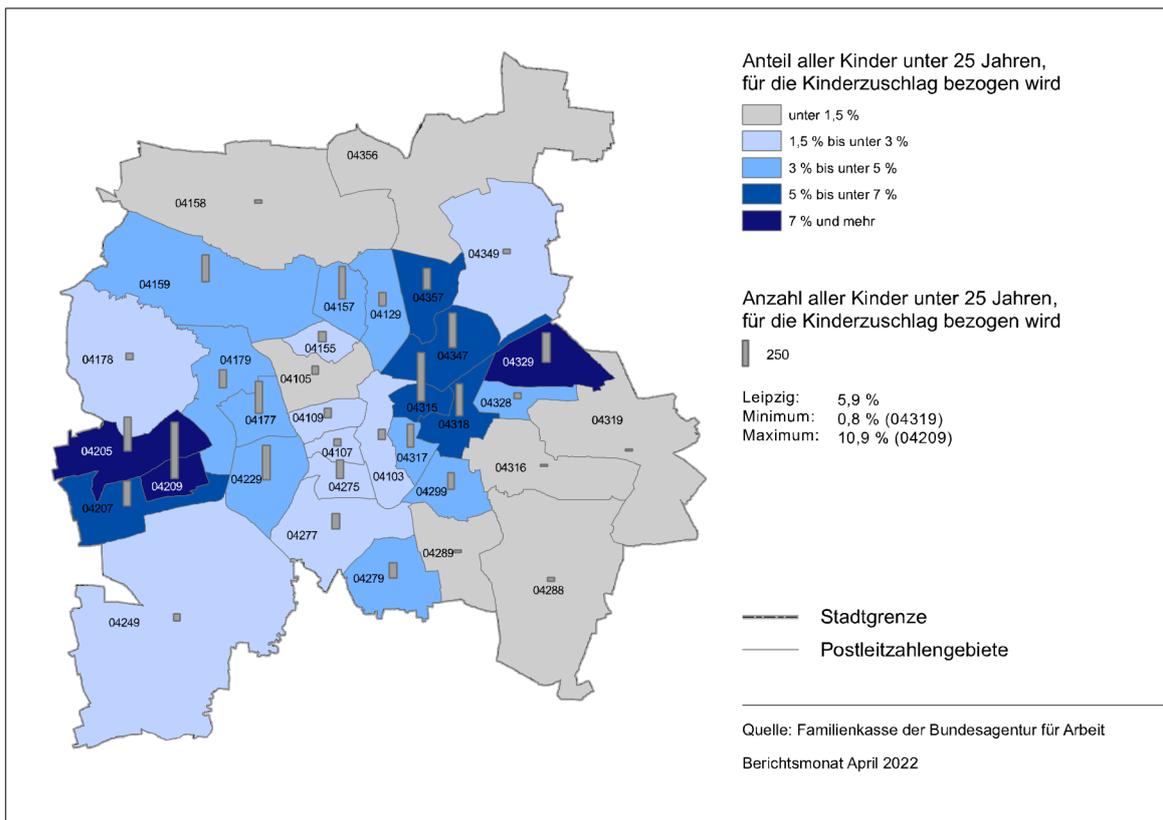
In Leipzig hat sich die Anzahl der Kinder, die den Kinderzuschlag erhielten, seit Januar 2020 von 1.917 bis August 2022 auf 5.995 Kinder erhöht. Einen Höchststand erreichte die Anzahl der Kinder mit Kinderzuschlag im Juli 2020 mit 7.117 Kindern.

**Abb. 5.13 Leistungsberechtigte im Bezug des Kinderzuschlags**



Der Anteil aller Kinder unter 25 Jahren, für die Kinderzuschlag bezogen wird, verteilt sich unterschiedlich über das Stadtgebiet. Die Daten der Familienkasse liegen nur auf Ebene der Postleitzahlgebiete vor. Die Verteilung über die Postleitzahlgebiete zeigt, dass die Ortsteile Grünau-Ost, Grünau Mitte (Postleitzahl 04209), Grünau-Nord, Schönau und Miltitz (Postleitzahl 04205) im Westen sowie Paunsdorf und Heiterblick (Postleitzahl 04329) im Osten einen besonders hohen Anteil aufweisen.

Karte 5.4 Anteil der Kinder unter 25 Jahren, für die Kinderzuschlag bezogen wird



### 5.13 Leistungen für Bildung und Teilhabe

Vorrangiges Ziel der Leistungen für Bildung und Teilhabe ist es, jungen Menschen unter 25 Jahren die Möglichkeit zu geben, Lern- und Freizeitangebote in Anspruch zu nehmen und ihnen somit bessere Bildungs- und Entwicklungschancen zu eröffnen. Potentiell leistungsberechtigt sind Kinder, Jugendliche und junge Volljährige bis unter 25 Jahre, die mindestens eine der folgenden Leistungen beziehen:

- Arbeitslosengeld II/Sozialgeld nach dem SGB II,
- Hilfe zum Lebensunterhalt/Sozialhilfe nach dem SGB XII,
- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz,
- Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz,
- Leistungen nach §§ 2 f. Asylbewerberleistungsgesetz.

Für Leistungsberechtigte nach dem SGB II ist das Jobcenter Leipzig und für die anderen Rechtskreise ist das Sozialamt zuständig.

Tatsächlichen Anspruch auf die Leistungen haben nur Personen, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten. Bei den über 20-Jährigen fehlt in vielen Fällen die tatsächliche Anspruchsberechtigung, weil sie zum Beispiel vorübergehend erwerbsgemindert sind oder in Ausbildung mit Ausbildungsvergütung stehen.

Die Zahl der potenziell Leistungsberechtigten sank im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr um 4,6 % auf 32.406 Personen. Im Jahr 2021 wurde für 21.319 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren mindestens ein Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe gestellt. Im Vergleich zum Jahr 2020 sind das 32 Anträge mehr. Das bedeutet eine geringe Steigerung der Anträge bei einem Rückgang der potentiell leistungsberechtigten Personen. Insgesamt stellten 65,8 % der potenziell Leistungsberechtigten mindestens einen Antrag.

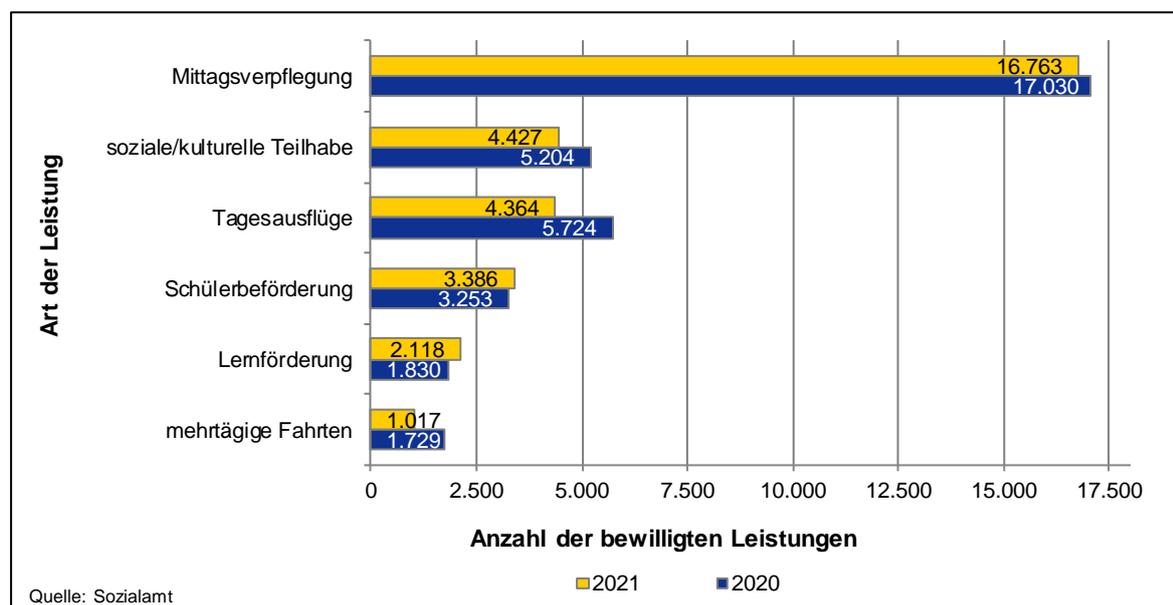
**Tabelle 5.13 Anzahl der Leistungsberechtigten, für die mindestens ein Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe gestellt wurde**

Rechtskreis	2015	2019	2020	2021
potenziell Leistungsberechtigte	38.361	33.065	33.992	32.406
Leistungsberechtigte, für die mindestens ein Antrag gestellt wurde	17.280	17.906	21.287	21.319
davon:				
SGB II	12.665	13.724	14.418	14.496
SGB XII	252	253	352	408
Asylbewerberleistungsgesetz	734	1.095	1.395	1.372
Bundeskindergeldgesetz, Wohngeldgesetz	3.629	2.834	5.122	5.043
Anteil der Leistungsberechtigten, für die mindestens ein Antrag gestellt wurde	45,0	54,2	62,6	65,8

Quelle: Sozialamt, Jobcenter

Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Anzahl der bewilligten Anträge zur Schülerbeförderung um 133. Mit der Einführung des Bildungstickets in Sachsen zum 01.08.2021 werden die monatlichen Kosten in Höhe von 15 Euro bei anspruchsberechtigten Personen vollständig übernommen. Der Anstieg der bewilligten Leistungen zur Lernförderung um 288 Anträge ist auf einen grundsätzlich steigenden Bedarf und insbesondere auch auf die Kostenübernahme bei Onlineunterricht zurückzuführen. Bei den anderen Leistungen ist jeweils ein Rückgang zu verzeichnen.

**Abb. 5.14 Bewilligte Leistungen Bildung und Teilhabe im Jahr**



## 5.14 Soziale Dienste und Leistungen

### 5.14.1 Schuldnerberatung

Leistungen der Schuldnerberatung werden sowohl nach dem SGB II (flankierende soziale Leistungen) als auch nach dem SGB XII erbracht, um betroffene Personen zu unterstützen und Entschuldung zu erreichen.

Im Jahr 2021 wurden 3.533 Beratungen erfasst. Die Anzahl der Beratungen erhöhte sich bis ins Jahr 2019 tendenziell und sank im Jahr 2020 aufgrund der COVID-19-Pandemie und den Kontaktbeschränkungen. Im Jahr 2021 stieg die Anzahl der Schuldnerberatungen um 768 deutlich an. Die Entwicklung verlief je nach Rechtsgrundlage unterschiedlich. Die kommunalen Ausgaben für Beratungen für Leistungsberechtigte nach dem SGB II ging in den Jahren von 2010 bis 2021 aufgrund der insgesamt rückläufigen Anzahl von Leistungsberechtigten nach dem SGB II tendenziell zurück. Die Ausgaben für die Schuldnerberatungen nach dem SGB XII, die auch für Personen ohne Anspruch auf Sozialleistungen gewährt werden kann, sank ebenfalls.

**Tabelle 5.14 Fallzahlen und Finanzierung der Schuldnerberatung**

Fallzahl und Art der Finanzierung	2010	2015	2019	2020	2021
Beratungen	2.198	2.764	3.133	2.765	3.533
Kommunale Ausgaben in 1.000 Euro	709	532	546	503	493
davon:					
nach SGB II	554	356	291	240	235
nach SGB XII	155	176	255	263	258

Quelle: Sozialamt

### 5.14.2 Leipzig-Pass

Der Leipzig-Pass ermöglicht Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Leipzig mit geringem Einkommen eine kostengünstige Nutzung von kulturellen und sportlichen Aktivitäten und Einrichtungen sowie Bildungsangeboten. Er ist zwölf Monate gültig und kostenfrei. Seit dem Jahr 2009 wird die Leipzig-Pass-Mobilcard als Monats- oder Abokarte zur Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs zu einem ermäßigten Preis angeboten.

Anspruchsberechtigt sind Personen, die Grundsicherungsleistungen wie Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II, Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten. Darüber hinaus sind Personen mit geringem Einkommen anspruchsberechtigt. Für sie sind je nach Haushaltsgröße und Kosten der Unterkunft Einkommensgrenzen vorgegeben. Diese errechnen sich aus dem eineinhalbfachen des maßgeblichen Regelsatzes zuzüglich der tatsächlichen Unterkunftskosten.

Seit dem Frühjahr 2020 wurden bestehende Leipzig-Pässe aufgrund der COVID-19-Pandemie mehrmals verlängert. Derzeit gelten die Leipzig-Pässe, die bis zum 31. Dezember 2020 abgelaufen wären, zwei weitere Jahre. Für verlängerte Leipzig-Pässe wurden keine neuen Bewilligungen ausgestellt, sodass die Verlängerungen statistisch nicht erfasst werden. Die Ausstellung von Leipzig-Pässen im Jahr 2021 erfolgte vorrangig für neu berechnete Personen oder bei Verlust des Leipzig-Passes.

**Tabelle 5.15 Ausgestellte Leipzig-Pässe**

Anzahl	2010	2015	2019	2020	2021
Ausgestellte Leipzig-Pässe	74.578	62.520	54.140	36.269	9.426
darunter weiblich	.	34.011	29.011	19.776	4.764
davon nach Grundlage der Bewilligung					
SGB II	58.958	42.656	37.398	24.079	5.992
SGB XII	2.408	5.202	2.831	2.060	307
Asylbewerberleistungsgesetz	1.898	2.655	3.465	2.629	1.076
weitere Anspruchsberechtigte	11.314	11.977	10.446	7.501	2.051

Quelle: Sozialamt

Des Weiteren wurden im Jahr 2021 insgesamt 171.643 Leipzig-Pass-Mobilcards von der Leipziger Verkehrsbetriebe GmbH verkauft. Davon wurden 80.980 Verkäufe als Jahres-Abonnement abgeschlossen und zusätzlich monatlich im Durchschnitt 7.555 Monatskarten ausgestellt. Die Ausgaben für die Leipzig-Pass-Mobilcard betragen im Jahr 2021 2,9 Mio. Euro.

**Tabelle 5.16 Verkaufte Leipzig-Pass-Mobilcards**

	2015	2019	2020	2021
Leipzig-Pass-Mobilcards	251.154	255.804	195.384	171.677
Ausgaben in Mio. Euro	1,3	4,5	3,2	2,9

Quelle: Leipziger Verkehrsbetriebe, Sozialamt

## 5.15 Zentrale Entwicklungen und Herausforderungen

Sowohl das persönliche als auch das Haushaltseinkommen der Leipziger Bevölkerung steigt kontinuierlich an, jedoch ist die Schere des persönlichen Einkommens zwischen Männern und Frauen im Vergleich zum Vorjahr deutlich auseinandergegangen. Auch das Nettoäquivalenzeinkommen der niedrigsten 20 Prozent und der höchsten 20 Prozent geht absolut auseinander, verharrt jedoch relativ seit Jahren auf einem ähnlichen Niveau.

Die Anzahl der Kinder mit Sozialgeldbezug sinkt seit Jahren kontinuierlich. Dies steht auch im Zusammenhang mit der Reform des Kinderzuschlags im Jahr 2019. Der genaue Anteil der Kinder, die dies betrifft, kann mit den vorliegenden Daten nicht ermittelt werden.

Zwar sind die Anteile der SGB II- und Sozialgeld-Empfänger/-innen im Vergleich zum Vorjahr gesamtstädtisch gesunken, in den Ortsteilen aber dennoch stark unterschiedlich ausgeprägt. Insbesondere in den Ortsteilen Volkmarsdorf, Paunsdorf, Grünau-Mitte und Grünau-Nord sind beide Zahlen noch sehr hoch. Hier besteht nach wie vor Handlungsbedarf.

Die Entwicklung der Leistungsempfänger/-innen nach dem SGB XII verläuft je nach Leistungsbereich unterschiedlich. Die Anzahl der Leistungsempfänger/-innen für die Hilfe zum Lebensunterhalt in Zuständigkeit des Sozialamtes ging im Jahr 2021 leicht zurück, wohingegen die Anzahl der Leistungsempfänger/-innen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung deutlich anstieg. Dieser Anstieg geht mit der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes einher. Existenzsichernde Leistungen für Menschen mit Behinderung sind ab dem Jahr 2020 in den Leistungsbereichen der Hilfe zum Lebensunterhalt und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zu gewähren. Der im Sozialschutzpaket des Bundes im Zuge der COVID-19-Pandemie erleichterte Zugang zu existenzsichernden Leistungen gilt größtenteils weiterhin – beispielsweise gilt die vereinfachte Vermögensprüfung bis 31.12.2022.

Aufgrund des russischen Angriffskrieges sind im Jahr 2022 Mehrauszahlungen im Bereich Asylbewerberleistungsgesetz, SGB XII und SGB II für Schutzsuchende aus der Ukraine zu erwarten. Zum Juni 2022 wurde ein Rechtskreiswechsel der Schutzsuchenden vom

Leistungsbezug aus dem Asylbewerberleistungsgesetz zum SGB II bzw. SGB XII vollzogen. Auf die Entwicklung der Anzahl der Leistungsempfänger/-innen und der Höhe der Leistungsgewährung nach dem SGB XII hat die Kommune keinen Einfluss.

Der Höchstbetrag des Kinderzuschlags wird ab Juli 2022 auf 229 Euro erhöht. Es ist davon auszugehen, dass das Niveau der Anzahl der Kinder, für die Kinderzuschlag ausgezahlt wird, ähnlich hoch bleibt.

## 6 Familie, Jugend und Bildung

*Zusammenfassung:*

*Die Anzahl der Familien stieg im Jahr 2021 auf 52.724 (plus 449). Darunter stieg die Anzahl nichtehelicher Lebensgemeinschaften mit Kindern auf 14.737 (plus 171) und die Anzahl von Ehepaaren mit Kindern auf 23.244 (plus 337). Die Anzahl alleinerziehender Elternteile sank auf 14.743 Haushalte (minus 60).*

*In den Erziehungs- und Familienberatungsstellen wurden im Jahr 2021 durch Neuanmeldungen und Übernahmen aus den Vorjahren insgesamt 6.157 Ratsuchenden Hilfe angeboten (plus 0,7 %).*

*Im Jahr 2021 wurden für 15.760 Erstanträge und Neufeststellungen von Eltern- und Landeserziehungsgeld insgesamt 67,6 Mio. Euro ausgezahlt (plus 2,0 Mio. Euro).*

*Für 7.735 Unterhaltsvorschussempfänger/-innen (minus 249) wurden im Jahr 2021 insgesamt 23,8 Mio. Euro Unterhaltsvorschuss ausgezahlt (plus 0,1 Mio. Euro).*

*Der Allgemeine Sozialdienst hat im Jahr 2021 jahresdurchschnittlich 4.041 Hilfen zur Erziehung (plus 182) vergeben und im Rahmen von familiengerichtlichen Verfahren 205 Stellungnahmen erarbeitet.*

*Das Netz der Kindertagesbetreuung wurde im Jahr 2021 durch die Eröffnung von acht neuen Kindertageseinrichtungen, darunter zwei Horte mit zusätzlichen Plätzen, erweitert. Die Platzkapazitäten der 350 Kindertageseinrichtungen wurden um 1.889 Plätze, einschließlich 1.014 Hortplätze, erweitert. Der städtische Versorgungsgrad zur Kindertagesbetreuung für Kinder bis zum Schuleintrittsalter stieg auf 94,3 %.*

*Das Wachstum der Schülerzahlen an den allgemeinbildenden Schulen hielt an – wenn auch, wie bereits in den Vorjahren – mit einer schwächeren Dynamik. Insgesamt stieg die Schülerzahl im Vergleich zum Vorjahr um 2,9 %. In Summe wurden im Schuljahr 2021/22 an 169 allgemeinbildenden Schulen 56.401 Schüler/-innen unterrichtet.*

*Die Anzahl und der Anteil der Schüler/-innen mit Migrationshintergrund stiegen in den letzten Jahren kontinuierlich an. Ihr Anteil betrug im Schuljahr 2021/22 insgesamt 21,5 % und fiel an Grundschulen (22,9 %) und Oberschulen (26,4 %) am höchsten aus. Das stärkste Wachstum im Vergleich zum Vorjahr erzielten erneut die Gymnasien.*

*Die Anzahl der Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf nahm im Schuljahr 2021/22 ebenfalls erneut zu. Ihr Anteil an der gesamten Schülerschaft (Förderquote) betrug 9,3 %. Ein Großteil des Wachstums der Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf findet an Regelschulen statt. Fast jede/-r Zweite wurde im Schuljahr 2021/22 integriert unterrichtet. Der Anteil an allen Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf (Inklusionsanteil) erhöhte sich auf 48,1 %.*

*Im Mittel der letzten drei Schuljahre lag der städtische Durchschnitt für eine gymnasiale Bildungsempfehlung bei 56,1 %. Die Spannweite innerhalb des Stadtgebietes reichte von einem Anteil von 30,4 % bis zu einem Anteil von 90,1 %.*

*Der Anteil der Schüler/-innen, die die allgemeinbildende Schule ohne mindestens einen Hauptschulabschluss verließen, stieg im Vergleich zum Vorjahr wieder auf 10,2 %. Erstmals stammte ein nicht unerheblicher Teil dieser Schüler/-innen von einem Gymnasium.*

*Die Anzahl der Schüler/-innen an den berufsbildenden Schulen in Leipzig stieg im Vergleich zum Vorjahr erneut leicht um 1,6 % an.*

*Im Jahr 2021 wurden die Angebote der Kinder- und Jugendförderung in Leipzig mit über 16,2 Mio. Euro bezuschusst (plus 6,0 %) sowie zusätzliche 6,4 Mio. Euro für Schulsozialarbeit aus kommunalen- und Landesmitteln zur Verfügung gestellt.*

*Schulsozialarbeit konnte im Jahr 2021 an 45 von 70 kommunalen Grundschulen, an allen kommunalen Oberschulen, an allen kommunalen Förderschulen, an zwei von 21 kommunalen Gymnasien, der Nachbarschaftsschule und den Schulen des zweiten Bildungsweges angeboten werden. Darüber hinaus konnte an allen neun Beruflichen Schulzentren eine sozialpädagogische Betreuung im Berufsvorbereitungsjahr angeboten werden. Unter den Pandemiebedingungen erfolgte das Angebot oft nur digital oder eingeschränkt.*

*Die mobile Jugendarbeit/Streetwork konnte trotz Pandemiebedingungen durch verstärkte mediale Kontakte per Telefon, E-Mail und sozialen Netzwerken die Kontakte zu ihren Zielgruppen auf 63.106 erhöhen (plus 15,0 %). Wirtschaftliche Schwierigkeiten wie Probleme finanzieller Art,*

Schulden, die Beantragung staatlicher Sozialleistungen und Probleme mit der Wohnsituation wie Obdachlosigkeit, unzureichender oder nicht gesicherter Wohnraum waren häufige Hilfsgründe.

Weitere Informationen: [Bildungsreport Leipzig 2021](#), [Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend](#)

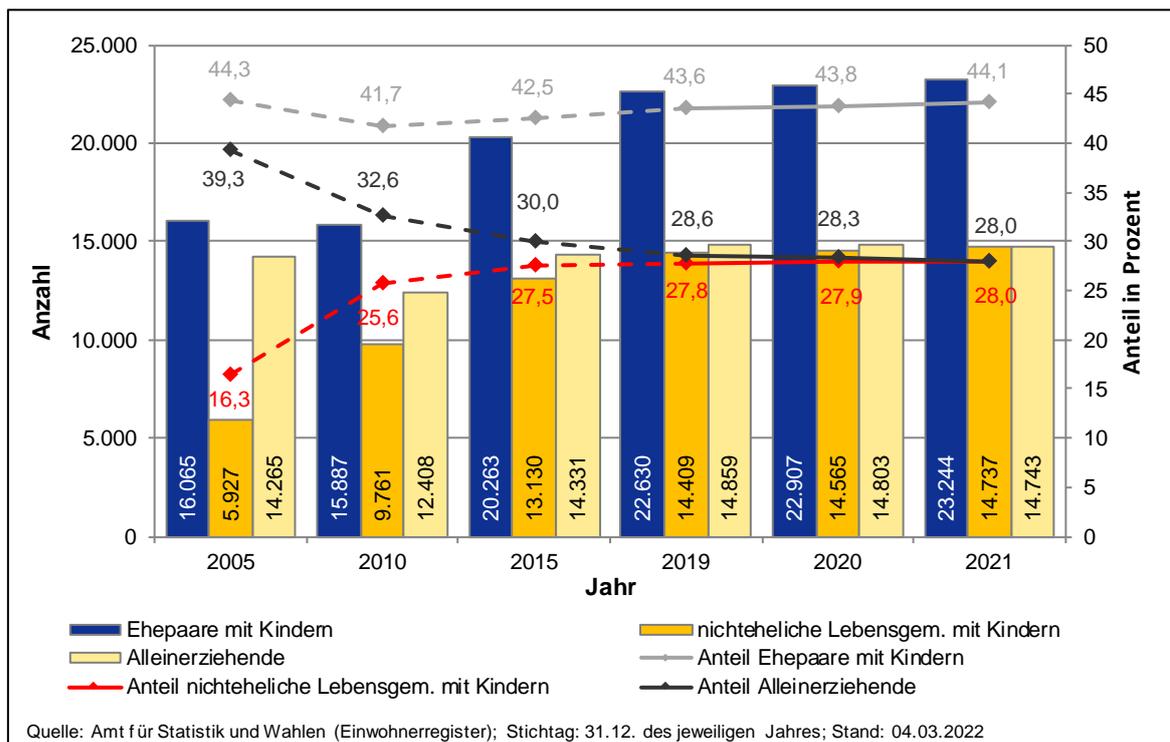
## 6.1 Familien nach Lebensformen

Familien nach dem Lebensformenkonzept sind Eltern-Kind-Gemeinschaften, das heißt Ehepaare, nichteheliche Lebensgemeinschaften sowie alleinerziehende Mütter und Väter mit mindestens einem minderjährigen Kind im Haushalt.

Die Anzahl der Familien nach dem Lebensformenkonzept stieg im Jahr 2021 insgesamt auf 52.724 (plus 449) mit insgesamt 175.173 Personen. Davon sind die Mehrzahl der Leipziger/-innen mit 44,1 % Ehepaare mit Kindern. Die Anzahl von Ehepaaren mit Kindern stieg auf 23.244 (plus 337). Auch die Anzahl nichtehelicher Lebensgemeinschaften mit Kindern stieg auf 14.737 (plus 171). Die Anzahl alleinerziehender Elternteile sank auf 14.743 Haushalte (minus 60).

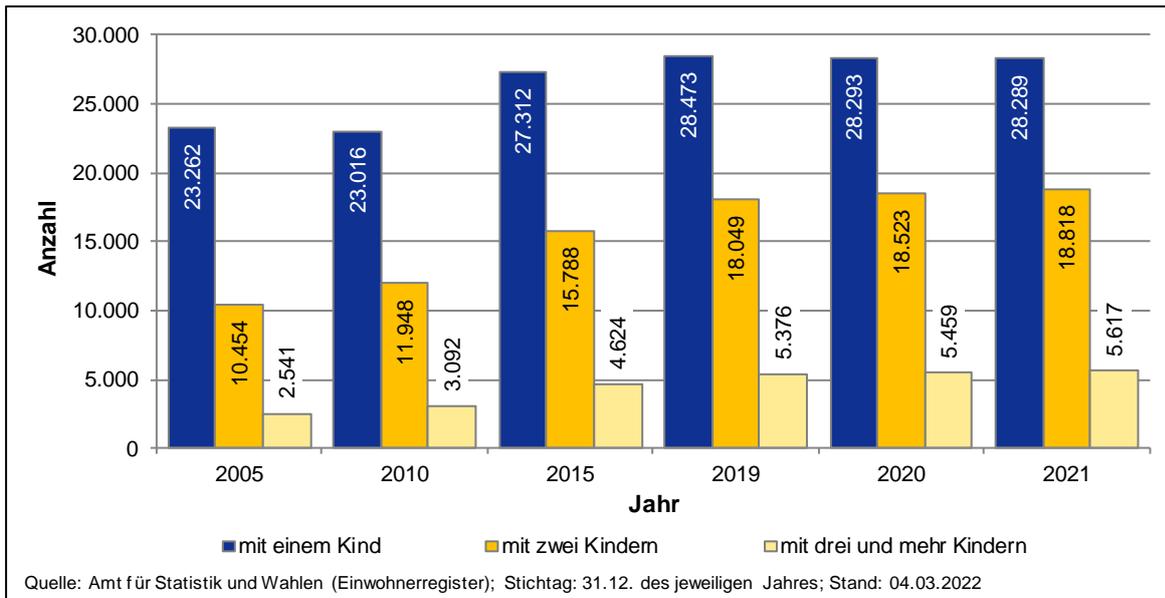
Während der Anteil der Ehepaare mit Kindern seit dem Jahr 2010 steigt, sinkt der Anteil Alleinerziehender.

Abb. 6.1 Familien nach Lebensformen



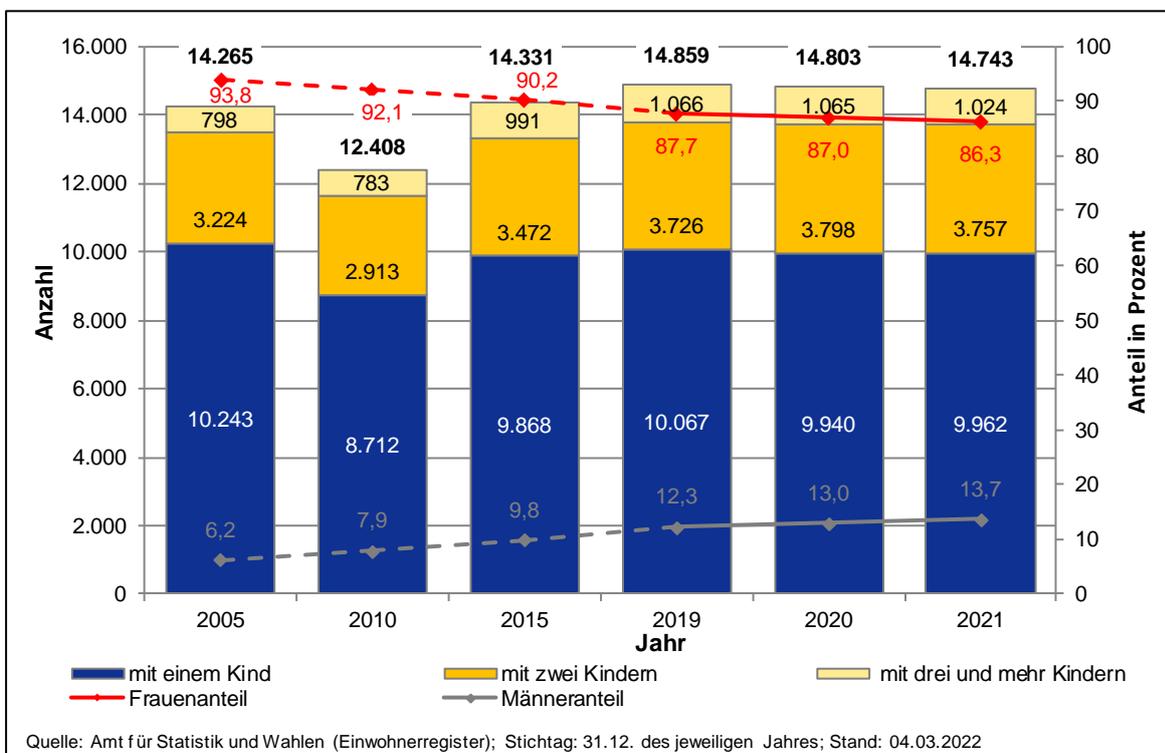
Die meisten Leipziger Familien leben in einem Haushalt mit einem Kind. Im Jahr 2021 waren dies 54 % aller Familien in 28.289 Haushalten. In weiteren 18.818 Haushalten leben zwei Kinder (plus 295), was einem Anteil von 36 % entspricht. Der Anteil von Familien mit drei und mehr Kindern betrug 11 % mit insgesamt 5.617 Haushalten (plus 158). Im Jahresvergleich ist eine zunehmende Anzahl von Familien mit mehreren Kindern festzustellen.

**Abb. 6.2 Familien nach Anzahl der Kinder**



Alleinerziehende sind Mütter oder Väter, die ohne Ehe- oder Lebenspartner/-in mit mindestens einem minderjährigen Kind in einem Haushalt zusammenleben. Im Unterschied hierzu sind Elternteile mit Lebenspartner/-in im Haushalt nichteheliche Lebensgemeinschaften mit Kindern. Getrenntlebende Elternteile gibt es in den verschiedensten Betreuungsmodellen (z. B. Residenz- oder Nestmodell, Wechselmodell), hier müssen die Kinderbetreuungsaufgaben räumlich und zeitlich miteinander geregelt werden. Alleinerziehende Mütter und Väter stehen vor der besonderen Herausforderung, die Kindererziehung, die Organisation des Alltags und die Erwerbstätigkeit alleinverantwortlich gestalten zu müssen.

**Abb. 6.3 Alleinerziehende nach Anzahl der Kinder**



Die Anzahl alleinerziehender Elternteile sank im Jahr 2021 auf 14.743 (minus 60). Davon betrug der Anteil alleinerziehender Elternteile mit einem Kind 68 %, mit zwei Kindern 25 % sowie mit drei und mehr Kindern 7 %. Alleinerziehende Elternteile sind zu einem sehr hohen Anteil hauptsächlich Frauen. Der Anteil alleinerziehender Frauen ist auf 86 % leicht gesunken, dagegen ist der Anteil alleinerziehender Männer auf 14 % leicht gestiegen.

## 6.2 Leistungen für junge Menschen und Eltern

### 6.2.1 Beratungen zur Vaterschaftsfeststellung, Unterhalt und Beurkundung

Für Eltern von Neugeborenen wird Beratung und Unterstützung gewährt, um die grundlegenden Ansprüche von Kindern auf Kenntnis ihrer Abstammung sowie auf Sicherung ihres Unterhaltes im Zusammenwirken mit ihren Eltern zu regeln. Das Leistungsspektrum umfasst:

- die Beratung und Unterstützung bei der Vaterschaftsfeststellung und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen (§ 52a SGB VIII),
- die Beratung und Unterstützung bei Fragen zur Ausübung der Personensorge und der Abgabe einer Sorgeerklärung (§ 18 SGB VIII),
- die Führung von Beistandschaften (§ 55 SGB VIII) sowie
- familienrechtliche Beurkundungen nach §§ 59 f. SGB VIII (insbesondere Vaterschaftsanerkennung, Sorgeerklärung, Unterhaltsverpflichtung).

Der Anteil in Leipzig geborener Kinder nicht verheirateter Eltern ist im Jahr 2020 in Leipzig mit 57,2 % (Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen) fast doppelt so hoch wie im Bundesdurchschnitt (33,1 %, Quelle: Statistisches Bundesamt/Destatis). Dieser in Leipzig überdurchschnittliche Anteil an Kindern zum „Kind ohne Trauschein“ zieht u. a. auch die Inanspruchnahme anderer Leistungen des Amtes für Jugend und Familie, insbesondere des Beratungs- und Beurkundungsangebots, nach sich.

Die Urkundspersonen des Amtes für Jugend und Familie haben im Jahr 2021 insgesamt 6.651 familienrechtliche Beurkunden, wie Vaterschaftsanerkennungen und Sorgeerklärungen, vorgenommen. Der Rückgang an Beurkundungen deckt sich mit dem leichten Geburtenrückgang des letzten Jahres. Wartezeiten für Bürger/-innen konnten auch während der Pandemie vermieden werden.

Die Nachfrage nach Beurkundungen, bei denen ein oder beide Eltern nicht Deutsch sprechen, ist seit dem Jahr 2016 hingegen angestiegen. Im Jahr 2021 mussten für 382 Beurkundungen Dolmetscher hinzugezogen werden.

**Tabelle 6.1 Beratungen und Beurkundungen**

	2005	2010	2015	2019	2020	2021
Beurkundungen (§ 59 SGB VIII)	4.969	6.611	8.684	7.386	7.239	6.651
darunter:						
Sorgeerklärungen nicht miteinander verheirateter Eltern (§ 1626a BGB)	1.877	2.823	3.843	3.332	3.361	3.083
Beurkundungen für die ein/-e Dolmetscher/-in benötigt wurde	-	-	-	356	317	382
Mütterbriefe	927	819	502	316	426	340
Beratung und Unterstützung bei der Vaterschaftsfeststellung (§ 52a SGB VIII)	-	-	-	2.461	2.069	969
Beratung und Unterstützung bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen (§ 18 SGB VIII)	-	-	-	5.562	5.454	5.660
Beistandschaften	1.219	1.089	1.056	694	680	673

Quelle: Amt für Jugend und Familie; Stichtag: 31.12. des jeweiligen Jahres; Stand: 22.02.2022

Das Amt für Jugend und Familie ist verpflichtet, jeder nicht verheirateten Mutter unverzüglich nach der Geburt ihres Kindes ein Beratungsangebot nach § 52a SGB VIII zu unterbreiten. Dies geschieht mittels der sogenannten Mütterbriefe, sofern die Vaterschaft für das Kind zum Zeitpunkt seiner Geburt noch nicht geklärt ist. Die Anzahl der notwendigen Mütterbriefe ist seit einigen Jahren rückläufig. Durch eine verbesserte Organisation ist es seit einigen Jahren möglich, nahezu allen Eltern den Wunsch nach einer Vaterschaftsanerkennung bereits vor Geburt zu erfüllen.

Ist eine Beratung zur Vaterschaftsklärung oder Unterhaltsregelung bei getrennten Eltern für den berechtigten Elternteil nicht ausreichend, kann auf schriftlichen Antrag dieses Elternteiles das Amt für Jugend und Familie Beistand des Kindes werden. Als Beistand vertritt das Amt für Jugend und Familie die Interessen des Kindes bei der Vaterschaftsfeststellung bzw. bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen gegenüber dem anderen Elternteil. Es wird weiterhin darauf hingewirkt, bei Unterhaltsberatung die nachfragenden Eltern zu befähigen, Unterhaltsfragen selbst regeln zu können. Dadurch steigen tendenziell Beratungsfälle und sinken Beistandschaften.

## 6.2.2 Präventiv aufsuchend arbeitendes Team

Das präventiv aufsuchend arbeitende Team der Stadt Leipzig bietet kostenlose sozialpädagogische Beratung für Schwangere, werdende Väter und Eltern mit Kindern bis zum dritten Lebensjahr an. Drei Mitarbeiterinnen (seit 1. Januar 2022 sind es sechs Mitarbeiterinnen) informieren zu Themen rund um Schwangerschaft und Familie, beraten in Krisensituationen, geben praktische Hilfestellung bei der Antragstellung von Leistungen, klären über Hilfs- und Unterstützungsangebote der Stadt auf und begleiten auf Wunsch zu Behörden und Einrichtungen.

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 172 Familien betreut. Davon hatten 73 Familien (42 %) einen Migrationshintergrund. Hierbei waren die notwendigen Hilfeleistungen meist komplexer und die Betreuung daher intensiver. Bei 71 Familien wurde mehr als ein Beratungs- und Begleitkontakt unternommen, um ausreichende Unterstützung zu geben sowie eine Anbindung an das Leipziger Hilfesystem sicherzustellen. Insgesamt kam es bis zum 31. Dezember 2021 zu insgesamt 345 Kontakten in Form von Beratungen und Begleitungen. Aufgrund der weiterhin bestehenden pandemischen Lage mit Kontaktbeschränkungen erfolgten Beratungen und Unterstützungsangebote vermehrt über Telefon- und E-Mail-Kontakte. Über diesen Zugangsweg erfolgten zusätzlich 411 intensive Beratungen und Hilfeleistungen.

Im Vordergrund der sozialpädagogischen Beratungen standen im Berichtszeitraum finanzielle Absicherungen von Familien wie beispielsweise die Beantragung von Leistungen, die Kinderbetreuung, die Wohnsituation sowie familiäre und partnerschaftliche Konflikte. 87 Familien (51 %) thematisierten ihren Bedarf an Kindertagesbetreuung gegenüber den Mitarbeiterinnen (2020 waren es 115 Familien, 59 %). Weiterhin war die Wohnsituation, in Form von Wohnungssuche, -wechsel oder -verlust bei 62 Familien (36 %) Inhalt der Beratungsleistung. Hierbei bildet sich weiterhin das knappe Wohnraumangebot in Leipzig, bei dem vor allem Großfamilien sowie Familien im Sozialleistungsbezug und auch Familien mit Mietschuldenproblematik betroffen sind, ab.

**Tabelle 6.2 Beratung für Schwangere, werdende Väter und Eltern mit Kindern bis zum 3. Lebensjahr**

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Betreute Familien gesamt	206	162	178	203	191	195	172
mit Migrationshintergrund	35	25	48	58	70	77	73
Kontakte gesamt	-	-	561	458	517	454	345
darunter Beratung zu:							
Finanzielle Absicherung/Beantragung von Leistungen	155	121	133	148	164	168	143
Wohnsituation	96	60	75	76	74	80	62
Kindertagesbetreuungsplätzen	63	39	50	92	109	115	87
Familiäre/partnerschaftliche Konflikte	84	53	62	69	58	41	56

Quelle: Amt für Jugend und Familie; Stichtag: 31.12. des jeweiligen Jahres; Stand: 22.02.2022

### 6.2.3 Familieninfobüro

Das Familieninfobüro im Stadtzentrum ist eine erste Anlaufstelle für alle Leipziger Familien. Jung und Alt erhalten hier Antworten auf ihre Fragen zum Thema Familie. Seit der Eröffnung im Jahr 2009 bis zum Ende des Jahres 2021 haben insgesamt 141.464 Familien oder Einzelpersonen das Angebot genutzt.

Während des Jahres 2021 war das Büro pandemiebedingt zeitweilig komplett geschlossen. Im Sommer und Frühherbst arbeitete es mit einem eingeschränkten Angebot. Die persönlichen Beratungskontakte reduzierten sich weiter auf 281 im gesamten Jahr 2021. Die Kontakte per E-Mail blieben wie im Vorjahr mit 2.511 Kontakten auf hohem Niveau.

Das Babystartpaket wurde im Jahr 2021 insgesamt 3.092 Mal ausgegeben. In den Sommermonaten wurden mehrfach Sonderausgabeterminale im Familieninfobüro, im Stadtbüro und in Familienzentren angeboten, um möglichst vielen Eltern im Nachhinein die Abholung des Paketes zu ermöglichen.

**Tabelle 6.3 Kontakte im Familieninfobüro**

	2009	2010	2015	2019	2020	2021
Kontakte gesamt	3.375	4.361	18.480	13.541	8.874	6.641
davon:						
Beratung persönlich	746	758	3.908	1.931	676	281
Beratung telefonisch/per Mail	206	403	810	697	2.869	2.511
Ausgabe „Leipziger Baby-Startpaket“	-	-	5.826	5.608	3.650	3.092
Nutzung des Wickel- und Stillraums	283	385	1.490	978	224	0
Information zu anderen Themen/anderen Ämtern	1.987	2.583	5.150	2.943	1.140	768
Besucher/-innen bei Veranstaltungen	153	232	1.296	1.384	315	92

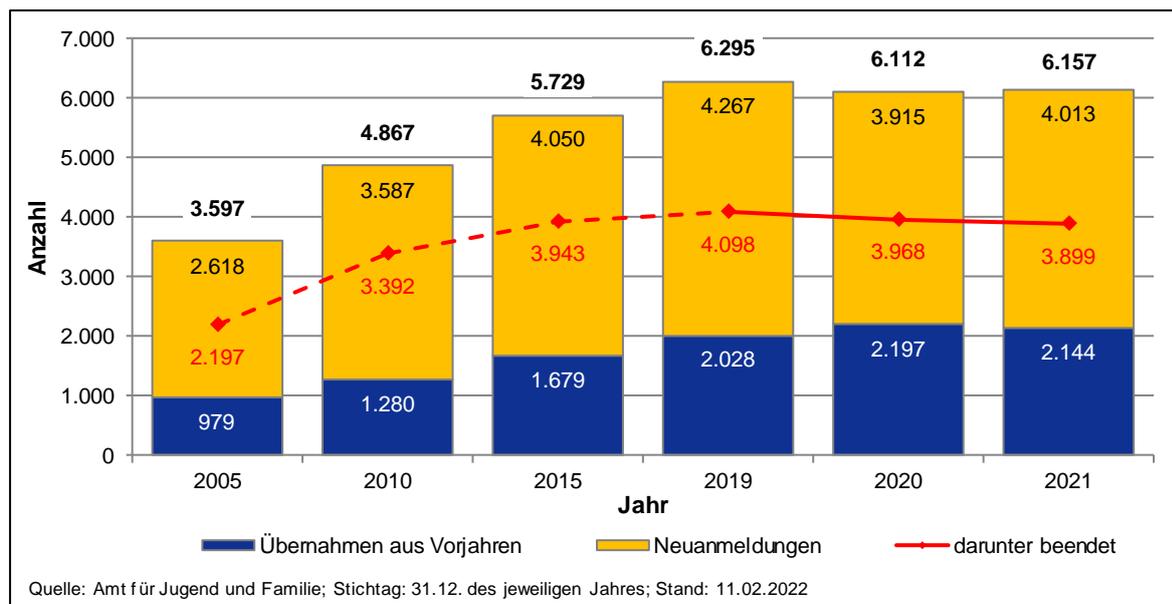
Quelle: Amt für Jugend und Familie; Stichtag: 31.12. des jeweiligen Jahres; Stand: 18.03.2022

### 6.2.4 Erziehungs- und Familienberatung

Erziehungs- und Familienberatung leistet einen wesentlichen Beitrag dazu, dass Eltern in ihrer Erziehungsaufgabe gegenüber ihren Kindern Unterstützung finden können. Das Angebot der Beratungsstellen erstreckt sich über die gesamte Entwicklungszeit von Kindern und Jugendlichen. Ziel ist es vor allem, Kindern und Jugendlichen trotz vieler Herausforderungen und gesellschaftlicher Veränderungen eine altersgemäße Entwicklung zu selbstbewussten und verantwortungsvollen Persönlichkeiten zu ermöglichen.

Erziehungsberatungsstellen und andere Beratungsdienste und -einrichtungen sollen gemeinsam mit Kindern, Jugendlichen sowie deren Eltern und anderen Erziehungsberechtigten individuelle und familienbezogene Problemlagen klären sowie Lösungen für die Bewältigung erarbeiten. Unterstützung bei Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung wird angeboten. In der Stadt Leipzig existieren zehn Erziehungs- und Familienberatungsstellen in freier Trägerschaft und eine in kommunaler Trägerschaft, die gemäß § 28 SGB VIII sowie in Verbindung mit §§ 17 f. SGB VIII Beratungsleistungen für Kinder, Jugendliche und deren Eltern erbringen.

**Abb. 6.4 Beratungsleistungen der Erziehungs- und Familienberatungsstellen**



Im Jahr 2021 konnten durch Neuanmeldungen und Übernahmen aus den Vorjahren insgesamt 6.157 Ratsuchenden Beratungen angeboten werden. Das entspricht einer Differenz von 0,7 % (plus 45) zum Vorjahr. Darunter befanden sich 1.097 Ratsuchende mit ausländischer Herkunft mindestens eines Elternteiles. Dies entspricht 17,8 % aller Beratungsfälle. Unter allen Ratsuchenden gab es 558 Beratungshilfen, bei denen die vorrangige Familiensprache nicht Deutsch war und damit teilweise Dolmetscher/-innen zum Einsatz kamen oder die Beratung von fremdsprachigen Mitarbeiter/-innen durchgeführt wurde.

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, mit den sich wiederholenden Lockdownphasen, auf die Familien fanden auch ihren Niederschlag in den Beratungen. Familien suchten mit ihren Kindern Unterstützung zur Bearbeitung der innerfamiliären Krisen, die häufig zugespitzter verliefen. Der gewohnte Alltag in den Familien erfordert unter den Pandemiebedingungen von Eltern und Kindern hohe Anpassungsleistungen. Die veränderten Bedingungen für die Entwicklungsaufgaben, z. B. fehlende soziale Kontakte führen in den verschiedenen Altersstufen zu besonderen psychischen Belastungen und teilweise zu Fehlentwicklungen. In den Erziehungsberatungsstellen sind Themen wie Verhaltensauffälligkeiten, Ängste, Depressivität bei Kindern und Jugendlichen sowie familiäre Spannungen und Partnerkonflikte häufiger Themen in den Beratungen.

Die Beratungsstellen verzeichnen seit Jahren eine hohe Anzahl von betreuten Fällen. Dabei gibt es tendenziell immer mehr Nachfragen und Beratungsbedarf von Familien, die sich in Trennungs- und Scheidungssituationen befinden. Im Jahr 2021 betraf dies 52,2 % aller betreuten Fälle. Die Problematiken waren dabei vor allem Umgangs- und Sorgerechtsstreitigkeiten und Eltern-Stiefeltern-Kind-Konflikte. In 45,4 % aller betreuten Fälle handelte es sich im Jahr 2021 um Erziehungsfragen. Fälle und Fragen zum Kinderschutz gab es 139, das entspricht einem Anteil von 2,3 %. Die oft hohe Komplexität der Fälle erfordert von den Fachkräften ein stärkeres Einbeziehen des Umfeldes der Klientinnen und Klienten, z. B. von Kindertageseinrichtungen, Schulen, anderen Hilfen zur Erziehung oder Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten und führt zu einer hohen durchschnittlichen Kontaktanzahl pro Hilfe von 12,3.

Die meisten hilfeschuchenden Familien kamen aus den Stadtbezirken Nord, Ost, Süd und Südost gefolgt von Südwest und Alt-West. Auch im Jahr 2021 wurden viele präventive Angebote in digitaler Form angeboten. Der Bedarf nach in Präsenz stattfindenden Veranstaltungen war deutlich höher als es die Pandemiebedingungen zuließen. Vorrangige Themen waren Erziehungsfragen, Umgang mit Medien, soziale Kompetenz und Trennungsproblematiken.

### 6.2.5 Eltern- und Landeserziehungsgeld

Seit dem 1. Januar 2007 ermöglicht die finanzielle Unterstützung in Form des Elterngeldes als Entgeltersatzleistung Eltern nach der Geburt ihres Kindes, eine zeitweise finanzielle Grundlage während der Betreuung und Erziehung zu schaffen.

Ziel des Elterngeldes ist die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie eine stärkere Einbeziehung der Väter in die ersten Lebensmonate ihres Kindes. Das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) beinhaltet ebenso Regelungen zur Elternzeit, welche Arbeitnehmer/-innen, die ihr Kind selbst betreuen und erziehen, eine unbezahlte Auszeit vom Berufsleben für Väter und Mütter ermöglicht.

Als Arbeitnehmer/-in kann eine Elternzeit vom Arbeitgeber verlangt werden. Während der Elternzeit muss der Arbeitgeber den Arbeitnehmer bzw. die Arbeitnehmerin pro Kind bis zu drei Jahre von der Arbeit freistellen. Zum Ausgleich kann Elterngeld als Entgeltersatzleistung beantragt werden. Die Elterngeldstellen stehen auch in Fragen der Elternzeit beratend zur Seite.

Zum 1. Juli 2015 wurde dies um das ElterngeldPlus mit dem Ziel erweitert, diejenigen Elternteile zu fördern, die wieder frühzeitig in den Beruf einsteigen und eine Teilzeittätigkeit ausüben wollen.

Mit der Reform des Elterngeldgesetzes im Jahr 2021 erfolgten umfangreichere Anpassungen für Geburten ab dem 1. September 2021. Die Möglichkeiten der Inanspruchnahme wurden flexibler, partnerschaftlicher und einfacher. Die Neuerungen betreffen insbesondere die nachfolgenden Aspekte:

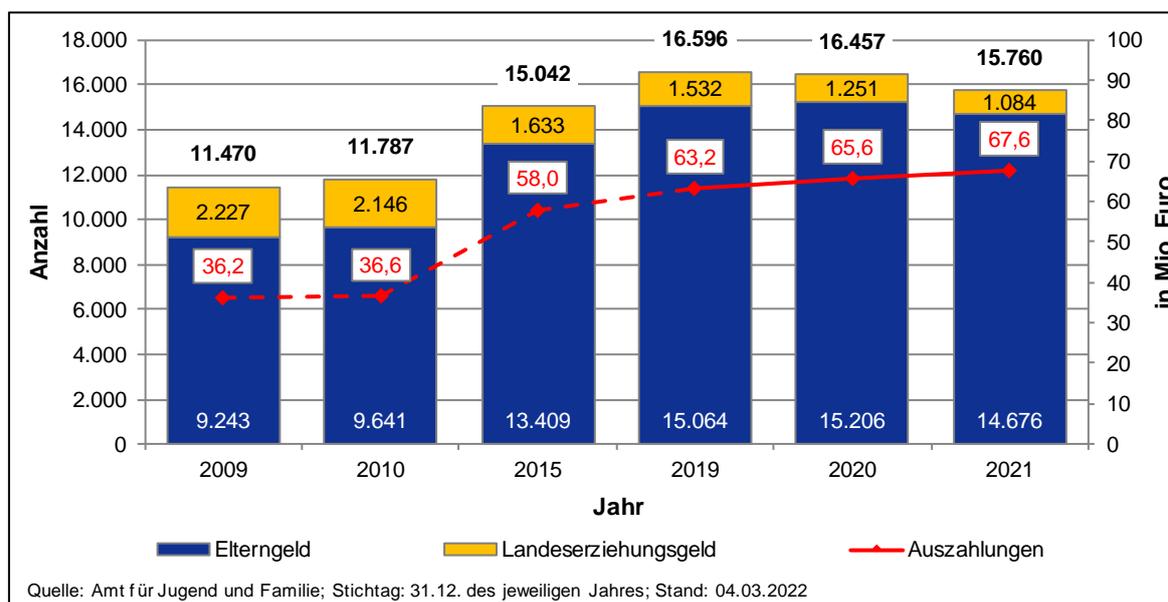
- Erhöhung der während des Elterngeldbezuges möglichen wöchentlichen Höchstarbeitszeit
- Erweiterung des Bezugszeitraumes für Elterngeld bei Frühgeborenen
- Flexibilisierung bei der Inanspruchnahme der Partnerschaftsbonusmonate

Weiterführende Informationen zur Gesetzesänderung, insbesondere zu den einzelnen Punkten der Reform sowie den Gesetzestext sind auf den Seiten des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unter [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de) verfügbar.

In Sachsen besteht weiterhin die Möglichkeit, im Anschluss an das Elterngeld das Sächsische Landeserziehungsgeld als einkommensabhängige Sozialleistung zu beziehen. Das Sächsische Landeserziehungsgeld wird von Eltern genutzt, die keinen Betreuungsplatz für ihr Kind in einer Kindertageseinrichtung bzw. Tagespflege in Anspruch nehmen, um es zu Hause zu betreuen. Ausnahmeregelungen bestehen für Schüler/-innen, Studierende und Auszubildende, die trotz der Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes einen Anspruch auf das Sächsische Landeserziehungsgeld haben.

Im Jahr 2021 wurden 15.760 Erstanträge und Neufeststellungen auf Eltern- und Landeserziehungsgeld gestellt. Für den Leistungsbereich wurden im Jahr 2021 insgesamt 67,6 Mio. Euro ausgezahlt. Das sind 3,0 % mehr als im Vorjahr (plus 2,0 Mio. Euro). Als mögliche Ursachen hierfür kommen die Aspekte der Einkommenssteigerungen der Antragsteller/-innen, die Zunahme der Inanspruchnahme bzw. Beantragung der Partnerschaftsbonusmonate und der Anstieg des sogenannten Väteranteils beim Elterngeld in Betracht.

**Abb. 6.5 Anträge und Auszahlungen von Eltern- und Landeserziehungsgeld**



## 6.2.6 Unterhaltsvorschusszahlung

Der Unterhaltsvorschuss ist eine wichtige Leistung für Alleinerziehende und vor allem für ihre Kinder, wenn Zahlungen eines unterhaltspflichtigen Elternteils ausbleiben. Somit werden Alleinerziehende in einer schwierigen Lebenssituation finanziell unterstützt. Die Unterhaltsverpflichtung bleibt bestehen.

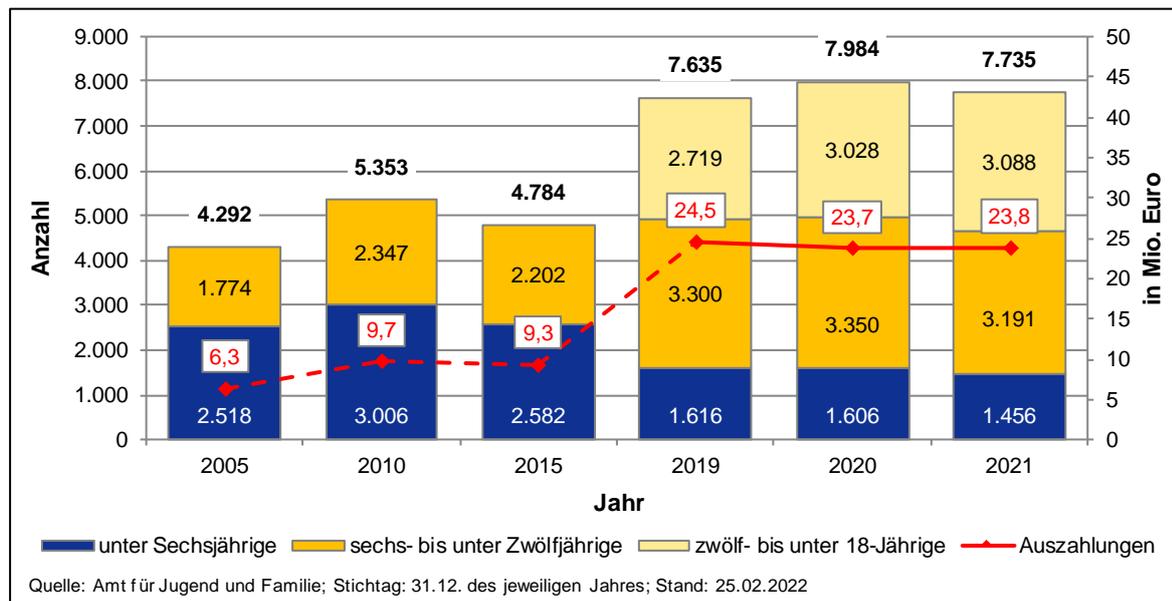
Das Sachgebiet Unterhaltsvorschuss – Leistung bearbeitet die Anträge der alleinerziehenden Elternteile, entscheidet über die Leistungsansprüche und löst Zahlungen aus. Des Weiteren werden, wenn erforderlich, zu Unrecht geleistete Zahlungen nach § 5 Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) zurückgefordert.

Wird dem Kind aus öffentlichen Mitteln Unterhaltsvorschuss gewährt, geht der Unterhaltsanspruch des Kindes gegen den eigentlichen Unterhaltsverpflichteten auf die öffentliche Hand über. Die Durchsetzung dieses Anspruches, des sogenannten Rückgriffs, obliegt dem Sachgebiet Unterhaltsvorschuss – Rückgriff.

Die rechtliche Grundlage für die Gewährung und Rückforderung von Unterhaltsvorschuss ist das Gesetz zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder Ausfalleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz).

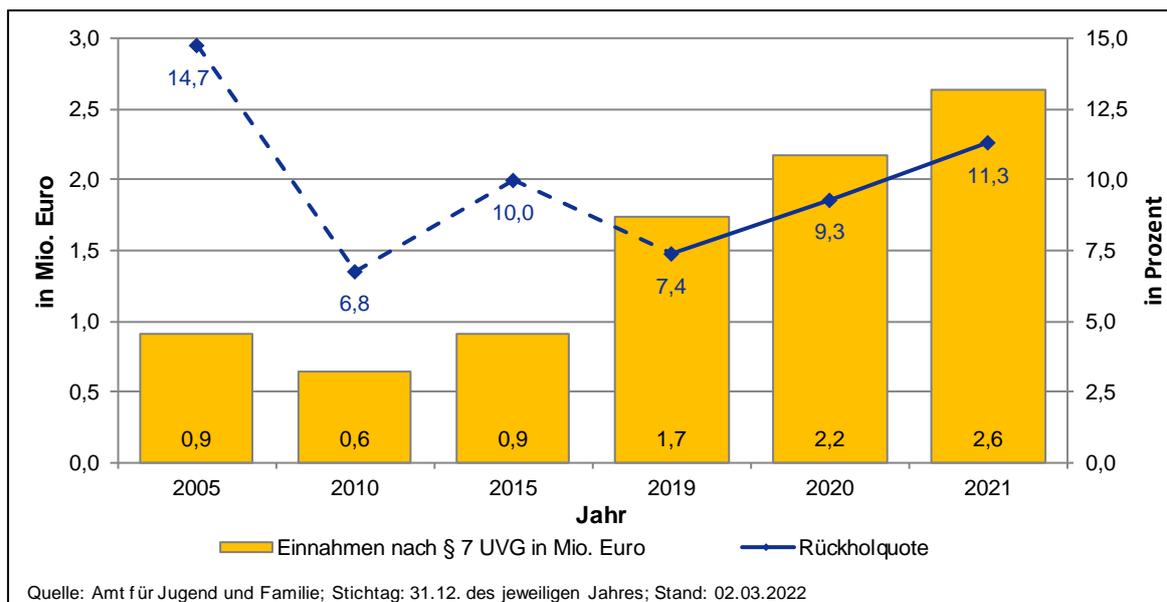
Anspruch auf Unterhaltsvorschussleistungen haben unter bestimmten Voraussetzungen junge Menschen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Im Jahr 2021 bezogen 7.735 Kinder laufende Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. Davon waren 1.456 Unterhaltsvorschussempfänger/-innen in der Altersgruppe der unter Sechsjährigen (150 Personen weniger als im Vorjahr), 3.191 Unterhaltsvorschussempfänger/-innen in der Altersgruppe der Sechs- bis unter Zwölfjährigen (minus 159 Personen) sowie 3.088 Unterhaltsvorschussempfänger/-innen in der Altersgruppe der Zwölf- bis unter 18-Jährigen (plus 60 Personen).

**Abb. 6.6 Unterhaltsvorschussempfänger/-innen und Auszahlungen**



Im Jahr 2021 wurden 23,76 Mio. Euro Unterhaltsvorschuss ausgezahlt. Dies entspricht einem leichten Anstieg um 0,3 % im Vergleich zum Vorjahr. Die Rückeinnahmen nach § 5 Unterhaltsvorschussgesetz beliefen sich auf 0,51 Mio. Euro.

**Abb. 6.7 Einnahmen nach § 7 UVG und Rückholquote im Unterhaltsvorschuss**



Die Rückholquote wird durch eine Gegenüberstellung der Auszahlungen und Einzahlungen desselben Zeitraums berechnet. Der reformbedingte Rückgang der Quote seit dem Jahr 2017 konnte kompensiert werden. Ein erfolgreicher Rückgriff findet jedoch vor allem bei Neufällen häufig nur mit einer deutlichen Verzögerung statt, weil es zunächst einer außergerichtlichen Klärung bedarf, der ggf. eine gerichtliche Geltendmachung und eine Durchsetzung im Wege der Zwangsvollstreckung folgen. Die Rückholquote im Jahr 2021 betrug 11,3 %. Durch intensivierte Rückgriffbemühungen ist es gelungen, insgesamt Einzahlungen von 2,63 Mio. Euro zu erzielen. Damit konnte erneut eine Steigerung der absoluten Einnahmen im Vergleich zum Vorjahr um 21,5 % erreicht werden.

## 6.2.7 Leistungen des Allgemeinen Sozialdienstes

Als garantierter Teil der kommunalen sozialen Infrastruktur stellt der Allgemeine Sozialdienst der Stadt Leipzig soziale Dienstleistungen, insbesondere auf Grundlage des Achten Sozialgesetzbuchs (SGB VIII) bereit. Als einziger sozialer Dienst der Stadt hat der Allgemeine Sozialdienst die Aufgabe, die Notwendigkeit von Hilfen zur Erziehung festzustellen und über geeignete Hilfen zu entscheiden. In der Regel beauftragt der Allgemeine Sozialdienst Träger der freien Jugendhilfe mit der Leistungserbringung. Er bleibt dabei immer in der Verantwortung für die Steuerung. Der Leipziger Allgemeine Sozialdienst besteht aus zehn Sozialbezirken sowie dem Sachgebiet Qualitätsmanagement Hilfen zur Erziehung und ist dem Amt für Jugend und Familie zugeordnet. Im Sozialbezirk West II ist auch der Fachdienst für unbegleitete minderjährige Ausländer/-innen angegliedert. In allen Sozialbezirken und im Fachdienst wird in der Struktur des Eingangs- und Fallmanagements gearbeitet.

Vorrangig in der Steuerung des Allgemeinen Sozialdienstes ist die nachhaltige Vernetzung der hilfesuchenden jungen Menschen, insbesondere Kinder und Jugendliche, und ihrer Familien mit unterstützenden und begleitenden niedrigschwelligen Angeboten außerhalb der Hilfen zur Erziehung. In diesem Zusammenhang erhalten die Sozialraumorientierung und die Netzwerkarbeit zwischen dem Allgemeinen Sozialen Dienst, dem Familiensystem und den jungen Menschen selbst, den Fachkräften und anderen Professionen eine besondere Bedeutung.

Weitere wesentliche Aufgaben der Sozialarbeiter/-innen in den Sozialbezirken stellen die pflichtige Mitwirkung im Rahmen familiengerichtlicher Verfahren, die Bedarfsprüfung und Fallsteuerung von Hilfen zur Erziehung, die Erarbeitung von Stellungnahmen für andere Sozialleistungsträger sowie umfangreiche Beratungs- und Vermittlungsleistungen dar.

Durch eine bedarfsorientierte Angebotsplanung werden im Sachgebiet Qualitätsmanagement Hilfen zur Erziehung bedarfsgerechte Angebote vorgehalten, um den vorhandenen Problemlagen vollumfänglich zu begegnen. Das Controlling überprüft laufend die Entwicklung der Fallzahlen,

vergebene Hilfeformen und -arten sowie weitere, damit in Verbindung stehende, Kennzahlen und Indikatoren.

**Tabelle 6.4 Maßnahmen im Rahmen familiengerichtlicher Verfahren unter pflichtiger Mitwirkung des Allgemeinen Sozialdienstes nach § 1666 BGB**

	2005	2010	2015	2019	2020	2021
Maßnahmen im Rahmen familiengerichtlicher Verfahren	116	86	362	249	188	205
davon:						
Auferlegung der Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe	110	52	81	37	27	53
Aussprache von anderen Geboten oder Verboten*	-	-	54	14	18	6
Ersetzung von Erklärungen des/der Personensorgeberechtigten*	-	-	47	6	9	9
vollständige Übertragung der elterlichen Sorge als Vormund oder Pfleger	6	34	123	116	105	80
teilweise Übertragung der elterlichen Sorge als Vormund oder Pfleger*	-	-	57	76	29	57

\*separate Erfassung erst seit dem Jahr 2012

Quelle: Amt für Jugend und Familie; Stichtag: 31.12. des jeweiligen Jahres; Stand: 17.02.2022

Alle Beratungs- und Unterstützungsangebote des Allgemeinen Sozialdienstes erfolgen unabhängig davon, ob es sich um Familien (in unterschiedlicher Zusammensetzung), Lebensgemeinschaften mit Kindern oder um junge Volljährige handelt, und unabhängig von Alter, Geschlecht, Nationalität, Konfession und Einkommen.

Allgemeine Beratungen zu Erziehungsfragen oder bei Trennungs-, Scheidungs- und Umgangsproblemen, die Teilnahme an familiengerichtlichen Verfahren sowie die Erstellung von Stellungnahmen im Auftrag des Familiengerichts nach § 50 SGB VIII und §§ 1666 sowie 1631 BGB sichern regelhaft die Sozialarbeiter/-innen des Eingangsmanagements ab. Stellt sich im Rahmen der allgemeinen Beratung heraus, dass eine Familie längerfristige Unterstützung durch den Allgemeinen Sozialdienst benötigt, erfolgt die Übergabe und die weitere Begleitung der Familie durch die Mitarbeiter/-innen im Fallmanagement.

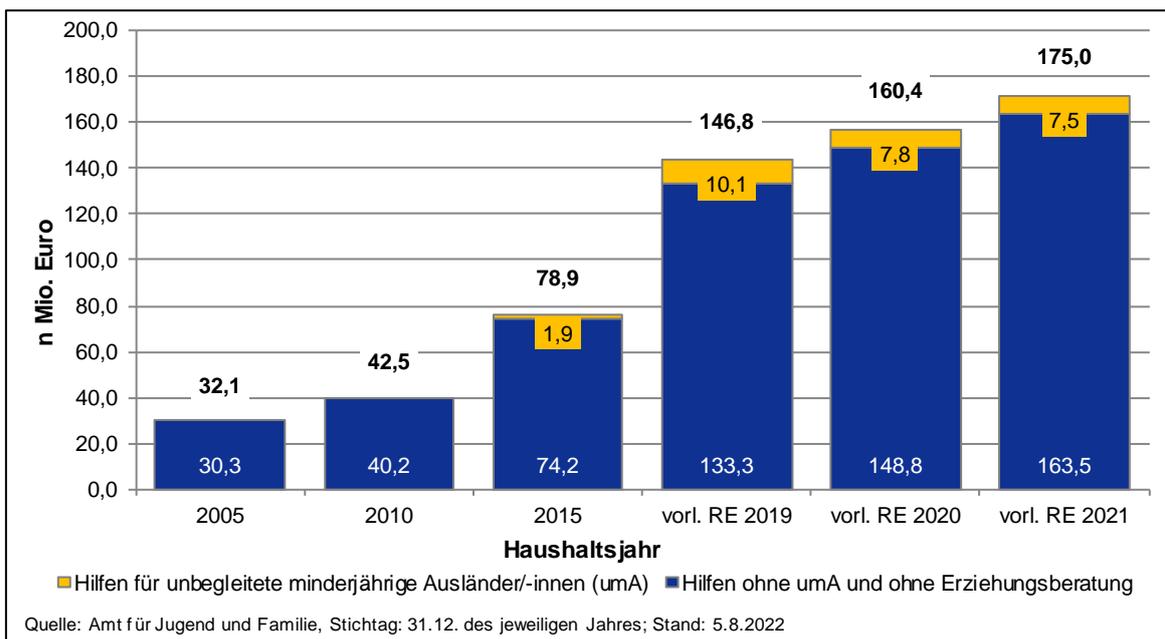
Im Fallmanagement erarbeiten die Sozialarbeiter/-innen gemeinsam mit den Familien, welche Hilfeform notwendig und geeignet ist. Sie betreuen das Familiensystem über den gesamten Hilfezeitraum hinweg und überprüfen in regelmäßigen Abständen gemeinsam mit allen Beteiligten im Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII den Stand der Zielerreichung. Dabei sollen die Hilfen so wirkungs- und zielorientiert gestaltet werden, dass Eltern im Ergebnis der Hilfen wieder eigenverantwortlich ihrer Erziehungs- und Betreuungsaufgaben nachkommen und junge Volljährige ein eigenständiges Leben führen können.

Die Sozialarbeiter/-innen des Fachdienstes für unbegleitete minderjährige Ausländer/-innen stellen die Betreuung und Versorgung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer/-innen an der Schnittstelle von Ausländerrecht, Asylrecht und SGB VIII in Leipzig sicher. Sie arbeiten in ganzheitlicher Zuständigkeit mit unbegleiteten minderjährigen Ausländer/-innen von der Erstregistrierung bis zum Erreichen der Volljährigkeit bzw. zum Erreichen der Hilfeziele. Die Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Ausländer/-innen in Leipzig ging seit dem Jahr 2016 kontinuierlich zurück. Zum Stichtag 31. Dezember 2021 wurden 108 unbegleitete minderjährige Ausländer/-innen durch den Fachdienst betreut. Durch den Rückgang der unbegleiteten minderjährigen Ausländer/-innen sind Platzkapazitäten vor allem in den vorgehaltenen stationären Angeboten entstanden. Die stationären Platzkapazitäten wurden und werden zunehmend für die Unterbringung von jungen Menschen im Bereich der Hilfen zur Erziehung genutzt.

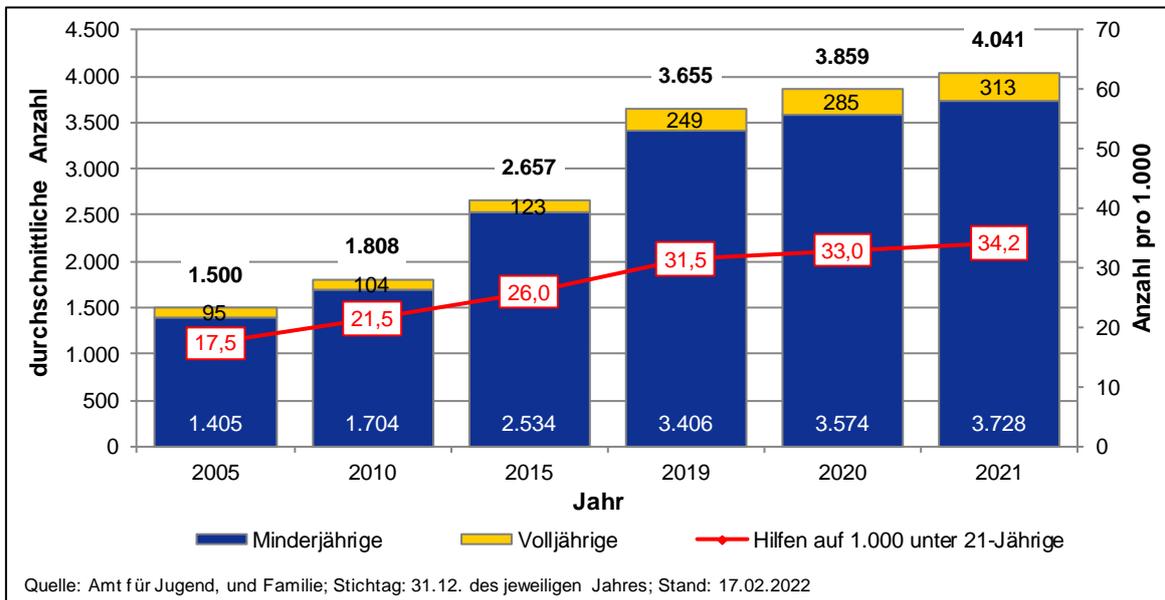
Die Höhe der finanziellen Aufwendungen für Hilfen zur Erziehung wird vordergründig durch die Anzahl der Hilfen bestimmt. Tarifierhöhungen und allgemeine Preissteigerungen sind weitere Einflussfaktoren. Im Jahr 2021 wurden nach dem vorläufigen Rechenergebnis 175,0 Mio. Euro für Hilfen zur Erziehung aufgewendet. Seit dem Haushaltsjahr 2005 sind diese Aufwendungen um

mehr als das Fünffache gestiegen. Dabei sind auch die finanziellen Aufwendungen im einzelnen Hilfefall gestiegen.

**Abb. 6.8 Aufwendungen für Hilfen zur Erziehung**



**Abb. 6.9 Durchschnittliche Leistungsdichte der Hilfen zur Erziehung auf 1.000 unter 21-Jährige**



Grundsätzlich werden Hilfen zur Erziehung in die vier Leistungsbereiche ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen sowie Pflegestellen unterteilt. Dabei ist entscheidend, an welchem Ort die Hilfe hauptsächlich durchgeführt wird.

- Im ambulanten Bereich ist der hauptsächliche Ort der Leistungserbringung der Haushalt der Leistungsberechtigten. Zu den ambulanten Hilfen zählen vor allem Erziehungsbeistandschaften und Betreuungshelfer/-innen nach § 30 SGB VIII, sozialpädagogische Familienhilfen nach § 31 SGB VIII und weitere, in den Haushalten der Leistungsberechtigten umsetzbare Hilfeformen.

- Im teilstationären Bereich erfolgt die Betreuung des Kindes oder Jugendlichen tagsüber außerhalb des Haushaltes. Zu den teilstationären Hilfen zählt insbesondere die Erziehung in einer Tagesgruppe nach § 32 SGB VIII.
- Stationäre Hilfen werden ausschließlich außerhalb des elterlichen Haushaltes erbracht. Zu den stationären Hilfen gehören die Heimerziehung und sonstige betreute Wohnform nach § 34 SGB VIII.
- Im Bereich der Pflegestellen erfolgt die Leistungserbringung in einer anderen Familie. Zu den Pflegestellen zählt insbesondere die Unterbringung in einer Pflegefamilie nach § 33 SGB VIII.

Darüber hinaus kann auf Grundlage von § 19 SGB VIII auch eine gemeinsame Unterbringung von Mütter bzw. Vätern und ihren Kindern in einer Einrichtung erfolgen. Auf Grundlage von § 35a SGB VIII werden Eingliederungshilfen für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung vorgehalten. Ein Anspruch auf Eingliederungshilfen besteht, wenn aufgrund der seelischen Behinderung die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben beeinträchtigt ist oder eine Beeinträchtigung zu erwarten ist.

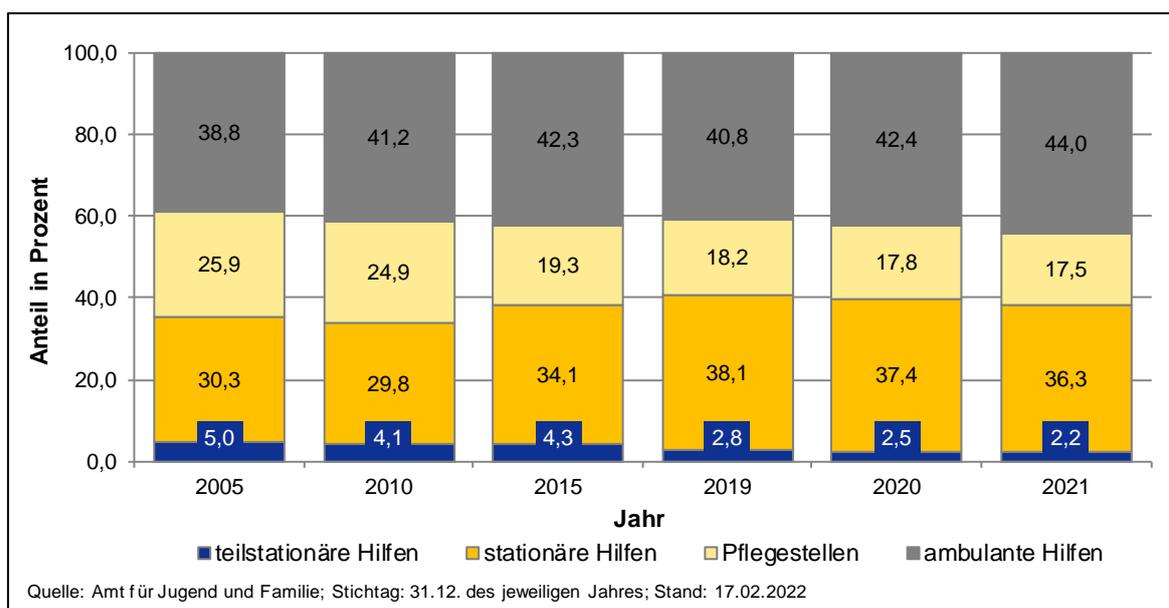
Während die Anzahl der Einwohner/-innen unter 21 Jahren um 0,9 % auf 118.063 im Jahr 2021 stieg (plus 1.082), wuchs die Anzahl der jahresdurchschnittlich vergebenen Hilfen zur Erziehung um 4,7 % auf 4.041 Hilfen (plus 182). Auch die Hilfedichte (Anzahl der vergebenen Hilfen zur Erziehung je 1.000 Einwohner/-innen unter 21 Jahren) steigt weiter kontinuierlich an (plus 7,8 %). Zu diesem Anstieg trägt nach wie vor ein kontinuierlicher Zuwachs vor allem im ambulanten (plus 8,8 %) bei. Im Vergleich zu den letzten Jahren ist eine Abflachung des Anstiegs zu verzeichnen. Der Zuwachs in beiden Leistungsbereichen lag einerseits in einer Zunahme notwendiger und geeigneter Hilfen zur Erziehung begründet. Gleichzeitig zeigten mehr Menschen einen Hilfebedarf an Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII im ambulanten und stationären Leistungsbereich. Im Bereich der Pflegestellen ermöglichte der kontinuierlicher Ausbau zunehmend mehr Kindern, die nicht in ihrem Elternhaus verbleiben können, das Aufwachsen in einem familiären Rahmen. Im teilstationären Leistungsbereich ist für das Jahr 2021 insgesamt ein Rückgang um sieben Hilfen festzustellen. Dieser Rückgang ist ausschließlich auf einen Rückgang teilstationärer Eingliederungshilfen zurückzuführen.

**Tabelle 6.5 Hilfen zur Erziehung für Minderjährige und junge Volljährige nach Hilfearten**

	2005	2010	2015	2019	2020	2021
Hilfen zur Erziehung gesamt	1.500	1.808	2.657	3.655	3.859	4.041
davon:						
Hilfen für Minderjährige	1.405	1.704	2.534	3.406	3.574	3.728
davon:						
ambulant	533	695	1.059	1.382	1.514	1.648
teilstationär	75	74	111	102	96	89
stationär	418	501	865	1.279	1.305	1.315
Pflegestellen	379	434	499	643	659	676
Hilfen für junge Volljährige	95	104	123	249	285	313
davon:						
ambulant	49	50	66	111	121	131
teilstationär	-	-	2	1	1	1
stationär	37	38	42	113	137	150
Pflegestellen	9	16	13	24	26	31

Quelle: Amt für Jugend und Familie, Stichtag: 31.12. des jeweiligen Jahres; Stand: 17.02.2022

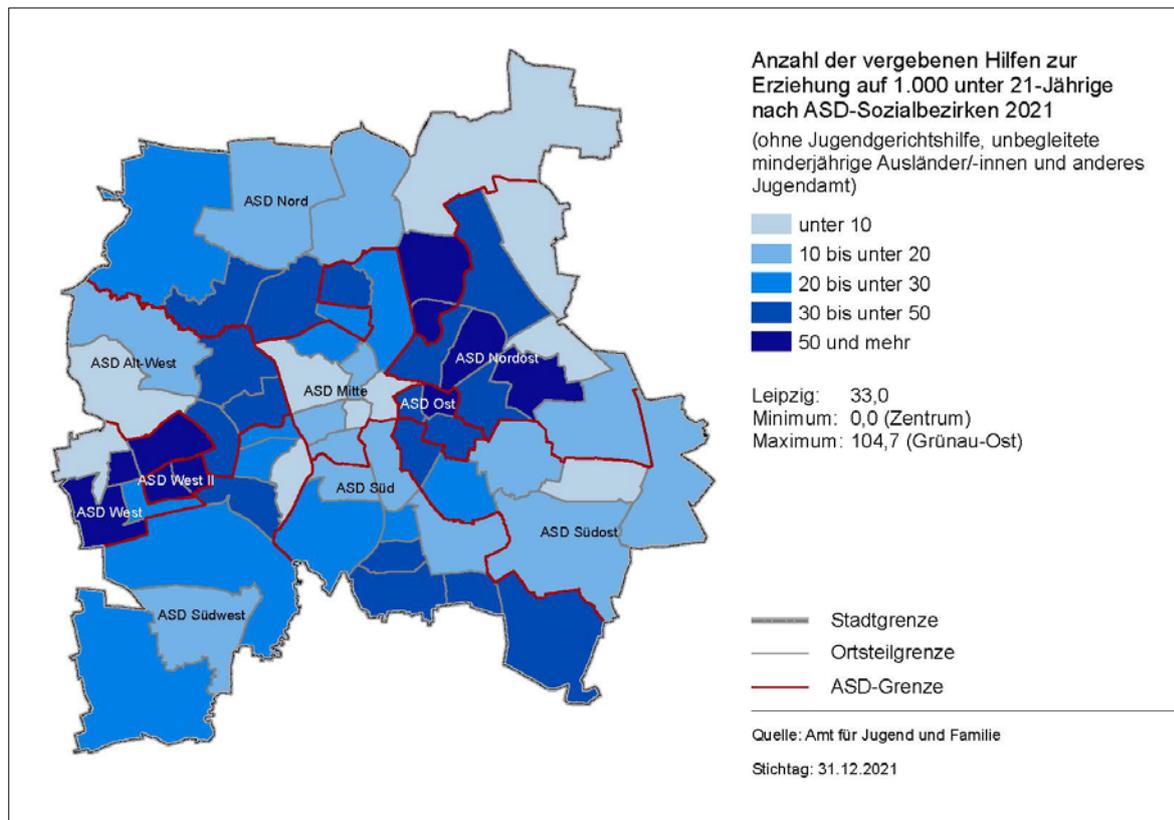
**Abb. 6.10 Hilfen zur Erziehung im Jahresvergleich nach Leistungsarten**



Im Jahr 2021 waren unter den vergebenen ambulanten Hilfen zur Erziehung nach §§ 29 f., und 35 sowie 35a i. V. m § 41 SGB VIII insgesamt 63,0 % Hilfeempfänger und 37,0 % Hilfeempfängerinnen. Bei anderen ambulanten Hilfen zur Erziehung nach §§ 20 und 27 Abs. 3 sowie § 31 SGB VIII erfolgt keine Differenzierung nach dem Geschlecht, weil hier die gesamte (Kern-)Familie als Hilfeempfänger/-in benannt wird. Bei den teilstationären Hilfen zur Erziehung waren 71,1 % Hilfeempfänger und 28,9 % Hilfeempfängerinnen. Bei den stationären Hilfen zur Erziehung waren 54,4 % Hilfeempfänger und 45,6 % Hilfeempfängerinnen. Ein fast ausgewogenes Geschlechterverhältnis bestand bei den Pflegestellen mit einem männlichen Anteil von 49,8 % und einem weiblichen Anteil von 50,2 %.

Die Anzahl der vergebenen Hilfen zur Erziehung auf 1.000 unter 21-Jährige nach ASD-Sozialbezirken weist im Jahr 2021 für Mitte eine Wert von 17,7, für Süd von 23,4, für Südwest von 25,1, für Südost von 25,2, für Nord von 31,0, für Nordost von 42,1, für Ost von 48,8, für West I von 67,4 und für West II von 91,2 aus.

**Karte 6.1 Hilfen zur Erziehung nach Ortsteilen und Sozialbezirken des Allgemeinen Sozialdienstes 2021**



Die Karte verdeutlicht, dass insbesondere die Ortsteile Grünau-Ost, Grünau-Mitte, Grünau-Nord, Schönau, Lauszen-Grünau, Schönefeld-Ost, Volkmarisdorf, Mockau-Nord, Mockau-Süd und Paunsdorf weit überdurchschnittliche Hilfedichten (Anzahl vergebener Hilfen zur Erziehung je 1.000 Einwohner/-innen unter 21 Jahren) aufweisen. Die durch hohe Hilfedichten gekennzeichneten Ortsteile liegen in den Schwerpunkträumen des Integrierten Stadtentwicklungskonzept „Leipzig 2030“ (INSEK).

### 6.3 Angebote der Kinder- und Jugendförderung

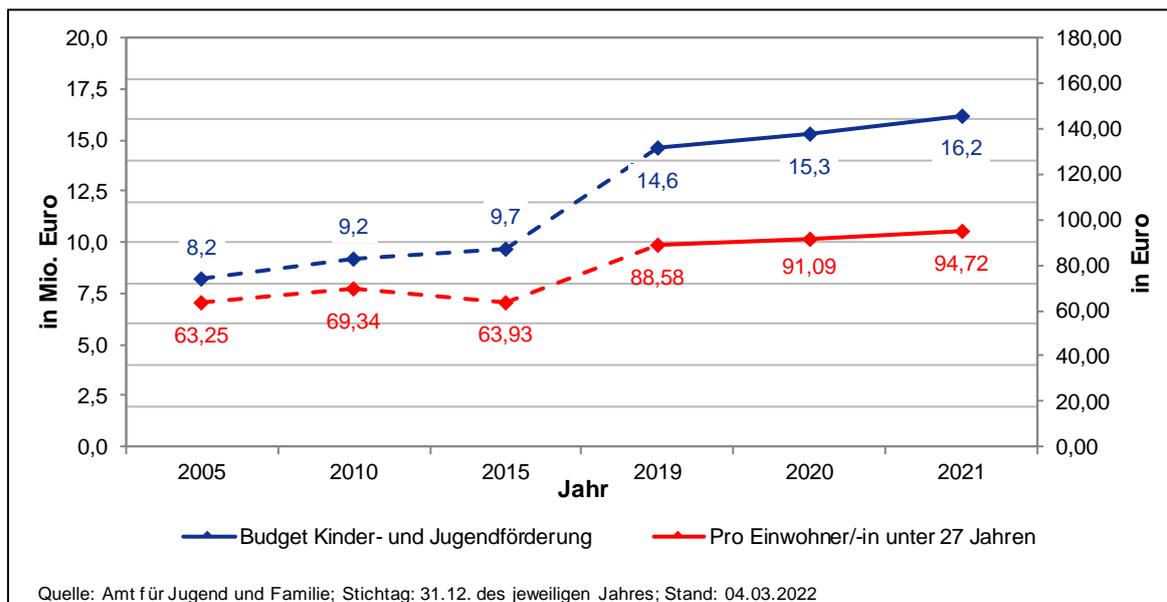
Leipzig hat vielfältige Angebote, Maßnahmen und Projekte der Kinder- und Jugendförderung – sowohl in öffentlicher als auch in freier Trägerschaft. Jugendarbeit ist mit ihren Angeboten auf das unmittelbare Aufnehmen von Bedürfnissen junger Menschen ausgerichtet und hilft jungen Menschen mit ihren Möglichkeiten der Gestaltung von Freizeit, soziale Bezüge aufzubauen, Gruppenleben zu ermöglichen und sozialen Ausgrenzungsprozessen vorzubeugen. Die Leistungen der Kinder- und Jugendförderung in Leipzig umfassen:

- Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII, beispielsweise der offenen Kinder und Jugendarbeit,
- Jugendverbandsarbeit nach § 12 SGB VIII,
- Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII, beispielsweise der Straßensozialarbeit,
- erzieherischer Kinder- und Jugendschutz nach § 14 SGB VIII mit Angeboten zur Suchtprävention sowie
- Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie nach § 16 SGB VIII, z. B. Angebote der Familienbildung.

Entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip werden Leistungen der Kinder- und Jugendförderung vorrangig von Trägern der freien Jugendhilfe erbracht. Ergänzend zu diesem Leistungsangebot betreibt die Stadt Leipzig auch im Jahr 2021 vier Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit in kommunaler Trägerschaft, zwei Jugendkulturzentren, Straßensozialarbeit in drei Teams sowie eine Koordinierungsstelle im Bereich Kinder- und Jugendschutz.

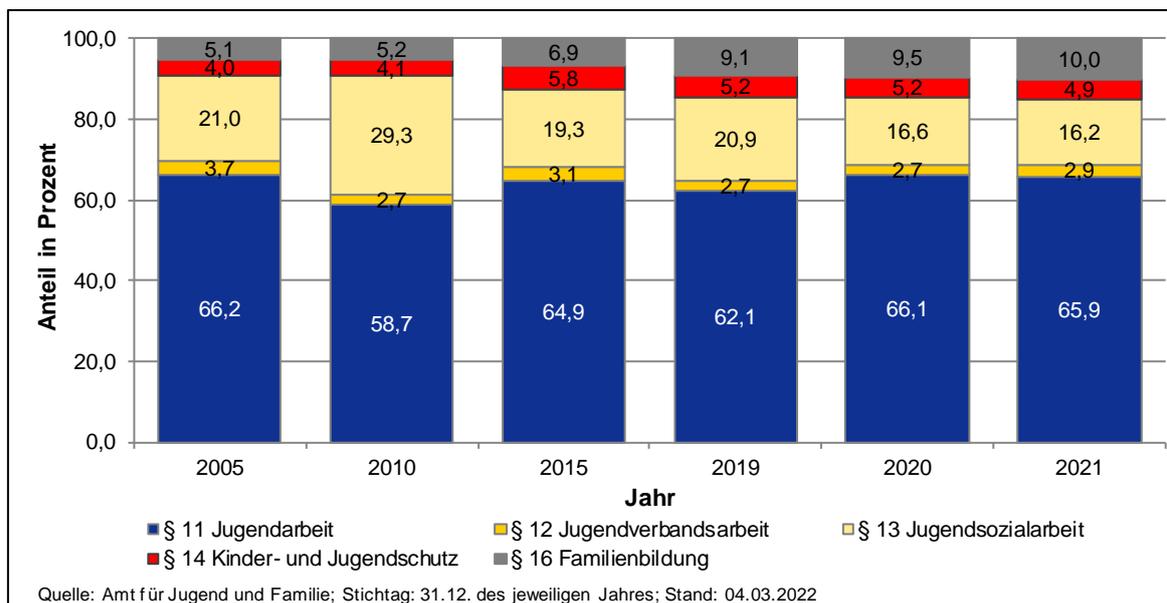
Die Angebote der Kinder- und Jugendförderung der Träger der freien Jugendhilfe wurden im Jahr 2021 mit über 16,2 Mio. Euro gefördert. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein Anstieg um 6,0 % (plus 0,91 Mio. Euro) bei einem gleichzeitigen Anstieg der Jungeinwohner/-innen unter 27 Jahren in der Stadt Leipzig um 2,1 % auf 171.026 (plus 3.579). Dies entspricht einem Anstieg auf 94,72 Euro pro Einwohner/-in unter 27 Jahren.

**Abb. 6.11 Budget der Kinder- und Jugendförderung und pro Einwohner/-in unter 27 Jahren**



In der Fördersumme sind seit dem Jahr 2014 die Mittel für die Schulsozialarbeit nach § 13 SGB VIII (vgl. Kapitel 6.4.1) nicht mehr enthalten. Diese liegt in der Verantwortung des Amtes für Schule und wird aus Landes- und kommunalen Mitteln finanziert.

**Abb. 6.12 Kinder- und Jugendförderung freier Träger nach Leistungsbereichen**



Bei der Aufteilung des Budgets der Kinder- und Jugendförderung zeigt sich weiterhin ein deutlicher Schwerpunkt bei den Angeboten der Jugendarbeit. Diese sind aufgrund ihrer Ausrichtung an alle jungen Menschen von besonderer Bedeutung um gute Aufwuchsbedingungen in Leipzig zu unterstützen. Für die Familienbildung ist ein steter Zuwachs zu verzeichnen, damit können Familien frühzeitig und umfassend begleitenden Angebote zu Verfügung gestellt werden.

Eine Besonderheit im Berichtsjahr 2021 war das Programm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ der Bundesregierung. Mit diesen Fördermitteln konnten zusätzliche Sport- und Bewegungsangebote in Zusammenarbeit mit der Sportjugend und den kommunalen Freibädern realisiert werden.

### **6.3.1 Schulsozialarbeit**

Nach der Reform des Kinder- und Jugendhilferechtes ist die Schulsozialarbeit seit dem 10. Juni 2021 in § 13a SGB VIII geregelt. Schulsozialarbeit wird in der Stadt Leipzig auf Grundlage des Steuerungskonzeptes für den Leistungsbereich Schulsozialarbeit sowie der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Förderung von Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen umgesetzt.

Im Kalenderjahr 2021<sup>8</sup> wurde Schulsozialarbeit durch Träger der freien Jugendhilfe und den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe an allen kommunalen Oberschulen, zwei von 21 kommunalen Gymnasien, 45 von 70 kommunalen Grundschulen, allen kommunalen Förderschulen und der Nachbarschaftsschule angeboten. Damit ist Schulsozialarbeit an insgesamt 92 allgemeinbildenden Schulen in Trägerschaft der Stadt Leipzig etabliert. Darüber hinaus wird an den Schulen des zweiten Bildungswegs Schulsozialarbeit im Umfang von 1,0 VzÄ umgesetzt.

Zur Finanzierung der Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen standen im Jahr 2021 Fördermittel des Freistaates Sachsen i. H. v. 4,2 Mio. Euro und Eigenmittel der Stadt Leipzig i. H. v. 2,2 Mio. Euro zur Verfügung. Zur tatsächlichen Verausgabung der Mittel kann aufgrund des noch ausstehenden Abschlusses der Verwendungsnachweisprüfung für das Jahr 2021 noch keine Angabe gemacht werden. Die Finanzierung der Schulsozialarbeit an den Schulen des zweiten Bildungswegs erfolgt vollumfänglich aus Eigenmitteln der Stadt Leipzig.

Die Entscheidung darüber, ob an einer allgemeinbildenden Schule Schulsozialarbeit eingesetzt wird, wird auf Grundlage einer im Steuerungskonzept Schulsozialarbeit festgelegten sozialindikativen Priorisierung getroffen. Eine Priorisierung der Schulstandorte ist Bestandteil der Antragstellung der Stadt Leipzig im Rahmen der Förderrichtlinie Schulsozialarbeit. Abweichend davon wird festgelegt, dass Oberschulen in kommunaler Trägerschaft grundsätzlich mit 1,0 VzÄ Schulsozialarbeit auszustatten sind. Weitere Priorisierungen sind standortkonkrete Belastungen von Schulen und das Vorhandensein finanzieller Ressourcen für Schulsozialarbeit.

Das Leistungsangebot der Schulsozialarbeit umfasst Einzelfall-, Gruppen- und Projektarbeit. Insgesamt fanden im Jahr 2021 im Rahmen von Schulsozialarbeit 58.981 Beratungen mit Schüler/-innen, deren Personensorgeberechtigten, pädagogischem Personal und dem sozialen Umfeld statt. Dies ist gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg um 11,7 % (plus 6.175).

Unter den beratenen Schülerinnen und Schülern waren 47,5 % Schülerinnen (3.401) und 52,5 % Schüler (3.758). Das Geschlechterverhältnis derjenigen, die Schulsozialarbeit für Einzelfallberatungen aufgesucht haben, entsprach damit dem der Geschlechterverteilung der jeweiligen Schulart.

Die drei häufigsten Beratungsanlässe<sup>9</sup> an allen Schularten waren Probleme mit Gleichaltrigen/Peer Group/Mitschülerinnen und Mitschüler, das häusliche Umfeld sowie die eigene Psyche. Während an Grund- und Oberschulen das Thema Gleichaltrige/Peer Group dominierte, lässt sich für Gymnasien festhalten, dass die Schulsozialarbeit vorrangig aufgrund psychischer Problemlagen aufgesucht wurde, während an Förderschulen Probleme mit dem häuslichen Umfeld vorrangiger Beratungsanlass waren. Auffallend ist, dass gegenüber dem Vorjahr an allen Schularten eine Zunahme von Beratungsbedarfen aufgrund psychischer Probleme zu verzeichnen ist. Diese Steigerung lässt sich – unter anderem auf Grundlage der Sachberichte und Qualitätsgespräche – als Begleiterscheinung der COVID-19-Pandemie einordnen.

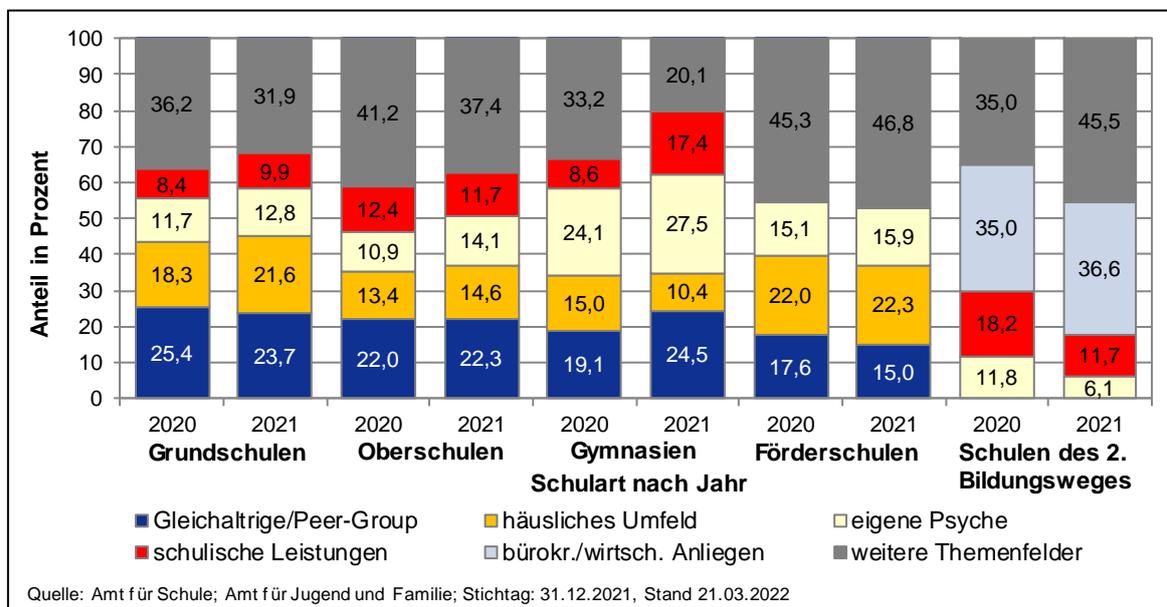
---

<sup>8</sup> Aufgrund einer Umstellung der Statistik von schul- auf kalenderjährliche Erfassung erfolgt die Berichterstattung zur Schulsozialarbeit ab dem Jahr 2020 für Kalenderjahre.

<sup>9</sup> Mehrfachnennung möglich.

Ein anderes Bild als an den allgemeinbildenden Schulen zeigt sich an den Schulen des zweiten Bildungswegs mit ihrer weitgehend erwachsenen Schülerschaft, die von der Schulsozialarbeit intensiv im Bereich bürokratischer und wirtschaftlicher Anliegen unterstützt wurde. Konkrete Themen waren hier Wohnungssuche, die Unterstützung bei Antragstellungen oder beim Kontakt mit Behörden. Weitere Beratungsanlässe, in der folgenden Abbildung als weitere Themenfelder dargestellt, waren Suchtverhalten, soziale Medien, Liebe/Sexualität/Schwangerschaft.

**Abb. 6.13 Anteil ausgewählter Beratungsanlässe in der Schulsozialarbeit nach Schularten in den Jahren 2020 und 2021**



Pandemiebedingt mussten viele Angebote der Schulsozialarbeit digital stattfinden oder eingeschränkt werden – beispielsweise Gruppenangebote. Aus den qualitativen Berichterstattungen der Schulsozialarbeit lässt sich ein erhöhter Bedarf an Einzelfallhilfen entnehmen. Auslöser waren in erster Linie fehlende soziale Kontakte und Interaktionsmöglichkeiten sowie die Anforderungen und Herausforderungen der häuslichen Lernzeit.

Neben der Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen wird an allen neun Beruflichen Schulzentren der Stadt Leipzig eine sozialpädagogische Betreuung im Berufsvorbereitungsjahr (BVJ), gemäß § 8 Absatz 4 des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen, vorgehalten. Die Finanzierung erfolgt gemäß der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über pauschalierte Zuweisungen an die Träger der Beruflichen Schulzentren für den Einsatz von Sozialpädagoginnen und -pädagogen im Berufsvorbereitungsjahr (Berufsvorbereitungsjahrzuweisungsverordnung) durch den Freistaat Sachsen und anteilig die Stadt Leipzig. Die Verordnung legt für jede erste BVJ-Klasse an einem Beruflichen Schulzentrum eine Personalausweisung von 0,75 VzÄ fest. Für jede weitere Klasse kommen 0,25 VzÄ hinzu. Im Schuljahr 2020/21 wurden von 1.767 Schüler/-innen Einzelfallhilfen in Anspruch genommen. Beratungsschwerpunkt waren Übergänge bzw. die berufliche Orientierung, gefolgt von Schulmüdigkeit/Schulverweigerung und Problemlagen mit der eigenen Psyche. Die Statistik spiegelt damit den Arbeitsschwerpunkt der sozialpädagogischen Betreuung im BVJ deutlich wieder.

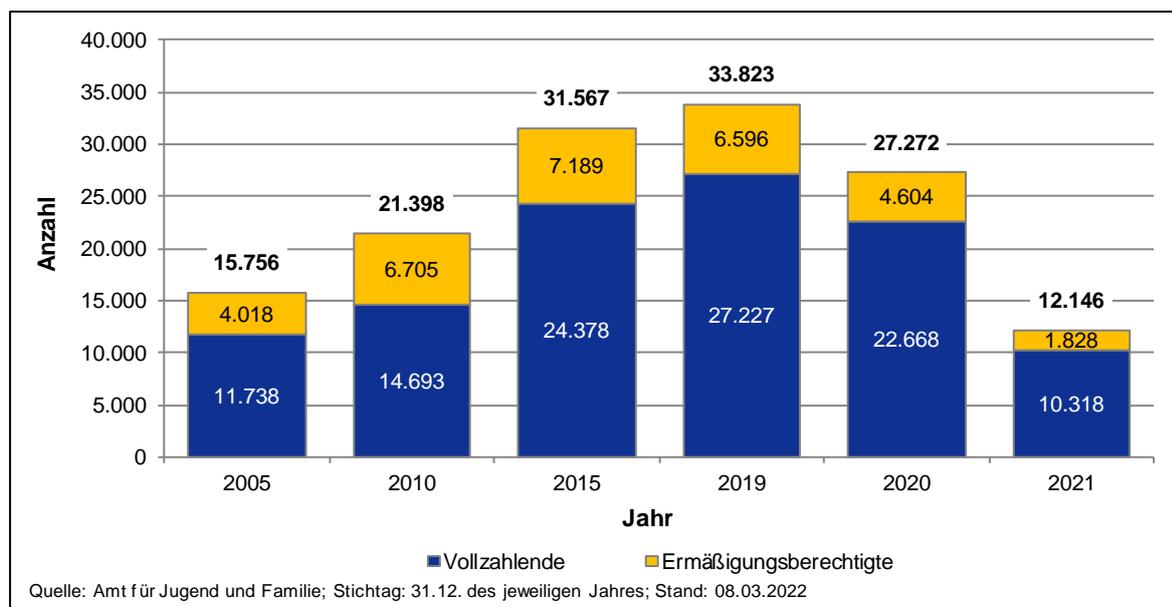
### 6.3.2 Ferienpass

Der Ferienpass bietet Leipziger Schüler/-innen bereits seit dem Jahr 1981 zahlreiche Möglichkeiten zum individuellen oder gemeinsamen Besuch verschiedener Einrichtungen, Veranstaltungen, Sehenswürdigkeiten, Workshops und Tagesfahrten in den Sommer- und Winterferien. Die Ferienprogramme sind ein wichtiger Bestandteil der außerschulischen Kinder-, Jugend- und Familienbildung. Die meisten Angebote im Ferienpass sind ermäßigt oder kostenlos, so dass alle Leipziger Schüler/-innen Zugang zum Ferienpassangebot haben. Für Inhaber/-innen des Leipzig-

Passes ist der Ferienpass zudem ermäßigt erhältlich. Die im Ferienpass enthaltene Ferienfahrkarte berechtigt außerdem zur freien Nutzung aller Busse und Straßenbahnen der Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) sowie der öffentlichen Verkehrsmittel des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes (MDV) in der Tarifzone 110.

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 12.146 Ferienpässe verkauft (minus 15.126). Darunter befanden sich 1.828 ermäßigte Pässe für Kinder und Jugendliche mit Leipzig-Pass. Bedingt durch die COVID-19-Pandemie lässt sich für den Sommer 2021 im Vergleich zu den Vorjahren ein Rückgang um 55,5 % hinsichtlich der Nachfrage nach Ferienpässen feststellen. Dies lässt sich auf die Einschränkungen durch die Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Pandemie zurückführen.

**Abb. 6.14 Verkaufte Ferienpässe**



Gemessen an den 54.815 Schüler/-innen allgemeinbildender Schulen des Schuljahres 2020/2021 in Leipzig kaufte knapp ein Viertel der Schüler/-innen (22,2 %) den Sommerferienpass 2021 (12.146 verkaufte Pässe). Ein Winterferienpass im bekannten Format konnte im Jahr 2021 pandemiebedingt nicht angeboten werden. Es wurden Onlineangebote der Ferienpass-Partner gesammelt und digital veröffentlicht.

Im Jahr 2021 wurden im Rahmen der Ferienpassaktionen insgesamt 1.304 Veranstaltungen durchgeführt. An diesen Veranstaltungen nahmen 31.493 Kinder und Jugendliche ein- oder mehrmals teil. Im Sommerferienpassprogramm 2021 waren bedingt durch die COVID-19-Pandemie wie bereits im Jahr 2020 digitale Veranstaltungen sowie Angebote zum Mitnehmen für Zuhause mit im Programm.

### 6.3.3 Mobile Jugendarbeit/Streetwork

Mobile Jugendarbeit/Streetwork, gesetzlich geregelt durch § 11 und § 13 SGB VIII, versteht sich als aufsuchender, zielgruppen- und lebensweltorientierter Handlungsansatz der Jugendhilfe. Es werden junge Menschen erreicht, die ausgegrenzt bzw. von Ausgrenzung bedroht, sozial benachteiligt und/oder anderweitig individuell beeinträchtigt sind.

Insbesondere wendet sich Mobile Jugendarbeit/Streetwork an junge Menschen, die von Angeboten der Jugendhilfe nicht oder nicht mehr erreicht werden. Häufig werden sie wegen ihrer jugendtypischen Verhaltensweisen von Anderen im Umfeld als störend empfunden. Ziel ist es, den Zugang zum Hilfesystem herzustellen, sie in ihrer Entwicklung zu fördern und die Lebenssituation der jungen Menschen nachhaltig zu verbessern. Die Aktivitäten der Sozialarbeiter/-innen konzentrieren sich besonders auf die Bereiche Kontaktaufnahme und -pflege, Beratung, Begleitung sowie Vermittlung der Klientel zu Institutionen und Behörden.

Mobile Jugendarbeit/Streetwork ist ein verlässliches und kontinuierliches Angebot zur Lebens- und Alltagsbewältigung. Mit dem niedrigschwelligen Aufsuchen der jungen Menschen direkt in ihrer Lebenswelt können tragfähige Beziehungen geknüpft werden und Beratung, Begleitung sowie weiterführende Unterstützungsangebote vermittelt werden. Mobile Jugendarbeit/Streetwork reagiert flexibel und zeitnah auf aktuelle Bedarfslagen und Entwicklungen und setzt sich parteiisch für die Belange junger Menschen ein. Die Angebote tragen dazu bei, die der Adoleszenz immanenten Übergangssituationen wie Ablösung vom Elternhaus, Ausbildung und Beruf, wirtschaftliche Eigenständigkeit erfolgreich zu bewältigen und positiv mitzugestalten.

Ziel ist es, die Lebensbedingungen junger Menschen nachhaltig zu verbessern und ihre Teilhabe an der Gesellschaft zu fördern. Mobile Jugendarbeit/Streetwork bestärkt die jungen Menschen in ihren Rechten auf Mitbestimmung und -gestaltung ihrer Lebenswelt. Mit dem Erschließen, Gestalten und Nutzen von Räumen und Ressourcen erleben sie Selbstverwirklichung und erweitern soziale wie auch praktische Kompetenzen. Dabei sind die Sozialräume von jungen Menschen nicht zwangsläufig deckungsgleich mit den Ortsteilen ihrer Wohnorte. Dem wird mittels Fachaustausch zwischen den Projekten Mobiler Jugendarbeit/Streetwork bedarfsgerecht begegnet.

Im Jahr 2021 wurden insgesamt zehn Projekte bei sechs Trägern der freien Jugendhilfe in der Mobilen Jugendarbeit/Streetwork durch das Amt für Jugend und Familie der Stadt Leipzig gefördert. Darunter auch das Fußball-Fan-Projekt, welches sozialpädagogische Jugendarbeit in der Leipziger Fußballfanszene leistet. Dieses Projekt wird in einer Mischfinanzierung vom Freistaat Sachsen, dem Deutschen Fußball Bund und der Stadt Leipzig gefördert.

Im Jahr 2021 gab es insgesamt 63.106 Kontakte von Mobiler Jugendarbeit/Streetwork zu Personen ihrer Zielgruppen. Der Anstieg um 15,0 % (plus 8.247) gegenüber dem Vorjahr ist auf verstärkte mediale Kontakte per Telefon, E-Mail und soziale Netzwerke zurückzuführen. Die Bemühungen der Projekte in den Jahren 2020 und 2021 die Beziehungen zu den Zielgruppen durch verstärkte mediale Kontakte zu erhalten bzw. neu herzustellen konnte das nur teilweise ausgleichen. Diese medialen Kontaktformen stiegen bereits im Jahr 2020 um 31,0 % (plus 6.715) und im Jahr 2021 nochmals um 32,0% (plus 9.087) auf 37.497 Kontakte. Trotz dieses Zuwachses konnten die vorpandemischen Kontaktzahlen des Jahres 2018 (68.305) und des Jahres 2019 (66.255) im Jahr 2021 noch nicht wieder erreicht werden.

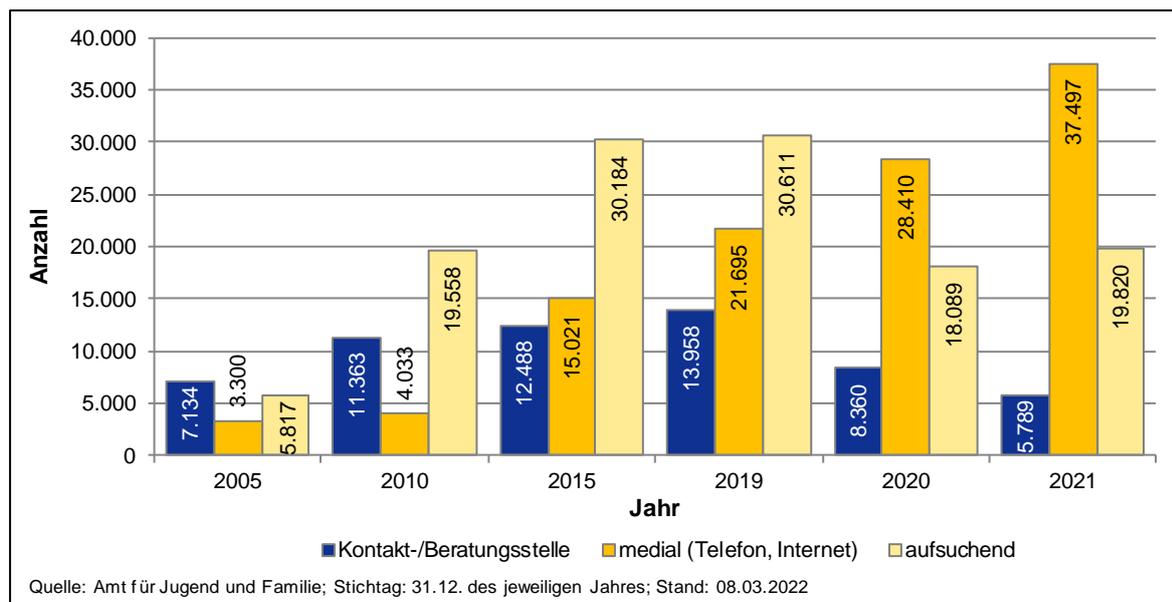
Der Rückgang in den Kontakt- und Beratungsstellen ist auf die Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen der COVID-19-Pandemie zurückzuführen. Teilweise mussten die Kontakt- und Beratungsstellen über mehrere Wochen komplett geschlossen werden oder konnten nur Einzelne einlassen. Das führte im Jahr 2021 zu einem starken Rückgang der Kontakte in den Kontakt- und Beratungsstellen um 30,8 % (minus 2.571).

Auch die aufsuchende Arbeit, bei der vorrangig mit Gruppen gearbeitet wurde, war von den Einschränkungen der Corona-Schutz-Verordnungen betroffen. Hier konnte nach dem starken Rückgang im Jahr 2020 um 40,9 % im Jahr 2021 ein leichter Zuwachs um 9,6% (plus 1.731) erreicht werden.

Die Anlässe der Hilfen sind sehr vielfältig und überschneiden sich oft. Erneut zählten im Jahr 2021 wirtschaftliche Schwierigkeiten, wie z. B. finanzielle Probleme, Schulden und die Unterstützung bei der Beantragung staatlicher Sozialleistungen, zu den am häufigsten genannten Anlässen einer Hilfe (14,4 %; 695). Weitere häufige Hilfeanlässe sind gesundheitliche Aspekte (13,5 %; 653), soziale Beziehungen (13,1 %; 632) und seit vielen Jahren auch Probleme mit deren Wohnsituation (12,3 %; 595) sowie das delinquente Verhalten von jungen Menschen (11,8 %; 567). Steigend sind auch Probleme mit der Schule, der Ausbildung oder der Arbeit (11,4 %; 550).

Geschlechtsspezifisch betrachtet, betreffen etwa zwei Drittel aller Einzelfallhilfen in der Mobilen Jugendarbeit/Streetwork Jungen (69,0 %) und etwa ein Drittel Mädchen (31,0 %).

**Abb. 6.15 Leistungen der Mobilen Jugendarbeit/Streetwork nach Kontakten**



## 6.4 Jugendhilfe im Strafverfahren (Jugendgerichtshilfe)

Die Aufgaben der Jugendhilfe im Strafverfahren werden durch den § 52 SGB VIII in Verbindung mit § 38 Jugendgerichtsgesetz bestimmt. Sie hat die Pflicht, den Rechtsanspruch junger straffällig gewordener Menschen im Alter vom 14. bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres auf Mitwirkung der Jugendhilfe im Strafverfahren sicherzustellen und gleichzeitig die verfahrensbeteiligten Behörden zu unterrichten.

Die Sozialarbeiter/-innen der Jugendhilfe im Strafverfahren arbeiten ortsteilorientiert. Hier werden alle Jugendlichen und Heranwachsenden, die straffällig in Erscheinung getreten sind, im gesamten Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz betreut. Die Mitwirkung der Jugendhilfe im Strafverfahren beginnt mit der polizeilichen Information über die Feststellung eines jungen Menschen als Beschuldigten einer Tat. Die Betreuung endet mit Abschluss des Jugendstrafverfahrens, gegebenenfalls bis hin zur Eingliederungshilfe nach der Haftentlassung. Das Tätigwerden der Jugendhilfe im Strafverfahren im Rahmen von Beratung und Begleitung erfolgt auch bei Ordnungswidrigkeitsverfahren sowie bei der Verhängung von Strafbefehlen.

Einflussfaktoren für eine statistische Einschätzung zur Jugenddelinquenz sind immer auch die Anzahl der strafmündigen Einwohner/-innen zwischen 14 und 21 Jahren, das Anzeigeverhalten der Bürger/-innen sowie die Struktur und die Bearbeitungszeiten der Polizei.

Nach einem stetigen Rückgang von jugendlichen Beschuldigten einer Straftat bis zum Jahr 2017 war in den Jahren 2018 und 2019 ein Anstieg zu erkennen. Im Jahr 2020 war dieser Wert leicht rückläufig und stieg im Jahr 2021 auf 2.600 Jugendliche und Heranwachsende, die erstmals oder erneut strafrechtlich in Erscheinung getreten sind an (plus 112). Auch die strafmündige Altersgruppe der 14- bis unter 21-Jährigen stieg im Jahr 2021 auf 38.146 Einwohner/-innen mit Haupt- und Nebenwohnsitz in Leipzig an (plus 770).

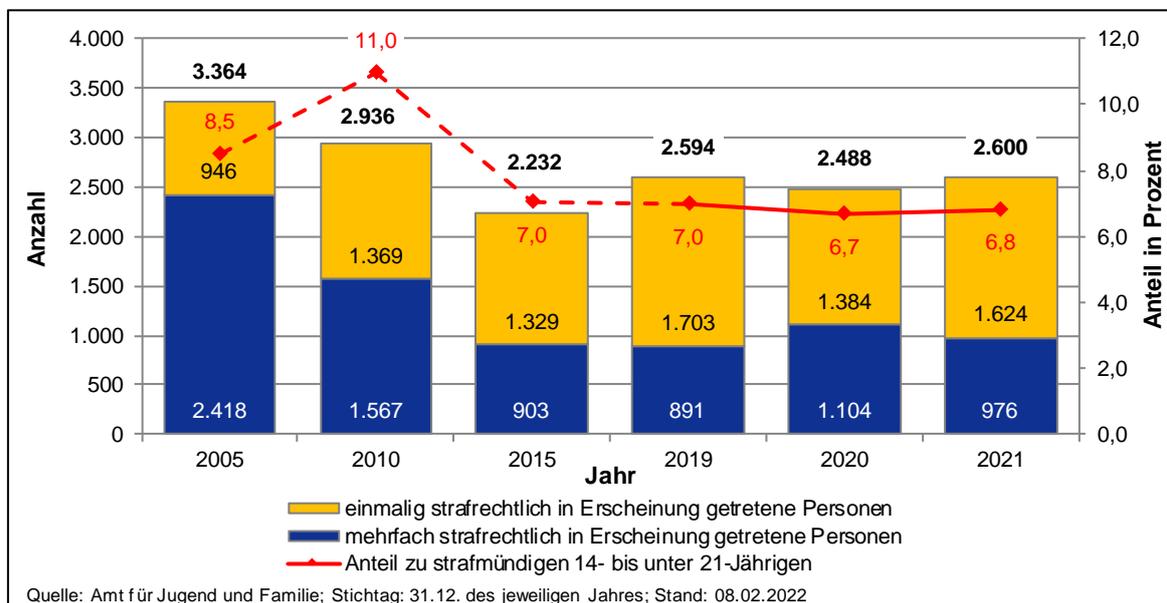
Von den strafrechtlich in Erscheinung getretenen Personen waren im Jahr 2021 insgesamt 73,0 % männlich und 27,0 % weiblich.

Bei der Erfassung von jungen Menschen zwischen 14 und unter 21 Jahren wird zwischen einmalig und mehrfach strafrechtlich in Erscheinung getretenen Personen unterschieden. Einmalig strafrechtlich in Erscheinung getretene Personen sind diejenigen, gegen die erstmalig polizeilich ermittelt wurde bzw. ein Jugendstrafverfahren vorlag. Dabei können auch mehrere Taten Gegenstand des ersten Verfahrens sein. Mehrfach strafrechtlich in Erscheinung getretene Personen sind mindestens zweimal strafrechtlich in Erscheinung getreten.

Im Jahr 2021 ist der Anteil der mehrfach strafrechtlich in Erscheinung getretenen Personen im Vergleich zum Vorjahr um 11,6 % gesunken (minus 128). Dagegen ist die Anzahl der einmalig strafrechtlich in Erscheinung getretenen Personen im Vergleich zum Vorjahr um 17,3 % gestiegen (plus 240).

Der Anteil von jugendlichen und heranwachsenden strafrechtlich in Erscheinung getretenen Personen im Verhältnis zu allen strafmündigen Einwohner/-innen zwischen 14 bis unter 21 Jahren ist vom Jahr 2010 bis zum Jahr 2017 auf 5,2 % stetig gesunken und bewegt sich seit 2018 um die 7%. Im Jahr 2021 betrug der Anteil 6,8%.

**Abb. 6.16 Strafrechtlich in Erscheinung getretene Personen der 14- bis unter 21-Jährigen**



## 6.5 Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung

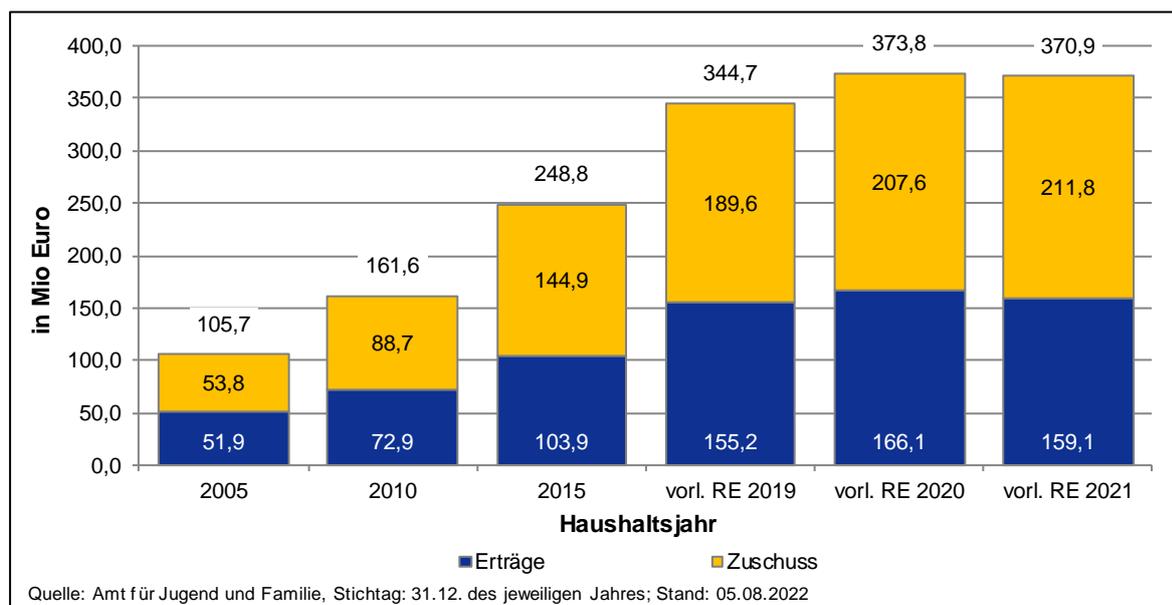
### 6.5.1 Aufwendungen für Kindertagesbetreuung

Die finanziellen Aufwendungen für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sind nach dem vorläufigen Rechenergebnis für das Haushaltsjahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr erstmals seit vielen Jahren rückläufig (minus 2,8 Mio. Euro). Die steigenden Aufwendungen der vergangenen Jahre waren begründet durch die ständig steigende Anzahl der zu betreuenden Kinder sowie durch die stufenweise Änderung des Betreuungsschlüssels per Gesetz seit September 2015, die eine Erhöhung der Kosten des Betreuungspersonals mit sich brachte.

Die Erträge im Bereich Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sind im Jahr 2021 um 7,0 Mio. Euro auf 159,1 Mio. Euro gesunken. Die Erträge setzen sich hauptsächlich aus den Landeszuschüssen und den Elternbeiträgen zusammen. Gemäß § 90 Abs. 3 f. SGB VIII soll der Elternbeitrag in Kindertageseinrichtungen auf Antrag ganz oder teilweise erlassen werden, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist. Das sächsische Gesetz über Kindertageseinrichtungen regelt im § 15, dass für Alleinerziehende und Eltern mit mehreren Kindern, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege besuchen, Absenkungen vorzusehen sind.

Der Zuschuss der Stadt Leipzig in diesem Leistungsbereich hat sich seit dem Jahr 2005 fast vervierfacht und ist im Jahr 2021 auf 211,8 Mio. Euro gestiegen (plus 4,2 Mio. Euro).

**Abb. 6.17 Entwicklung der Erträge, Zuschüsse und Aufwendungen für Kindertageseinrichtungen und –pflege**



## 6.5.2 Ausbau der Kindertagesbetreuung

Mit den Förderprogrammen der Bundes- und Landesregierung kann die Stadt Leipzig die Platzkapazitäten der Kindertageseinrichtungen sichern und weiter ausbauen. Die Fördermittel aus den Fördermittelprogrammen „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020“ und „Bildungsinfrastruktur“ (2019 bis 2023) sowie „Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 - 2022“ werden gegenwärtig als Kofinanzierung der Bauvorhaben eingesetzt. Die Drittmittel werden vorwiegend von den Trägern der freien Jugendhilfe und teilweise auch von privaten Unternehmen bereitgestellt. Mit diesem Finanzierungsmodell wird ein Großteil der Drittmittel in den darauffolgenden Jahren als Betriebskostenzuschuss aus dem städtischen Ergebnishaushalt den Betreibern der Kindertageseinrichtung zurückgezahlt. Im Rahmen des Bauprogramms „Leipzig Kita“ ist die Bauherrin die Stadt Leipzig und stellt die Drittmittel direkt in der Bauphase bereit.

Die Platzkapazitäten für Kinder bis Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen sind von 2015 bis 2021 um 21,1 % (5.570 Plätze) auf 31.939 erweitert worden. Auch im Jahr 2021 wurden die Platzkapazitäten und das Betreuungsnetz weiter ausgebaut, sodass Ende dieses Jahres 350 Kindertageseinrichtungen (davon 79 Horte) in Betrieb waren. Gegenüber Dezember 2020 standen Ende des Jahres 2021 insgesamt 1.889 Plätze mehr zur Verfügung, davon 875 Plätze für Kinder bis Schuleintritt und 1.014 Plätze für Hortkinder. Das Netz der Kindertagesbetreuung wurde durch die Eröffnung von acht neuen Kindertageseinrichtungen, darunter zwei Horte, mit zusätzlichen Plätzen, erweitert. Die Kapazitäten der Kindertageseinrichtungen mit integrativen bzw. heilpädagogischen Plätzen waren auf dem Vorjahresniveau.

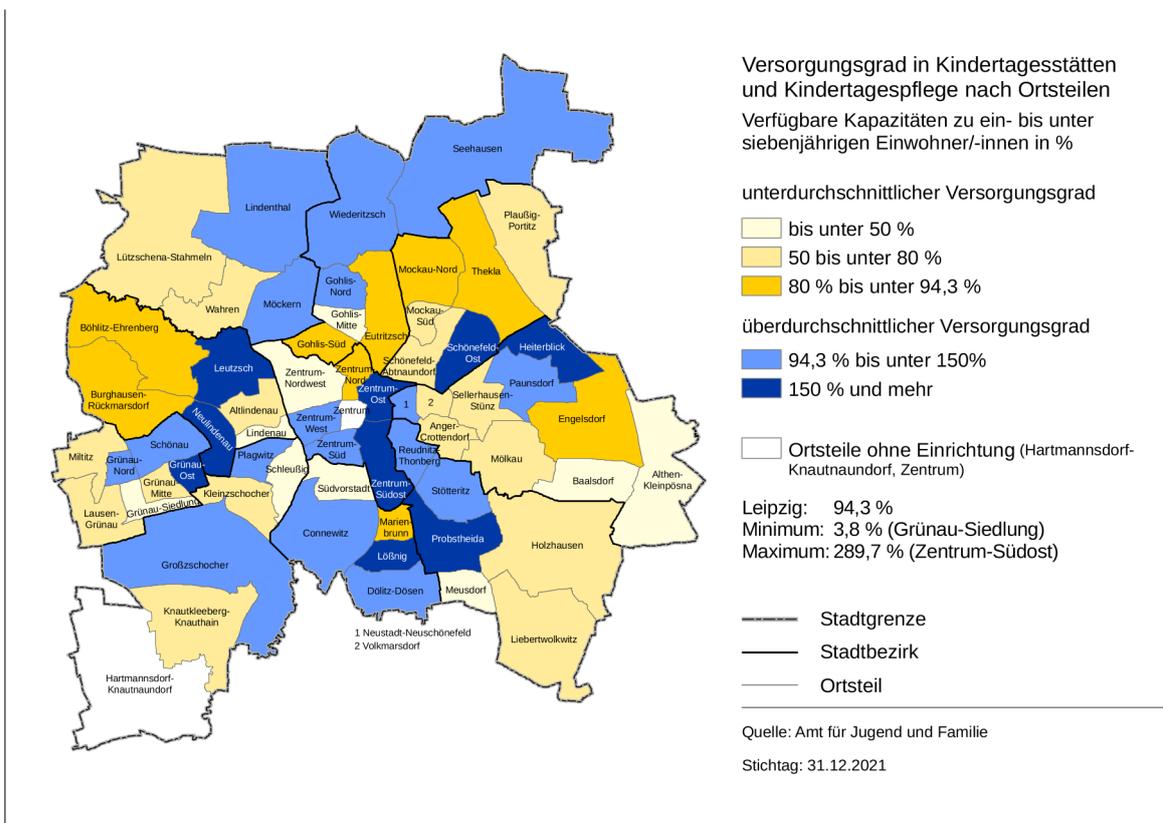
Die Platzkapazitäten in der Kindertagespflege sanken im Jahr 2021 von 2.741 um 317 auf 2.424 Plätze. Kindertagespflege wird in der Regel nur für die Kinder unter drei Jahren bereitgestellt. Die ursprünglich geplante Platzzahl von 3.227 für das Jahr 2021 konnte nicht mit Tagespflegepersonen unteretzt werden und geht einher mit dem Ausbau der Angebote von Kindertageseinrichtungen und der verstärkten Nachfrage nach diesen Plätzen.

Die wohnortnahe Versorgung mit Kindertagesbetreuung sollte im Sinne einer Stadt der kurzen Wege für die dort wohnhaften Kinder jeweils überwiegend innerhalb des jeweiligen Versorgungsraums möglich sein. Entscheidend sind neben dem inhaltlichen Profil der Einrichtung die räumliche Nähe zwischen Kindertageseinrichtung und Wohnort bzw. Arbeitsplatz sowie die Anbindung über öffentliche Verkehrsmittel. So sollen die Einrichtungen in höchstens 30 Minuten mit dem öffentlichen Personennahverkehr erreichbar sein.

Ein Indikator ist der Versorgungsgrad in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, also der Quotient aus wohnhaften Kindern einer Altersgruppe und den vorhandenen sozialräumlichen Kapazitäten. Zum 31. Dezember 2021 betrug der städtische Versorgungsgrad der

Kindertagesbetreuung für Kinder vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt (Kinderkrippe, Kindergarten und Kindertagespflege) 94,3 %.

Karte 6.2 Versorgungsgrad der Kindertagesbetreuung nach Ortsteilen 2021



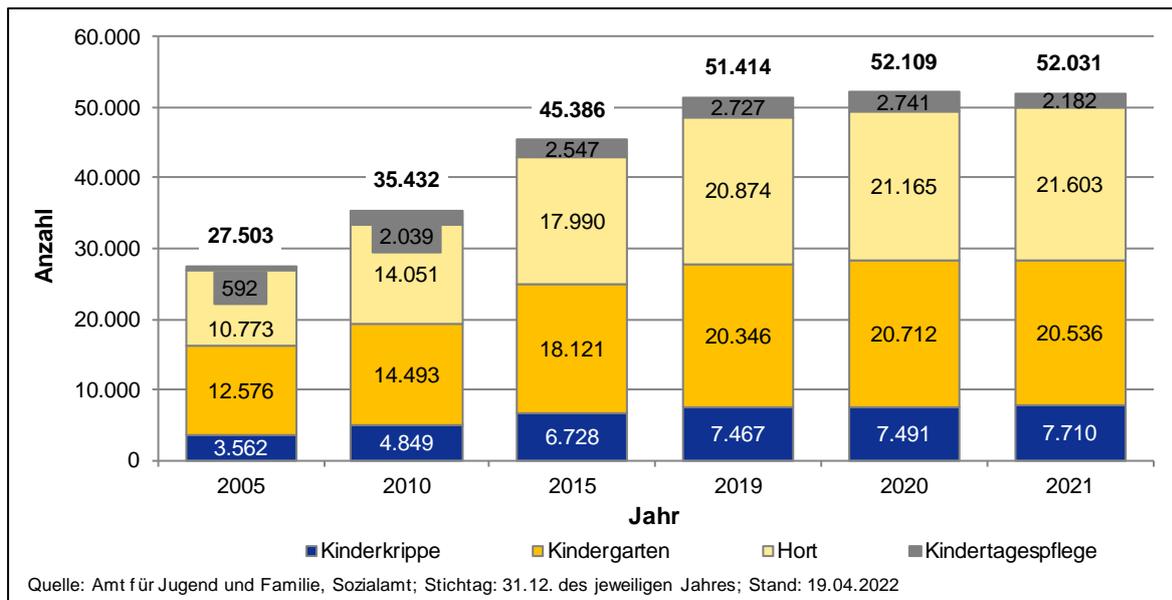
### 6.5.3 Kinder in Kindertagesbetreuung

Vergleichbar zur Bevölkerungsentwicklung erhöhte sich vom Jahr 2010 bis zum Jahr 2021 die Anzahl belegter Kindertagesbetreuungsplätze bis zum Schuleintritt, darunter Kinderkrippe, Kindergarten und Kindertagespflege, um 42,3 % (plus 9.047 belegte Plätze) und die Hortplätze um 53,7 % (plus 7.552 belegte Plätze). In diesen Zahlen sind auch Kinder enthalten, die nach dem Sächsischen Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen integrativ betreut werden und Kinder in heilpädagogischen Einrichtungen.

Bis zum Jahr 2020 gab es eine stetig steigende Anzahl betreuter Kinder in Kindertageseinrichtungen. Im Jahr 2021 betrug die Anzahl der betreuten Kinder 52.031. Dies ist erstmals ein leichter Rückgang um 78 betreute Kinder insgesamt. Weiter angestiegen sind im Jahr 2021 die betreuten Kinder in einer Kinderkrippe auf 7.710 (plus 219) sowie in einem Hort auf 21.603 (plus 438), darunter 441 Hortverträge an Förderschulen für Erziehungshilfe und Schulen zur Lernförderung und 443 Ganztagesbetreuungen an Förderschulen für Kinder und Jugendliche mit heilpädagogischem Förderbedarf nach SGB IX. Rückläufig waren dagegen die betreuten Kinder in einem Kindergarten mit 20.536 (minus 176) und die Anzahl betreuter Kinder in einer Kindertagespflegestelle mit 2.182 (minus 559); dies bedeutet, dass die Zahl der betreuten Kinder bis zum Schuleintritt insgesamt um 516 abnahm.

Die rückläufige Entwicklung in der Kindertagespflege steht auch im Zusammenhang mit dem Ausbau der Angebote in Kindertageseinrichtungen und der Nachfrage nach Plätzen dieser Einrichtungen.

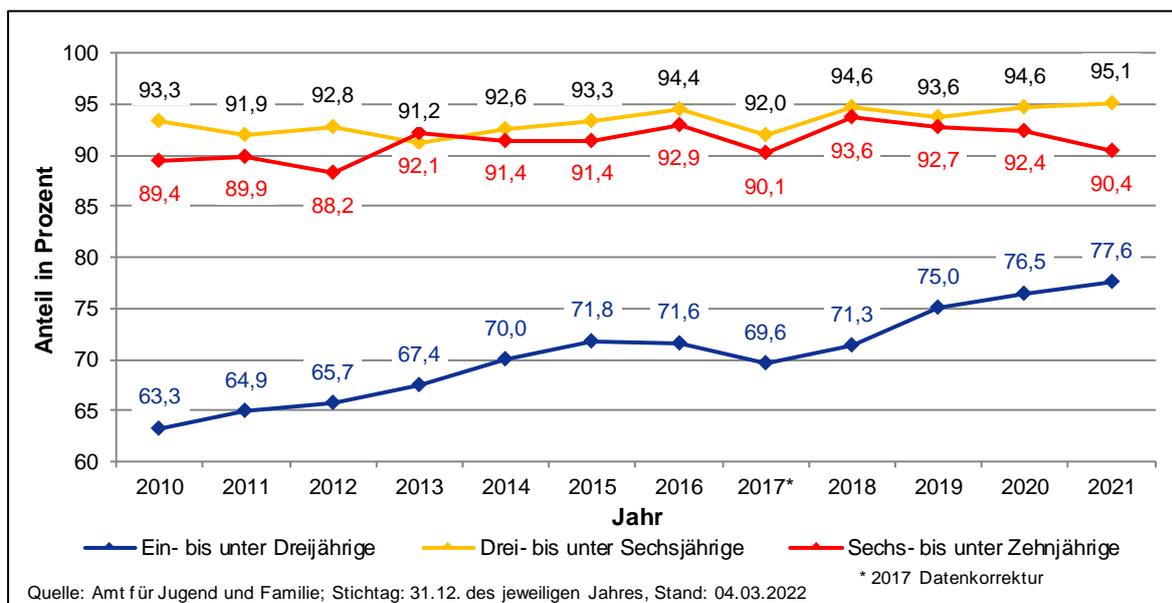
**Abb. 6.18 Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung**



Die Betreuungsquoten nach Altersgruppen kennzeichnen den Anteil der betreuten Kinder in Kindertageseinrichtungen sowie in der Kindertagespflege an allen Kinder innerhalb derselben Altersklasse. Die Datenquelle ist die monatliche Belegungsstatistik aller Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege aus dem Dezember des jeweiligen Jahres.

Der Anstieg der Quote in der Altersgruppe der Ein- bis unter Dreijährigen auf 77,6 % steht im Zusammenhang mit dem Rückgang der Einwohnerzahlen dieser Altersgruppe von 12.360 im Jahr 2020 auf 12.172 im Jahr 2021 (minus 188). Der Anstieg der Quote in der Altersgruppe der Drei- bis unter Sechsjährigen auf 95,1 % steht in Beziehung zum starken Rückgang der Einwohnerzahlen dieser Altersgruppe von 18.658 im Jahr 2020 auf 18.204 im Jahr 2021 (minus 454) sowie dem geringeren Rückgang betreuter Kinder in dieser Altersklasse von 17.652 im Jahr 2020 auf 17.304 im Jahr 2021 (minus 348).

**Abb. 6.19 Betreuungsquoten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege nach Altersgruppen**



Der Rückgang der Quote in der Altersgruppe der Sechs- bis unter Zehnjährigen auf 90,4 % steht vermutlich im Zusammenhang mit der anhaltenden COVID-19-Pandemie. Demnach haben sich

Eltern, vor allem der jüngsten Hortkinder, häufiger entschieden, ihre Kinder nicht für die Hortbetreuung anzumelden bzw. im Schuljahresverlauf wieder abzumelden. Auch sind die Einwohnerzahlen der Sechs- bis unter Zehnjährigen sind von 21.928 im Jahr 2020 auf 22.803 im Jahr 2021 (plus 875) stärker gestiegen als die Anzahl der betreuten Kinder in dieser Altersklasse von 20.269 im Jahr 2020 auf 20.620 im Jahr 2021 (plus 351).

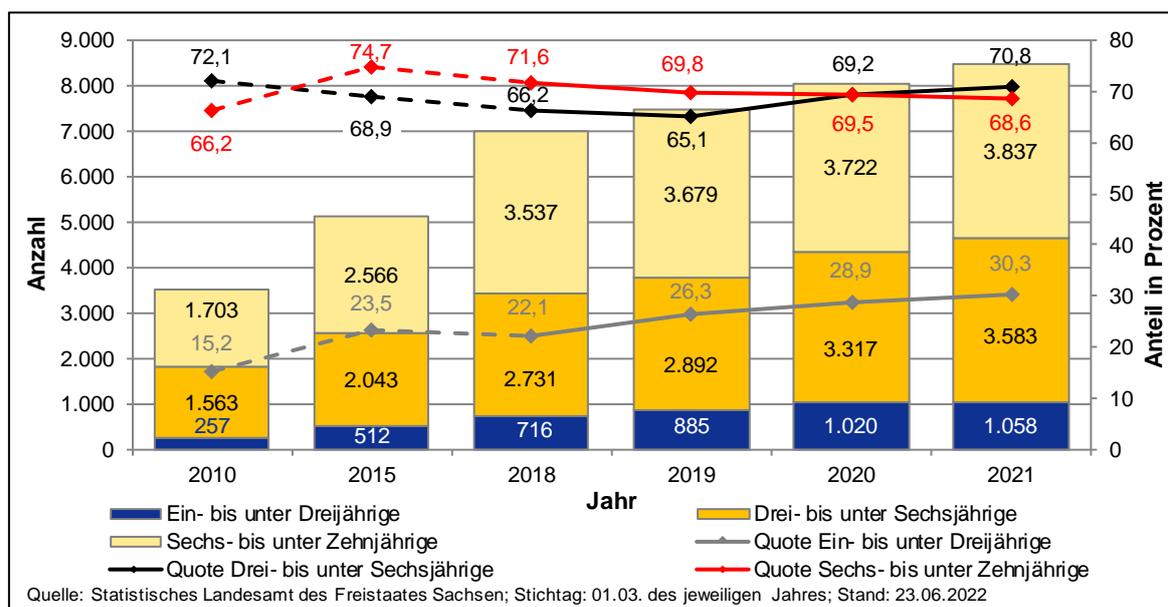
### 6.5.4 Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertagesbetreuung

Die Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund, also mit mindestens einem Elternteil ausländischer Herkunft oder nichtdeutscher Familiensprache speist sich aus den Meldungen der Kindertageseinrichtungen an das Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen zum 1. März des jeweiligen Jahres.

Die Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund ist in Kindertageseinrichtungen in den letzten Jahren stetig gestiegen. Im Jahr 2021 waren dies 8.478 Kinder (plus 419). Davon waren 4.080 Mädchen (48,1 %) und 4.398 Jungen (51,9 %). Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen bei den Ein- bis unter Dreijährigen stieg auf 30,3 % und der Drei- bis unter Sechsjährigen auf 70,8 %. Die Betreuungsquote liegt trotz der Steigerung jedoch deutlich unter der Betreuungsquote der entsprechenden Altersgruppen insgesamt.

Die Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund der Sechs- bis unter Zehnjährigen stieg auf 3.837 (plus 115). Die Quote sank um einen Prozentpunkt auf 68,6 %, da die Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund in dieser Altersgruppe auf 5.591 doppelt so stark angestiegen sind (plus 236).

**Abb. 6.20 Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen nach Altersgruppen**



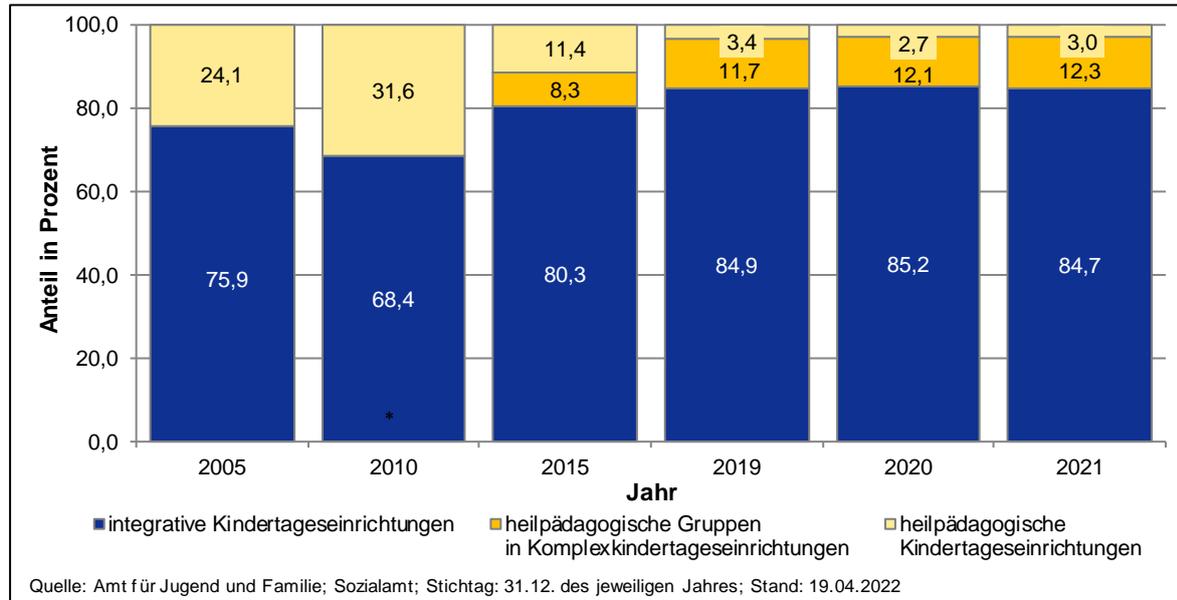
### 6.5.5 Kinder mit heilpädagogischem Förderbedarf

Kindern mit einem heilpädagogischen Förderbedarf werden individuelle Leistungen nach SGB VIII bzw. SGB IX gewährt, um mit gezielten Förder- und Behandlungsmaßnahmen drohende oder bereits eingetretene Behinderungen auszugleichen oder abzumildern.

Die individuellen Fördermaßnahmen erstrecken sich bestenfalls über alle Bereiche, mit denen das Kind im Alltag im Kontakt steht. Integrative Kindertageseinrichtungen und Horte sowie heilpädagogische Einrichtungen (Komplextagesstätten und heilpädagogische Kindertageseinrichtungen) übernehmen dabei eine wichtige Aufgabe. Zu den häufigsten Beeinträchtigungen von Kindern mit heilpädagogischem Förderbedarf gehören allgemeine Entwicklungsverzögerungen, Beeinträchtigungen der Sprachentwicklung sowie komplexe und schwere Behinderungen in verschiedenen Kombinationen.

Kinder mit heilpädagogischem Förderbedarf werden bis zum Schuleintritt weitestgehend integrativ betreut, entweder durch einen Integrationsplatz in einer integrativen Kindertageseinrichtung oder einen Platz in einer heilpädagogischen Gruppe einer Komplexkindertageseinrichtung. Seit dem Jahr 2010 ist ein starkes Wachstum zu verzeichnen: der Anteil von integrativ betreuten Kindern mit heilpädagogischem Förderbedarf ist bis zum Jahr 2021 um ein Drittel gestiegen. Im Jahr 2021 wurden 97,0 % der Kinder mit heilpädagogischem Förderbedarf im nichtschulpflichtigen Alter integrativ bzw. in heilpädagogischen Gruppen innerhalb von Komplexkindertageseinrichtung betreut. 3,0 % der Kinder wurden in einer heilpädagogischen Kindertageseinrichtung betreut.

**Abb. 6.21 Betreuung von Kindern mit heilpädagogischem Förderbedarf bis Schuleintritt**



In Leipzig gibt es ab Schuleintritt für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf je nach Schulart verschiedene Möglichkeiten der außerunterrichtlichen Betreuung. An Grundschulen besteht die Möglichkeit der integrativen Hortbetreuung. Ein Integrationsplatz kann an allen Horten zur Verfügung gestellt werden. Die Integration erfolgt auf Antrag über das Sozialamt oder über den Allgemeinen Sozialdienst beim Amt für Jugend und Familie.

**Tabelle 6.6 Kinder mit heilpädagogischem Förderbedarf in heilpädagogischen Angeboten und Ganztagsbetreuungen an Förderschulen**

	2005	2010	2015	2019	2020	2021
Betreute Kinder mit heilpädagogischem Förderbedarf	-	1.779	1.926	1.997	2.150	2.159
davon:						
integrative betreute Kinder bis Schuleintritt	603	568	796	954	1.012	1.027
integrative betreute Hortkinder an Grundschulen	69	97	135	77	82	62
Hortverträge an Förderschulen für Erziehungshilfe und Schulen zur Lernförderung	-	395	380	367	446	441
Ganztagsbetreuungen an Förderschulen für Kinder und Jugendliche mit heilpädagogischem Förderbedarf nach SGB IX	-	457	420	429	434	443
Betreute Kinder im nichtschulpflichtigen Alter in heilpädagogischen Gruppen	-	262	195	170	176	186

Quelle: Amt für Jugend und Familie; Sozialamt; Stichtag: 31.12. des jeweiligen Jahres; Stand: 19.04.2022

Im Jahr 2021 stieg die Anzahl der integrativ betreuten Kinder mit heilpädagogischem Förderbedarf bis zum Schuleintrittsalter proportional zum Anstieg aller Kinder in Kindertageseinrichtungen auf 1.027. In heilpädagogischen Gruppen der Komplexkindertageseinrichtung und in einer heilpädagogischen Einrichtung wurden 186 Kinder im nichtschulpflichtigen Alter betreut. Die Anzahl der integrativ betreuten Hortkinder mit heilpädagogischem Förderbedarf an Grundschulen betrug 62.

An den fünf Förderzentren mit Schwerpunkt Lernen und dem Förderzentrum mit Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung wird Kindern der ersten bis sechsten Klasse (auf Antrag auch Kinder in höheren Klassen) ein Betreuungsangebot unterbreitet. Grundlage dafür ist § 16 des Sächsischen Schulgesetzes. Im Jahr 2021 nutzten dies 441 Kinder.

An den Förderzentren mit den Förderschwerpunkten körperliche und motorische Entwicklung, Sehen, Hören sowie Sprache gibt es Ganztagsbetreuungen nach SGB IX. Zum Stichtag 31. Dezember 2021 wurden insgesamt 443 Kinder mit heilpädagogischem Förderbedarf betreut.

Für einen Integrationshortplatz kann auf Antrag beim Amt für Jugend und Familie zusätzlich eine teilstationäre Hilfe zur Erziehung nach § 35a SGB VIII gewährt werden. Im Jahr 2021 wurde diese zusätzliche Hilfe für 33 Kinder bewilligt.

## 6.6 Schulische Bildung an allgemeinbildenden Schulen

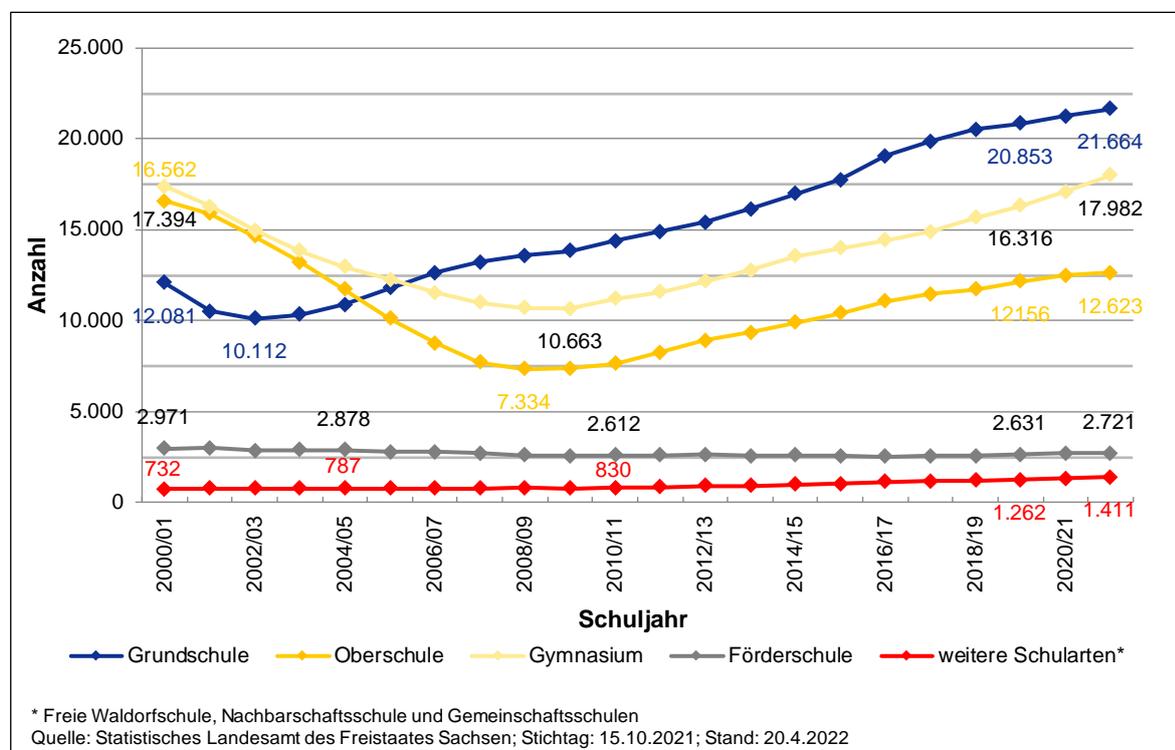
### 6.6.1 Entwicklung des Schulnetzes und der Schülerzahlen

Die Stadt Leipzig verfügt über eine breit aufgestellte und vielfältige Schullandschaft. Die inhaltlichen Ausrichtungen und Trägerschaften der Schulen eröffnen den Eltern die Wahl zwischen verschiedenen pädagogischen Profilen und Konzepten.

Infolge des starken Wachstums der Schülerzahlen nahm auch die Anzahl der Schulen kontinuierlich zu. Nachdem in den vergangenen drei Schuljahren insgesamt 13 neue Schulen ihren Betrieb aufnahmen, waren es zum Schuljahr 2021/22 drei weitere neue Einrichtungen. Dabei handelt es sich um je eine Oberschule und ein Gymnasium in kommunaler Trägerschaft sowie eine Gemeinschaftsschule in freier Trägerschaft. Damit gab es im Schuljahr 2021/22 insgesamt 70 Grundschulen in kommunaler und weitere zwölf in freier Trägerschaft. Als weiterführende Schulen standen 29 Oberschulen in kommunaler und sieben in freier Trägerschaft sowie 21 Gymnasien in kommunaler Trägerschaft, fünf in freier und eins in Landesträgerschaft zur Verfügung. Das Gesamtbild wurde durch 16 kommunale Förderschulen, drei Förderschulen in freier und einer in

Landsträgerschaft sowie einer kommunalen Schule der besonderen Art nach § 63 d SächsSchulG für die Klassenstufen 1 bis 10 (Nachbarschaftsschule), zwei Freien Waldorfschulen und einer Gemeinschaftsschule in freier Trägerschaft (Leipziger Modellschule) vervollständigt.

**Abb. 6.22 Entwicklung der Anzahl der Schüler/-innen an allgemeinbildenden Schulen nach Schularten**



Die Gesamtschülerzahl steigt seit dem Schuljahr 2009/10 stetig an. Im Grundschulbereich stieg die Schülerzahl bereits seit dem Schuljahr 2003/04. Das Wachstum erreichte, demografisch bedingt, im Schuljahr 2010/11 die weiterführenden Schulen. Im Vergleich zum Vorjahr wurden im Schuljahr 2021/22 insgesamt 1.586 Schüler/-innen mehr unterrichtet. Allerdings war weiterhin eine abnehmende Dynamik beim Wachstum zu beobachten. So fiel die Zuwachsrate mit 2,9 % ähnlich schwach aus wie im Vorjahr. So geringe Zuwachsraten waren zuletzt im Schuljahr 2010/11 gemessen worden. Insgesamt besuchten 56.401 Schüler/-innen im Schuljahr 2021/22 eine allgemeinbildende Schule in Leipzig. Im Vergleich zum Vorjahr zeigten alle Schularten gestiegene Schülerzahlen. Im Bereich der anderen Schularten (Waldorfschulen, Gemeinschaftsschulen und Nachbarschaftsschule – plus 7,5 %; 98 Schüler/-innen) und den Gymnasien (plus 5,3 %; 907) fiel der Zugewinn am stärksten aus. Im Grundschulbereich war die abnehmende Dynamik noch stärker zu spüren und das Wachstum fiel mit 2,0 % (419 Schüler/-innen) deutlich schwächer aus als der Durchschnitt. Deutlich geringer fiel der Zuwachs der Schülerzahl ebenfalls an den Oberschulen mit lediglich 1,2 % (147 Schüler/-innen) aus. An den Förderschulen festigte sich der Trend zu wachsenden Schülerzahlen aus dem letzten Schuljahr, mit 15 Schüler/-innen allerdings auf geringem Niveau (0,6 %).

Nach Trägerschaft betrachtet fiel der Zuwachs an Schulen in freier Trägerschaft mit 3,0 % geringfügig höher aus als an Schulen in kommunaler Trägerschaft (2,8 %). Bis zum Schuljahr 2013/14 wuchsen Schulen in freier Trägerschaft, vorwiegend aufgrund des jahrgangsweisen Aufbaus der Schulen, deutlich stärker. Zwischen den Schuljahren 2014/15 und 2017/18 war die Zunahme bei den kommunalen Schulen stärker.

Der Anteil der Schüler/-innen an Schulen in freier Trägerschaft verblieb wie im vergangenen Schuljahr bei 12,9 %. Weitere 1,3 % der Schüler/-innen besuchten eine Schule in Trägerschaft des Freistaates Sachsen. Der Großteil der Schüler/-innen war auf einer Schule in Trägerschaft der Stadt Leipzig. Im Grundschul- und Oberschulbereich lagen die Anteile von Schulen in freier oder Landsträgerschaft zwischen 9,9 % und 11,5 %. Bei den Förderschulen und den Gymnasien war der Anteil mit 16,3 % bzw. 16,9 % am höchsten. Bei den weiteren Schularten stellten Schulen in kommunaler Trägerschaft gut ein Drittel der Kapazitäten. Im überregionalen Vergleich spielen

Schulen in freier Trägerschaft in Leipzig noch immer eine größere Rolle. Zum einen besteht ein Wunsch nach verschiedenen didaktischen, pädagogischen und weltanschaulichen Ansätzen, zum anderen sind diese Schulen ein wichtiger Baustein bei der Deckung des hohen Platzbedarfs.

**Tabelle 6.7 Entwicklung des Anteils von Schüler/-innen an Schulen in kommunaler Trägerschaft in Prozent**

	2005/06	2010/11	2015/16	2019/20	2020/21	2021/22
Gesamt	89,5	85,7	85,4	85,8	85,8	85,8
Grundschule	88,3	87,9	89,7	89,9	89,8	90,1
Oberschule	92,1	84,8	89,0	88,9	88,8	88,5
Gymnasium	87,2	81,8	79,7	82,0	82,6	83,1
Förderschule*	89,3	87,4	86,1	84,1	84,3	83,7
weitere Schularten**	57,0	55,3	49,6	41,1	38,8	35,9

\* ohne Dr.-Georg-Sacke-Schule – Klinik- und Krankenhausschule der Stadt Leipzig

\*\* Freie Waldorfschule, Nachbarschaftsschule und Gemeinschaftsschule

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen des Freistaates Sachsen; Stichtag 15.10. des jeweiligen Jahres; Stand: 20.4.2022

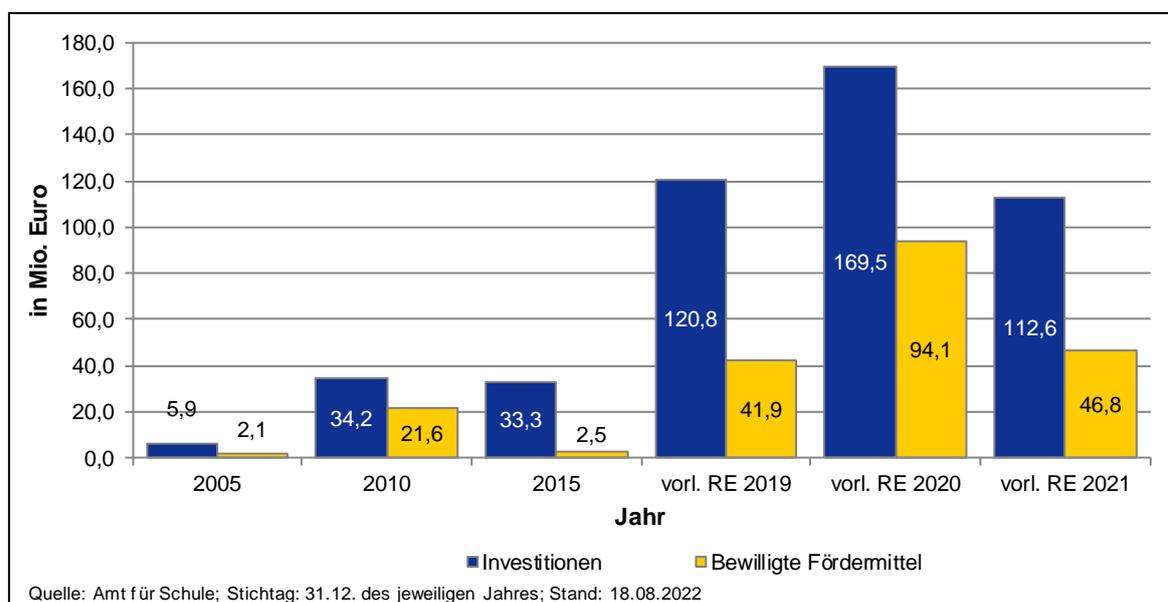
## 6.6.2 Ausgaben für Schulträgeraufgaben

Die Stadt Leipzig hat als Schulträgerin die Aufgabe der Sicherung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Schulangebotes. Hierzu gehört, neben der Bereitstellung von Schulgebäuden und der erforderlichen Schulausstattung, die Sicherstellung des Unterrichts- und Schulbetriebes einschließlich der Bereitstellung des erforderlichen Verwaltungs- und Betriebspersonals.

Für Investitionen in Schulbauten, d. h. für Neubau- und Sanierungsmaßnahmen sowie für die Instandhaltung, konnten die Mittel in den vergangenen drei Jahren deutlich erhöht werden. Seit dem Jahr 2015 flossen jährlich durchschnittlich etwa 65 Mio. Euro in den Schulhausbau. Nach dem Höchstwert im Jahr 2020 wurden im Jahr 2021 Investitionen in Höhe von 112,6 Mio. Euro erreicht.

Bei allen Baumaßnahmen, die eine Förderung in den Jahren 2017 und 2018 über die Verwaltungsvorschrift (VwV) Investkraft „Brücken in die Zukunft“ erhielten, wurden die Förderbescheide in einer Summe erteilt und angeordnet. Dieses erfolgte ungeachtet der Tatsache, dass die einzelnen Maßnahmen über mehrere Jahre laufen und die Fördermittel auch in Folgejahren abgerufen werden können.

**Abb. 6.23 Investitionen in den Schulbau**



## 6.6.3 Zusammensetzung der Schülerschaft

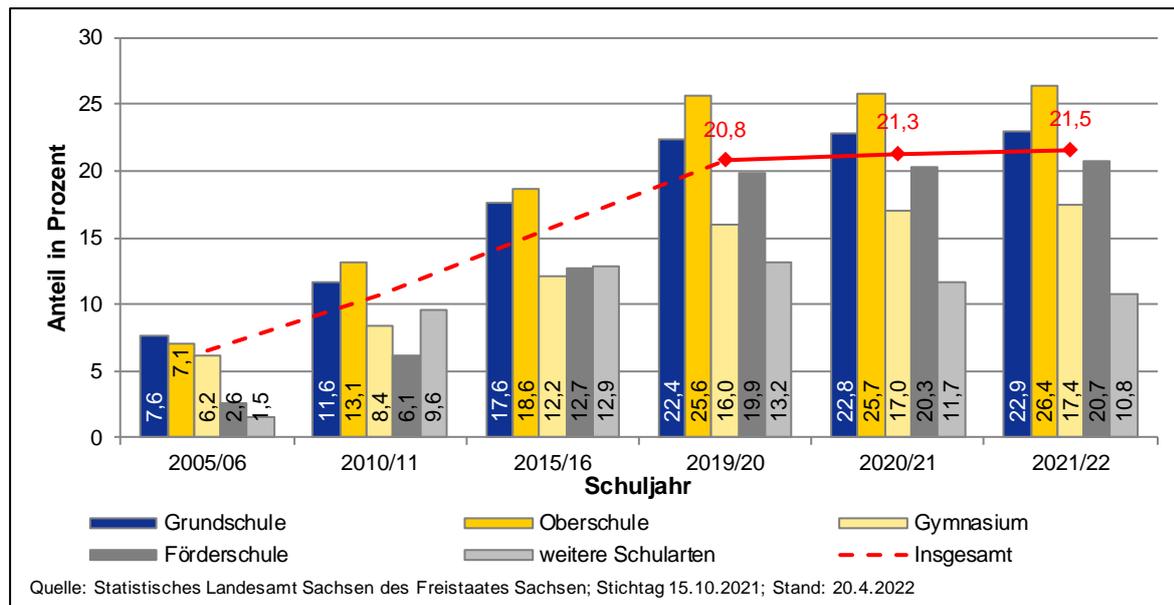
### Schüler/-innen mit Migrationshintergrund

Seit dem Schuljahr 2008/09 gilt in der amtlichen Schulstatistik der erweiterte Begriff des Migrationshintergrundes, der neben der Herkunft und Staatsangehörigkeit der Schüler/-innen und ihrer Familien auch die Familiensprache berücksichtigt. Seit diesem Zeitpunkt stieg sowohl die dokumentierte Anzahl als auch der Anteil von Schüler/-innen mit Migrationshintergrund kontinuierlich an. Neben dem Anstieg der Anzahl ist zudem eine zunehmende Heterogenität zu verzeichnen.

Bis zum Schuljahr 2013/14 verlief das Wachstum relativ stabil und betrug jährlich etwa 10 %. Zwischen den Schuljahren 2014/15 und 2016/17 fiel die Zunahme mit Werten zwischen 14,2 % und 22,3 % deutlich stärker aus und fiel danach wieder auf das vorherige Niveau zurück. Im Schuljahr 2021/22 hatten 12.144 Schüler/-innen einen Migrationshintergrund, so viele wie nie zuvor. Der entsprechende Anteil lag bei 21,5 %. Allerdings fiel das Wachstum mit 4,1 % noch schwächer aus als im Vorjahr.

Nach Schularten betrachtet fielen die Anteile mit 26,4 % an den Oberschulen und mit 22,9 % an den Grundschulen am höchsten aus. Die maximalen Anteile bei Grundschulen lagen in den Schulen der Ortsteile des Leipziger Ostens, hier hatte jede Grundschule Migrantenanteile zwischen 50 % und 80 %. Bei Schulen in Ortsteilen der äußeren Stadt sowie an den meisten Schulen in freier Trägerschaft fielen die Anteile sehr gering aus und lagen zum Teil bei unter einem Prozent. Das stärkste Wachstum im Vergleich zum Vorjahr verzeichneten erneut die Gymnasien mit 7,9 % oder 288 Schüler/-innen. Zwar verzeichneten Gymnasien noch immer den geringsten Anteil aller Schularten, die Differenz zu den Oberschulen verringerte sich aber auf 8,9 Prozentpunkte.

Abb. 6.24 Anteil der Schüler/-innen mit Migrationshintergrund nach Schulart



Der starke Anstieg der Anzahl und des Anteils von Schüler/-innen mit Migrationshintergrund ist neben der jüngeren Bevölkerungszusammensetzung der Leipziger/-innen mit Migrationshintergrund vor allem auf die Fluchtbewegung der Jahre 2015 und 2016 nach Deutschland zurückzuführen. Für neu aus dem Ausland zugewanderte Schüler/-innen ist es besonders wichtig, Kenntnisse der deutschen Sprachen zu erwerben oder diese zu verbessern. Zur Sprachförderung stehen gemäß der sächsischen Konzeption zur Integration von Migrantinnen und Migranten Vorbereitungsklassen für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) zur Verfügung, der Unterricht ist in drei Etappen aufgebaut. In den ersten beiden Etappen werden die Kinder und Jugendlichen in separaten Vorbereitungsklassen unterrichtet, zuerst werden nur sprachliche Grundlagen gelehrt, in der zweiten Etappe kommen erste Unterrichtsfächer hinzu. In der dritten Etappe sind die Schüler/-innen in den Regelschulbetrieb integriert und der Spracherwerb findet währenddessen statt. Durch den Ukraine-Krieg wird sich die Situation in den Schulen

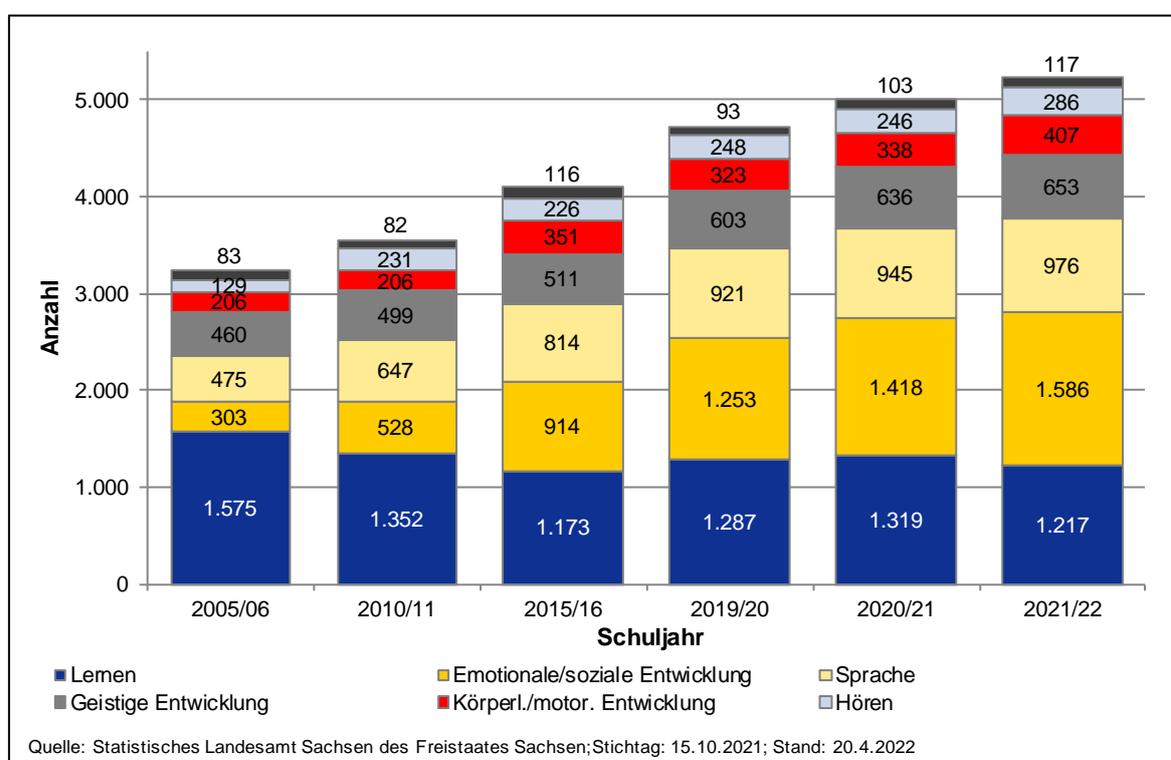
voraussichtlich verändern; aus den Daten der vorliegenden Statistik des Schuljahres 2021/22 sind diese Veränderungen noch nicht abzulesen.

## Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Schüler/-innen, die aufgrund körperlicher, seelischer oder emotionaler Beeinträchtigungen sonderpädagogische Förderung benötigen, können entweder in Form einer integrativen Unterrichtung eine allgemeinbildende Grund- oder weiterführende Schule oder eine für ihren Förderbedarf spezialisierte Förderschule besuchen.

Die Anzahl der Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf nahm in den letzten Jahren stetig zu und erreichte im Schuljahr 2021/22 mit 5.242 Schüler/-innen einen Höchststand (plus 241). Im langjährigen Vergleich sank allerdings die Förderquote, also der Anteil der Schüler/-innen mit Förderbedarf an allen Schüler/-innen, wegen des stärkeren Wachstums der Gesamtschülerzahl von 9,7 % im Jahr 2010/11 auf 8,6 % im Jahr 2017/18. In den letzten vier Schuljahren stieg die Förderquote wieder an und betrug im Schuljahr 2020/21 insgesamt 9,3 %.

**Abb. 6.25 Anzahl der Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf nach Förderschwerpunkten**



Die stärkste Gruppe der Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf stellten mit 30,3 % erneut Schüler/-innen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung. Bis zum Schuljahr 2019/20 waren das noch Schüler/-innen mit dem Förderschwerpunkt Lernen<sup>10</sup>. Sie stellten 23,2 % aller Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Es folgte der Förderschwerpunkt Sprache (18,6 %). Im langjährigen Vergleich verschob sich die Zusammensetzung der Schülerschaft nach Förderschwerpunkten deutlich. Während der Förderschwerpunkt Lernen bis zum Schuljahr 2005/06 noch die Hälfte aller Schüler/-innen auf sich vereinte, erlangten andere Förderschwerpunkte in den letzten Jahren, allen voran emotional-soziale Entwicklung und Sprache, größere Bedeutung.

Jungen waren, wie in den vorherigen Schuljahren auch, bei der Schülerschaft mit sonderpädagogischem Förderbedarf mit 66,4 % in der Mehrheit. An den Förderschulen lag der

<sup>10</sup> Zum Schuljahr 2017/18 fand eine Umstellung der Datenerfassung beim Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen statt. Seitdem werden die Schüler/-innen nach ihrem tatsächlich diagnostizierten Förderschwerpunkt und nicht nach dem Förderschwerpunkt der Schule erfasst. Die Daten wurden nachträglich umgerechnet. Die Genauigkeit der Daten nimmt hiermit zu. Allerdings sind die Aussagen nur noch eingeschränkt mit den in den Vorjahren publizierten Daten vergleichbar.

Anteil im Schuljahr 2021/22 bei 62,7 % und bei den integriert unterrichteten Schüler/-innen war der Jungenanteil mit 70,4 % deutlich stärker ausgeprägt. Nach Förderschwerpunkten betrachtet, gab es in den letzten Jahren nur leichte Veränderungen. Der Anteil fiel besonders bei den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung (81,1 %), Sprache (65,9 %), geistige Entwicklung (63,1 %) und Sehen (60,8%) hoch aus, wohingegen er im Förderschwerpunkt Lernen (53,7 %) ausgeglichener war.

**Tabelle 6.8 Anzahl der Schüler/-innen nach Förderschwerpunkt und Geschlecht**

	2015/16			2021/22		
	Männlich	Weiblich	Männlich In Prozent	Männlich	Weiblich	Männlich In Prozent
Gesamt	2.722	1.383	66,3	3.480	1.762	66,4
Emotional/soziale Entwicklung	769	145	84,1	1.286	300	81,1
Geistige Entwicklung	300	211	58,7	412	241	63,1
Hören	181	92	66,3	174	112	60,8
Körperliche/ motorische Entwicklung	206	145	58,7	241	166	59,2
Lernen	632	494	56,1	654	563	53,7
Sehen	73	43	62,9	70	47	59,8
Sprache	561	253	68,9	643	333	65,9

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen; Stichtag: 15.10. des jeweiligen Jahres; Stand: 20.4.2022

Ein Großteil des Wachstums der Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf findet an Regelschulen statt. Die Anzahl der Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an spezialisierten Förderschulen war dagegen bis zum Schuljahr 2018/19 konstant und stieg erst in den letzten Schuljahren wieder an. Sie lag im Schuljahr 2021/22 mit 2.721 Schüler/-innen so hoch wie seit dem Schuljahr 2007/08 nicht mehr. Andererseits wurden im Schuljahr 2021/22 insgesamt 2.521 Schüler/-innen integrativ unterrichtet. Im Vorjahresvergleich fiel die Zunahme mit 9,6 % sehr hoch aus. Gleichzeitig erreichte die Quote der integrativ unterrichteten Schüler/-innen (Inklusionsanteil) mit 48,1 % einen neuen Höchststand. Der Anstieg fand in nahezu allen Förderschwerpunkten statt. Besondere Bedeutung hatte integrativer Unterricht mit 83,9 % in den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung und Sprache (68,6 %). Bei den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung (6,7 %) und Lernen (13,8 %) traten hingegen seltener Fälle von integrativer Beschulung auf; allerdings war hier eine dynamische Entwicklung in den letzten Jahren zu verzeichnen.

**Tabelle 6.9 Integrativ unterrichtete Schüler/-innen nach Förderschwerpunkt**

	2005/06		2010/11		2021/22	
	Anzahl	Anteil in Prozent	Anzahl	Anteil in Prozent	Anzahl	Anteil in Prozent
gesamt	434	13,4	933	26,3	2.521	48,1
Emotional/soziale Entwicklung	179	53,9	439	72,6	1.330	83,9
Geistige Entwicklung	.	.	14	2,8	44	6,7
Hören	25	13,5	55	23,8	103	36,0
Körperliche/ motorische Entwicklung	57	22,1	86	30,0	183	45,0
Lernen	7	0,5	6	0,5	168	13,8
Sehen	8	8,5	15	14,7	23	19,7
Sprache	157	33,1	318	49,1	670	68,6

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen; Stichtag: 15.10. des jeweiligen Jahres; Stand: 20.4.2022

Nach Schularten betrachtet, waren die meisten Integrationsschüler/-innen an Grundschulen (1.277 oder 50,7 % aller Integrationsschüler/-innen) und an Oberschulen (925 Plätze oder 36,7 %), während Gymnasien von 223 und weitere Schularten von 96 Integrationsschüler/-innen besucht wurden. Die entsprechenden Anteile an den einzelnen Schularten lagen mit 7,3 % an den Oberschulen am höchsten; es folgten die weiteren Schularten (6,9 %) und die Grundschulen (5,9 %). An den Gymnasien hatte 1,2 % der Schülerschaft einen sonderpädagogischen Förderbedarf.

**Tabelle 6.10 Integrativ unterrichtete Schüler/-innen nach Schulart**

	2005/06		2010/11		2021/22	
	Anzahl	Anteil in Prozent	Anzahl	Anteil in Prozent	Anzahl	Anteil in Prozent
gesamt	434	1,1	933	2,5	2.521	4,5
Grundschule	244	2,1	540	3,8	1.277	5,9
Oberschule	145	1,4	272	3,6	925	7,3
Gymnasium	41	0,3	92	0,8	223	1,2
weitere Schularten	4	0,5	29	3,7	96	6,8

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen des Freistaates Sachsen; Stichtag: 15.10. des jeweiligen Jahres; Stand: 20.3.2022

#### 6.6.4 Übergang auf eine weiterführende Schule

Nach der vierjährigen Grundschulzeit erfolgt im Freistaat Sachsen der Übertritt auf eine Oberschule oder ein Gymnasium. Im zweiten Schulhalbjahr der vierten Klasse erhalten alle Schüler/-innen eine Bildungsempfehlung. Seit dem Schuljahr 2016/17 hat sie keinen verpflichtenden Charakter mehr.<sup>11</sup>

Mit Ausnahme der Jahre 2011 und 2012 lag der Anteil der gymnasialen Bildungsempfehlungen jeweils über 50 %. Im Schuljahr 2021/22 fiel der Anteil mit 56,8 % ähnlich stark aus wie im letzten Schuljahr und so hoch wie vor zehn Jahren letztmalig. Die Spannweite im Stadtgebiet war wie in den letzten Jahren enorm hoch und wies einen Maximalwert von 89,9 % gymnasialer Bildungsempfehlungen im Zentrum-Nordwest und einen Minimalwert von 27,5 % in Grünauf auf.

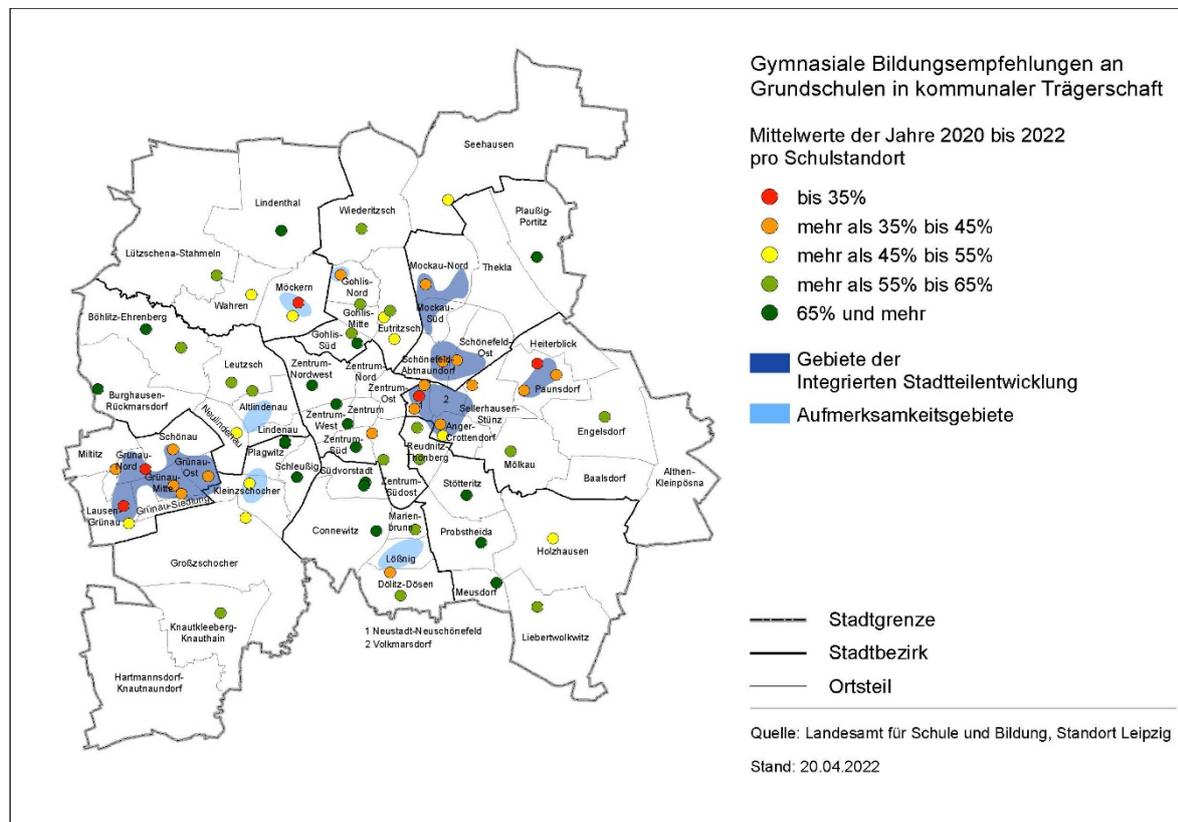
Um den Einfluss jährlicher Schwankungen zu minimieren, wird ein Mittelwert der gymnasialen Bildungsempfehlungen über einen Drei-Jahres-Zeitraum von 2020 bis 2022 gebildet. Dieser betrug für die Stadt Leipzig 56,1 %. Eine Konzentration an Grundschulen mit geringen Anteilen gymnasialer Bildungsempfehlungen lag, wie bereits in den vergangenen Berichtsjahren, im Leipziger Osten. Hier erreichten die meisten Schulen im Dreijahresmittel Werte unter 35 %. Ein weiterer räumlicher Schwerpunkt war in den Schulen der Ortsteile Grünauf. Auch in den Schulen in Schönefeld, Paunsdorf, Möckern und Löbnitz fielen die Anteile gymnasialer Bildungsempfehlungen unterdurchschnittlich aus. Diese Gebiete sind größtenteils deckungsgleich mit den Schwerpunkt- und Aufmerksamkeitsgebieten des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Leipzig 2030. Die höchsten Anteile gymnasialer Bildungsempfehlungen fanden sich in den Schulen der Ortsteile entlang des Auwaldes und im äußeren Südosten der Stadt. Die städtischen Maximalwerte lagen bei über 80 % in den Ortsteilen des Stadtbezirks Mitte (Haupteinzugsgebiete: Zentrum-Nordwest, Zentrum-West, Zentrum-Süd). Auch in den Schulen in Schleußig und der Südvorstadt wurden drei von vier Kindern der Besuch eines Gymnasiums empfohlen.

Geschlechtsspezifische Analysen zeigten zudem deutliche Differenzen: So erhalten Mädchen anteilig häufiger eine gymnasiale Bildungsempfehlung. Der Abstand zwischen den Geschlechtern betrug in den letzten fünf Jahren maximal 7,5 Prozentpunkte. Im Schuljahr 2020/21 waren es knapp 5 Prozentpunkte. So erhielten 59,4 % der Mädchen und 54,4 % der Jungen eine

<sup>11</sup> Nach einem Beschluss des Sächsischen Obergerichtes ist das Recht auf Bildungsfreiheit sowie das Recht der Eltern die Erziehung und Bildung ihrer Kinder zu bestimmen, gestärkt worden. Eltern können auf Empfehlung der Schule über die Wahl der weiterführenden Schulart entscheiden. Die Grundschule soll die Eltern dabei beraten und weiterhin eine Bildungsempfehlung zu den bisherigen Konditionen aussprechen. Die Bildungsempfehlung hat allerdings keinen verpflichtenden Charakter mehr. Kinder mit einer Empfehlung für die Oberschule können ein Gymnasium besuchen, wenn sie an einer schriftlichen Leistungserhebung und einem erneuten verpflichtenden Beratungsgespräch teilgenommen haben.

Bildungsempfehlung für ein Gymnasium. Im Schuljahr 2019/20 bekamen noch weniger als die Hälfte der Jungen eine solche Empfehlung (49,9 %).

**Karte 6.3 Anteil gymnasialer Bildungsempfehlungen an Grundschulen in kommunaler Trägerschaft**

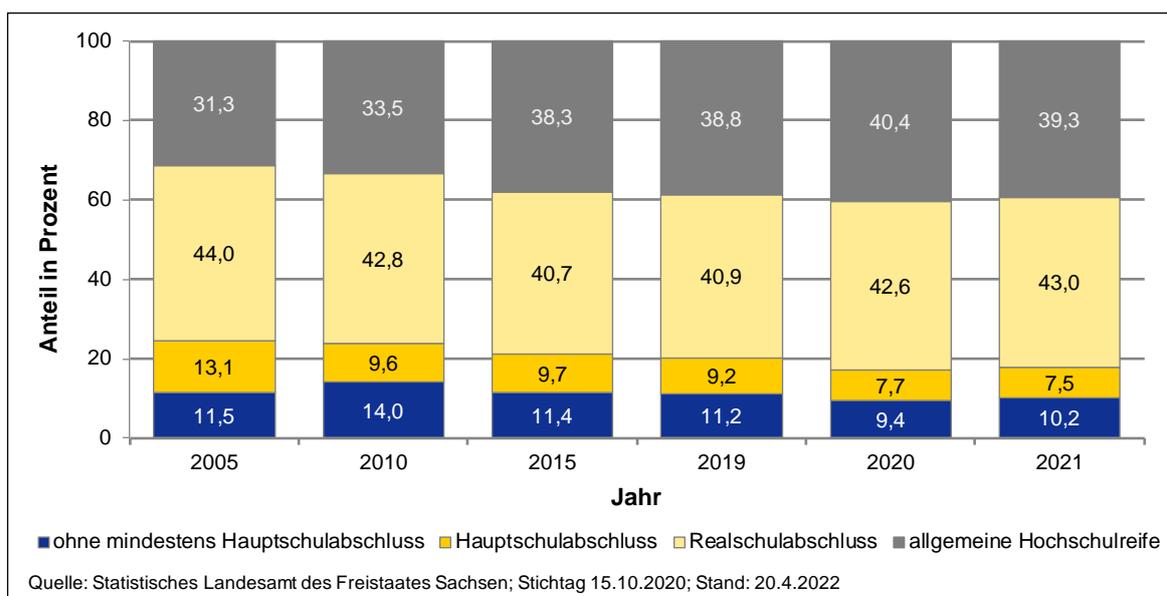


### 6.6.5 Abschlüsse und Abgänge

Die Anzahl der Abschlüsse und Abgänge an allgemeinbildenden Schulen in Leipzig sind seit mehreren Jahren von demografischen Entwicklungen geprägt. Zuerst halbierte sich die Anzahl der Abgänge zwischen den Schuljahren 2002/03 und 2010/11 von 5.662 auf 2.647, um anschließend zwischen den Schuljahren 2012/13 und 2016/17 ein starkes Wachstum auf 3.801 (plus 43,6 %) an den Tag zu legen. Im Schuljahr 2020/21 beendeten 3.838 junge Menschen eine allgemeinbildende Schule. Dieser Wert lag in etwas über dem des Vorjahres (76 Abgänger/-innen; plus 2,0 %) und knapp über dem bisherigen Höchstwert des Schuljahres 2016/17.

Die Zusammensetzung des Abschlussjahrgangs 2020/21 veränderte sich leicht im Vergleich zum Vorjahr. Insgesamt verließen die meisten Abgänger/-innen eine Oberschule (1.927 oder 50,2 %) und 41,5 % ein Gymnasium. Der Anteil der Abiturientinnen und Abiturienten sank leicht im Vergleich zum Vorjahr auf 39,3 %; insgesamt erlangten 1.508 Schüler/-innen ihre allgemeine Hochschulreife und damit elf weniger als 2020. Weitere 1.651 Schüler/-innen erreichten einen Realschulabschluss, ihr Anteil stieg weiter auf nunmehr 43,0 %. Rückläufig hingegen war der Anteil der Abgänger/-innen mit (qualifizierendem) Hauptschulabschluss auf 7,5 %. Der Anteil der Abgänger/-innen ohne mindestens einen Hauptschulabschluss stieg im Vergleich zum Vorjahr um knapp 40 junge Menschen auf 10,2 % und näherte sich damit wieder an das Niveau der Vorjahre an. Insgesamt verließen 392 junge Menschen eine allgemeinbildende Schule ohne mindestens einen Hauptschulabschluss. Während in den vergangenen Jahren fast alle von ihnen von Förder- und Oberschulen stammten; spielten Gymnasien im Schuljahr 2020/21 erstmals eine größere Rolle. Insgesamt verließen 44 junge Menschen ein Gymnasium ohne mindestens einen Hauptschulabschluss; dies entsprach 11,2 % aller Abgänger/-innen ohne mindestens einen Hauptschulabschluss und war nicht auf einzelne Gymnasien begrenzt. Seit dem Schuljahr 2003/04 waren jährlich mehr als die Hälfte der Schulabgänger/-innen ohne Hauptschulabschluss von Förderschulen. Dies traf 2020/21 mit 49,0 % nicht ganz zu.

**Abb. 6.26 Anteilige Verteilung der Schulabschlüsse**



Differenziert nach Schularten zeigten sich im Schuljahr 2020/21 dennoch die Gymnasien als Schulart mit der höchsten Erfolgsquote. Neben den 2,8 % Abgängen ohne mindestens einen Hauptschulabschluss verließen 93,8 % der Absolventinnen und Absolventen die Gymnasien mit der allgemeinen Hochschulreife. An den Oberschulen legten 78,1 % der Schüler/-innen einen Realschulabschluss ab, 13,5 % einen (qualifizierenden) Hauptschulabschluss und 8,4 % verließen die Oberschulen mit einem Abgangszeugnis. Insbesondere der Anteil der Abgänger/-innen ohne mindestens einen Hauptschulabschluss an Oberschulen ist im Vergleich zum Vorjahr erneut leicht zurückgegangen. Von den Schülerinnen und Schülern der Förderschulen verließen 4,0 % die Schule mit einem Realschulabschluss und 19,2 % mit einem Hauptschulabschluss. Die Mehrheit der Förderschüler/-innen (76,8 %) beendete die Schule ohne mindestens einen Hauptschulabschluss. An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass der Erwerb von Real- und Hauptschulabschlüssen nur an einigen Förderschulen möglich ist.

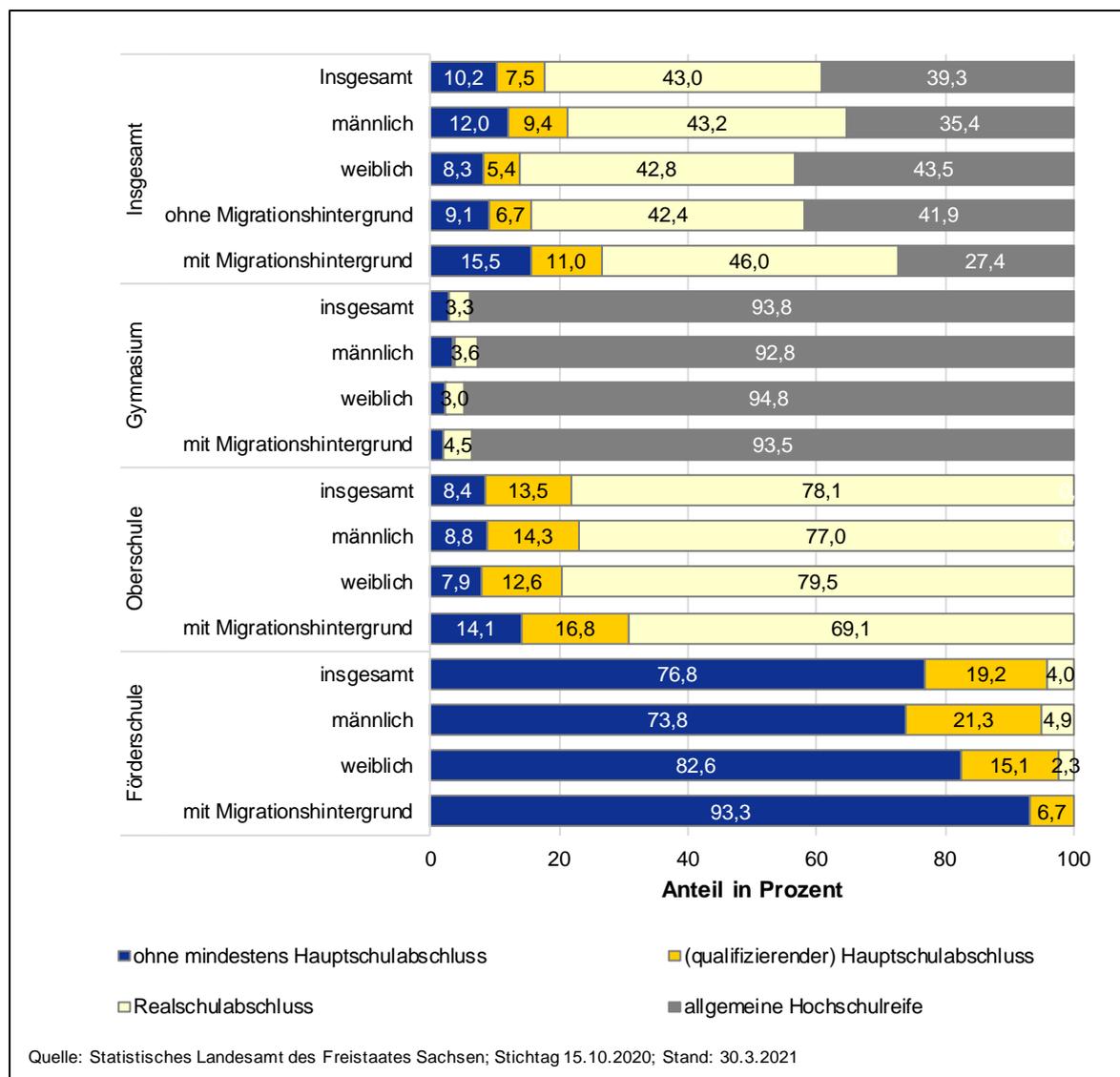
Der Vergleich zur Landesebene fiel ähnlich wie in den letzten Jahren aus. In Leipzig fiel sowohl der Anteil der Abgänger/-innen ohne Hauptschulabschluss (10,2 % zu 8,9 %) als auch der Anteil derjenigen, die eine allgemeinbildende Schule mit der allgemeinen Hochschulreife verließen (39,3 % zu 31,8 %) höher aus. Auf Landesebene war hingegen der Realschulabschluss mit 51,3 % der mit Abstand am häufigsten abgelegte Abschluss.

Im Schuljahr 2020/21 hatten 689 Abgänger/-innen einen Migrationshintergrund; im Vergleich zum Vorjahr war ein erneutes Wachstum festzustellen, diesmal um 4,7 % und mehr als 30 Schüler/-innen und damit etwas schwächer als im Vorjahr. Der entsprechende Anteil des Abgangsjahrganges stieg von 17,5 % auf 18,0 %. Die Zusammensetzung dieser Gruppe differierte im Vergleich zu den Abgängerinnen und Abgängern ohne Migrationshintergrund stark hinsichtlich verlassener Schulart und erlangten Schulabschlüssen. Der Abstand war an Oberschulen am stärksten ausgeprägt. Schüler/-innen mit Migrationshintergrund verließen diese anteilig deutlich häufiger (63,0 %) als Schüler/-innen ohne Migrationshintergrund (45,4 %). Dafür gingen sie seltener von einem Gymnasium ab (29,0 % zu 44,2 %). Die Grundzusammensetzung beeinflusst ebenfalls die erzielten Bildungsabschlüsse: Durch den anteilig geringeren Besuch der Gymnasien lag die Abiturquote bei Schüler/-innen mit Migrationshintergrund bei 27,4 %. Im Jahr 2020 verließen 15,5 % der Abgänger/-in mit Migrationshintergrund eine Schule ohne mindestens einen Hauptschulabschluss. Dieser Wert lag in den Jahren 2018 und 2019 noch über 20 %.

Weitere Unterschiede fallen bei einer Betrachtung der Abschlüsse nach Geschlechtern auf. Schülerinnen machen tendenziell höherwertige Abschlüsse als Schüler. Ebenso verlassen sie seltener eine Schule ohne mindestens einen Hauptschulabschluss. So betrug die der Abstand bei allgemeinen Hochschulreifen zwischen den Geschlechtern mehr als acht Prozentpunkte (35,4 % zu 43,5 %). Weitere Unterschiede treten bei der Verteilung der Hauptschulabschlüsse und beim Abgang ohne mindestens einen Hauptschulabschluss auf. So verließen 9,4 % aller Schüler die Schule mit einem Hauptschulabschluss, bei den Schülerinnen war der Anteil mit 5,4 % etwas mehr

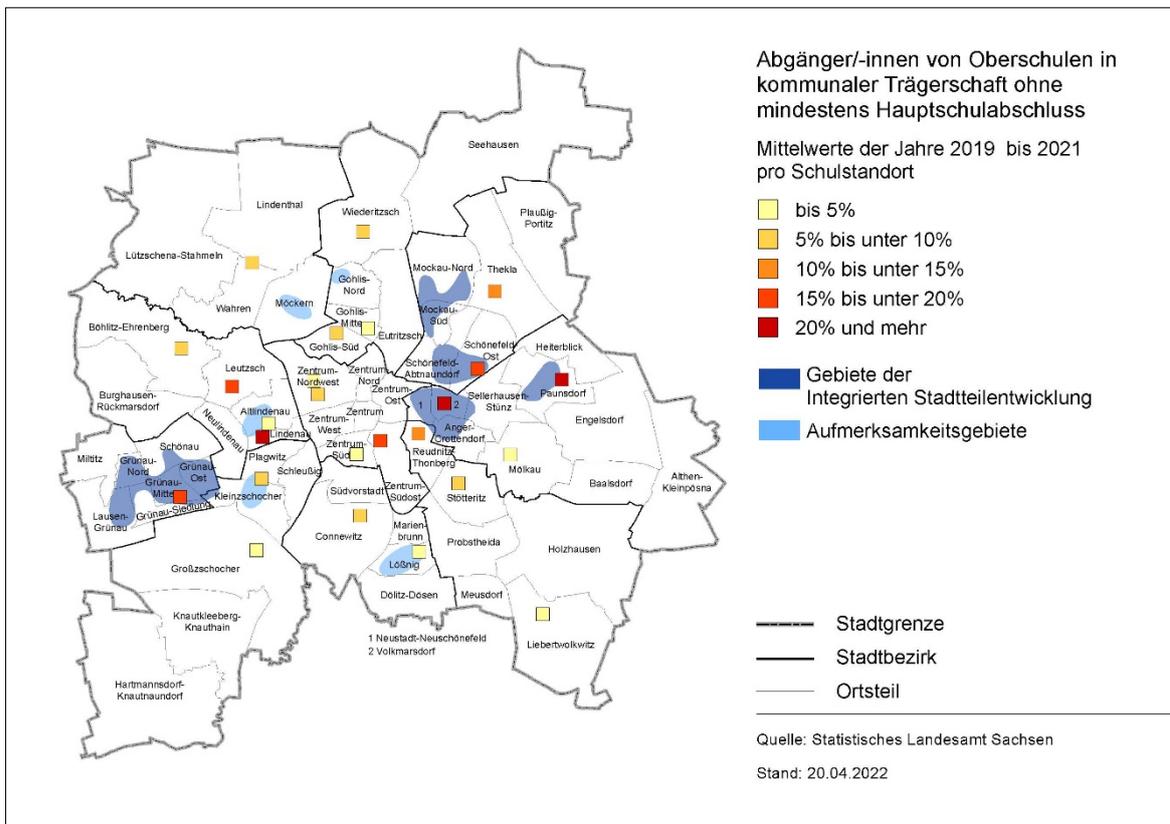
als halb so hoch. Ohne mindestens einen Hauptschulabschluss waren es 12,0 % der Schüler aber nur 8,3 % der Schülerinnen.

**Abb. 6.27 Anteil der Schulabschlüsse nach Geschlecht, Migrationshintergrund und Schulart im Schuljahr 2020/21**



Bei der räumlichen Betrachtung der Abgänger/-innen ohne mindestens einen Hauptschulabschluss innerhalb der Oberschulen in kommunaler Trägerschaft zeigten sich sowohl deutliche Unterschiede im Stadtgebiet als auch eine starke Konzentration auf einige Schulen. In den Schuljahren 2018/19 bis 2020/21 verließen insgesamt 508 Schüler/-innen eine der kommunalen Oberschulen ohne mindestens einen Hauptschulabschluss. Mehr als die Hälfte von ihnen (269) stammte von einer der sechs am stärksten betroffenen Schulen. Der maximale Wert des gemittelten Dreijahresschnitts lag mit 23,7 % im Leipziger Osten. Ansonsten waren es vor allem die Schulen in den Schwerpunktgebieten der integrierten Stadtteilentwicklung, die deutlich überdurchschnittliche Werte von mehr als 20 % aufwiesen, weiterhin waren es Schulen in Grünau und Zentrum-Südost. Niedrige Werte von unter 5 % waren im nordwestlichen Zentrum und den Stadtrandlagen zu finden. Im innenstadtnahen Osten stiegen die Werte wieder auf über 20 %.

**Karte 6.4 Abgänger/-innen von Oberschulen ohne mindestens einen Hauptschulabschluss**



## 6.7 Berufliche Bildung an berufsbildenden Schulen

In der Stadt Leipzig stehen in öffentlicher Trägerschaft neun Berufliche Schulzentren und eine medizinische Berufsfachschule zur Verfügung. Die Schulzentren vereinen jeweils eine Reihe von Schularten unter einem Dach; dabei bestehen Schwerpunktsetzungen für bestimmte Berufsfelder. Weiterhin standen 29 berufsbildende Schulen in freier Trägerschaft zur Verfügung, darunter vorwiegend Berufsfachschulen und Fachschulen. Die Ausbildungsschwerpunkte der Schulen in freier Trägerschaft liegen im sozialen, medizinischen und Pflegebereich.

Die Entwicklung der Schülerzahl an den berufsbildenden Schulen in Leipzig erreichte im Schuljahr 2005/06 mit knapp 27.000 Schüler/-innen ihren Höhepunkt und sank anschließend stark ab. Im Schuljahr 2016/2017 konnte erstmals wieder ein Anstieg der Schülerzahl vermeldet werden. Auch im Schuljahr 2021/22 stieg die Zahl der Schüler/-innen um 303 (plus 1,6 %) im Vergleich zum Vorjahr auf insgesamt 19.853. Allerdings ist der Bereich der Berufsausbildung durch die COVID-19-Pandemie stärker getroffen als andere Bildungsbereiche. Neben den temporären Schließungen der berufsbildenden Schulen gab es Einschränkungen in der Berufs- und Studienorientierung; so fanden kaum Berufsmessen und ähnliche Veranstaltungen statt.

Innerhalb der Bildungsgänge wiesen die Schülerzahlen eine sehr differenzierte Entwicklung auf. Während vor allem die Schulen, die einen alternativen Weg zu einer (Fach-)Hochschulreife anboten und Fachschulen Schüler/-innen gewannen, verloren Berufsfachschulen (- 0,9 %) Schüler/-innen und die Schülerzahl an Berufsschulen und im Übergangssektor stagnierten.

**Tabelle 6.11 Entwicklung der Anzahl der Schüler/-innen an berufsbildenden Schulen nach Schularten**

	2005/06	2010/11	2015/16	2019/20	2020/21	2021/22
Anzahl Schüler/-innen gesamt	26.611	22.299	18.417	19.360	19.550	19.853
Berufsschule*	14.460	11.418	8.654	9.129	9.030	9.042
Berufsfachschule	7.572	6.136	4.717	5.314	5.455	5.405
Übergangssektor**	1.347	830	1.043	758	695	693
Fachschule	1.476	2.020	2.183	2.128	2.226	2.342
Fachoberschule	1.239	1.347	1.193	1.335	1.428	1.613
Berufliches Gymnasium	517	521	627	696	716	758

\* inkl. Berufsschulen an berufsbildenden Förderschulen

\*\* umfasst Berufsgrundbildungsjahr, Berufsvorbereitungsjahr, Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen des Freistaates Sachsen; Stichtag: 15.10. des jeweiligen Jahres; Stand: 20.4.2022

Schulen in freier Trägerschaft bildeten im Schuljahr 2021/22 mehr als 40 % der Schüler/-innen an berufsbildenden Schulen aus. Dieser Anteil stieg in den letzten Jahren kontinuierlich leicht an. Sie übernehmen große Teile der Ausbildung an den Berufsfachschulen (86,3 %) und der Weiterbildung an den Fachschulen (86,2 %); während berufsbildende Schulen in öffentlicher Trägerschaft vor allem den schulischen Teil der dualen Ausbildung in der Berufsschule und die Bildungsgänge im Übergangssektor übernehmen.

**Tabelle 6.12 Entwicklung des Anteils von Schüler/-innen an Schulen in öffentlicher Trägerschaft nach Schularten in Prozent**

	2005/06	2010/11	2015/16	2019/20	2020/21	2021/22
Öffentliche Trägerschaft in Prozent*	67,8	63,9	61,8	59,9	58,1	57,3
Berufsschule**	96,0	96,8	96,1	96,1	95,5	95,6
Berufsfachschule	19,1	16,0	15,8	14,6	13,2	13,7
Übergangssektor***	78,9	70,6	75,0	77,5	76,3	74,0
Fachschule	32,0	21,6	16,5	15,8	15,4	13,8
Fachoberschule	54,0	49,0	45,8	32,7	29,9	25,1
Berufliches Gymnasium	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

\* inkl. Medizinischer Berufsfachschule am Klinikum St. Georg gGmbH

\*\* inkl. Berufsschulen an berufsbildenden Förderschulen

\*\*\* umfasst Berufsgrundbildungsjahr, Berufsvorbereitungsjahr, Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen des Freistaates Sachsen; Stichtag: 15.10. des jeweiligen Jahres; Stand: 20.4.2022

## Schüler/-innen mit Migrationshintergrund

Seit Beginn der 2000er Jahre stieg die Anzahl der Schüler/-innen mit Migrationshintergrund in den berufsbildenden Schulen sukzessive an. Ein sprunghafter Anstieg war im Schuljahr 2009/10 zu verzeichnen. Seit diesem Schuljahr wird in der amtlichen Schulstatistik mit dem erweiterten Begriff des Migrationshintergrundes operiert. Schüler/-innen mit Migrationshintergrund sind jene, die zwei- oder mehrsprachig aufwachsen und selbst oder deren Eltern (bzw. ein Elternteil) oder Großeltern nach Deutschland zugewandert sind, ungeachtet ihrer gegenwärtigen Staatsangehörigkeit und ungeachtet des Aufenthaltsstatus.

Mit dem Schuljahr 2014/15 verstärkte sich die Dynamik deutlich und die Anzahl der Schüler/-innen mit Migrationshintergrund verdoppelte sich seither. Auch zum Schuljahr 2020/21 hielt das Wachstum weiter an und die Schülerzahl stieg um 5,6 %. Im Vergleich zum Vorjahr nahm die Schülerzahl in den Beruflichen Gymnasien (um 22,2%), den Fachoberschulen (um 21,1 %) und auch den Fachschulen (um 10,0 %) zu. Das relativ starke Wachstum hing allerdings gleichzeitig mit einer kleinen absoluten Anzahl der Schüler/-innen zusammen. Insgesamt hatten damit im Schuljahr 2021/22 an berufsbildenden Schulen 2.258 Lernende einen Migrationshintergrund. Dies entsprach einem Anteil von 11,4 %. Die einzelnen Bereiche der berufsbildenden Schulen zeigten

sehr unterschiedliche Anteile und Dynamiken. Ohne Ausnahme nahmen die Anteile der Schüler/-innen mit Migrationshintergrund im Vergleich zum Schuljahr 2010/11 überall stark zu. Den höchsten Anteil von Schüler/-innen mit Migrationshintergrund verzeichnete auch im Schuljahr 2021/22 der Übergangssektor, hier hatten 32,5 % der Teilnehmer/-innen einen Migrationshintergrund, im Schuljahr 2010/11 lag der Anteil noch bei 6,3 %. Allerdings war hier im Vergleich zum Vorjahr erneut ein Rückgang zu verzeichnen. An den Berufsschulen (10,3 %) und den Berufsfachschulen (11,1 %) fiel der Anteil der Schüler/-innen mit Migrationshintergrund geringer aus. Die Anteile der Schüler/-innen mit Migrationshintergrund an Fachoberschulen und Beruflichen Gymnasien in Leipzig lagen bei 15,3 % bzw. bei 20,2 %. Schüler/-innen mit Migrationshintergrund wählten damit relativ häufig die Möglichkeit, innerhalb des berufsbildenden Systems allgemeinbildende Schulabschlüsse zu erreichen. Allerdings ist immer noch festzuhalten, dass trotz der starken Anstiege der letzten Jahre junge Menschen mit Migrationshintergrund an den berufsbildenden Schulen gemessen an ihrem entsprechenden Anteil an der Gesamtbevölkerung der Vergleichsaltersgruppe unterrepräsentiert sind; an der Vergleichsaltersgruppe der 15- bis unter-25-Jährigen betrug ihr Anteil rund 22 %.

**Tabelle 6.13 Anzahl und Anteil der Schüler/-innen mit Migrationshintergrund an berufsbildenden Schulen nach Schularten**

	2010/11		2015/16		2019/20		2020/21		2021/22	
	Anzahl	Anteil								
Gesamt	590	2,6	1.245	6,8	1.937	10,0	2.131	10,9	2.258	11,4
Berufsschule*	228	1,9	448	5,2	865	9,5	933	10,3	934	10,3
Berufsfachschule	164	2,7	238	4,9	445	8,4	561	10,3	600	11,1
Übergangssektor**	52	6,3	332	38,8	278	36,7	234	33,7	225	32,5
Fachschule	11	0,5	31	2,1	63	3,0	90	4,0	100	4,3
Fachoberschule	96	7,1	104	8,0	174	13,0	194	13,6	246	15,3
Berufliches Gymnasium	39	7,5	92	14,4	112	16,1	119	16,6	153	20,2

\* inkl. Berufsschulen an berufsbildenden Förderschulen

\*\* umfasst Berufsgrundbildungsjahr, Berufsvorbereitungsjahr, Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen des Freistaates Sachsen; Stichtag: 15.10. des jeweiligen Jahres; Stand: 20.4.2022

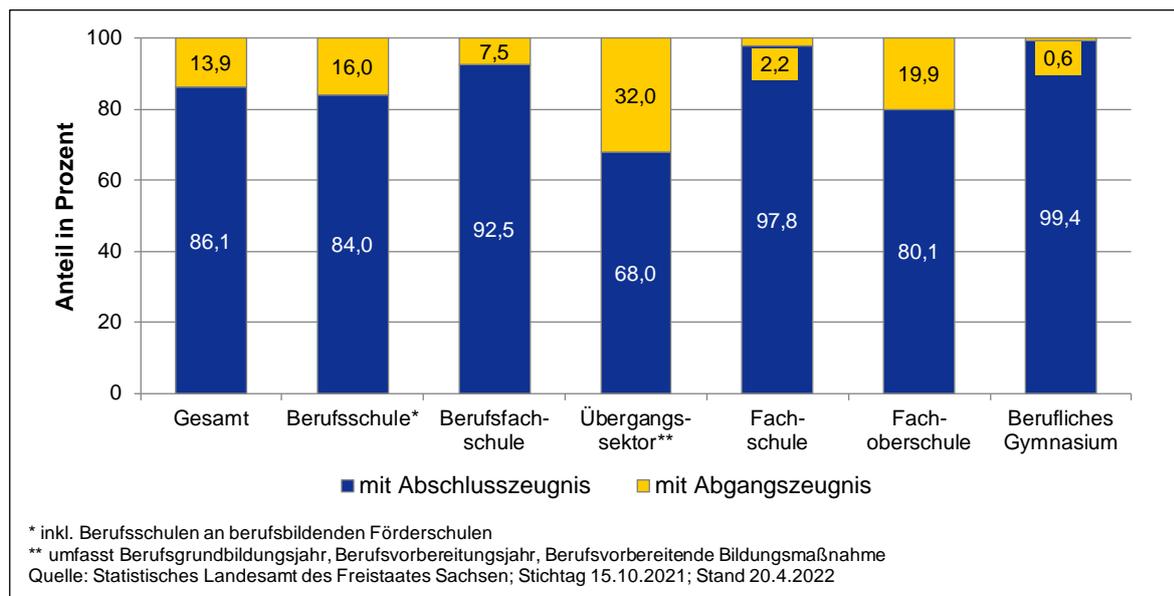
## Abschlüsse und Abgänge an berufsbildenden Schulen

Im Jahr 2021 verließen insgesamt 6.232 Personen eine der berufsbildenden Schulen in Leipzig. Diese Anzahl fiel um 5,7 % höher aus als im Vorjahr und war erstmals seit dem Schuljahr 2017/18 wieder steigend. Im Abschlussjahr 2010 verließen noch 8.528 Personen eine berufsbildende Schule. Das waren 26,9 % mehr als im Jahr 2021. Mehr als 70 % des Abschlussjahrgangs verließ eine Berufsschule (2.663) oder eine Berufsfachschule (1.740). Etwa jeweils zehn Prozent des Abschlussjahrgangs kam aus einem der Bildungsgänge des Übergangssektors (581) oder von einer Fachschule (543). Die übrigen knapp 16 Prozent nutzte die Möglichkeiten der berufsbildenden Schulen, um die Fachhochschulreife oder Allgemeine Hochschulreife auf einem alternativen Weg zu erreichen. 8,6 % stammten von einer Fachoberschule (538) und 167 von einem beruflichen Gymnasium (2,7 %).

Von allen Abgänger/-innen erlangten 5.368 ein Abschlusszeugnis, das den erfolgreichen Abschluss des Bildungsgangs bescheinigt. Dies entsprach einer Erfolgsquote von 86,1 %. Neben den berufsspezifischen Abschlusszertifikaten wurden an berufsbildenden Schulen auch allgemeinbildende Schulabschlüsse vergeben. Dies kam bei Hauptschulabschlüssen in 263 Fällen im Rahmen des Berufsvorbereitungsjahrs vor. An beruflichen Gymnasien und den Fachoberschulen wurden 597 Fachhochschulreifen oder Allgemeine Hochschulreifen erlangt.

Nach Bildungsgängen betrachtet, waren die Absolventinnen und Absolventen an Fachschulen und an Beruflichen Gymnasien am erfolgreichsten und verließen die Schulen zu mehr als 97 % mit einem Abschlusszeugnis. An Berufsfachschulen lagen die Werte ebenfalls über 90 %. Im Übergangssektor verließen 32,0 % des Abschlussjahrgangs den jeweiligen Bildungsgang ohne ein Abschlusszeugnis. Im Berufsvorbereitungsjahr (35,1 %) und im Berufsgrundbildungsjahr (49,1%) waren die Werte noch negativer als im Durchschnitt des Übergangssektors.

**Abb. 6.28 Abschlüsse und Abgänge an berufsbildenden Schulen 2020/21**



## Ausbildungsstellenmarkt

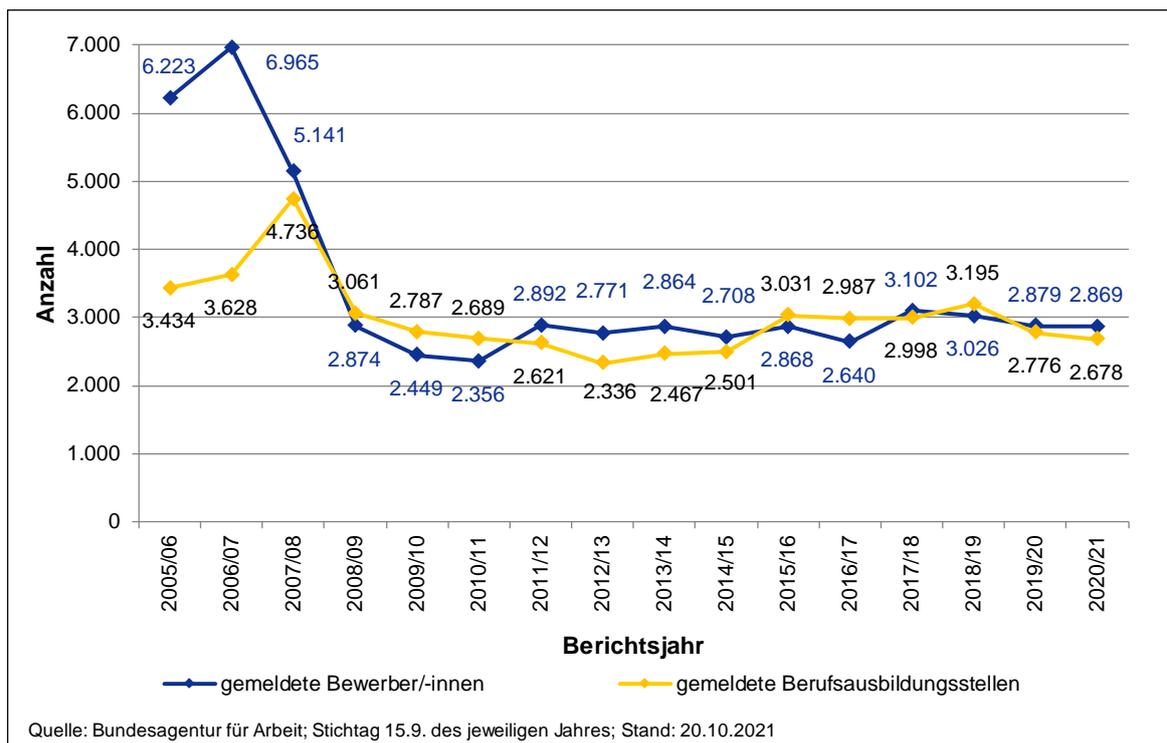
Für das Berichtsjahr 2020/21, das vom 1. Oktober bis zum 30. September des Folgejahrs definiert wird, wurden für den Agenturbezirk Leipzig von der Agentur für Arbeit 2.869 Bewerber/-innen für Ausbildungsstellen registriert. Mit 61,9 % war der Großteil männlich und 60,0 % waren jünger als 20 Jahre. Diese Eckdaten änderten sich im Vergleich zu den vorherigen Berichten lediglich geringfügig. Der Anteil der gemeldeten Bewerber/-innen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit hingegen lag bei 17,7 % und stieg stark im Laufe der letzten Jahre an. Im Berichtsjahr 2015/16 betrug er noch 7,4 %.

Im zeitlichen Vergleich schwankte die Zahl der gemeldeten Bewerber/-innen in den meisten Jahren zwischen 2.600 und 3.100. Im Berichtsjahr 2010/11 hatte sie mit 2.356 einen Tiefpunkt erreicht. Seit einem Höhepunkt im Berichtsjahr 2017/18 war die Zahl der gemeldeten Bewerber/-innen seither leicht rückläufig.

Die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen nahm vom Jahr 2012/13 bis zum Jahr 2018/19 zu und erreichte mit 3.195 einen Höhepunkt. Im Berichtsjahr 2019/20 brach sie auf 2.776 Ausbildungsstellen ein (minus 13,1 %). Diese Entwicklung war auch auf bundesdeutscher Ebene zu erkennen. Die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge erreichte in der Coronapandemie einen Tiefpunkt seit dem Jahr 1992. Diese Entwicklung hielt auch im Berichtsjahr 2020/21 an und die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen sank erneut um knapp 100 Stellen und 3,5 % auf 2.678. Dennoch haben sich die pessimistischen Vorhersagen für den Ausbildungsmarkt, bei denen von einer ganzen „Generation Corona“ ausgegangen wurde, bislang nicht bestätigt. Die relativ gute Lage des Marktes kann unter anderem auch auf die Maßnahmen der Allianz für Aus- und Weiterbildung und Aktivitäten der Bundes- und Landesregierungen zurückgeführt werden. Mit dem Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ wurden beispielsweise Prämien für Auszubildende oder Übernahmeprämien ausgezahlt, wenn Auszubildende von insolventen Betrieben übernommen wurden.

Der Anteil der versorgten Bewerber/-innen lag im Berichtsjahr 2020/21 bei 92,2 %, hingegen konnten 225 Personen nicht als versorgt eingestuft werden. Mit Ausnahme des Berichtsjahres 2015/16 lag die Zahl der unversorgten Bewerber/-innen stets über 200. Neben dem starken Rückgang der gemeldeten Ausbildungsstellen wurde gleichzeitig 263 unbesetzte Ausbildungsplätze gemeldet. Im Berichtsjahr 2019/20 erreichte diese Zahl mit 303 den höchsten Wert der letzten zehn Jahre. Zuvor schwankte der Wert zwischen 200 und 250. Auch in diesem Ausbildungsjahr stand damit rechnerisch für jede/-n unversorgte/-n Bewerber/-in eine unbesetzte Ausbildungsstelle zur Verfügung. Dies kann als ein deutliches Anzeichen für ein zunehmendes Ungleichgewicht auf dem Ausbildungsstellenmarkt und Passungsproblemen zwischen dem Angebot der ausbildenden Betriebe und den Wünschen und Vorstellungen sowie den individuellen Voraussetzungen der jungen Menschen gewertet werden.

**Abb. 6.29 Gemeldete Bewerber/-innen und Berufsausbildungsstellen**



## 6.8 Zentrale Entwicklungen und neue Herausforderungen

Die demographische Entwicklung der letzten Jahre fiel, insbesondere in den jungen Altersgruppen, nicht mehr so dynamisch aus, wie noch in der Zeit um das Jahr 2015. Der Ausbau von Plätzen in Kindertageseinrichtungen führte im Bereich der Kindertagesbetreuung zu einem stetig steigenden Versorgungsgrad. Auch wurden in den letzten Jahren zahlreiche Schulen neu eröffnet. Da auch die Dynamik der wachsenden Schülerzahlen sich abschwächt, ist in beiden Bereichen eine leichte Entspannung der Lage zu beobachten.

Andererseits werden bei den Kindertageseinrichtungen künftig Modernisierung und kontinuierliche Instandhaltung der Immobilien eine große Rolle spielen, um den hohen Versorgungsgrad zu gewährleisten. Das Langfristige Entwicklungskonzept Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für die Stadt Leipzig bis 2030 geht davon aus, dass fast einhundert Objekte im kommunalen Eigentum starken Sanierungsbedarf aufweisen.

Die Indikatoren zum Bildungserfolg weisen immer noch besser ausgeprägte Werte als vor der COVID-19-Pandemie auf, allerdings sind sie im Vergleich zum Vorjahr wieder etwas zurückgegangen. Im Gegensatz zu den Vorjahren stammte im Jahr 2021 allerdings ein nicht unerheblicher Teil der Abgänger/-innen ohne mindestens einen Hauptschulabschluss von einem Gymnasium. Es verließen 44 junge Menschen eine zehnte Klasse ohne Abschluss. In den Vorjahren handelte es sich nur um Einzelfälle. Diese Entwicklung trifft auf mehrere Schulen im Stadtgebiet zu.

Sowohl die Anzahl der Auszubildenden als auch die Anzahl der gemeldeten Lehrstellen bei der Bundesagentur für Arbeit nahm im Vergleich zum Vorjahr stark ab. In diesem Zusammenhang kann von einer Schrumpfung des Ausbildungsstellenmarktes gesprochen werden. Vermutlich sind dies erste Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Ausbildungsstellenmarkt, da die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen der allgemeinbildenden Schulen in den letzten Jahren stetig anstieg. Allerdings kann diese Entwicklung nicht allein auf die COVID-19-Pandemie zurückgeführt werden. Vielmehr spielten auch die erhöhte Studierneigung, eine Verschiebung zu vollzeitschulischen Berufsausbildungen, konjunkturelle Unsicherheiten sowie strukturelle Veränderungen am Ausbildungsmarkt eine Rolle.

Die Entwicklung der letzten Jahre im Allgemeinen Sozialdienst ist gekennzeichnet von einer kontinuierlich steigenden Fallzahl- und Kostenentwicklung. Darüber hinaus gibt es weitere Faktoren, die die Arbeit des Allgemeinen Sozialdienstes beeinflussen. So stellt der vorhandene Fachkräftemangel im sozialen Bereich eine zunehmende Herausforderung dar. Hinzu kommen

Segregationsprozesse im Stadtgebiet, die eine ungleiche Verteilung der Fallbelastung in den Sozialbezirken zur Folge hatten. In Anbetracht dessen werden durch den Allgemeinen Sozialdienst unterschiedliche Maßnahmen entwickelt, wie etwa die Teilung des Sozialbezirks West, um diesen Entwicklungen zu begegnen.

Die Auswirkungen der Pandemie auf junge Menschen sind vielfältig. Sie beziehen sich nicht nur auf schulische Herausforderungen, sondern auch auf die Familien, den Freundeskreis und allgemein die Freizeitgestaltung. Vielen fehlte es vor allem während der Kontaktbeschränkungen während der COVID-19-Pandemie am sozialen Miteinander mit Gleichaltrigen und Bewegung. Hier können Angebote der Jugendarbeit unterstützen und begleiten, indem sie Begegnungsräume für junge Menschen und alltagsnahe Beratung zur Verfügung stellen.

Wichtig ist aber auch die eigene Freizeitgestaltung zu ermöglichen und zu fördern wie es im öffentlichen Raum oder den Jugendverbänden geschieht. Um dies anzuregen gibt es, gefördert durch das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ in den Sommerferien beispielsweise Freikarten fürs Schwimmbad und eine zusätzliche Förderung für die Sportjugend.

Die Erziehungs- und Familienberatungsstellen erleben in den letzten Jahren einen Wandel hinsichtlich der Anfragen, so dass der Bedarf an Erziehungsberatung spürbar gestiegen ist. Veränderte Lebens- und Familienkonzepte und der Wandel von familialen und nichtfamilialen Lebensformen, wie bspw. Trennungen, Alleinerziehende, multikulturelle Familien, begleitet durch Unsicherheiten, geringere Ressourcen und soziale Benachteiligungen sind u. a. Anlässe für Familien Unterstützung zu suchen. Konsequenterweise bekamen die Erziehungs- und Familienberatungsstellen die Folgen der COVID-19-Pandemie und des damit einhergehenden Lockdowns zu spüren. Familien suchten Rat und Unterstützung, um mit den mehrfachen Herausforderungen, wie Verlust von Tagesstruktur, fehlenden sozialen Kontakten, Home-Schooling und Home-Office umzugehen. Die Verdichtung des Alltags auf das häusliche Umfeld sowie eine Rollenüberforderung führte vermehrt zu Konflikten der Familienmitglieder untereinander. Hinzukommen eingeschränkte Erfolgserlebnisse, erhöhter Mediengebrauch, Überlastung durch schulische Aufgaben, welche oft nicht ohne psychische Folgen für Kinder und Jugendliche, z. B. Interessensverluste, sozialer Rückzug, Schulunlust, blieben.

## 7 Menschen mit Behinderung

*Zusammenfassung:*

*Im Jahr 2021 hatten in Leipzig 104.994 Menschen eine Behinderung mit einem Grad ab 20. Dies entsprach einem Anteil von 17,2 % der Bevölkerung. 55.335 Personen hatten einen gültigen Schwerbehindertenausweis. Das sind 1.171 Personen mehr als im Vorjahr.*

*Eine Krankheit war im Jahr 2021 bei 92,5 % der Personen mit gültigem Schwerbehindertenausweis die Hauptursache ihrer Behinderung. 4,9 % der Personen mit Schwerbehinderung hatten eine angeborene Behinderung.*

*Der Anteil der Menschen mit Behinderung steigt mit zunehmendem Alter. Im Jahr 2021 hatten 0,5 % der unter Vierjährigen einen gültigen Schwerbehindertenausweis. Bei den über 75-Jährigen lag der Anteil bei 37,2 %.*

*Im Jahr 2021 gab es 5.949 Personen in Leipzig, die Leistungen der Eingliederungshilfe erhielten. Davon waren 2.918 Leistungsempfänger/-innen Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.*

*Mehr als 95 % der Leipziger/-innen mit Behinderung leben in einer eigenen Wohnung. Im Jahr 2021 lebten 2.011 Menschen mit Behinderung in unterstützten Wohnformen, davon 59,5 % in ihrer eigenen Wohnung oder einer Wohngemeinschaft und 40,5 % in besonderen Wohnformen (z. B. stationäre Wohnangebote).*

*Im Jahr 2020 waren bei Arbeitgeber/-innen mit mindestens 20 Beschäftigten im Jahresdurchschnitt 5.179 Pflichtarbeitsplätze von Menschen mit einer Schwerbehinderung besetzt. Davon waren 1.685 Plätze bei öffentlichen und 3.494 Plätze bei privaten Arbeitgeber/-innen besetzt. Die Erfüllungsquote von besetzten Arbeitsplätzen im Verhältnis zu den bereitzustellenden Pflichtarbeitsplätzen betrug bei den privaten Unternehmen 70,1 % und bei den öffentlichen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern 125,5 %.*

Weitere Informationen: [„Auf dem Weg zur Inklusion“ - Teilhabeplan der Stadt Leipzig 2017 - 2024, Umsetzungsbericht 2021 zum Teilhabeplan der Stadt Leipzig, Projektförderung „Teilhabe gestalten“ und „Einfach machen“, Teilhabepreis der Stadt Leipzig, Investitionsprogramm Barrierefreies Bauen: Lieblingsplätze für alle](#)

### 7.1 Schwerbehinderung nach dem SGB IX

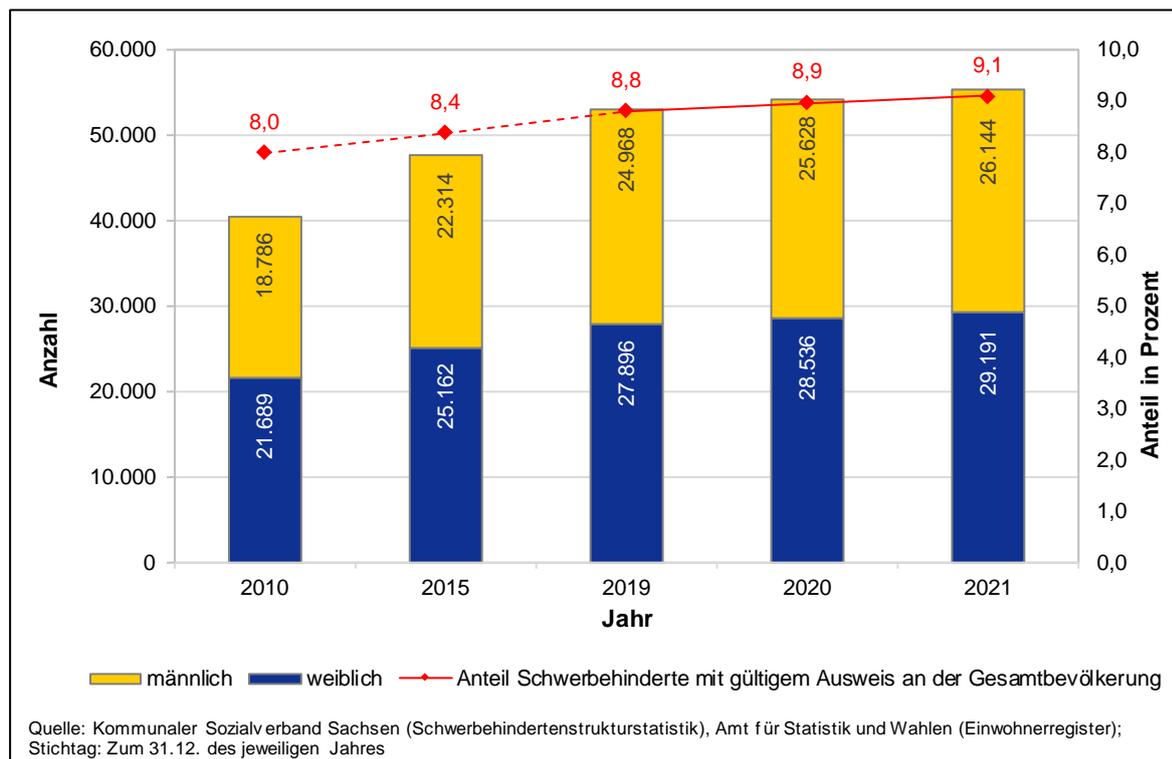
Gemäß § 2 Abs. 1 SGB IX haben Menschen mit Behinderung „körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen [...], die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können“. Solch eine Beeinträchtigung liegt vor, „wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht“.

Im Jahr 2021 hatten insgesamt 104.994 Menschen eine Behinderung mit einem Grad ab 20. Dies entsprach einem Anteil von 17,2 % der Bevölkerung. Davon hatten 39.373 Personen einen Grad der Behinderung von 20 bis unter 50.

55.335 Personen hatten im Jahr 2021 einen gültigen Schwerbehindertenausweis, das waren 9,1 % der Bevölkerung. Die Anzahl erhöhte sich seit dem Jahr 2010 um 14.036 Personen. Der kontinuierliche Anstieg von Menschen mit anerkannter Schwerbehinderung lässt sich mit einer höheren Lebenserwartung, aber auch mit einer umfassenderen sozialen Beratung durch Sozialdienste begründen. Auch der medizinische Fortschritt hat einen Einfluss auf den Anstieg von Personen mit Schwerbehinderung.

Der Grad der Behinderung ist ein Maß für die körperlichen, geistigen, seelischen und sozialen Auswirkungen einer Beeinträchtigung der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft aufgrund eines Gesundheitsschadens. Ab einem Grad der Behinderung von 50 liegt eine Schwerbehinderung vor. Die betroffene Person kann einen Schwerbehindertenausweis beantragen. Je nach Grad der Behinderung und der zuerkannten Merkmale können Rechte und Nachteilsausgleiche in Anspruch genommen werden.

**Abb. 7.1 Personen mit gültigem Schwerbehindertenausweis nach Geschlecht in Leipzig und ihr Anteil an der Bevölkerung**



Für die Personengruppe der Deutschen mit Migrationshintergrund gibt es keine Daten zur Schwerbehinderung. Es kann nur über Ausländer/-innen berichtet werden. Von den 55.335 Personen mit gültigem Schwerbehindertenausweis hatten 1.351 Personen eine ausländische Staatsangehörigkeit. Ihre Anzahl ist seit dem Jahr 2010 um 824 Personen gestiegen. Im Vergleich zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit in Leipzig ist der Anteil von Menschen ausländischer Staatsangehörigkeit mit Schwerbehinderung deutlich geringer. Im Jahr 2021 hatten 10,0 % der deutschen und 2,0 % der ausländischen Einwohner/-innen eine anerkannte Schwerbehinderung.

**Tabelle 7.1 Personen mit gültigem Schwerbehindertenausweis nach Staatsangehörigkeit und ihr Anteil an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe**

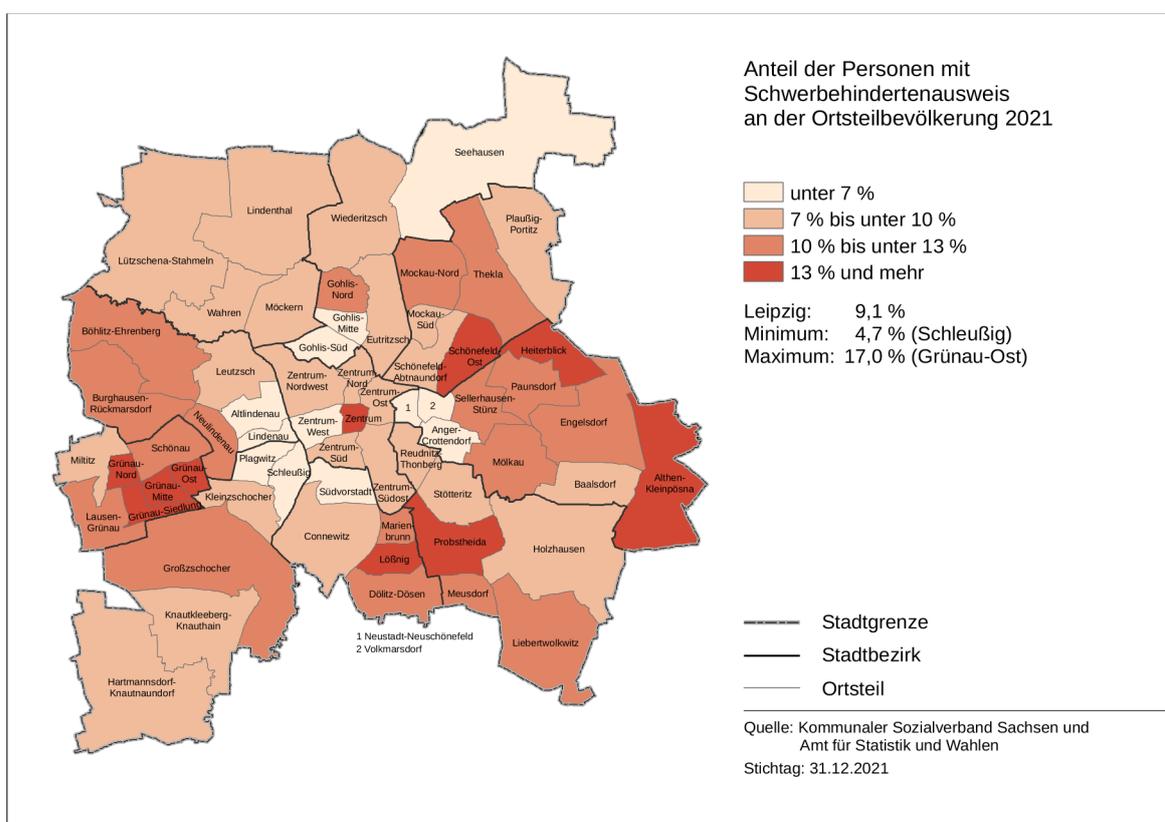
Personen mit gültigem Schwerbehindertenausweis	2010	2015	2019	2020	2021
gesamt					
Anzahl	40.475	47.476	52.864	54.164	55.335
Anteil in Prozent	8,0	8,4	8,8	8,9	9,1
davon nach Staatsangehörigkeit					
deutsch					
Anzahl	39.948	46.681	51.726	52.915	53.984
Anteil in Prozent	8,3	8,9	9,6	9,8	10,0
ausländisch					
Anzahl	527	795	1.138	1.249	1.351
Anteil in Prozent	1,7	1,7	1,9	2,0	2,0

Quelle: Kommunalen Sozialverband Sachsen; Amt für Statistik und Wahlen; Stichtag: 31.12. des jeweiligen Jahres

Zusätzlich zu den 55.335 Personen mit gültigem Schwerbehindertenausweis gab es im Jahr 2021 weitere 10.285 Personen mit einer Schwerbehinderung, die nach Feststellung der Behinderung keinen Schwerbehindertenausweis beantragt oder ihn nach dem Ende der Gültigkeit nicht verlängert haben, obwohl eine Behinderung weiterhin vorlag.

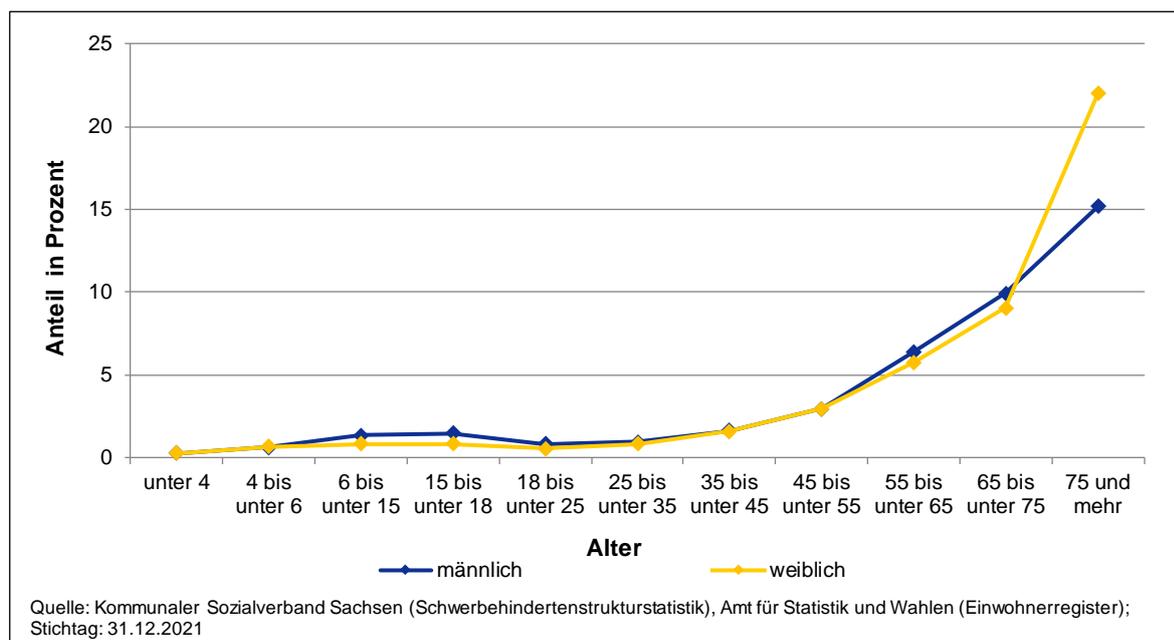
Ortsteile mit einem besonders hohen Anteil von schwerbehinderten Menschen an der Wohnbevölkerung sind vor allem Stadtteile, in denen viele ältere Menschen leben. Im Jahr 2021 gab es insgesamt zehn Ortsteile, Grünau-Ost, Althen-Kleinpösna, Zentrum, Schönefeld-Ost, Grünau-Mitte, Probstheida, Grünau-Siedlung, Grünau-Nord, Lößnig und Heiterblick in denen der Anteil bei über 13 % lag. Einige dieser Ortsteile sind durch Großwohnsiedlungen geprägt. Einerseits befinden sich dort häufig auch stationäre Einrichtungen sowie betreute Wohnangebote und andererseits ist für Großwohnsiedlungen eine überdurchschnittlich lange Wohndauer charakteristisch. Viele Menschen, die in den 1970er und 1980er Jahren dort hingezogen sind, wohnen auch im Alter dort. Im Ortsteil Schleußig fällt mit 4,7 % der Anteil von Menschen mit Schwerbehinderung an der Wohnbevölkerung am niedrigsten aus.

Karte 7.1 Anteil der Personen mit Schwerbehindertenausweis an der Ortsteilbevölkerung



Der Anteil der schwerbehinderten Menschen mit gültigem Schwerbehindertenausweis an der gesamten Bevölkerung betrug zum 31. Dezember 2021 insgesamt 9,1 %. Von den Kindern und Jugendlichen unter 15 Jahren hatten 1,5 % eine Schwerbehinderung. In der Altersgruppe der 45- bis unter 65-Jährigen waren es 9,1 % der gleichaltrigen Bevölkerung. Von der Bevölkerung ab 75 Jahren hatten 37,2 % eine Schwerbehinderung.

**Abb. 7.2 Anteil von Personen mit gültigem Schwerbehindertenausweis an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe nach Alter und Geschlecht**



Die meisten Behinderungen entstehen im Laufe des Lebens. Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht den Zusammenhang von steigendem Alter und Schwerbehinderung. Zum 31. Dezember 2021 waren 34.652 Menschen mit Behinderung 65 Jahre und älter. Das entspricht einem Anteil von 64,4 % aller Menschen mit Behinderung. 52,8 % aller Personen mit Schwerbehindertenausweis waren Frauen, 47,2 % waren Männer. Deutliche Unterschiede zwischen den Geschlechtern zeigen sich bei einem Alter ab 75 Jahren. 59,2 % aller Personen mit Schwerbehindertenausweis ab 75 Jahren waren Frauen.

**Tabelle 7.2 Personen mit Schwerbehindertenausweis nach Altersgruppen und Geschlecht**

Altersgruppen in Jahren	Anzahl Personen mit Schwerbehindertenausweis			Anteil an Bevölkerung in der jeweiligen Altersgruppe in Prozent		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
gesamt	55.335	26.144	29.191	9,1	4,3	4,8
davon:						
unter 4	128	67	61	0,5	0,3	0,3
4 bis unter 6	158	78	80	1,3	0,6	0,7
6 bis unter 15	1.052	658	394	2,2	1,4	0,8
15 bis unter 18	310	198	112	2,3	1,5	0,8
18 bis unter 25	763	450	313	1,4	0,8	0,6
25 bis unter 35	1.836	995	841	1,8	1,0	0,8
35 bis unter 45	3.090	1.564	1.526	3,3	1,6	1,6
45 bis unter 55	3.949	1.969	1.980	5,9	2,9	3,0
55 bis unter 65	8.397	4.418	3.979	12,2	6,4	5,8
65 bis unter 75	10.317	5.401	4.916	19,0	9,9	9,0
75 und älter	25.335	10.346	14.989	37,2	15,2	22,0

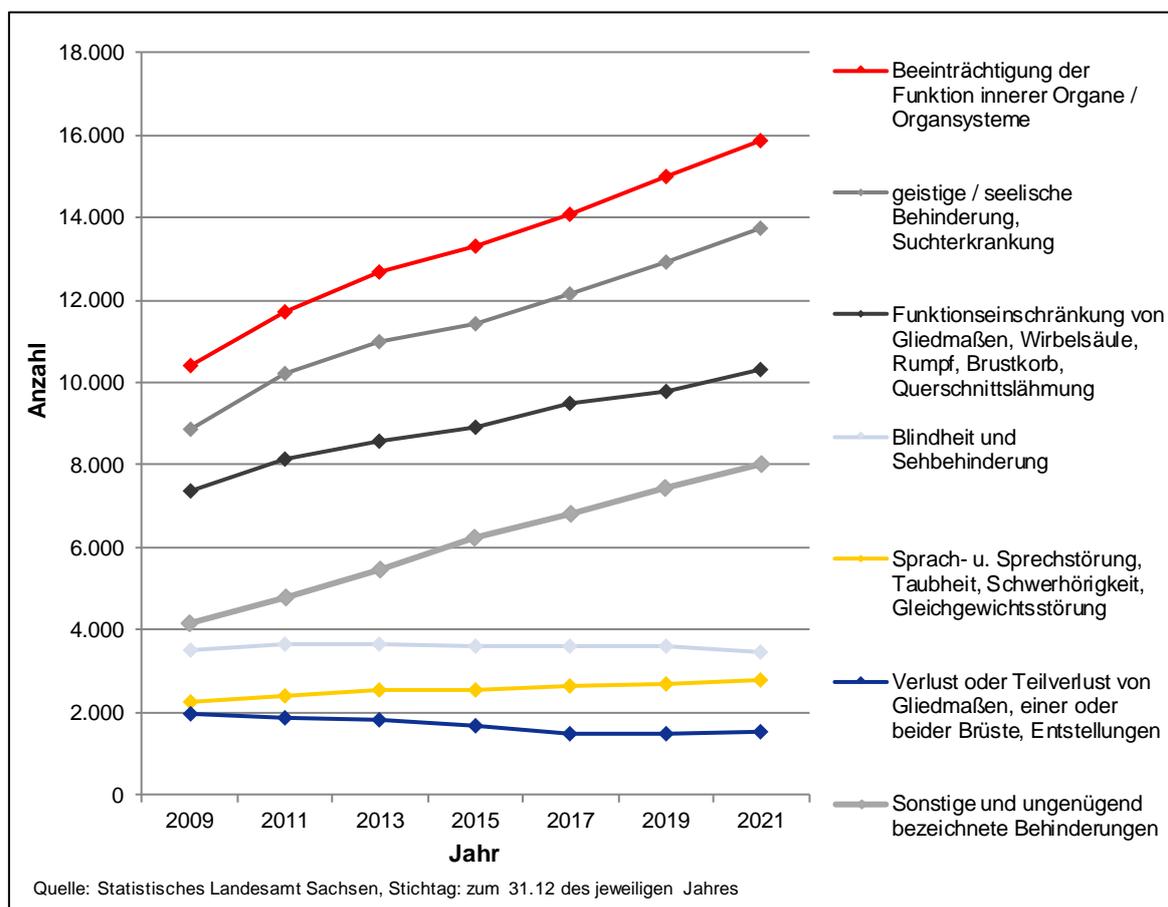
Quelle: Kommunaler Sozialverband Sachsen; Amt für Statistik und Wahlen; Stichtag: 31.12.2021

Im Jahr 2021 war bei 92,5 % der Personen mit gültigem Schwerbehindertenausweis die Hauptursache ihrer Behinderung eine Krankheit. 4,9 % der Personen mit Schwerbehindertenausweis hatten eine angeborene Behinderung. Vergleichsweise wenige Schwerbehinderungen entstehen aufgrund von Unfällen oder Berufskrankheiten (2,6 %).

Seit dem Jahr 2010 hat sich die Zahl der Personen je Behinderungsursache unterschiedlich entwickelt: Krankheit als Ursache der Schwerbehinderung ist im Vergleich zum Jahr 2010 von 88,2 % (35.680) auf 92,5 % (51.183) im Jahr 2021 angestiegen. Rückläufig ist der Anteil der Personen, die eine angeborene Behinderung haben. Im Jahr 2010 waren dies 7,4 % (2.975) und 4,9 % (2.690) im Jahr 2021.

Die Anzahl der Personen mit gültigem Schwerbehindertenausweis entwickelte sich seit dem Jahr 2009 je nach Art der schwersten Behinderung unterschiedlich. Deutlich angestiegen sind Behinderungen durch eine Beeinträchtigung der Funktion innerer Organe oder Organsysteme, Querschnittslähmung, und Funktionseinschränkung von Gliedmaßen, Wirbelsäule, Rumpf oder Brustkorb. Der Anstieg lässt sich mit der eingangs erwähnten steigenden Anzahl älterer Menschen und den damit verbundenen altersbedingten Beeinträchtigungen erklären. Auch die Anzahl der Personen mit einer geistigen oder seelischen Behinderung oder Suchterkrankung stieg an.

**Abb. 7.3 Anzahl von Personen mit gültigem Schwerbehindertenausweis nach Art der schwersten Behinderung**



## 7.2 Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft

Auf Antrag stellt das Sozialamt fest, ob eine Behinderung im Sinne des Schwerbehindertenrechts vorliegt, welchen Grad diese Behinderung aufweist und welches Merkzeichen anerkannt werden kann.

Die meisten Menschen mit gültigem Schwerbehindertenausweis hatten im Jahr 2021 einen Grad der Behinderung von 50 (29,5 %) oder 100 (26,1 %). Aufgrund der COVID-19-Pandemie hat sich die Anzahl der Anträge auf Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft verringert. Ab März 2020 wurden zahlreiche ärztliche Behandlungen, einschließlich Operationen, verschoben.

Damit verbunden waren in Folge weniger Antragstellungen nach Operationen oder Akutbehandlungen. Ebenso wurden weniger Anträge auf Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft durch Rehabilitationseinrichtungen gestellt, da diese entweder geschlossen oder aufgrund von Coronaschutzmaßnahmen nicht voll funktionsfähig waren. Im Jahr 2021 stellten 10.900 Personen einen Antrag auf Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft (2020: 11.469 Anträge). Von den 10.900 Anträgen im Jahr 2021 wurden 5.356 Anträge von Frauen und 5.544 Anträge von Männern gestellt. 90,1 % der Erstanträge mündeten in eine Anerkennung der Schwerbehinderteneigenschaft.

**Tabelle 7.3 Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft**

Anträge	2010	2015	2019	2020	2021
insgesamt	10.357	9.326	11.915	11.569	10.900
davon:					
SGB IX	8.033	8.520	10.938	10.627	10.066
Landesblindengeld	1.017	806	977	942	834
davon:					
Erstantrag	5.077	4.085	5.313	5.149	4.581
darunter: Anerkennung	-	3.563	4.640	4.500	4.162
Neufeststellungen	5.898	5.241	6.602	6.420	5.485
darunter: Anerkennung	-	2.749	3.697	3.474	3.121

Quelle: Sozialamt

### 7.3 Eingliederungshilfe zur selbstbestimmten Lebensführung

Die Eingliederungshilfe ist eine nachrangige, staatliche Sozialleistung, die seit dem 1. Januar 2020 im SGB IX geregelt ist. Sie soll Menschen mit Behinderung oder von Behinderung bedrohten Menschen helfen, die Folgen ihrer Behinderung zu mildern und selbstbestimmt am Leben in der Gesellschaft teilzuhaben.

Bis zum Jahr 2019 war die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung als Unterstützungsmaßnahme der Sozialhilfe im SGB XII geregelt. Durch die Umsetzung des Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung (Bundesteilhabegesetz) wurde die Eingliederungshilfe zum 1. Januar 2020 aus dem Sozialhilferecht herausgelöst und in das Rehabilitations- und Teilhaberecht im SGB IX übernommen.

Die Eingliederungshilfe wird personenzentriert, am persönlichen Bedarf der Leistungsberechtigten unabhängig von der Wohnform geleistet. Mit der Personenzentrierung entfällt die Unterscheidung nach stationären, teilstationären und ambulanten Leistungen. Existenzsichernde Leistungen nach SGB XII, wie Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung oder Hilfe zum Lebensunterhalt, werden von behinderungsbedingten Leistungen der Eingliederungshilfe getrennt. Die Eingliederungshilfe umfasst Assistenzleistungen zur Förderung der Teilhabe, die in unterstützten Wohnformen erbracht werden.

Die Leistungen der Eingliederungshilfe umfassen nach § 102 Abs. 1 SGB IX:

- Leistungen zur medizinischen Rehabilitation,
- Leistungen zur Beschäftigung,
- Leistungen zur Teilhabe an Bildung und
- Leistungen zur Sozialen Teilhabe (§ 113 bis 116 SGB IX).

Zum 31. Dezember 2021 wurden 6.398-mal Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX bzw. § 35a SGB VIII erbracht. 3.601-mal wurden Leistungen der Eingliederungshilfe in Zuständigkeit der Stadt Leipzig erbracht. Darunter wurden 3.288-mal Leistungen für Personen unter 18 Jahren erbracht. Die Anzahl der erbrachten Leistungen ist nicht identisch mit Leistungsberechtigten, weil eine Person mehrere Leistungen erhalten kann.

**Tabelle 7.4 Anzahl der erbrachten Leistungen der Eingliederungshilfe nach Altersgruppen**

Trägerschaft	erbrachte Leistungen gesamt	darunter weiblich	nach Altersgruppen			
			unter 7 Jahre	7 bis unter 18 Jahre	18 bis unter 65 Jahre	65 Jahre und älter
Gesamt	6.398	2.549	1.731	1.557	2.892	218
davon:						
Stadt Leipzig	3.601	1.329	1.731	1.557	292	21
Kommunaler Sozialverband Sachsen	2.797	1.220	0	0	2.600	197

Quelle: Sozialamt, Amt für Jugend und Familie, Kommunaler Sozialverband Sachsen, Dezember des jeweiligen Jahres

Für die Finanzierung der Leistungen der Eingliederungshilfe in Sachsen ist entweder die Stadt Leipzig oder der Kommunale Sozialverband Sachsen zuständig. Der Kommunale Sozialverband Sachsen ist zuständig für Personen über 18 Jahren, die in besonderen Wohnformen (vormals stationäre Einrichtungen in Wohnheimen bzw. ambulant betreutes Wohnen) leben. Darüber hinaus ist er zuständig für erwachsene Menschen mit Behinderung, die in Tagesstätten betreut werden oder anspruchsberechtigt sind für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben.

Die Stadt Leipzig ist im Wesentlichen zuständig für Leistungen zur Sozialen Teilhabe außerhalb besonderer Wohnformen und Leistungen zur Teilhabe an Bildung. Die Leistungen werden vom Sozialamt gewährt. Leistungen der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche bzw. von seelischer Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche nach § 35a SGB VIII gewährt das Amt für Jugend und Familie.

Der überwiegende Teil der Eingliederungshilfen in Zuständigkeit der Stadt Leipzig wird für Kinder im Vorschul- und Schulalter für Leistungen zur Teilhabe an Bildung und zur sozialen Teilhabe bereitgestellt. Die Leistungen zur Teilhabe an Bildung umfassen:

- Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung: Dazu gehören beispielsweise Leistungen in Form von Schulassistenzen in Regel- und Förderschulen, Hortintegration oder Hilfsmittel zur schulischen Ausbildung.
- Sonstige Eingliederungshilfen: Dazu gehören beispielsweise Leistungen zur Betreuung in einer Pflegefamilie, Besuchsbeihilfen oder Leistungen zur Förderung der Verständigung.

Die Leistungen zur Sozialen Teilhabe umfassen:

- Assistenzleistungen: Dazu gehören beispielsweise Hilfen zur allgemeinen Erledigung des Alltags, Leistungen zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben oder der aktiven Freizeitgestaltung.
- Heilpädagogische Leistungen: Die Leistungen umfassen die Frühförderung, Integration in Kindertagesstätten, die Betreuung in heilpädagogischen Einrichtungen oder das besondere Wohnen im Vorschulalter.
- Sonstige Leistungen der Sozialen Teilhabe: Das sind u. a. Leistungen zum Wohnen im Schulalter, Sozialtrainings oder Leistungen der Mobilität und Hilfsmittel.

Im Jahr 2021 haben 4.038 Personen von der Stadt Leipzig Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten. Davon waren 1.481 Personen Mädchen und Frauen, das entspricht einem Anteil von 36,7 %. Eine Erklärung für den hohen Anteil von Jungen im Bereich der heilpädagogischen Förderung sind Befunde, wonach Jungen tendenziell häufiger Anzeichen für Aufmerksamkeits- und Hyperaktivitätsprobleme, aggressives und dissoziales Verhalten im Kindesalter zeigen. Die

Ausgaben der Stadt Leipzig betragen im Jahr 2021 für Leistungen der Eingliederungshilfe 61,6 Mio. Euro.

**Tabelle 7.5 Anzahl der Leistungsberechtigungen und Ausgaben für Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX und §35 a SGB VIII der Stadt Leipzig**

	2015	2019	2020	2021
Leistungsberechtigungen	3.519	3.895	4.038	4.284
darunter weiblich	1.079	1.150	1.224	1.147
Ausgaben in Mio. Euro	30,2	47,9	47,7	61,6
davon nach Rechtskreis				
SGB IX (bis 2019 SGB XII)	3.113	3.265	3.335	3.474
darunter weiblich	1.182	1.207	1.251	1.315
Ausgaben in Mio. Euro	20,2	24,6	24,4	32,8
§ 35a SGB VIII*	406	630	703	810
darunter weiblich	138	202	230	278
Ausgaben in Mio. Euro	10,0	23,3	24,3	28,8

\*durchschnittliche Anzahl im Jahr

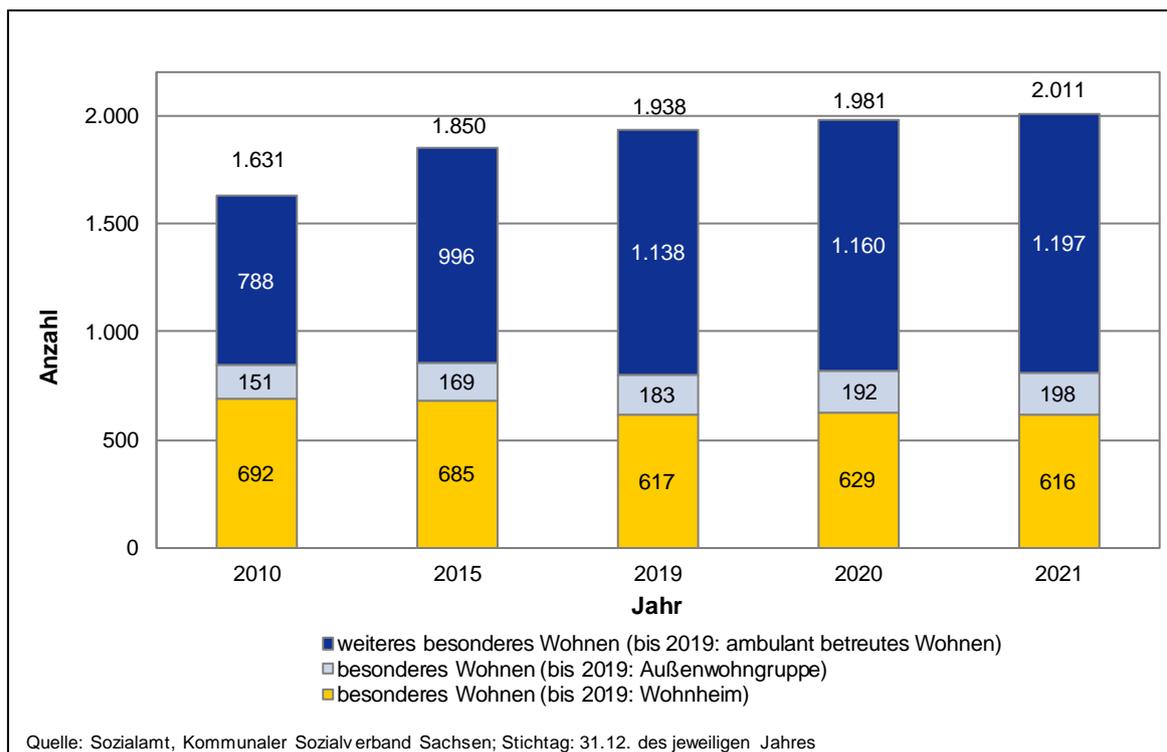
Quelle: Sozialamt, Amt für Jugend und Familie

## 7.4 Wohnen

Die Mehrheit der Leipziger/-innen mit Behinderung lebt selbständig in der eigenen Wohnung und wird bei Bedarf durch Angehörige, Freunde, Nachbarn oder professionelle Dienste unterstützt. Ein kleiner Anteil der Menschen mit Behinderung lebt in gemeinschaftlichen, unterstützten Wohnformen. Zu den unterstützten Wohnformen gehören besondere Wohnformen, die bis zum Jahr 2019 als Wohnheime und Außenwohngruppen bezeichnet wurden. Angebote für erwachsene Menschen mit Behinderung, die allein oder in einer Wohngemeinschaft wohnen und dafür eine auf ihre besonderen Bedürfnisse abgestimmte Unterstützung benötigen, werden als weitere besondere Wohnform bezeichnet (vormals ambulant betreutes Wohnen). Die Art des Wohnbedarfes unterscheidet sich nach der Art der Behinderung und nach Lebensalter. Chronisch psychisch kranke und suchtkranke Menschen sowie Menschen mit Körperbehinderung wohnen meist in einer eigenen Wohnung und erhalten bei Bedarf unterstützende Leistungen durch Sozialdienste. Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung leben eher in besonderen Wohnformen.

Im Jahr 2021 wurden von Leipziger/-innen mit Behinderung 2.011 Plätze im Bereich des unterstützten Wohnens in Anspruch genommen. Die Mehrzahl, 1.197 Personen (59,5 %), lebte in Angeboten des weiteren besonderen Wohnens (früher ambulant betreutes Wohnen). 814 Personen (40,5 %) lebten gemeinschaftlich in besonderen Wohnformen, davon 616 Personen in Wohn- und Wohnpflegeheimen und 198 Personen in Außenwohngruppen der Wohnheime. Im Verlauf der letzten zehn Jahre haben sich Angebote des besonderen Wohnens zu deutlich mehr Angeboten verlagert, die auf das unterstützte selbstbestimmte Wohnen in der eigenen Wohnung oder einer Wohngemeinschaft ausgerichtet sind. Gleichzeitig wurden seit dem Jahr 2010 mehr Angebote in Außenwohngruppen der stationären Einrichtungen genutzt, die Menschen mit Behinderung an ein eigenständiges Leben heranführen.

**Abb. 7.4 Personen in unterstützten Wohnformen für Menschen mit Behinderung**



## 7.5 Erwerbstätigkeit

Für Menschen mit Behinderung gibt es zwei verschiedene Felder des Arbeitsmarktes: den allgemeinen Arbeitsmarkt und Werkstätten für Menschen mit Behinderung. Berufsorientierung und Ausbildungsangebote für Menschen mit Behinderung bereiten auf diese beiden Arbeitsbereiche vor. Für Menschen mit Lernschwierigkeiten ist der allgemeine Arbeitsmarkt nur schwer zugänglich. Die Arbeitsmöglichkeiten werden mit steigenden Anforderungen der Arbeitswelt und durch den Abbau von einfach strukturierten Tätigkeiten weiter eingeschränkt.

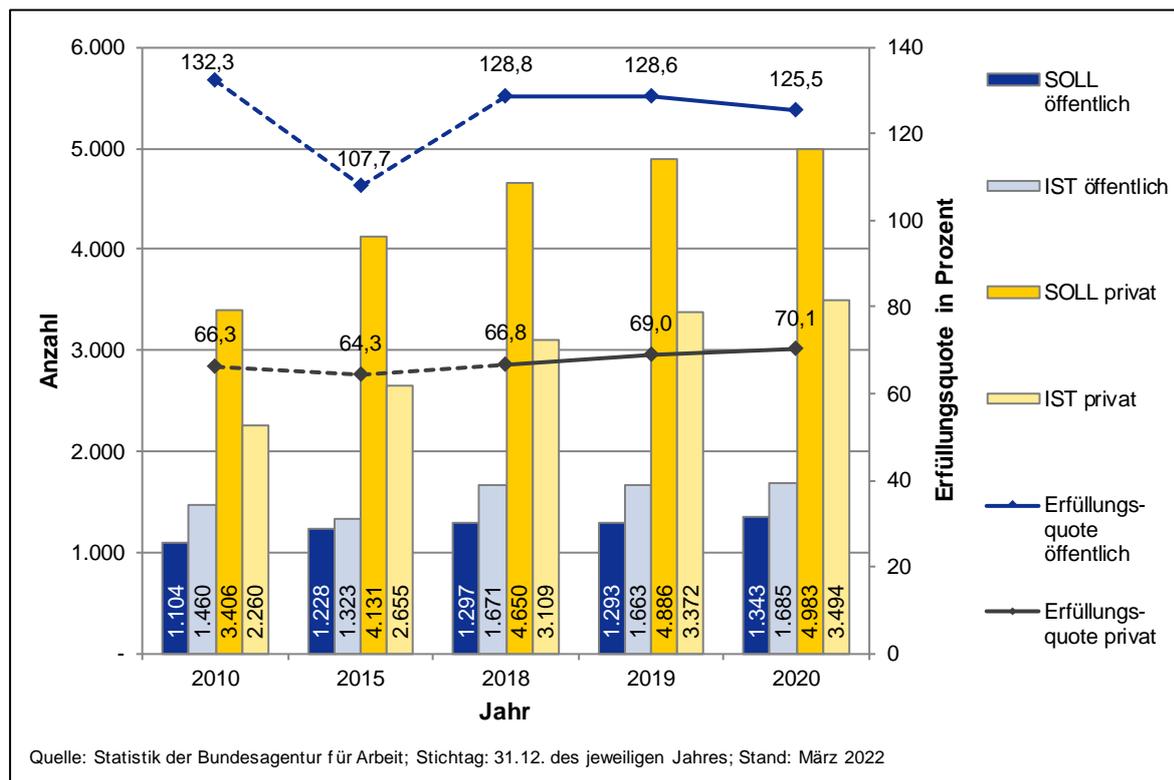
### 7.5.1 Pflichtarbeitsplätze

Zur Förderung der Integration von Menschen mit Schwerbehinderung in den allgemeinen Arbeitsmarkt besteht gemäß § 154 SGB IX eine Pflichtquote für Beschäftigung in Betrieben und Unternehmen. Private und öffentliche Arbeitgeber/-innen mit jahresdurchschnittlich mindestens 20 Arbeitsplätzen müssen wenigstens auf fünf Prozent ihrer Arbeitsplätze Personen mit Schwerbehinderung beschäftigen.<sup>12</sup> Erfüllt ein Unternehmen diese Pflichtarbeitsquote nicht, so ist für jeden nicht besetzten Pflichtarbeitsplatz gemäß § 160 Abs. 4 SGB IX eine Ausgleichsabgabe zu zahlen.

Die Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht die Beschäftigungsstatistik für Menschen mit Schwerbehinderung. Die aktuellen Daten sind von 2020. Die ausgewiesenen Arbeitsplätze werden in jahresdurchschnittlicher monatlicher Anzahl angegeben. Es wird folgend in bereitzustellende Pflichtarbeitsplätze (SOLL) und besetzte Pflichtarbeitsplätze (IST) unterschieden.

<sup>12</sup>Für Kleinbetriebe gelten folgende Ausnahmen: Kleinbetriebe mit jahresdurchschnittlich 20 bis unter 40 Arbeitsplätze müssen einen schwerbehinderten Menschen beschäftigen. Kleinbetriebe mit jahresdurchschnittlich 40 bis unter 60 Arbeitsplätze müssen zwei schwerbehinderten Menschen beschäftigen.

**Abb. 7.5 Arbeitsplätze für Personen mit Schwerbehinderung und Erfüllungsquoten der Arbeitgeber/-innen**



Im Jahr 2020 wurden in Leipzig bei privaten und öffentlichen Arbeitgeber/-innen mit mindestens 20 Beschäftigten im Jahresdurchschnitt insgesamt 5.179 von 6.326 Pflichtarbeitsplätzen besetzt. Dabei wurden bei privaten Arbeitgeber/-innen 3.494 Plätze von 4.983 bereitzustellenden Pflichtarbeitsplätzen besetzt. Das entspricht einer Erfüllung von 70,1 %. Bei öffentlichen Arbeitgebern lag im Jahr 2020 eine Übererfüllung von 125,5 % vor. Es wurden im Jahresdurchschnitt 1.685 Plätze besetzt, bei einem SOLL von 1.343 Pflichtarbeitsplätzen.

Im Jahr 2020 hatten 6.146 schwerbehinderte Menschen eine Beschäftigung bei Leipziger Arbeitgeber/-innen. Davon waren 3.324 der beschäftigten Menschen mit einer Schwerbehinderung Frauen (54,1 %).

## 7.5.2 Inklusionsbetriebe

Inklusionsbetriebe nach §§ 215 ff. SGB IX sind rechtlich und wirtschaftlich selbständige Unternehmen oder unternehmensinterne Betriebe bzw. Abteilungen zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Sie bilden eine Brücke zwischen den Werkstätten für Menschen mit Behinderung und dem allgemeinen Arbeitsmarkt. In Inklusionsbetrieben arbeiten Menschen mit und ohne Behinderung. Der Anteil Menschen mit Behinderung in Inklusionsbetrieben liegt in der Regel zwischen 30 und 50 %.

Im Jahr 2021 gab es in Leipzig insgesamt sechs Inklusionsbetriebe mit insgesamt 239 Arbeitsplätzen. Dort wurden 104 Menschen mit Behinderung beschäftigt. Die Zahl der Inklusionsbetriebe ist 2021 im Vergleich zum Vorjahr gleichgeblieben. Die Anzahl der Arbeitsplätze in Inklusionsbetrieben und der Beschäftigten mit Behinderung hingegen stieg weiterhin.

**Tabelle 7.6 Inklusionsbetriebe in Leipzig**

Anzahl	2010	2015	2019	2020	2021
Inklusionsbetriebe	4	4	7	6	6
Arbeitsplätze in Inklusionsbetrieben	-	118	200	219	239
darunter für Menschen mit Behinderung	43	64	81	82	104

Quelle: Kommunalen Sozialverband Sachsen

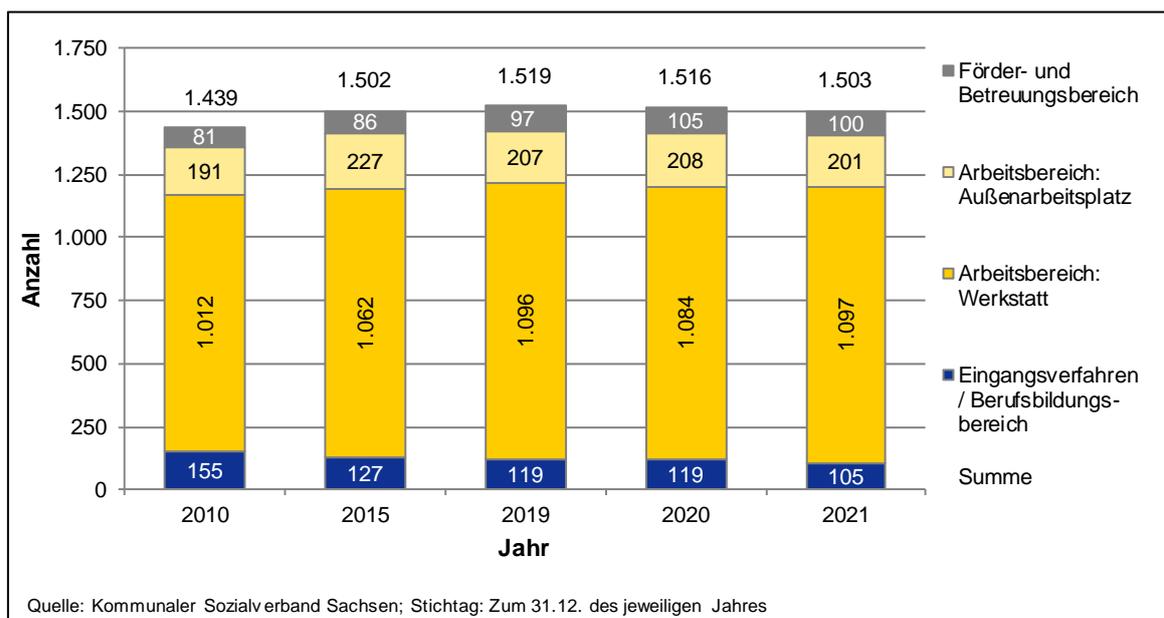
### 7.5.3 Werkstätten

Werkstätten für behinderte Menschen sind Einrichtungen, die die Teilhabe am Arbeitsleben ermöglichen. Sie bieten ein geschütztes Berufsbildungs- und Arbeitsfeld und sind darauf ausgerichtet, die Leistungs- und Erwerbsfähigkeit zu entwickeln, zu erhalten oder wiederherzustellen. Die Werkstätten bereiten ihre Beschäftigten auf eine Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vor. Im Jahr 2021 waren in den sechs Werkstätten in Leipzig insgesamt 1.503 Personen tätig. Die Anzahl blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Im Förder- und Betreuungsbereich befanden sich 100 Personen. Dieser Bereich ist für Personen vorgesehen, die nicht oder noch nicht am Arbeitsleben der Werkstatt teilnehmen können. Ziel der Förderung und Betreuung ist es, auf die Tätigkeiten in der Werkstatt vorzubereiten. 105 Personen befanden sich im Eingangsverfahren bzw. erwarben im Berufsbildungsbereich Kenntnisse und Fertigkeiten zur Verbesserung der Teilhabe im Arbeitsleben. Im Arbeitsbereich der Werkstätten waren insgesamt 1.298 Personen beschäftigt, davon 201 (15,5 %) auf Außenarbeitsplätzen. Die Außenarbeitsplätze unterstützen den Übergang von Werkstätten zum allgemeinen Arbeitsmarkt. Außenarbeitsplätze sind dauerhafte oder auch zeitweise Arbeitsplätze in Unternehmen außerhalb der Werkstatt.

Die Zahl der Außenarbeitsplätze in allen sechs Leipziger Werkstätten für Menschen mit Behinderung liegt seit dem Jahr 2013 konstant bei über 200 mit leichten Schwankungen. Dabei verlief die Entwicklung in den einzelnen Werkstätten unterschiedlich. Der Anteil der Außenarbeitsplätze an allen Plätzen im Arbeitsbereich der jeweiligen Werkstatt reichte im Jahr 2021 von 8,7 % bis zu 18,8 %.

**Abb. 7.6 Belegte Plätze in Werkstätten für behinderte Menschen nach Bereich**



## 7.6 Leistungen der Betreuungsbehörde

Voraussetzung für eine Betreuung ist eine körperliche, geistige oder seelische Behinderung. Die Betroffenen können auf Grund ihrer Behinderung ihre Rechtsangelegenheiten nicht selbst erledigen. Die Betreuungsbehörde bietet Hilfe gegenüber dem Betreuungsgericht an und berät und unterstützt ehrenamtliche Betreuer/-innen, Vereins- und Berufsbetreuer/-innen sowie Vollmachtnehmende bei der Umsetzung der Betreuungstätigkeit bzw. der Umsetzung der Vorsorgevollmacht. Die Grundlagen regelt das Betreuungsrecht nach §§ 1896 BGB.

Im Jahr 2021 begleitete die Betreuungsbehörde 6.348 laufende Betreuungen. Im Vergleich zum Vorjahr ging die Zahl um 261 Fälle zurück. Seit dem Jahr 2010 erhöhte sich die Anzahl der laufenden Betreuungen um 5,1 %. Im Jahr 2021 gab es 3.545 Verfahren für Betreuung.

**Tabelle 7.7      Betreuungen und Beratungen im Jahr**

Art der Leistung	2010	2015	2019	2020	2021
Laufende Betreuung	6.040	6.477	6.440	6.609	6.348
Verfahren für Betreuung	3.220	3.084	3.068	3.149	3.545
Beratung	509	478	275	345	223
davon:					
Allgemeine Beratung	59	46	55	75	60
Beratung zu Vorsorgevollmacht / Betreuungsverfügung	450	432	220	221	163
Beglaubigte Vorsorgevollmachten	360	523	465	240	263

Quelle: Sozialamt

## 7.7 Zentrale Entwicklungen und Herausforderungen

Menschen mit Behinderung haben das Recht, ihr Leben so zu gestalten, wie sie es wollen. Sie können selbst entscheiden, woran und wie sie teilhaben möchten. Selbstbestimmung, Teilhabe und Gleichstellung sind auch wesentliche Ziele der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung. Auftrag der Stadt Leipzig ist es, in unterschiedlichen Handlungsfeldern wie beispielsweise Mobilität, Sport, Kultur oder Barrierefreiheit gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen bzw. Bedingungen zu verbessern. Im Teilhabeplan der Stadt Leipzig 2017 bis 2024 „Auf dem Weg zur Inklusion“ wurden dazu 115 Maßnahmen als Aufträge festgeschrieben und jährlich wird der Sachstand zur Umsetzung berichtet.

Schrittweise wurden und werden Strukturen und Angebote geschaffen bzw. ermöglicht, die zu selbstbestimmter sozialer Teilhabe beitragen. Dazu gehört auch, für unterschiedliche Belange und Anforderungen von Menschen mit Behinderung zu sensibilisieren.

Der bestehende Zusammenhang zwischen Alter und Behinderung muss bei der Entwicklung von Angeboten bedacht werden. Herausforderungen entstehen vor allem bei der Mobilität, beim Wohnen, sozialer und kultureller Teilhabe aber auch bei der Kommunikation.

Insbesondere beim Wohnen sind weitere Anstrengungen nötig. Denn mit Behinderung kann man nur dann selbständig und selbstbestimmt wohnen, wenn es ausreichend barrierefreie Wohnungen und ein barrierefrei gestaltetes Wohnumfeld gibt. Bei der Fortschreibung des Wohnungspolitischen Konzeptes der Stadt Leipzig soll deshalb barrierefreies Wohnen ein besonderer Schwerpunkt sein.

Die Anzahl von Personen mit Migrationshintergrund und Behinderung in Leipzig steigt. Dies geht einher mit einem besonderen Beratungs- und Unterstützungsbedarf hinsichtlich Sprach- und Kulturvermittlung. Die Angebote der Behinderten- und Migrantenhilfe sind bislang wenig miteinander vernetzt. Es bedarf eines verstärkten Austausches zu rechtlichen Kenntnissen für Unterstützungsleistungen. Der Fachplan Offene Behindertenarbeit setzt sich damit auseinander.

## 8 Seniorinnen und Senioren

Zusammenfassung:

Im Jahr 2021 waren 122.519 Leipziger/-innen über 65 Jahre alt (2020: 122.816). Davon waren 77.324 Personen 65 bis unter 80 Jahre alt. Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich die Zahl um 1.912 Personen. 45.195 Personen waren 80 Jahre und älter. Im Vergleich zum Jahr 2020 erhöhte sich die Zahl um 1.624 Personen.

Im Jahr 2019 lag die Zahl der Pflegebedürftigen, die Anspruch auf Leistungen der Pflegeversicherung haben, in Leipzig bei 28.001 Personen. 22,8 % befanden sich in vollstationärer Pflege. 28,7% wurden zu Hause durch einen ambulanten Pflege- bzw. Betreuungsdienst gepflegt, teilweise in Kombination mit einer Pflege durch Angehörige. 43,0 % erhielten ausschließlich Pflegegeld und 5,5 % nahmen mit Pflegegrad 1 keine Leistungen der Pflegeversicherung bzw. lediglich Erstattungsleistungen für anerkannte Angebote der Unterstützung im Alltag in Anspruch oder befanden sich zum Stichtag in teilstationärer Pflege.

Im Dezember 2021 standen in 67 Leipziger Altenpflegeheimen insgesamt 7.254 stationäre Pflegeplätze zur Verfügung. Im Vergleich zum Vorjahr waren das 235 Plätze mehr.

Im Jahr 2021 erhielten 2.782 Personen Hilfe zur Pflege; das sind 13,8 % mehr als im Vorjahr.

Der Soziale Fachdienst des Sozialamtes unterstützte 565 erwachsene Personen im Jahr 2021. Das waren 65 Personen weniger als im Vorjahr. Die häufigsten Problemlagen waren soziale Schwierigkeiten und Hilfe bei der Antragsstellung für Sozialleistungen.

Weitere Informationen: [Guter Rat für Ältere 2021](#), [Altenhilfeplan Leipzig 2012](#), [Internetportal Pflegenetz Sachsen](#), [Pflegeplatzbörse](#), [Seniorenbüros](#), [Beratungsstelle Wohnen und Soziales](#), [Sozialer und pflegerischer Fachdienst](#), [Fachplan Offene Seniorenarbeit](#)

### 8.1 Anzahl und räumliche Verteilung

Im Jahr 2021 waren 122.519 Leipziger/-innen über 65 Jahre alt (2020: 122.816). Insgesamt erhöhte sich die Zahl der Seniorinnen und Senioren seit dem Jahr 2010 um 6,1 %. Im Jahr 2021 waren 77.324 Leipziger/-innen 65 bis unter 80 Jahre alt und 45.195 waren 80 Jahre und älter.

Im Vergleich zum Vorjahr 2020 verringerte sich die Zahl der über 65- bis unter 80-Jährigen um 1.921 Personen, die Zahl der über 80-Jährigen erhöhte sich hingegen um 1.624 Personen. Damit sank der Anteil der über 65- bis unter 80-Jährigen an der Gesamtbevölkerung seit dem Jahr 2010 von 17,8 % auf 12,8 %, wohingegen der Anteil der über 80-Jährigen von 4,8 % auf 7,4 % stieg. In beiden Altersgruppen haben Frauen einen größeren Anteil.

**Tabelle 8.1 Anzahl und Anteil der über 65-Jährigen nach Altersgruppen und Geschlecht**

Altersgruppen in Jahren	Anzahl				Anteil an Altersgruppe in Prozent		
	Gesamt	männlich	weiblich	mit Migrationshintergrund	männlich	weiblich	mit Migrationshintergrund
65 und älter	122.519	51.018	71.501	5.491	41,6	58,4	4,5
davon							
65 bis unter 80	77.324	34.066	43.258	4.450	44,1	55,9	5,8
80 und älter	45.195	16.952	28.243	1.041	37,5	65,5	2,3

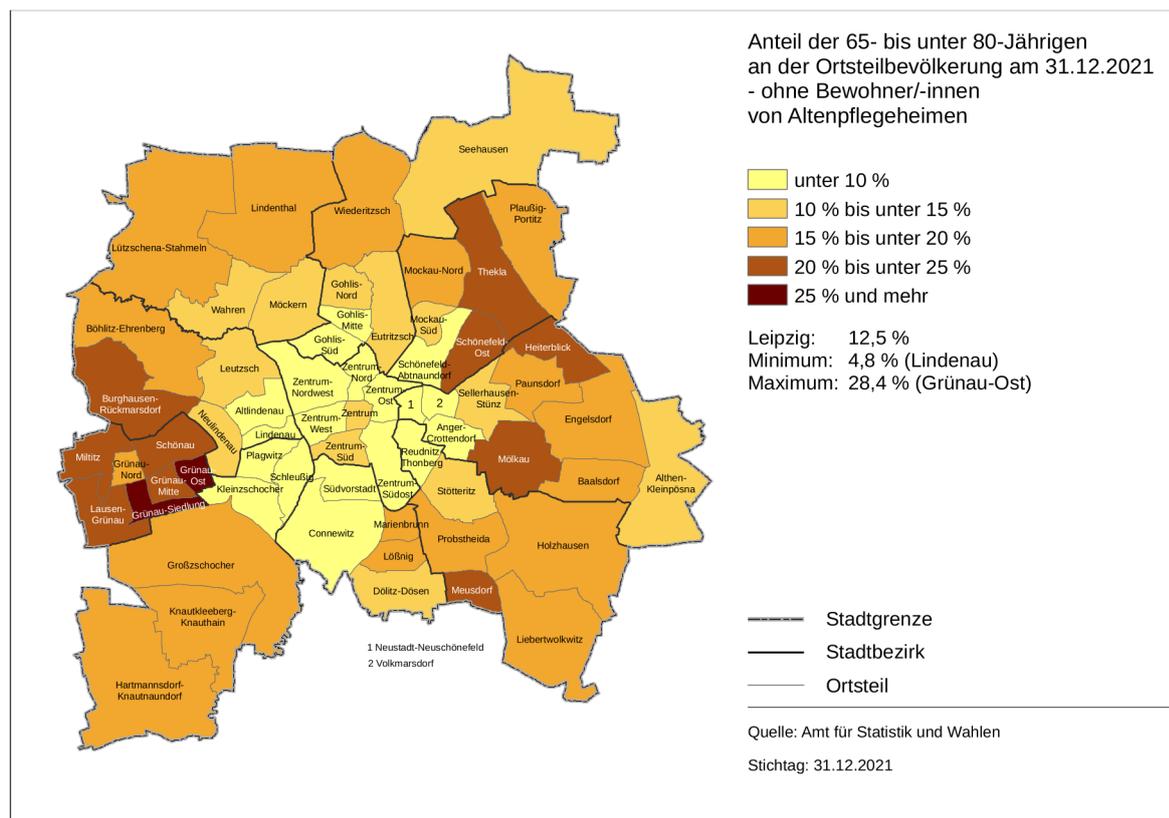
Quelle: Amt für Statistik und Wahlen; Bürgerservice (Einwohnermelderegister); Stichtag: 31.12.2021

In 12 der 63 Leipziger Ortsteile waren im Jahr 2021 mehr als 20 % der Bevölkerung (ohne Bewohner/-innen von Altenpflegeheimen) zwischen 65 bis unter 80 Jahre alt. Dies waren häufig

Ortsteile mit Großwohnsiedlungen der 1950er bis Ende der 1980er Jahre. Den höchsten Anteil dieser Personengruppe hatte Grünau-Ost (28,6 %).

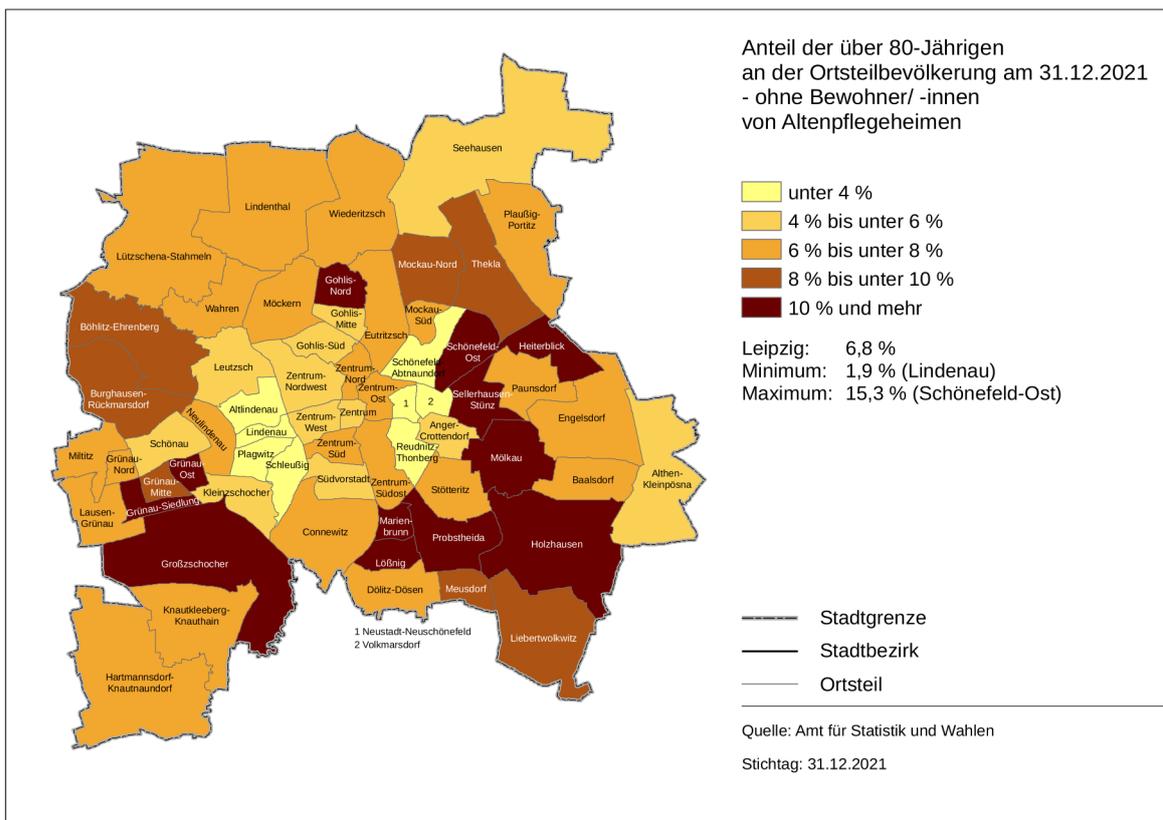
Ein hoher Anteil von über 65- bis unter 80-Jährigen an der Ortsteilbevölkerung fand sich in den Ortsteilen Grünau-Ost und Grünau-Siedlung mit jeweils einem Anteil von mehr als 25 %. Ortsteile mit einem Anteil zwischen 20 % und 25 % von den 65-Jährigen bis unter 80-Jährigen an der Ortsteilbevölkerung waren: Heiterblick, Miltitz, Lausen-Grünau, Burghausen-Rückmarsdorf, Thekla, Schönau, Grünau-Mitte, Mölkau, Schönefeld-Ost und Meusdorf. In sechs Ortsteilen leben mehr als 2.000 Personen im Alter von 65 bis unter 80 Jahren: Lausen-Grünau (3.007), Grünau-Mitte (2.775), Paunsdorf (2.444), Mockau-Nord (2.290), Grünau-Ost (2.167) und Löbnig (2.052).

Karte 8.1 Anteil 65-Jähriger bis unter 80-Jähriger an der Gesamtbevölkerung nach Ortsteilen (ohne Bewohner/-innen von Altenpflegeheimen)



Einen hohen Anteil von über 80-Jährigen an der Ortsteilbevölkerung mit jeweils 10 % und mehr hatten die Ortsteile: Schönefeld-Ost, Marienbrunn, Löbnig, Großzschocher, Mölkau, Gohlis-Nord, Probstheida, Heiterblick, Grünau-Siedlung, Sellerhausen-Stünz, Grünau-Ost und Holzhausen. In 14 Ortsteilen lebten mehr als 1.000 Menschen im Alter ab 80 Jahren. Die meisten Menschen in diesem Alter lebten in Schönefeld-Ost (1.522), Löbnig (1.414), Gohlis-Nord (1.266), Stötteritz (1.232) und Connewitz (1.232).

Karte 8.2 Anteil über 80-Jähriger an der Gesamtbevölkerung nach Ortsteilen (ohne Bewohner/-innen von Altenpflegeheimen)



## 8.2 Offene Seniorenarbeit

Die Stadt Leipzig fördert Angebote der Offenen Seniorenarbeit bei freien Trägern. Zur offenen Seniorenarbeit zählen Angebote der Begegnung für Ältere (Offene Seniorentreffs) und der Beratung (Seniorenberatung). Diese Angebote sollen:

- soziale Teilhabe Älterer ermöglichen,
- Vereinsamung im Alter vorbeugen,
- Information und Beratung zu altersgerechten Angeboten unterbreiten,
- freiwilliges Engagement Älterer stärken.

Seit dem Jahr 2019 werden die Angebote der Offenen Seniorenarbeit schrittweise weiterentwickelt. So wird der niedrigschwellige Zugang zu den Begegnungsangeboten verbessert, indem es mehr offene und kostenlose Angebote gibt und vorhandene bauliche Barrieren abgebaut werden. Es werden neue Begegnungsangebote geschaffen, eine gleichmäßigere Verteilung der Angebote in der Stadt umgesetzt und insbesondere in Ortsteilen mit einem hohen Anteil von Älteren mit geringem Einkommen und Alleinstehenden Angebote gefördert. Generationenübergreifende Begegnung soll mit regelmäßigen Angeboten ermöglicht werden. Darüber hinaus wird der Einsatz von Fachkräften erhöht und verbesserte Instrumente der Qualitätssicherung genutzt.

Die Seniorenberatung wird in Abgrenzung zu sonstigen Beratungsangeboten, z. B. dem sozialen und pflegerischen Fachdienst, weiterentwickelt, der Umfang der Beratungsstunden wird erweitert und auch neue Instrumente der Qualitätssicherung, z. B. ein Beratungshandbuch, werden umgesetzt.

Seit dem Jahr 2020 wurde die Arbeit in den Offenen Seniorentreffs und der Seniorenberatung stark durch die COVID-19-Pandemie beeinflusst. Begegnungsangebote konnten zeitweise nicht stattfinden und Beratung wurde überwiegend telefonisch oder per E-Mail angeboten.

### 8.3 Demenzfachberatung

Das Sozialamt der Stadt Leipzig startete im Juni 2020 mit dem Angebot einer Demenz-Fachberatung für Angehörige von Menschen mit Demenz und für Betroffene mit beginnender Demenz. Durch die fachliche Beratung und Begleitung soll erreicht werden, dass pflegenden Angehörigen passende Hilfs- und Entlastungsangebote vermittelt werden um eventuellen Überlastungen vorzubeugen. Die Beratungen sollen helfen, dass Menschen mit Demenz so lange wie möglich ein selbstbestimmtes Leben zu Hause führen können.

Im Jahr 2021 wurden 67 Beratungen durchgeführt.

### 8.4 Städtischer Seniorenbesuchsdienst

Mit dem städtischen Seniorenbesuchsdienst wird hilfebedürftigen Älteren, die in der eigenen Wohnung leben, die Möglichkeit gegeben werden, soziale Kontakte zu pflegen. Den Besuchsdienst finanziert das Sozialamt. Die Ehrenamtlichen besuchen mindestens zweimal im Monat eine bis vier Personen. Ihnen wird regelmäßig die Möglichkeit des Austausches untereinander und mit dem Sozialamt gegeben. Sie können an Weiterbildungen teilnehmen und erhalten eine Aufwandsentschädigung.

Im Jahr 2021 gab es 118 ehrenamtliche Besucher/-innen und es wurden 127 Personen besucht. Mit dem Besuchsdienst sollen insbesondere Menschen erreicht werden, die allein zu Hause leben und sich einsam fühlen. Deshalb werden seit Mai 2018 keine Besuche mehr in stationären Pflegeeinrichtungen durchgeführt. Durch diese Umstellung ging im Jahr 2018 die Zahl der besuchten Personen zurück. In den Jahren 2020 und 2021 wurde der Besuchsdienst während der Zeit der Ausgangsbeschränkungen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie ausgesetzt. Das Angebot konnte 2021 dennoch gestärkt und die Zahl der besuchten Personen erhöht werden.

**Tabelle 8.2 Seniorenbesuchsdienst**

Seniorenbesuchsdienst	2005	2010	2015	2019	2020	2021
Anzahl der Besucher/-innen	211	200	203	81	72	118
Anzahl der besuchten Personen	445	420	413	134	103	127

Quelle: Sozialamt; im jeweiligen Jahr

### 8.5 Sozialer und pflegerischer Fachdienst

#### Sozialer Fachdienst

Der Soziale Fachdienst des Sozialamtes berät, begleitet und vermittelt Personen bei sozialen und wirtschaftlichen Problemen gemäß §§ 8 und 10 f. SGB XII.

Im Jahr 2021 betreute der Soziale Fachdienst 565 Personen, das sind 65 Personen weniger als im Vorjahr und 91 Personen weniger als 2019. Aufgrund der COVID-19-Pandemie konnte der Soziale Fachdienst zeitweise nur bei dringender Notwendigkeit Klienten aufsuchen. Einige Klienten zogen sich pandemiebedingt zurück. Von den 565 betreuten Personen waren 200 Personen jünger als 65 Jahre und 304 waren 65 Jahre und älter.

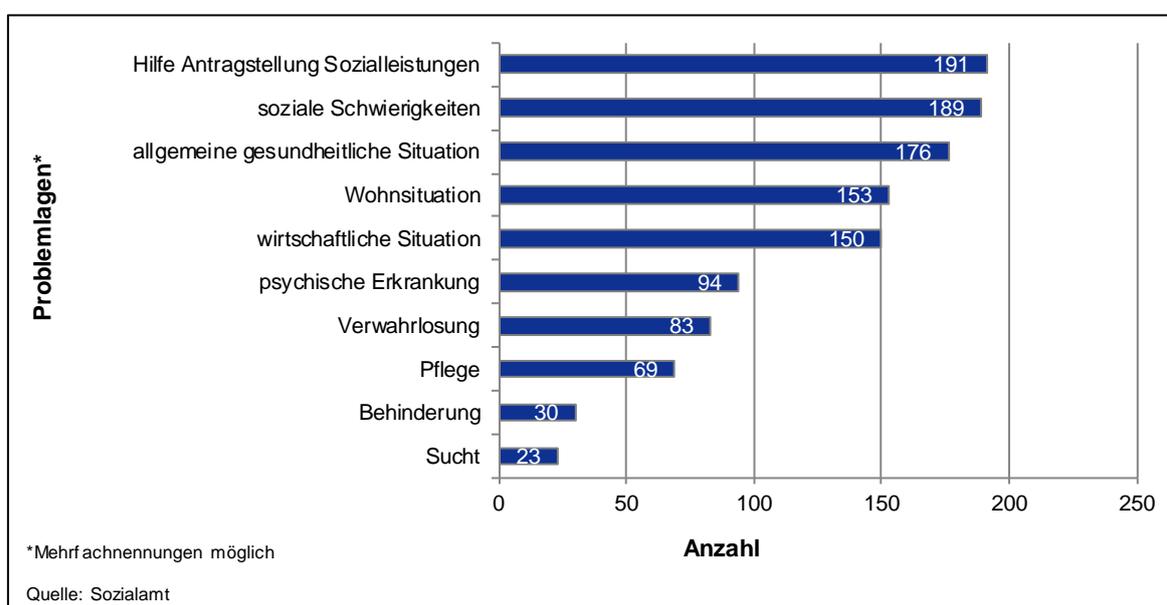
**Tabelle 8.3 Durch den Sozialen Fachdienst betreute Personen im Jahr**

Betreute Personen	2019	2020	2021
Anzahl gesamt	656	630	565
darunter: neue Fälle	559	500	495
darunter: weiblich	214	227	196
unter 65 Jahre	249	248	200
65 Jahre und älter	328	306	304
Alter nicht bekannt	79	76	61

Quelle: Sozialamt

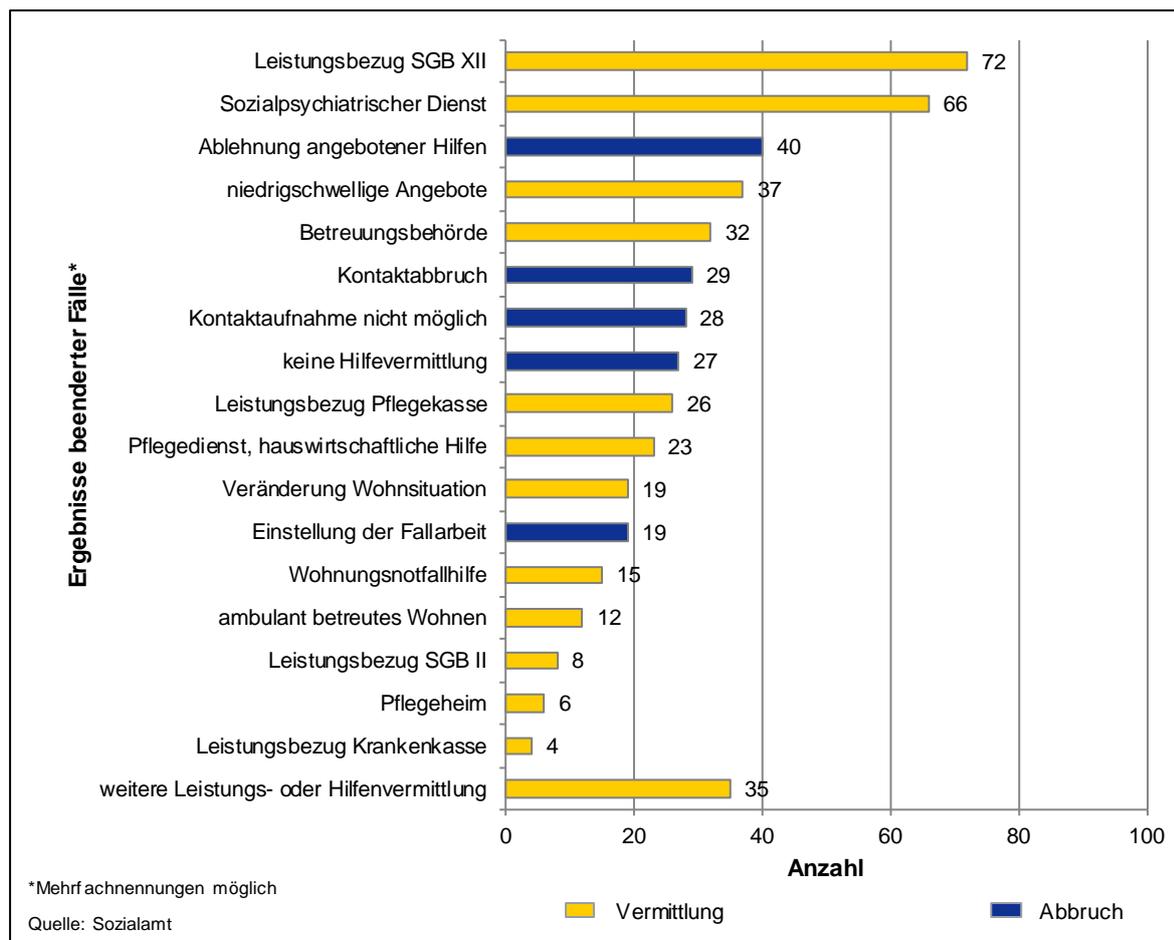
Die betreuten Personen wiesen vielgestaltige und komplexe Problemlagen auf. Die häufigsten Problemlagen der im Jahr 2021 Betreuten waren der Bedarf nach Hilfe bei der Antragstellung für Sozialleistungen, soziale Schwierigkeiten und die allgemeine gesundheitliche Situation.

**Abb. 8.1 Problemlagen von Fällen des Sozialen Fachdienstes im Jahr 2021**



Die Arbeit des Fachdienstes zielt darauf ab, die Lebenssituation der betreuten bzw. beratenen Personen zu verbessern und Hilfen zu vermitteln. Um die Lebenssituation zu stabilisieren und eine dauerhafte Veränderung der Lebenssituation zu erzielen, wurden verschiedene soziale Dienste und Angebote einbezogen. Die Mehrzahl der Fälle konnte durch eine Vermittlung in weiterführende Hilfen (z. B. Sozialpsychiatrischer Dienst, Betreuungsbehörde, Wohnungsnotfallhilfe) beendet werden. Die Beendigung der Fälle ohne weiterführende Hilfe erfolgte aus verschiedenen Gründen, z. B. Ablehnung der angebotenen Hilfen durch die betreute Person, Kontaktabbruch oder weil sich nach Prüfung des Einzelfalls der Hilfebedarf nicht bestätigte.

**Abb. 8.2 Ergebnisse beendeter Fälle des Sozialen Fachdienstes im Jahr 2021**



### Pflegerischer Fachdienst

Der Pflegerische Fachdienst ermittelt den Bedarf von Hilfe zur Pflege nach § 61 SGB XII. Darüber hinaus berät und unterstützt er zu weiteren Angeboten der pflegerischen und hauswirtschaftlichen Versorgung im Rahmen des SGB XII. Wird in der wirtschaftlichen Sozialhilfe ein Antrag auf Hilfe zur Pflege gestellt und es handelt sich um sogenannte Sachleistungen, löst dies eine Bedarfsprüfung durch den pflegerischen Fachdienst aus. Es wird das Pflegearrangement und mögliche Selbsthilfepotentiale geprüft. Auch andere Bedarfe im häuslichen Kontext wie Leistungen zur Hauswirtschaftshilfe, Essen auf Rädern und der Umzug in ein Betreutes Wohnen bzw. die Betreuungspauschale werden geprüft. Durch den Fachdienst erfolgt keine Pflegeberatung, hierfür sind die Pflegekassen zuständig.

Im Jahr 2021 wurden bei Fällen von Hilfen zur Pflege 588 Bedarfsprüfungen vom pflegerischen Fachdienst vorgenommen. Im Vorjahr gab es 579 Bedarfsprüfungen. Der Anstieg der Bedarfsprüfungen von 2019 zu 2020 liegt darin begründet, dass das Sozialamt ab Juni 2019 die Begutachtung für nicht-pflegeversicherte Leistungsbezieher/-innen übernahm. Das war in der Vergangenheit Aufgabe der Medizinischen Dienste der Krankenversicherung. Die Begutachtung ist die Feststellung eines Pflegegrades und richtet sich nach den Vorgaben des SGB XI. Die Begutachtung wird für alle nicht-pflegeversicherten Leistungsbezieher des Sozialamtes erbracht.

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 425.033 Euro für Hilfe zur Pflege bewilligt. Das sind 24.419 Euro mehr als im Vorjahr. Die Preissteigerungen in der ambulanten Pflege sind der Grund für den Anstieg im Jahr 2020.

**Tabelle 8.4 Bedarfsprüfungen und Begutachtungen des Pflegerischen Fachdienstes im Jahr**

Leistungen	2019	2020	2021
Bedarfsprüfungen	495	579	588
beantragte Leistungen in Euro	355.313	470.021	464.685
darunter: bewilligte Leistungen in Euro	329.014	400.614	425.033
Begutachtungen	59	92	60

Quelle: Sozialamt

## 8.6 Hilfe zur Pflege nach SGB XII

Hilfe zur Pflege wird für Personen geleistet, die wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf Dauer, voraussichtlich aber für mindestens sechs Monate, in erheblichem oder höherem Maße der Hilfe bedürfen. Sie erhalten Hilfe, weil die Leistungen der Pflegeversicherung und eigene finanzielle Mittel nicht ausreichen, um die Kosten für die Pflege zu decken. Hilfe zur Pflege umfasst häusliche Pflege, Hilfsmittel, teilstationäre Pflege, Kurzzeitpflege und stationäre Pflege.

Im Jahr 2021 erhielten insgesamt 2.782 Personen Hilfe zur Pflege, das sind 13,8 % mehr als im Vorjahr. Bis zum Jahr 2019 verringerte sich die Anzahl der Personen durch das am 1. Januar 2017 in Kraft getretene Dritte Pflegestärkungsgesetz und die Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes. Dadurch haben mehr Menschen Anspruch auf Leistungen der Pflegeversicherung. Ihre Versorgung erfolgt individueller und spezifischer, was sich insbesondere auch in der verbesserten Versorgung dementiell erkrankter Menschen widerspiegelt. Der Anstieg seit dem Jahr 2020 ergibt sich durch einen höheren Bedarf und aufgrund zu verzeichnender Preisanstiege in der ambulanten und stationären Pflege. Das im Juni 2021 verabschiedete Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung beinhaltet unter anderem auch ein Maßnahmenpaket, das der Verbesserung der Arbeitsbedingungen in Pflegeberufen dienen soll, wie bspw. die Einführung eines bundeseinheitlichen Personalschlüssels, die zukünftige ausschließliche Zulassung von Pflegebetrieben, die nach Tarif bezahlen oder die Ausweitung der Verantwortung von Pflegekräften bei der Auswahl von Hilfs- und Pflegemitteln. Mit diesen Veränderungen ist ein weiterer Kostenanstieg zu erwarten.

Die Ausgaben für Hilfe zur Pflege haben sich im Jahr 2021 um rund 4,3 Mio. Euro auf 24,5 Mio. Euro erhöht. Dementsprechend erhöhten sich auch die durchschnittlichen Ausgaben je Empfänger/-in. Im Durchschnitt des Jahres 2021 lagen sie bei 8.804 Euro.

**Tabelle 8.5 Empfänger/-innen von Hilfe zur Pflege im Jahr nach Geschlecht und Aufenthaltsort sowie Ausgaben**

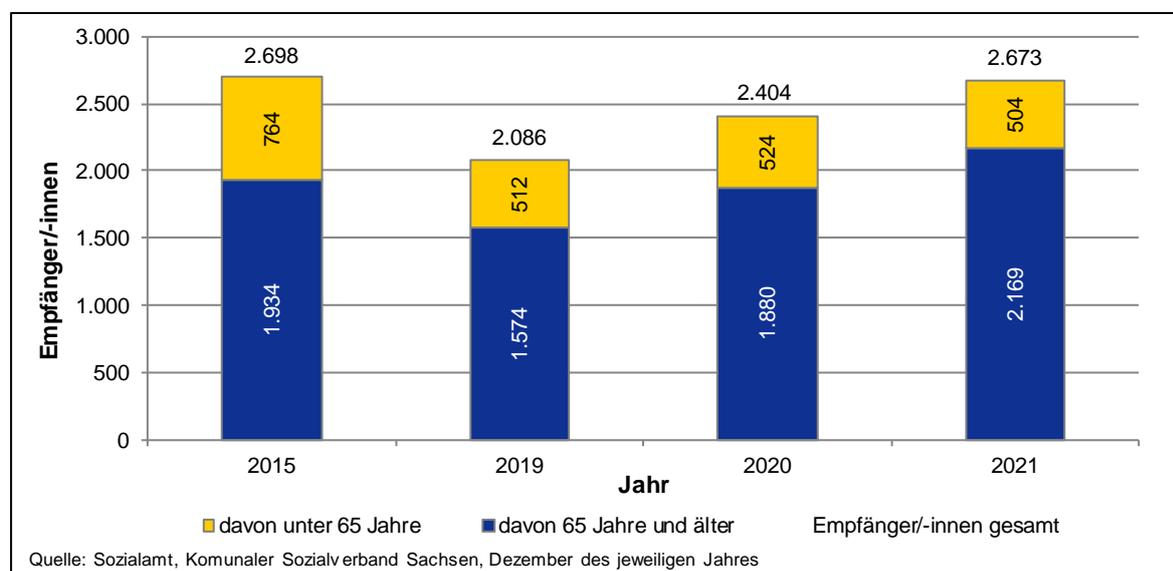
Personen	2005	2010	2015	2019	2020	2021
Empfänger/-innen insgesamt	1.706	2.288	2.807	2.126	2.444	2.782
darunter: weiblich	1.251	1.555	1.759	1.321	1.570	1.776
darunter: Ausländer/-innen	216	423	583	269	267	456
davon nach Aufenthaltsort:						
außerhalb von Einrichtungen	644	1.177	1.661	1.000	1.043	1.093
in Einrichtungen	1.062	1.111	1.136	1.113	1.388	1.673
in und außerhalb von Einrichtungen*	-	-	10	13	13	16
Ausgaben in Mio. Euro	-	8,3	15,0	16,5	20,2	24,5
Ausgaben je Empfänger/-in Euro	-	3.628	5.344	7.761	8.265	8.804

\* betrifft Personen, die zu Hause gepflegt werden und zusätzlich teilstationäre Tagespflege in Anspruch nehmen

Quelle: Sozialamt

Im Dezember 2021 erhielten 2.673 Personen Hilfe zur Pflege in Zuständigkeit der Stadt Leipzig und des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen. Davon waren 2.169 Personen bzw. 81,1 % aller Empfänger/-innen 65 Jahre und älter. 504 Personen waren jünger und erhielten Hilfe zur Pflege wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung oder Krankheit. Im Vergleich zum Jahr 2015 erhöhte sich der Anteil der ab 65-jährigen Empfänger/-innen um 10 Prozentpunkte.

**Abb. 8.3 Empfänger/-innen von Hilfe zur Pflege nach Altersgruppen**



## 8.7 Entwicklung der Pflegebedürftigkeit

Daten zu den Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfängern der Pflegeversicherung werden alle zwei Jahre vom Statistischen Landesamt Sachsen veröffentlicht. Dabei handelt es sich um eine Stichtagsbetrachtung jeweils zum 15. Dezember des Jahres. Die Daten für das Jahr 2021 lagen zum Redaktionsschluss noch nicht vor. Die Zahl der Leistungsempfänger/-innen der Pflegeversicherung nach dem SGB XI in Leipzig steigt fortlaufend und lag im Jahr 2019 bei 28.001 Personen. Das sind 5.251 Personen mehr als noch im Dezember 2017 (plus 23,1 %). Grund für den Anstieg ist zum einen die demografisch bedingte Zunahme älterer und pflegebedürftiger Personen. Zum anderen sind durch die Umsetzung des Pflegestärkungsgesetzes mehr Menschen anspruchsberechtigt.

Unter den Leistungsberechtigten waren im Jahr 2019 insgesamt 61,1 % weiblich und 81,5 % im Alter von 65 Jahren und älter. Die Mehrzahl (77,2 %) wurde zu Hause gepflegt, 22,8 % waren in vollstationärer Pflege. Insgesamt erhielten 41,1 % der Pflegebedürftigen Pflegegeld für die Pflege zu Hause durch Angehörige und weitere Pflegepersonen, 28,7 % wurden zu Hause durch einen ambulanten Pflegedienst gepflegt, teilweise in Kombination mit einer Pflege durch Angehörige und andere Pflegepersonen. Weitere 5,5 % waren Personen mit Pflegegrad 1, die anderweitig nicht erfasst wurden. Zu Dieser Gruppe zählen Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1, die keine Leistungen in Anspruch genommen haben und Pflegebedürftige die lediglich Erstattungsleistungen für nach Landesrecht anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag in Anspruch genommen haben. Außerdem werden in dieser Kategorie Pflegebedürftige erfasst, die sich am 15. Dezember in teilstationärer Pflege befanden.

Die Pflegequote der über 65-Jährigen stieg im Jahr 2019 auf 18,6 % (2017: 15,5 %).

**Tabelle 8.6 Pflegebedürftige in der Stadt Leipzig nach Geschlecht, Alter und Leistungsart<sup>13</sup>**

Jahr	Pflegebedürftige			Leistungsart				Pflegequote <sup>4</sup> ab 65 Jahre und älter
	gesamt	darunter weiblich	darunter 65 Jahre und älter	ausschließlich Pflegegeld	ambulant <sup>1</sup>	vollstationär <sup>2</sup>	anderweitig nicht erfasst mit Pflegegrad 1 <sup>3</sup>	
2009	14.272	9.781	11.895	5.042	3.747	5.483	x	10,3
2011	15.220	10.152	12.655	5.413	4.081	5.727	x	11,0
2013	16.283	10.514	13.360	6.041	4.666	5.576	x	11,6
2015	18.084	11.509	15.124	6.796	5.330	5.958	x	12,8
2017	22.750	14.151	18.671	9.655	6.748	6.342	x	15,5
2019	28.001	17.112	22.818	12.064	8.026	6.380	1.531	18,6

1) Inkl. Kombinationsleistungen aus Pflegegeld und ambulanten Pflege- und Betreuungsdiensten. In dieser Gruppe werden außerdem Personen in teilstationärer Pflege erfasst (ohne anderweitig erfasst mit Pflegegrad 1).

Im Jahr 2019 befanden sich zum Stichtag 806 Personen in teilstationärer Pflege.

2) umfasst Dauer- und Kurzzeitpflege, ohne Tages- und Nachtpflege

3) Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1, die keine Leistungen oder lediglich Erstattungsleistungen für nach Landesrecht anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag in Anspruch genommen haben. Außerdem werden Personen mit Pflegegrad 1 erfasst, die sich zum Stichtag in teilstationärer Pflege befanden. Daten zum Pflegegrad 1 werden seit 2019 erhoben.

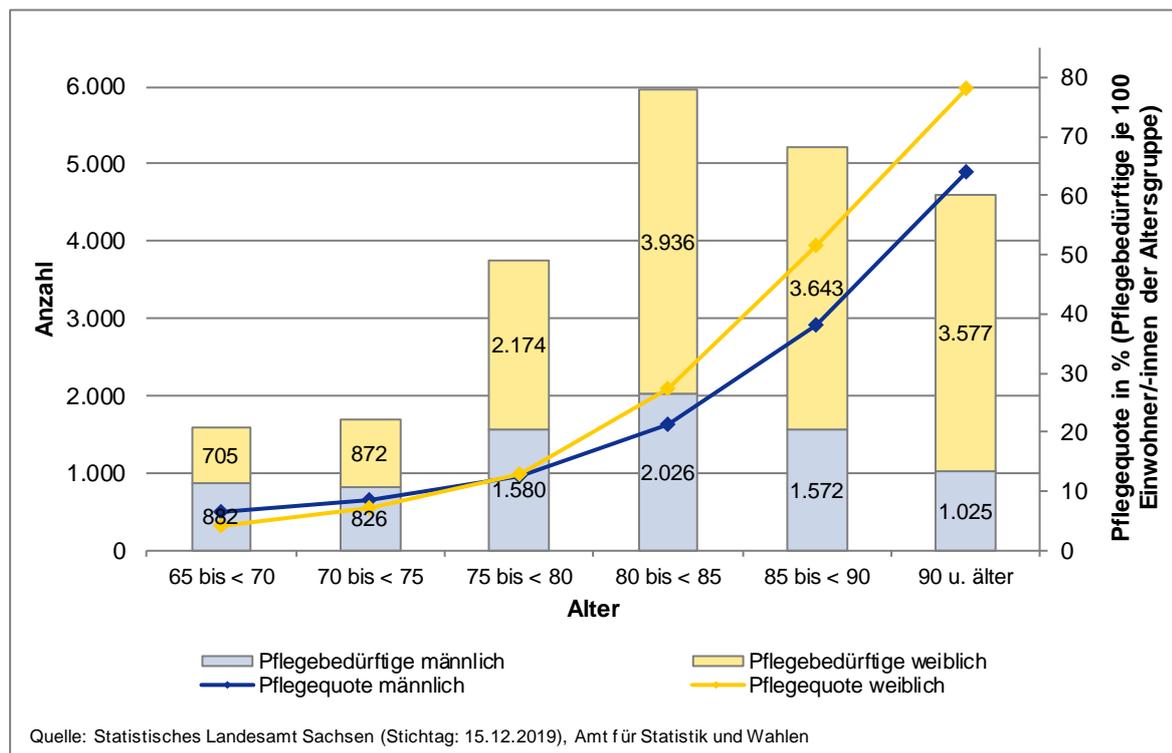
4) die Pflegequote ist der Anteil der Leistungsempfänger/-innen der Pflegeversicherung ab 65 Jahren an der Bevölkerung ab 65 Jahre

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; Stichtag: 15. Dezember des jeweiligen Jahres

Mit zunehmenden Alter steigt das Risiko, pflegebedürftig zu werden. Die Zahl der Pflegebedürftigen ab 80 Jahre fällt dabei deutlich höher aus als in den jüngeren Altersgruppen. Ist im Alter zwischen 65 und bis unter 75 die Zahl der pflegebedürftigen Frauen und Männer in etwa gleich, überwiegen im höheren Alter die pflegebedürftigen Frauen.

<sup>13</sup> Die Erhebung der Bundes-Pflegestatistik zum Stichtag 15. Dezember erfolgt in zweijährigem Rhythmus. Die aktuell vorliegenden Daten sind vom 15. Dezember 2019.

**Abb. 8.4 Betreute Pflegebedürftige und Pflegequote in Leipzig nach Altersgruppen und Geschlecht**



## 8.8 Träger und Angebote der Pflege nach SGB XI

Die wesentliche Verantwortung für die Finanzierung und Ausgestaltung von Pflege liegt bei den Pflegekassen. Die Stadt Leipzig hat im Bereich Pflege nur eine eingeschränkte und nachgeordnete Rolle. Zu ihren Aufgaben gehören die Hilfe zur Pflege nach §§ 61 f. SGB XII, die anteilige Finanzierung von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten nach §§ 45c und 45d SGB XI sowie eine allgemeine Mitwirkungsverantwortung gemäß § 8 Abs. 2 SGB XI bei der Bereitstellung einer Pflegeinfrastruktur. Die Stadt Leipzig nimmt mit der Städtischen Altenpflegeheime Leipzig gGmbH Einfluss auf die Ausgestaltung von Pflegeangeboten in Leipzig. Darüber hinaus erbringen freie und private Träger<sup>14</sup> Pflegeleistungen.

Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt entwickelte in Zusammenarbeit mit den Pflegekassen und den sächsischen Kommunen das Internetportal [www.pflegenetz.sachsen.de](http://www.pflegenetz.sachsen.de). Es informiert zu Hilfen für die häusliche Pflege und zu stationären und teilstationären Einrichtungen.

Seit dem Jahr 2016 nimmt das Sozialamt die Aufgabe der Pflegekoordination wahr. Im Netzwerk „Leipziger Kooperation Pflege“ (LeiKoP) sind Akteurinnen und Akteure aus Medizin, Pflege, dem sozialen Bereich, soziale und bürgerschaftliche Initiativen sowie Selbsthilfeeinrichtungen in Leipzig vernetzt.

### 8.8.1 Ambulante Dienste

Im Dezember 2021 gab es in Leipzig 128 ambulante Pflegeeinrichtungen (2020: 124). Der größte Anteil der Pflegedienste ist in privater Trägerschaft (100 Dienste, 78,1 %). 28 ambulante Pflegeeinrichtungen wurden im Jahr 2020 von freien Trägern betrieben. Von städtischen Betrieben werden drei Pflegedienste angeboten: St. Georg Nachsorge und ambulante Dienste GmbH, Städtische Altenpflegeheime gGmbH sowie Ambulante Dienste und Ambulanter Pflegedienst Städtischer Eigenbetrieb Behindertenhilfe.

<sup>14</sup> In der sozialen Arbeit wird zwischen öffentlichen, freien und privaten Trägern unterschieden. Freie Träger sind gemeinnützig tätig und in der Regel als Verein, gemeinnützige GmbH, Stiftung oder Wohlfahrtsverband organisiert. Private bzw. privatgewerbliche Träger verfolgen vorrangig gewinnorientierte Ziele und sind damit nicht gemeinnützig.

## 8.8.2 Teilstationäre Angebote

Zu den teilstationären Angeboten gehören die Tages- und Nachtpflege. Die Tages- und Nachtpflege erfolgt als Ergänzung zur häuslichen Pflege in Pflegeeinrichtungen. Sie umfasst auch die notwendige Beförderung von Pflegebedürftigen zwischen Wohnung und Einrichtung.

Ende 2021 gab es 42 teilstationäre Einrichtungen, davon bieten 3 Einrichtungen Nachtpflege an. In diesen Einrichtungen standen 749 Plätze zur Verfügung.

**Tabelle 8.7 Plätze und Einrichtungen der Tages- und Nachtpflege nach Trägerschaft**

Trägerschaft	2019		2020		2021	
	Plätze	Einrichtungen	Plätze	Einrichtungen	Plätze	Einrichtungen
gesamt	713	39	734	39	749	42
davon Trägerschaft						
Städtische Altenpflegeheime GmbH	41	3	41	3	41	3
Freie Träger	228	14	231	14	195	14
Private Träger	444	22	462	22	513	25

Quelle: Sozialamt; Stichtag: 31.12.2021

## 8.8.3 Stationäre Pflege

Stationäre Pflege wird als Dauer- und Kurzzeitpflege erbracht.

Die Kurzzeitpflege ist eine bis zu acht Wochen pro Kalenderjahr erbrachte stationäre Pflege für Pflegebedürftige mit Pflegegrad 2 bis 5. Sie ist möglich, wenn die häusliche Pflege zeitweise nicht, noch nicht oder nicht im erforderlichen Umfang erbracht werden kann und teilstationäre Pflegeangebote nicht ausreichen. Dies kann der Fall sein, wenn Pflegebedürftige nach einem Krankenhausaufenthalt intensivere Pflege und Erholung benötigen, wenn die Wohnung angepasst werden muss, wenn pflegende Angehörige und andere Pflegepersonen krank sind oder in den Urlaub fahren. Dies gilt sowohl für planbare Ereignisse wie auch in Krisensituationen.

Im Jahr 2021 bestanden 81 Plätze der Kurzzeitpflege in sechs Einrichtungen. Die meisten Plätze boten private Träger an. Das Angebot an Kurzzeitpflegeplätzen hat sich seit dem Jahr 2016 (111 Plätze) verringert und seither nicht mehr verändert. Demgegenüber steht ein hoher, nicht gedeckter Bedarf.

**Tabelle 8.8 Plätze und Einrichtungen der Kurzzeitpflege nach Trägerschaft**

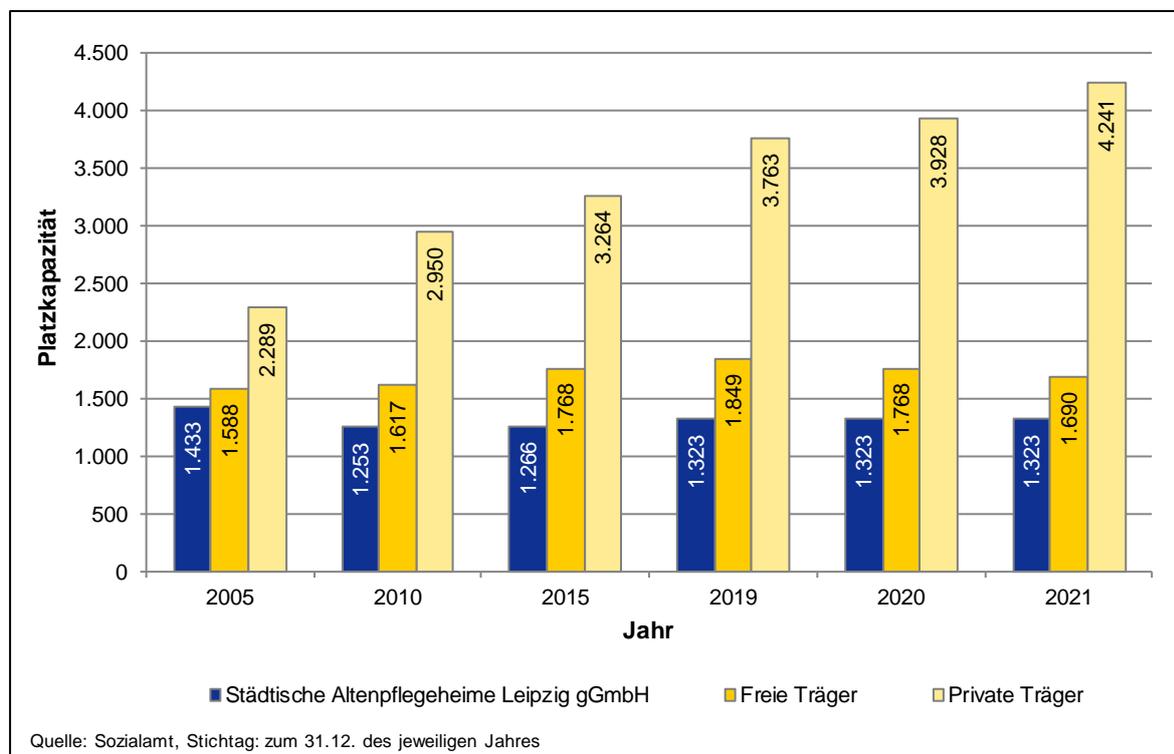
Trägerschaft	2019		2020		2021	
	Plätze	Einrichtungen	Plätze	Einrichtungen	Plätze	Einrichtungen
gesamt	81	6	81	6	81	6
Städtische Altenpflegeheime GmbH	0	0	0	0	0	0
Freie Träger	39	3	39	3	39	3
Private Träger	42	3	42	3	42	3

Quelle: Sozialamt; Stichtag: 31.12.2021

Die Mehrzahl der in stationären Pflegeeinrichtungen betreuten Personen wird dauerhaft gepflegt. Im Jahr 2021 standen in 67 Leipziger Altenpflegeheimen insgesamt 7.254 stationäre Pflegeplätze zur Verfügung. Im Vergleich zum Vorjahr waren das 235 Plätze mehr. 4.241 Plätze (58,5 %) wurden im Jahr 2021 von privaten Trägern angeboten. Der Anteil von Plätzen bei freien Trägern lag bei 23,5 % und bei den Städtischen Altenpflegeheimen bei 18,2 %. Seit dem Jahr 2005

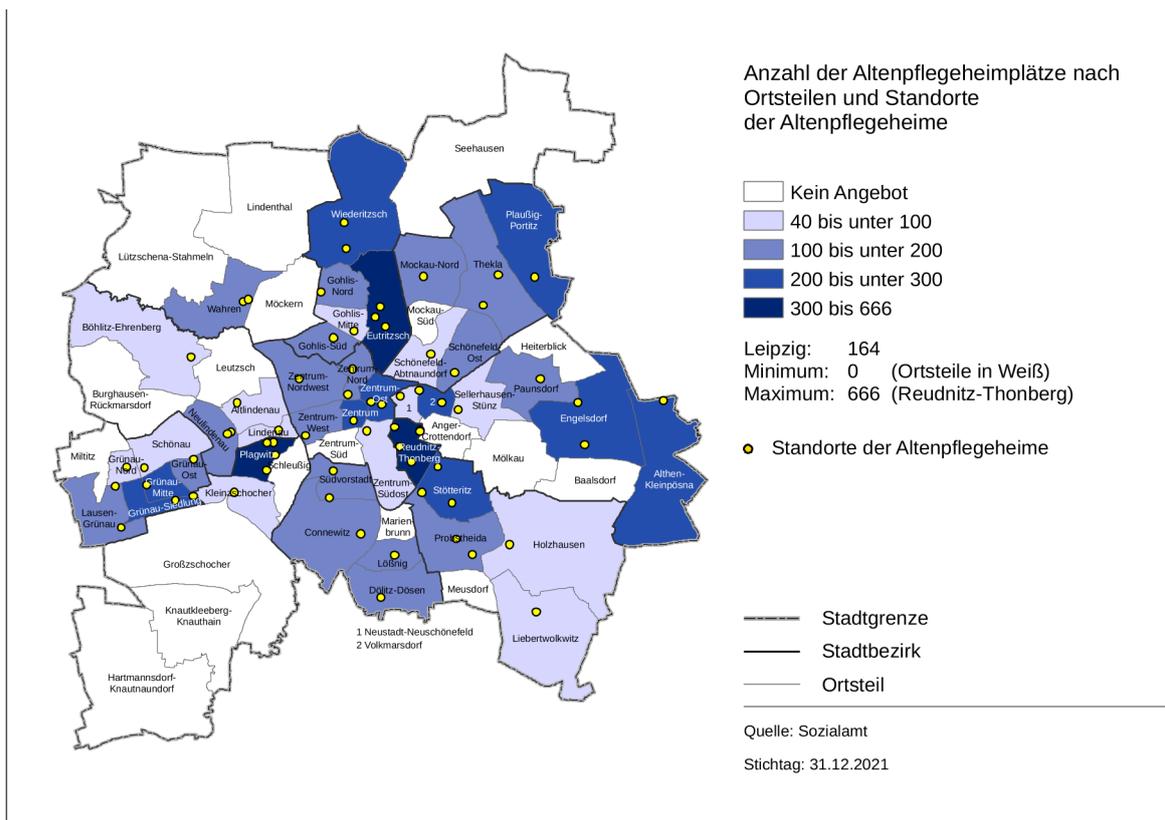
verringerten sich die Plätze in den Städtischen Altenpflegeheimen um 7,7 %. Bei freien Trägern ist ein Anstieg der Platzkapazität um 6,4 % und bei privaten Trägern um 85,3 % zu verzeichnen.

**Abb. 8.5 Platzkapazität und Trägerschaft stationärer Altenpflegeeinrichtungen in Leipzig**



Die stationären Pflegeplätze sind in Leipzig eher ungleich verteilt. Es gibt Ortsteile, in denen die Zahl der im Gebiet verfügbaren Pflegeplätze hoch oder sehr hoch ausfällt. Die Ortsteile mit mehr als 300 Plätzen sind Reudnitz-Thonberg, Plagwitz und Eutritzsch. In den Ortsteilen Zentrum, Zentrum-Ost, Plaußig-Portitz, Volkmarsdorf, Engelsdorf, Althen-Kleinpösna, Stötteritz, Grüna-Mitte, Grüna-Siedlung und Wiederitzsch lag die Anzahl der Plätze bei 200 bis unter 300. Demgegenüber waren in 19 Ortsteilen keine Pflegeheimplätze vorhanden.

Karte 8.3 Altenpflegeheime und Anzahl vollstationärer Pflegeplätze nach Ortsteilen



## 8.9 Zentrale Entwicklungen und Herausforderungen

Die Zahl der pflegebedürftigen Personen in Leipzig ist seit dem Jahr 2015 deutlich gestiegen: von 18.084 auf 28.011 Personen. Grund für den Anstieg ist zum einen die demografisch bedingte Zunahme älterer und pflegebedürftiger Personen. Zum anderen haben durch die Umsetzung des Pflegestärkungsgesetzes seit 2017 mehr Menschen Anspruch auf Pflegeleistungen.

Auch die kommunalen Aufwendungen für die Hilfe zur Pflege sind in den vergangenen Jahren erheblich gestiegen. Die Entwicklung wird neben dem demografischen Wandel im Wesentlichen durch steigende Personalkosten für Pflegekräfte getrieben. Eine Rolle spielen auch bundesgesetzlich vorgeschriebene Qualitätsverbesserungen in der Pflege sowie das Angehörigen-Entlastungsgesetz, das seit 01.01.2020 den Rückgriff auf Unterhaltspflichtige auf wenige Fälle mit einem Jahreseinkommen über 100.000 Euro beschränkt.

Der Trend zur häuslichen Pflege setzt sich fort. 77,2 % aller pflegebedürftigen Personen wurden im Jahr 2019 zu Hause gepflegt. Dieser Anstieg geht insbesondere auf einen steigenden Anteil von Pflegebedürftigen zurück, die durch Angehörige mit Hilfe von Pflegegeld zu Hause gepflegt werden.

Kurzzeitpflege kann pflegende Angehörige entlasten. Die Zahl der Plätze in der Kurzzeitpflege hat sich seit dem Jahr 2016 auf 81 Plätze verringert und seither nicht mehr verändert. Demgegenüber steht ein hoher, nicht gedeckter Bedarf. Kurzzeitpflegeplätze sind für Träger von Pflegeeinrichtungen mit einem höheren finanziellen Risiko als Dauerpflegeplätze verbunden und werden deshalb nicht ausgebaut. Für die Ausgestaltung auskömmlicher Pflegesätze in der Kurzzeitpflege sind die Pflegekassen gemeinsam mit dem Freistaat Sachsen zuständig.

## 9 Gesundheit

### Zusammenfassung:

Die Auswertung der Ergebnisse der Schulaufnahmeuntersuchungen zeigt die häufigsten auffälligen Testergebnisse im Befundbereich Sprache/Sprechen. Im Untersuchungsjahr 2020/21 betraf das 34 % der Schulanfänger/-innen. Es werden große regionale Unterschiede zwischen den Leipziger Ortsteilen beobachtet.

Seit dem Jahr 2010 liegt der Anteil der Kinder, die keine Regelschulempfehlung erhielten, relativ konstant zwischen 14 und 16 %. Seit dem Einschulungsjahrgang 2019 wird ein Rückgang des Anteils der Kinder mit Empfehlung für eine sonderpädagogische Förderung und zeitgleich eine Erhöhung des Anteils der Untersuchten mit einer jugendärztlichen Empfehlung für die Rückstellung vom Schulbesuch beobachtet.

Der Anteil der Schulanfänger/-innen mit vollständigem Vorsorgestatus schwankt seit dem Jahr 2005 zwischen 63 und 68 %.

In den zwei Bereichen der gemeindenahen Psychiatrie, den psychosozialen Gemeindezentren und dem Sozialpsychiatrischen Dienst, ist die Inanspruchnahme im zweiten Jahr in Folge zurückgegangen. Die psychosozialen Gemeindezentren erreichten als niedrigschwellige Anlaufstellen 1.946 chronisch psychisch kranke Menschen. Der Sozialpsychiatrische Dienst betreute im Jahr 2021 insgesamt 1.650 psychisch Erkrankte.

Die Fachkräfte in den Suchtberatungs- und Behandlungsstellen betreuten im Jahr 2021 in 4.139 Fällen Selbstbetroffene und Angehörige. Darunter fielen 1.520 Fälle mit vorrangig Alkoholproblemen (ca. 41 % der Fälle aller selbst Betroffenen). In 1.942 Fällen standen illegale Drogen wie Stimulanzien, Opioide, Cannabis im Vordergrund (53 %).

Von Beginn der COVID-19-Pandemie Anfang März 2020 bis Ende Juni 2022 erhielt das Gesundheitsamt insgesamt 212.110 Meldungen positiver PCR-Tests auf SARS-CoV-2. Der höchste Sieben-Tage-Inzidenz-Wert wurde in der Stadt Leipzig im März 2022 mit 2.715 erreicht.

Die altersbezogene Betrachtung der COVID-19-Fälle belegt, dass in den Wintermonaten 2020 und vor allem ab dem Jahreswechsel 2020/2021 bis Februar 2021 ältere Menschen einen hohen Anteil der positiv auf SARS-CoV-2-Getesteten in der Stadt Leipzig ausmachten. Im Jahr 2021 waren es ab September bis Mitte April 2022 dann besonders die Kinder und Jugendlichen, welche besonders hohe Inzidenzen aufwiesen.

Bis zum 30. Juni 2022 wurden 3.356 Bewohnerinnen und Bewohner von Alten- und Pflegeheimen mittels PCR-Test positiv auf SARS-CoV-2 getestet (2.252 Frauen und 1.102 Männer).

Bis zum 30. Juni 2022 sind 830 Leipziger/-innen an oder mit COVID-19 verstorben. Im Januar 2021 wurden mit 193 Personen die meisten Todesfälle je Monat registriert.

In der Stadt Leipzig wurden bis zum 30. Juni 2022 insgesamt 1.155.393 Impfungen verabreicht. Neben dem Impfzentrum und mobilen Teams (501.328) wurden durch Arztpraxen (617.167), die kommunale Impfstelle (4.600) sowie Krankenhäuser (32.298) Impfungen durchgeführt.

Die kommunalen Testzentren der Stadt Leipzig bieten in Leipzig wohnenden Personen seit Mitte März 2021 die Möglichkeit, sich regelmäßig per Antigentest testen zu lassen, um sich und ihr Umfeld zu schützen. In der Stadt Leipzig wurden insgesamt sechs kommunale Testzentren eröffnet. Mit Stand 30.06.2022 waren noch drei kommunale Testzentren geöffnet. Insgesamt konnten so 317.303 Schnelltests durchgeführt werden.

Um die Ausbreitung des Corona-Virus zu verhindern, erfolgten seit dem 26. März 2020 Quarantänekontrollen in Leipzig. Bis zum 3. Juli 2022 wurden bei 96.027 Personen Quarantänekontrollen durchgeführt.

Weitere Informationen: [Suchtbericht 2022](#)

## 9.1 Kindergesundheit

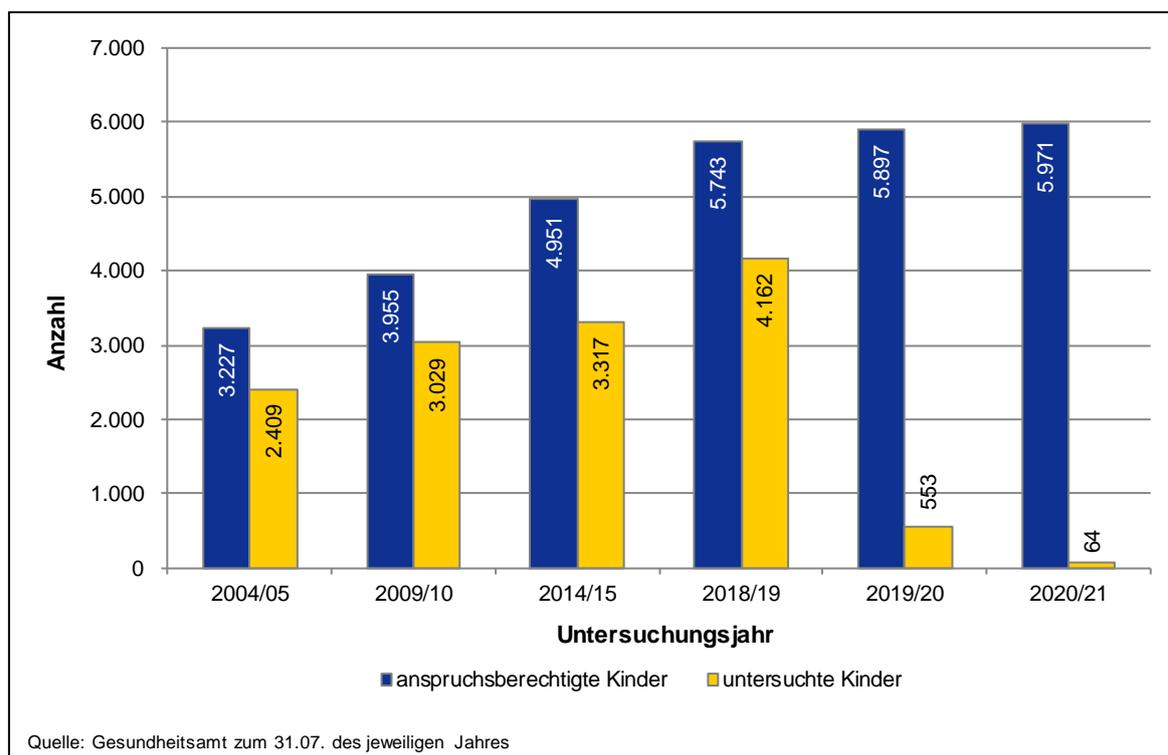
### 9.1.1 Untersuchung von Kindern im vierten Lebensjahr in Kindertageseinrichtungen

Auf der Grundlage des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) wird seit dem Jahr 2003 die Untersuchung von Kindern im vierten Lebensjahr in Kindertageseinrichtungen vom Kinder- und Jugendärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes durchgeführt. Dieses jährliche Untersuchungsangebot ist eine Pflichtaufgabe des Öffentlichen Gesundheitsdienstes, die Untersuchungen sind aber nur mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten zulässig. Untersuchungsschwerpunkte sind die Prüfung des Seh- und Hörvermögens sowie Tests zu den fein-, und grobmotorischen sowie sprachlichen Fähigkeiten. Diese Untersuchung im Vorschulalter soll dazu beitragen, dass die Früherkennung von Entwicklungsauffälligkeiten und -störungen verbessert wird und die Kinder frühzeitig Förderung und/oder Therapie erhalten.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie konnten in den vergangenen beiden Untersuchungsjahren nur sehr wenige Kinder in Kindertageseinrichtungen untersucht werden (2019/20: 553, 2020/21: 64). Dies entspricht 9,4 % der vierjährigen Kinder im Untersuchungsjahr 2019/20, im vergangenen Untersuchungsjahr 2020/21 waren es sogar nur 1,1 %.

Aufgrund der sehr geringen Zahl der untersuchten Kinder in Kindertageseinrichtungen in den vergangenen Jahren der Corona-Pandemie ist keine valide Aussage zu den Befundhäufigkeiten möglich.

**Abb. 9.1** Untersuchte Kinder in Kindertageseinrichtungen

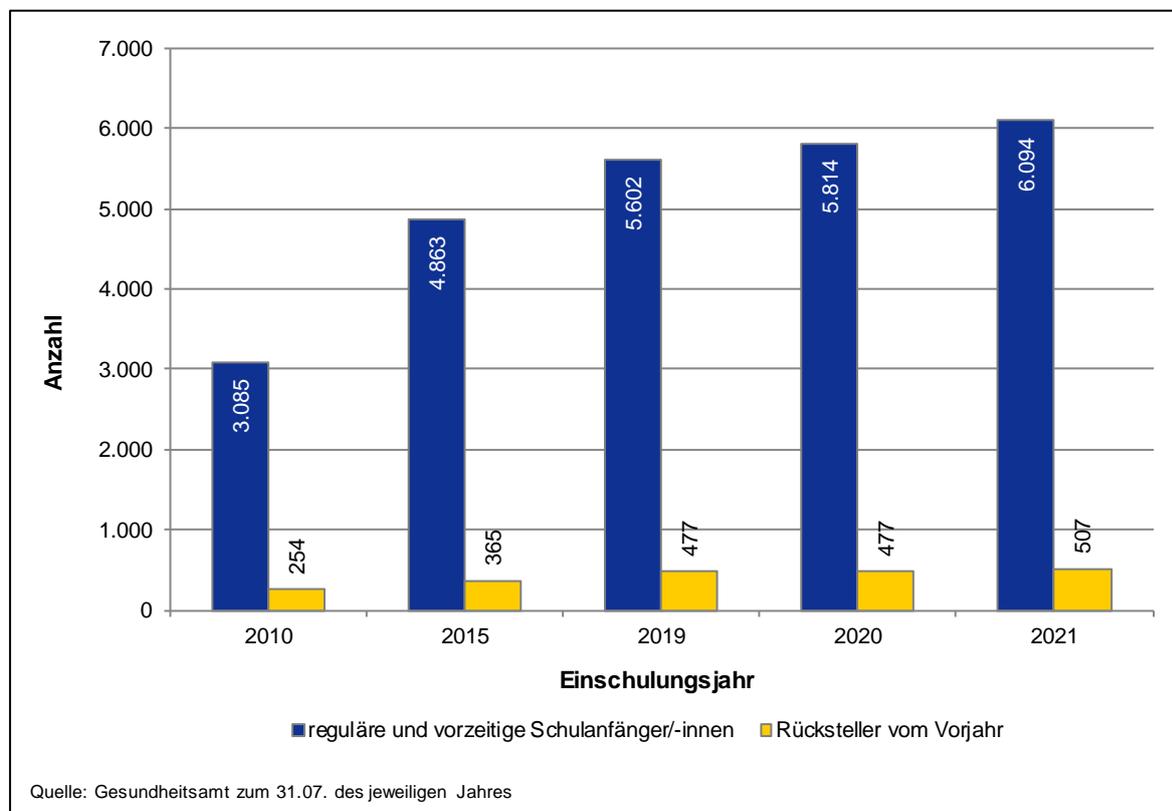


### 9.1.2 Schulaufnahmeuntersuchung

Auf der Grundlage des Schulgesetzes des Freistaates Sachsen und der Schulgesundheitspflegeverordnung werden alle schulpflichtig gewordenen Kinder im Rahmen einer Schulaufnahmeuntersuchung vom Kinder- und Jugendärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes untersucht. Auch für Kinder, die auf Wunsch der Eltern vorzeitig eingeschult werden sollen, ist diese Untersuchung verpflichtend.

Seit 2010 hat sich die Zahl der Schulanfänger/-innen nahezu verdoppelt. Für das Einschulungsjahr 2021 wurden 6.094 regulär schulpflichtig gewordene und vorzeitige Schulanfänger/-innen sowie 507 im Vorjahr von der Schulpflicht zurückgestellte Kinder vom Kinder- und Jugendärztlichen Dienst untersucht.

**Abb. 9.2**      **Untersuchte Schulanfänger/-innen**



## Impf- und Vorsorgestatus

Das Programm zur Krankheitsfrüherkennung bei Kindern, auch als Vorsorgeuntersuchung für Kinder oder „U-Untersuchungen“<sup>15</sup> bezeichnet, ist ein wichtiges Angebot der gesetzlichen Krankenversicherungen, um Entwicklungsverzögerungen, Behinderungen oder Erkrankungen rechtzeitig zu erkennen, um frühzeitig und bedarfsgerecht Therapie und/oder Frühförderung einzuleiten.

Um die Inanspruchnahme der U-Untersuchungen zu bewerten, ist die Auswertung der diesbezüglichen Daten der Schulaufnahmeuntersuchungen besonders geeignet, da hier Aussagen von einem vollständigen Altersjahrgang vorliegen.

Die Inanspruchnahme der U-Untersuchungen kann insgesamt als gut bewertet werden. Der Anteil der Schulanfänger/-innen mit vollständigem Vorsorgestatus schwankt seit dem Jahr 2005 zwischen 63 und 68 %. Für fast jedes zehnte Kind (ca. 9 %) konnten in den letzten Jahren keine Daten zum Vorsorgestatus erhoben werden, da das Vorsorgeheft von den Sorgeberechtigten nicht vorgelegt wurde. Dieser Anteil schwankt im betrachteten Zeitraum zwischen 4 und 9 %. Werden nur die Kinder mit vorgelegtem Vorsorgenachweis betrachtet, dann ist ein geringfügiger Rückgang der Inanspruchnahme aller U-Untersuchungen (U2-U9) seit dem Einschulungsjahr 2018 zu beobachten.

<sup>15</sup> Mehr Information zu den Vorsorgeuntersuchungen werden bereitgestellt unter: <https://www.leipzig.de/jugend-familie-und-soziales/gesundheits/kindergesundheit/vorsorgeuntersuchungen/>

**Tabelle 9.1 Vorsorgestatus der Schulanfänger/-innen im Jahr**

Einschulungs- jahrgang	nach Vorsorgestatus (in %)			nach Teilnahme an U2 bis U9 (in %) (bezogen auf alle Untersuchten)								
	voll- ständig	unvollständig	kein Nachw.	U2	U3	U4	U5	U6	U7	U7a	U8	U9
2005	65,9	27,6	6,5	91,7	91,3	90,1	89,8	88,5	85,4	-	78,5	76,0
2010	68,3	27,4	4,2	93,9	93,3	92,9	91,9	91,2	87,7	0,6	83,1	80,6
2015	63,4	30,5	6,1	91,8	91,7	90,9	90,3	90,3	88,0	76,5	87,9	78,8
2019	66,5	24,3	9,2	87,8	87,5	87,1	86,9	87,3	86,6	80,7	79,0	77,0
2020	66,3	25,3	8,4	88,0	87,7	87,1	87,3	87,5	84,5	81,3	80,0	78,0
2021	64,4	27,0	8,6	87,7	87,4	86,8	86,5	86,3	84,2	80,3	79,2	76,2

Quelle: Gesundheitsamt zum 31.07. des jeweiligen Jahres

Die Bewertung des Impfstatus der Schulanfänger/-innen im Freistaat Sachsen fußt auf den jeweils aktuell gültigen Impfempfehlungen der Sächsischen Impfkommision.<sup>16</sup>

Unter den Kindern des Einschulungsjahrganges 2021 lag bei ca. 5,2 % keine Information zum Impfstatus vor, da die Impfdokumente zur Schulaufnahmeuntersuchung von den Sorgeberechtigten nicht vorgelegt wurden. Der Anteil der vollständig geimpften Kinder lag bei Diphtherie, Tetanus und Keuchhusten zum Zeitpunkt der Schulaufnahmeuntersuchung unter 50 %, da die Sächsische Impfkommision die fünfte, für den vollständigen Schutz notwendige Impfung erst für Kinder ab dem vollendeten fünften Lebensjahr empfiehlt. Als grundimmunisiert gelten alle Kinder, denen nur diese fünfte Impfung noch fehlt.

Der Anteil der vollständig geimpften Kinder lag bei Hepatitis A zum Zeitpunkt der Schulaufnahmeuntersuchung unter 60 %<sup>17</sup>.

Die Schutzimpfung gegen Rotaviren gehört seit dem Jahr 2006 zu den öffentlich empfohlenen Impfungen. Die Impfung muss im ersten Lebensjahr erfolgen, um einen Impfschutz zu erhalten. Der Anteil der Kinder mit einem Impfschutz gegen Rotaviren hat sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich erhöht und betrug im Jahr 2021 nun 73 %. Daran ist zu erkennen, dass neu hinzugekommene Impfungen meist erst nach einigen Jahren von den Eltern im gewünschten Umfang in Anspruch genommen werden.

Seit dem 1. März 2020 ist das Gesetz für den Schutz vor Masern und Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) gültig.

Dieses schreibt vor, dass alle nach dem 31.12.1970 geborene Personen, welche in Gemeinschaftseinrichtungen betreut werden oder beschäftigt sind, sowie Personal von medizinischen Einrichtungen einen Schutz gegen Masern vorweisen sollen. Eine Übergangsregelung gilt für alle, die vor dem 1. März 2020 bereits in den Einrichtungen betreut wurden oder tätig waren. Sie haben laut Gesetz bis zum 31. Juli 2022 Zeit einen Nachweis zu erbringen.

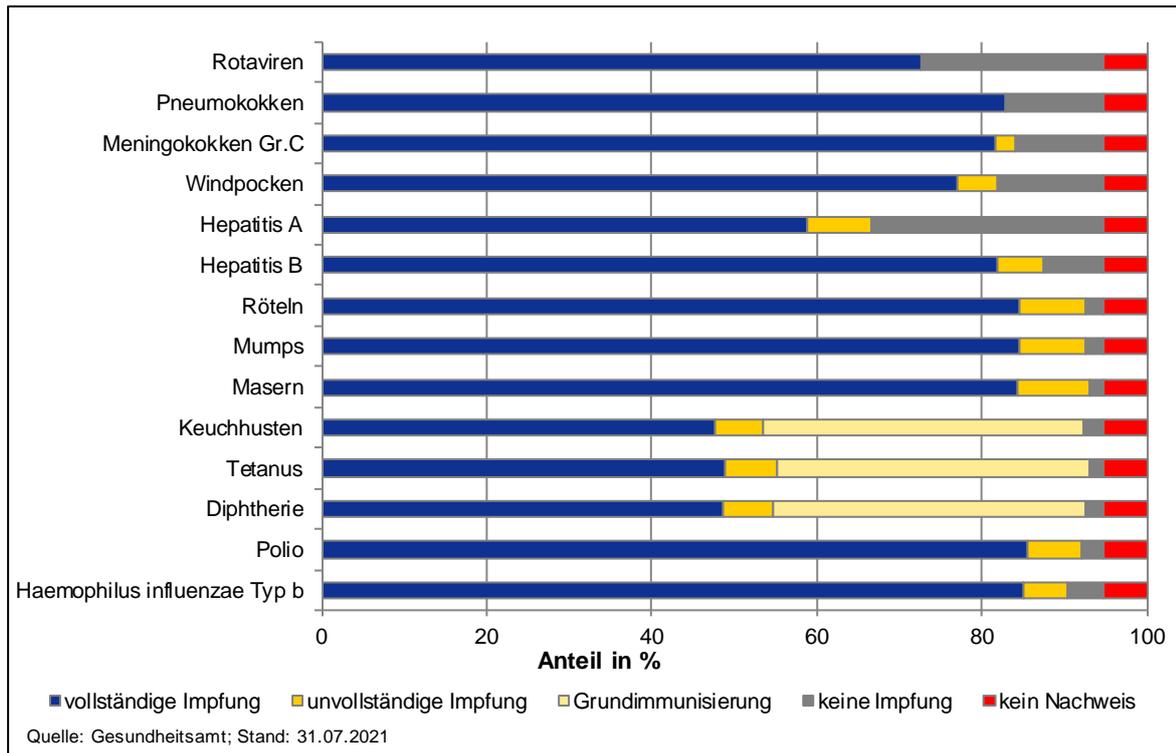
Das Masernschutzgesetz schreibt mindestens eine Masernimpfung bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres beziehungsweise mindestens zwei Impfungen bis zur Vollendung des zweiten Lebensjahres vor. Allen älteren Kindern und Erwachsenen ohne zwei Impfungen wird empfohlen, diese sobald wie möglich nachzuholen.

Neben den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten kann die Impfsprechstunde im Gesundheitsamt als weitere Möglichkeit genutzt werden, die notwendigen Impfungen zu erhalten. Darüber hinaus werden spezielle Impfsprechstunden und Impftermine in Gemeinschaftsunterkünften durch den öffentlichen Gesundheitsdienst angeboten.

<sup>16</sup> Übersicht zum Thema Impfungen, sowie der Impfkalendar für den Freistaat Sachsen unter: [www.leipzig.de/impfungen](http://www.leipzig.de/impfungen)

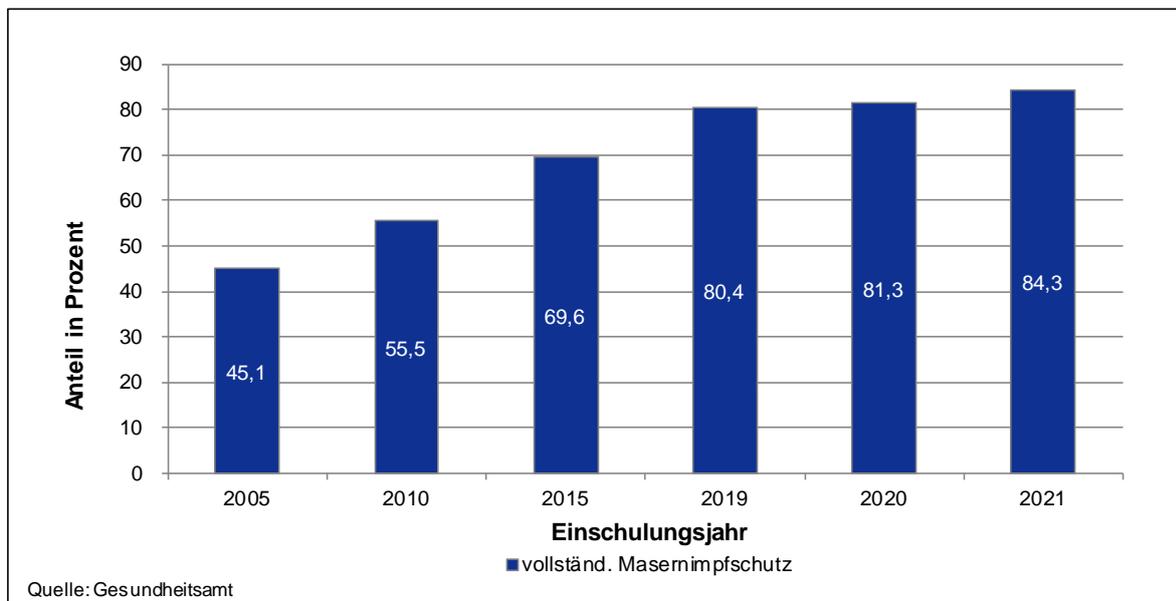
<sup>17</sup> Die Sächsische Impfkommision (SIKO) empfiehlt die Hepatitis A -Impfung für Kinder jeden Alters, in den Impfempfehlungen der Ständigen Impfkommision (STIKO) wird die Impfung nicht generell, sondern nur für gefährdete Personen empfohlen. Niedergelassene Ärztinnen- und Ärzte können sich an beiden Empfehlungen orientieren.

**Abb. 9.3 Impfstatus der Schulanfänger/-innen 2021**



Im Rahmen der Schulaufnahmeuntersuchung wird jährlich auch der Masernimpfschutz der Schulanfänger/-innen ausgewertet. 84 % der Kinder des Einschulungsjahrganges 2021 konnten einen vollständigen Masernimpfschutz nachweisen. Ca. 9 % hatten zum Zeitpunkt der Schulaufnahmeuntersuchung nur eine Impfung (unvollständiger Impfschutz), etwa 5 % legten kein Impfeft vor und bei 1,7 % der Untersuchten wurde der fehlende Masernimpfschutz anhand der Impfdokumente registriert.

**Abb. 9.4 Vollständiger Masernimpfschutz der Schulanfänger/-innen**

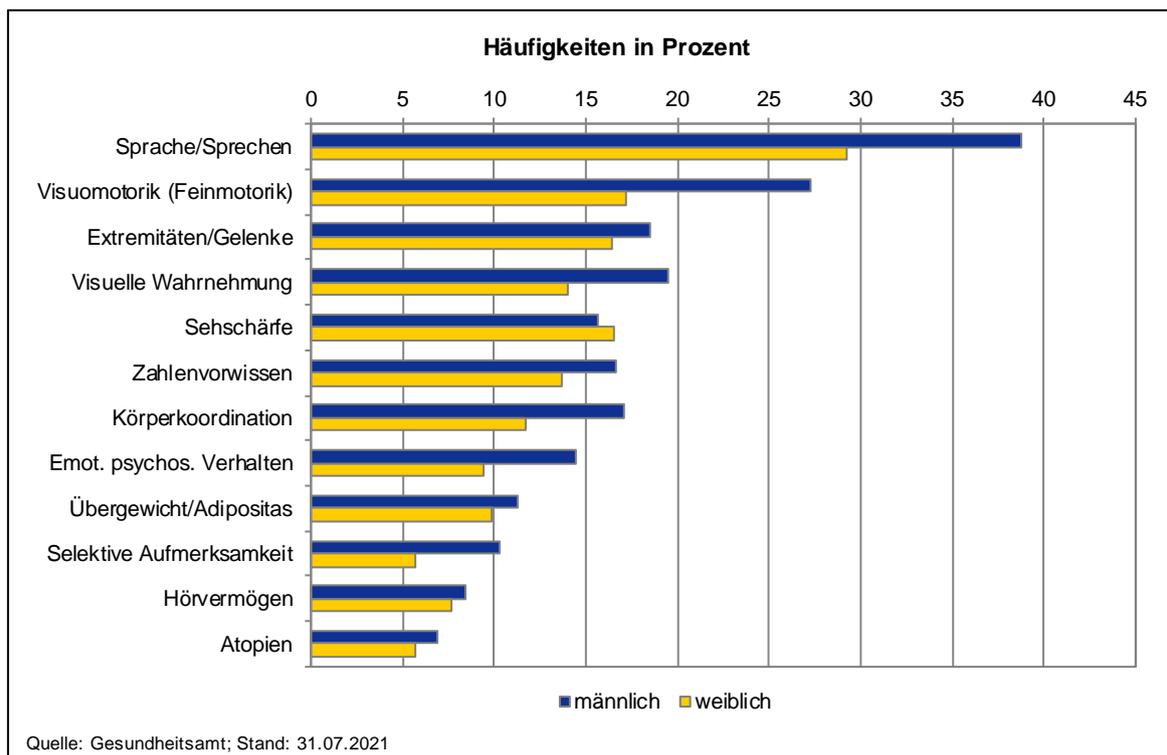


## Untersuchungsbefunde

Sprachauffälligkeiten wurden im Rahmen der Schulaufnahmeuntersuchungen auch im Untersuchungsjahr 2020/2021 am häufigsten festgestellt (34 %), danach folgen feinmotorische Befunde (23 %), Befunde an Extremitäten und Gelenken (18 %), Beeinträchtigungen der visuellen Wahrnehmung (17 %) und Herabsetzung der Sehschärfe (16 %).

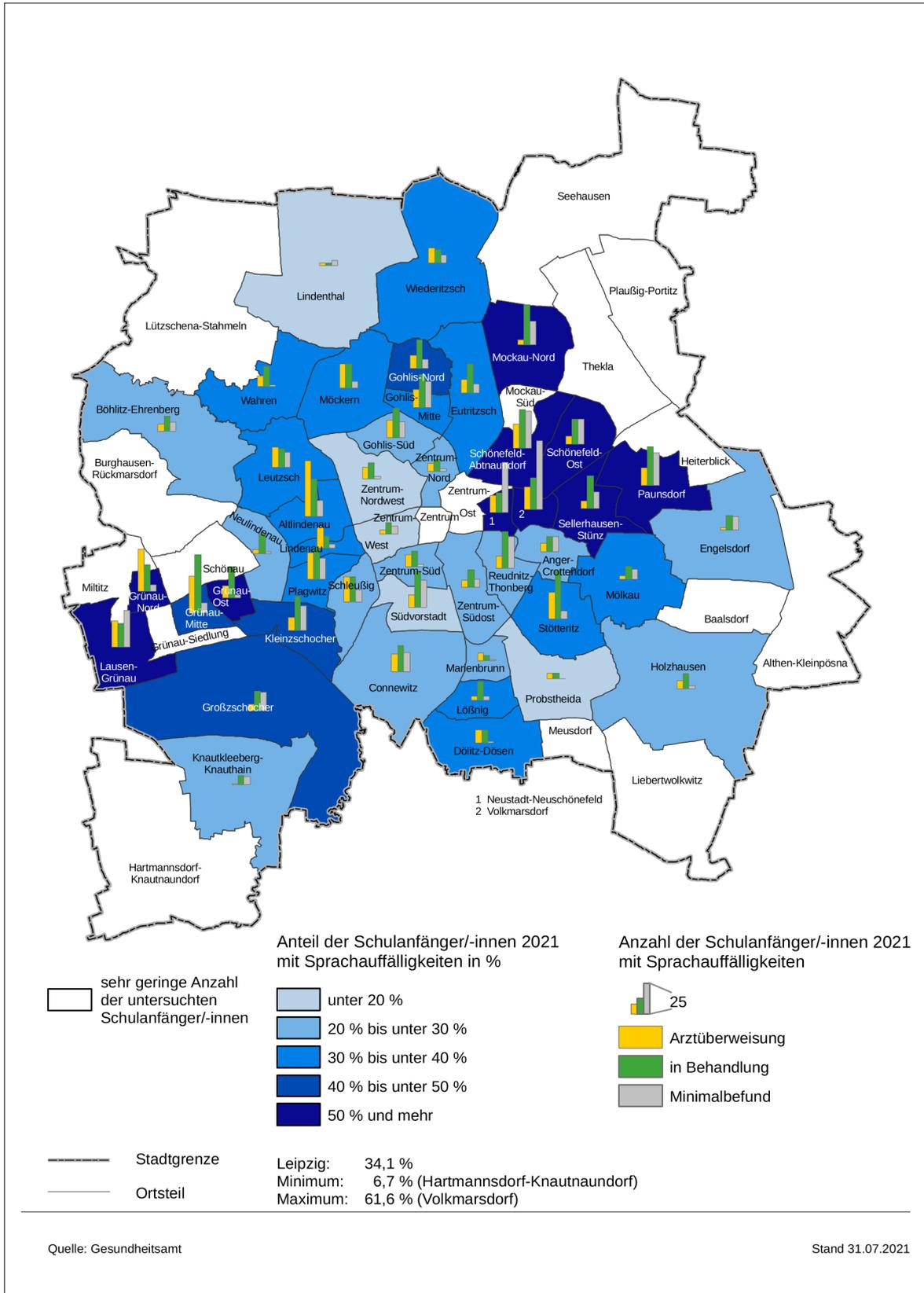
Die folgende Abbildung zeigt die häufigsten Befundkategorien differenziert nach Geschlecht. Außer bei der Herabsetzung der Sehschärfe wurden bei allen dargestellten Befundbereichen bei den Jungen häufiger auffällige Testergebnisse bzw. Beeinträchtigungen registriert. In den Befundbereichen Sprache/Sprechen und Visuomotorik ist dieser Unterschied besonders groß (ca. 10 %).

**Abb. 9.5** Ausgewählte Befundhäufigkeiten der Schulanfänger/-innen 2021



Die kleinräumige ortsteilbezogene Auswertung der Untersuchungsergebnisse zur Befundkategorie Sprache/Sprechen zeigt sehr große regionale Unterschiede. Ortsteile mit sehr wenigen Schulanfängern (bis 50) wurden in die kartographische Darstellung nicht mit einbezogen. Den höchsten Anteil der Schulanfänger/-innen 2021 mit Sprachauffälligkeiten/-störungen wurden in Schönefeld-Abnandorf (55 %), Schönefeld-Ost (58 %), Mockau-Nord (54 %), Neustadtneuschönefeld (56 %), Volkmarsdorf (62 %), Sellerhausen-Stünz (53 %), Paunsdorf (52 %), Grünau-Ost (59 %), Lausen-Grünau (61 %) und Grünau-Nord (59 %) festgestellt. Die genannten Ortsteile sind zugleich größtenteils ausgewiesene Schwerpunktgebiete der Integrierten Stadtteilentwicklung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK) Leipzig 2030. Darüber hinaus fallen Grünau-Nord (Anzahl: 32) und Altlindenau (Anzahl: 42) mit einer hohen Anzahl jugendärztlicher Überweisungen auf. Das bedeutet, dass diese Kinder mit Sprachauffälligkeiten/-störungen zum Zeitpunkt der Schulaufnahmeuntersuchung keine Förderung und/oder Therapie erhielten, diese aber erforderlich ist.

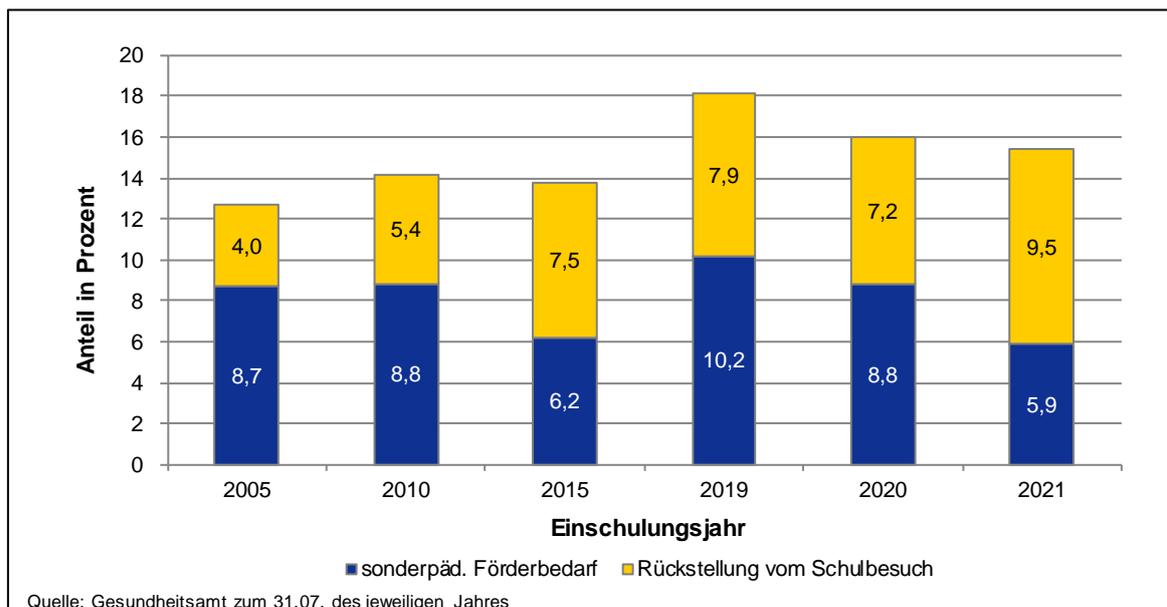
Karte 9.1 Sprachauffälligkeiten der Schulanfänger/-innen 2021



## Jugendärztliche Schulempfehlung

Die Schulaufnahmeuntersuchung schließt mit einer jugendärztlichen Schulempfehlung ab. Das heißt, für Kinder mit Entwicklungsdefiziten wird entsprechend dem Sächsischen Schulgesetz die Prüfung der Notwendigkeit von sonderpädagogischen Fördermaßnahmen oder die Rückstellung vom Schulbesuch empfohlen. Seit dem Jahr 2010 liegt der Anteil der Kinder, die keine Regelschulempfehlung erhielten, relativ konstant zwischen 14 und 16 %, lediglich im Untersuchungsjahr 2018/19 bei 18 %. Seit dem Einschulungsjahrgang 2019 wird ein Rückgang des Anteils der Kinder mit Empfehlung für eine sonderpädagogische Förderung und zeitgleich eine Erhöhung des Anteils der Untersuchten mit einer jugendärztlichen Empfehlung für die Rückstellung vom Schulbesuch beobachtet.

**Abb. 9.6 Anteil der Schulanfänger/-innen ohne jugendärztliche Schulempfehlung für die Grundschule**



## 9.2 Suchthilfe

Das übergreifende Ziel der Suchtberatung, -behandlung und -betreuung ist es, die Betroffenen darin zu unterstützen, ein unabhängiges, von Sucht freies Leben zu führen. Dazu gehören auch die Zielsetzungen, substanz- bzw. verhaltensbezogene Störungen und Probleme zu mindern, gesundheitliche Risiken und Folgeschäden zu minimieren sowie eine soziale und berufliche Wiedereingliederung zu unterstützen.

Um den unterschiedlichen Ursachen und Verlaufsformen von Suchterkrankungen begegnen zu können, besteht ein differenziertes Angebotsspektrum, das sich von Suchtberatungs- und Behandlungsstellen über ambulante und stationäre Behandlungsangebote bis zu Angeboten der Nachsorge spannt.

Die Einrichtung von ambulanten Suchtberatungs- und Behandlungsstellen gehört zu den kommunalen Pflichtaufgaben. Die Stadt Leipzig hat dafür Leistungsvereinbarungen bzw. Versorgungsverträge mit drei Trägern abgeschlossen. Das Städtische Klinikum „St. Georg“ Leipzig, Zentrum für Drogenhilfe betreibt sechs Beratungsstellen, das Diakonischen Werk, Innere Mission Leipzig e. V. zwei Beratungsstellen, davon eine Jugenddrogenberatung, und das SZL Suchtzentrum gGmbH eine Beratungsstelle.

Mit dem Suchthilfesystem in Leipzig verbunden, arbeiten das Sachgebiet Straßensozialarbeit des Amtes für Jugend und Familie der Stadt Leipzig sowie vier weitere Streetwork-Projekte in freier Trägerschaft. Zwei Streetwork-Teams werden von der Suchtzentrum Leipzig gGmbH getragen, ein weiteres Team vom Zentrum für Drogenhilfe des Städtischen Klinikums „St. Georg“ Leipzig, ein Team vom Diakonischen Werk, Innere Mission Leipzig e. V. Die Notschlafstelle für drogenabhängige Menschen ist unmittelbar mit der Suchtberatung Alternative I verbunden.

Alle ambulanten Suchthilfeangebote sind komplementär miteinander verzahnt und mit verschiedenen Aufgaben- und Verantwortungsbereichen unter kommunaler Verantwortung tätig. Suchtberatungsstellen arbeiten seit vielen Jahren mit den Streetwork-Teams in den Stadtteilen, mit Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe, Krankenhäusern und verschiedenen ambulanten Beratungseinrichtungen zusammen.

## Suchtberatungs- und Behandlungsstellen

Seit dem Jahr 2018 werden in den neun Suchtberatungs- und Behandlungsstellen sowie im Fachbereich Familienhilfe ein Berichtssystem auf der Grundlage des Deutschen Kerndatensatzes 3.0<sup>18</sup> angewendet. Ab diesem Zeitpunkt werden Behandlungsepisoden der Klientinnen und Klienten (d. h. Behandlungsfälle) dokumentiert und an zentralen Stellen ausgewertet.

Im Jahr 2021 wurden 4.139 Behandlungsfälle in den Suchtberatungs- und Behandlungsstellen gezählt, darunter waren 3.685 Fälle selbst betroffene Menschen. 1.942 der Fälle waren wegen Drogenproblemen (behandlungsleitende Hauptsubstanz illegale Drogen) in Behandlung und 1.520 der Fälle wegen Alkoholproblemen (behandlungsleitende Hauptsubstanz Alkohol). In etwa 35 % aller Betroffenen waren Frauen.

In 454 Fällen wurden Angehörige suchtkranker Menschen bzw. Eltern von Kindern und Jugendlichen beraten, davon stammten 20 Fälle aus der Jugenddrogenberatung.

Die Anzahl der Fälle mit einer Drogenproblematik (1.942 Fälle) blieb im Vergleich zum Vorjahr nahezu gleich (minus fünf). Die Anzahl der Fälle mit einer Alkoholproblematik verringerten sich gegenüber 2020 auf 1.520 (minus 92). Der Rückgang hängt mit hygienebedingten Einschränkungen der Öffnungs- und Sprechzeiten sowie dem Rückgang der Gruppenbehandlungen in den Suchtberatungsstellen aufgrund der COVID-Pandemie zusammen.

**Tabelle 9.2 Beratungsfälle nach Hauptsubstanzen im Jahr**

Fälle* in Beratungsstellen	Suchtberatung			Jugenddrogenberatung			gesamt		
	2019	2020	2021	2019	2020	2021	2019	2020	2021
gesamt	4.286	3.942	3.777	434	414	362	4.720	4.356	4.139
darunter									
weiblich	k. A.	k. A.	1.045	k. A.	k. A.	86	k. A.	k. A.	1.131
Alkoholproblematik	1.808	1.580	1.486	25	32	20	1.833	1.612	1.520
darunter									
weiblich	k. A.	k. A.	471	k. A.	k. A.	5	k. A.	k. A.	476
illegale Drogen	1.786	1.659	1.698	267	243	246	2.053	1.947	1.942
darunter									
weiblich	k. A.	k. A.	555	k. A.	k. A.	80	k. A.	k. A.	635
Glücksspielsucht	167	122	50	0	0	0	167	122	50
Mediennutzung	111	77	41	57	50	35	168	127	75
Angehörige	483	477	434	48	35	20	531	512	454

\*behandlungsleitende Hauptsubstanzen oder Verhaltensweise  
Quelle: Gesundheitsamt

<sup>18</sup> Der Kerndatensatz (KDS) stellt die Grundlage für die einheitliche Dokumentation in ambulanten und stationären Einrichtungen dar, in denen Personen mit substanzbezogenen Störungen sowie stoffungebundenen Suchtformen in Deutschland beraten, betreut und behandelt werden. Es handelt sich dabei um einen im fachlichen Konsens mit allen Interessengruppen vereinbarten Mindeststandard, an dem sich alle Dokumentationssysteme im Kern orientieren sollten. (Quelle: Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V., Deutscher Kerndatensatz zur Dokumentation im Bereich der Suchtkrankenhilfe, Stand 01.01.2021)

## 9.3 Psychiatrie

Die psychiatrische Versorgung in Leipzig ist in die vier Bereiche, Krankenhausversorgung, komplementäre Psychiatrie, ambulante Psychiatrie sowie Koordination und Kooperation, gegliedert, aus denen der Verbund Gemeindepsychiatrische Verbund Leipzig gebildet wird. Dieser Verbund sichert die Versorgung psychisch kranker Menschen in Leipzig. Traditionell sind komplementäre und ambulante Angebote sowie psychiatrische Krankenhäuser gut miteinander vernetzt und mit regionaler Verantwortung versehen.

Als eine Besonderheit der Stadt Leipzig kann dabei die regionale Verantwortung der Träger der komplementären Versorgung angesehen werden, die ein stadtweites räumliches Versorgungsangebot sichern.

### 9.3.1 Leistungs- und Versorgungsübersicht

Den Schwerpunkt der städtischen Versorgung gemäß der Leipziger Psychiatrieplanung sowie dem Sächsischen Gesetz über die Hilfen und die Unterbringung bei psychischen Krankheiten bilden vorsorgende, nachsorgende, begleitende und weiterführende Hilfen für schwer psychisch kranke Menschen, bei denen eine längerfristige Unterstützung notwendig ist. In kommunaler Verantwortung sind insbesondere die psychosozialen Gemeindezentren und der Sozialpsychiatrische Dienst.

Die Leistungs- und Versorgungsübersicht zeigt die Entwicklung der Zahl der Klientinnen und Klienten in den beiden Hauptbereichen ambulante und komplementäre Versorgung.

Die Zahl der Behandlungen in der Institutsambulanz des Verbundes Gemeindefreie Psychiatrie ist im Vergleich zum Vorjahr leicht zurückgegangen (minus 501) und lag im Jahr 2021 bei 17.276 Fällen.

Der Sozialpsychiatrische Dienst dieser Einrichtung hat im Jahr 2021 insgesamt 1.650 psychisch kranke Menschen (922 Frauen, 704 Männer, 2 Divers – bei 22 Geschlecht nicht erfasst) erreicht. Der weitere Rückgang im Vergleich zum Vorjahr (2020: 1.874 - 1.133 Frauen, 732 Männer) wird im Wesentlichen auf die anhaltenden Kontaktbeschränkungen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie zurückgeführt.

**Tabelle 9.3 Ambulante Versorgung im Jahr**

Anzahl der Klientinnen und Klienten	2005	2010	2015	2019	2020	2021
Tagesklinik	370	366	427	428	302	301
Psychiatrische Institutsambulanz	15.951	17.045	18.288	18.055	17.777	17.276
Sozialpsychiatrischer Dienst	1.816	2.027	2.078	2.306	1.874	1.650

Quelle: Gesundheitsamt

In den sieben Leipziger Psychosozialen Gemeindezentren erhielten im Jahr 2021 insgesamt 1.946 Klientinnen und Klienten (2020: 1.764) lebensnahe Hilfen zur Tagesstrukturierung, Betreuung und Beratung. Damit stieg die Zahl der Nutzer/-innen trotz Einschränkungen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie wieder an.

Im Bereich gemeinschaftliches Wohnen in einer besonderen Wohnform gemäß SGB IX (ehemals Heimbetreuung) standen im Jahr 2021 insgesamt 211 Plätze zur Verfügung, davon 90 im Außenwohnbereich. Die versorgte Personenanzahl blieb mit 240 im Berichtszeitraum konstant.

Im Bereich der weiteren besonderen Wohnform (ehemals ambulant betreuten Wohnen) blieb die Anzahl der Plätze im Jahr 2021 mit 646 konstant und die Zahl der betreuten Bewohner/-innen war mit 672 leicht rückläufig (minus 8). Der Bedarf an diesen Wohnangeboten ist weiterhin auf einem stabilen, hohen Niveau und hat sich auch unter Pandemiebedingungen nicht wesentlich verändert.

**Tabelle 9.4 Komplementäre Versorgung im Jahr**

Anzahl der Klientinnen und Klienten	2005	2010	2015	2019	2020	2021
Psychosoziale Gemeindezentren	873	1.481	1.586	1.889	1.764	1.946
Weitere besondere Wohnformen <sup>19</sup>	286	427	640	659	680	672
Gemeinschaftliches Wohnen in einer besonderen Wohnform entsprechend SGB IX <sup>20</sup>	60	203	195	222	239	240

Quelle: Gesundheitsamt

### 9.3.2 Sozialpsychiatrischer Dienst

Der Sozialpsychiatrische Dienst als kommunale Pflichtaufgabe ist in Leipzig in den Verbund Gemeindenähe Psychiatrie des Klinikums St. Georg gGmbH integriert, weshalb hoheitliche soziale Aufgaben mit Behandlungsangeboten (in Tageskliniken und psychiatrischen Institutsambulanzen) verknüpft werden können. 10 % der angebotenen 11.882 Kontakte des Dienstes werden außerhalb der eigenen Einrichtung – oft im Hausbesuch - erbracht. Nicht selten ist der Sozialpsychiatrische Dienst der einzige Bezugspunkt für völlig in krankheitsbedingter Isolation lebende Menschen. Schwerpunkt der Arbeitsweise des Dienstes ist die bereits im Namen verankerte Gemeindenähe, die in Leipzig lebenden Personen weite Wege erspart. Die Mehrzahl der 1.650 betreuten Personen sind schwer psychisch krank, haben Erkrankungen wie Schizophrenie, schizotype, wahnhaftige bzw. affektive Störungen und schwere Persönlichkeitsstörungen. Damit sind sie i. d. R. über längere Zeit in ihren sozialen Aktivitäten teilweise erheblich eingeschränkt. 71 % der Einzelkontakte des Sozialpsychiatrischen Dienstes werden für diese Personengruppe erbracht. Ein besonderes Problem stellt die zunehmende Wohnungslosigkeit der zu betreuenden Klientinnen und Klienten dar. Waren im Jahr 2020 von 1.764 betreuten Personen 57 betroffen, so waren es 2021 von 1.650 bereits 87 Personen.

## 9.4 Ausgewählte soziale Dienste des Gesundheitsamtes

Das Gesundheitsamt nimmt als Teil des Öffentlichen Gesundheitsdienstes eine Vielzahl von Aufgaben auf der Grundlage des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst im Freistaat Sachsen wahr. Zum Leistungsspektrum gehören auch Beratungs-, Versorgungs- und Hilfsangebote für die Leipzigerinnen und Leipziger, von denen einige exemplarisch aufgeführt werden.

### 9.4.1 Beratung zu HIV, AIDS und anderen sexuell übertragbaren Infektionen

Auf der Grundlage von § 19 des Infektionsschutzgesetzes bietet das Gesundheitsamt bezüglich sexuell übertragbarer Infektionen Beratungen und Untersuchungen an. Arbeitsschwerpunkte der Beratungsstelle bilden die anonyme, individuelle Beratung zu HIV, AIDS und anderen sexuell übertragbaren Infektionen, verbunden mit dem Angebot eines HIV-Testes. Vorsorgliche Untersuchungsangebote auf sexuell übertragbare Infektionen zielen vor allem auf besonders gefährdete Gruppen (Männer mit gleichgeschlechtlichen Sexualkontakten, sowie Sexarbeitende). Die aufsuchende Sozialarbeit im Bereich Prostitution bietet ein zusätzliches, besonders niedrigschwelliges Präventionsangebot für diese Gruppe.

In Folge der COVID-19-Pandemie wurde die Beratungsstelle zu AIDS und sexuell übertragbaren Infektionen von Januar bis Mitte März sowie von Mitte November bis Ende Dezember 2021 teilweise geschlossen bzw. die Sprechzeiten reduziert. Dies begründet sich einerseits in den Lockdown-Maßnahmen zur Pandemieeindämmung und andererseits in der Tatsache, dass die Mitarbeiterinnen unmittelbar in die Aufgaben des Gesundheitsamtes zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie eingebunden waren.

<sup>19</sup> Früher ambulant Betreutes Wohnen.

<sup>20</sup> Früher Heimbetreuung mit Außenwohnbereich.

In den Schließzeiten konnten nur E-Mail-Beratungen und einzelne telefonische Beratungen durchgeführt werden. Für HIV-Beratungen und HIV-Testungen (HIV-Selbsttest) sowie Beratungen zu sexuell übertragbaren Infektionen erfolgte ein Verweis an die aidshilfe leipzig e. V., Personen mit Verdacht auf eine sexuell übertragbare Infektion sollten sich an entsprechende Fachärzte der ambulanten Versorgung wenden. Anfragen zu Screening-Untersuchungen konnten aufgrund fehlender Angebote nicht zufriedenstellend beantwortet und delegiert werden.

Die erfassten Leistungen des Jahres 2021 lassen Vergleiche zu den Vorjahren nicht zu.

Zunehmend werden in den Beratungen Fragen zu sexuell übertragbaren Infektionen, Impfungen gegen Hepatitis und HPV sowie zur HIV-PrEP (Präexpositionsprophylaxe) thematisiert.

**Tabelle 9.5 Leistungen der Beratungsstelle für sexuell übertragbare Infektionen im Jahr**

	2010	2015	2019	2020	2021
Beratungen	4.206	5.589	6.239	2.251	2.799
HIV-Tests	2.203	2.513	2.893	872	1.096

Quelle: Gesundheitsamt

### 9.4.2 Beratungen nach Prostituiertenschutzgesetz

Seit September 2018 werden im Gesundheitsamt die gesundheitlichen Beratungen nach § 10 Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) bzw. § 2 Sächsisches Prostituiertenschutzausführungsgesetz für Personen in der Sexarbeit durchgeführt. Die Beratungen sind Voraussetzung für die verpflichtende Anmeldung von in der Prostitution tätigen Personen und müssen in Abhängigkeit vom Alter jährlich bzw. für Personen bis zum 21. Lebensjahr alle sechs Monate wahrgenommen werden. Schwerpunkte der Beratung sind Fragen der Krankheitsverhütung, der Empfängnisregelung, der Schwangerschaft sowie der Risiken des Alkohol- und Drogengebrauchs.

Im Jahr 2021 wurden 316 Personen nach § 10 ProstSchG beraten. 73 % der zu Beratenden waren Migrantinnen. Die größte Gruppe kam aus Rumänien (40 %), gefolgt von Ungarn (10 %).

Aufgrund der COVID-19-Pandemie waren über längere Zeiträume Prostitutionsstätten geschlossen und Sexarbeit untersagt. Beratungen nach § 10 ProstSchG konnten vor diesem Hintergrund für insgesamt vier Monate nicht vorgehalten werden.

### 9.4.3 Selbsthilfekontakt- und Informationsstelle

Die Selbsthilfekontakt- und Informationsstelle (SKIS) ist eine Fach- und Beratungsstelle für Selbsthilfe und Selbsthilfegruppen. Neben der Umsetzung ihrer Kernaufgaben Beratung, Vermittlung und Unterstützung der Selbsthilfegruppenarbeit standen 2021 weitere Projekte der Selbsthilfeunterstützung und der Gewinnung neuer, vor allem junger Selbsthilfeinteressierter im Fokus.

Selbsthilfegruppen und -vereine sind für viele Menschen eine wertvolle Unterstützung, um Krankheit, Behinderung oder psychosoziale Probleme besser bewältigen zu können. Leipzig verfügt über ca. 340 Selbsthilfegruppen und -vereine zu vielen sozialen und gesundheitsbezogenen Themen.

Die Anzahl der Kontaktaufnahmen ist im Jahr 2021 deutlich gestiegen. Das Aufkommen an Anfragen per E-Mail hat sich verdoppelt, Anliegen per Telefon sind leicht gestiegen. Hinzugekommen sind Kontakte und Beratungen per Videokonferenz, welche sich durch pandemiebedingte Kontaktbeschränkungen und Hygienebestimmungen als häufig genutzte Alternative herausstellten.

Im Berichtsjahr haben sich 1.789 Betroffene mit ihren Anliegen an die Selbsthilfekontakt- und Informationsstelle gewendet, zwei Drittel dieser Betroffenen sind Frauen. Darüber hinaus informieren sich vor allem auch Angehörige sowie über 700 Mitarbeiter/-innen sozialer und medizinischer Einrichtungen über Selbsthilfeangebote.

Trotz weiterer coronabedingter Einschränkungen gründeten sich 30 Selbsthilfegruppen, darunter eine Gruppe zum Thema Long-COVID.

Der Bedarf nach Kontakt und Austausch mit Gleichbetroffenen ist trotz der auch 2021 teilweise geltenden Kontaktbeschränkungen hoch. Einige Gruppen haben ihre Kapazitätsgrenze erreicht. Es gibt Themenbereiche / Erkrankungen, zu denen es bisher noch keine oder nicht ausreichend Selbsthilfegruppenangebote gibt. 2021 betraf dies ca. 50 Themen, zu denen die SKIS Wartelisten führt.

**Tabelle 9.6 Ausgewählte Leistungen der Selbsthilfekontakt- und Informationsstelle im Jahr**

	2010	2015	2019	2020	2021
Kontakte	904	1.713	2.623	3.585	5.517
darunter:					
zu Betroffenen	k. A.	k. A.	k. A.	886	1.120
mit Selbsthilfegruppen	320	738	870	1.115	1.196
zu Fachkräften (Beratungsstellen, Mediziner, Kliniken, Krankenkassen, anderen Selbsthilfekontaktstellen etc.)	k. A.	k. A.	k. A.	1.107	1.939
Beratungen	541	641	1.285	1.650	1.489
Vermittlung	475	1.428	883	940	883
darunter:					
in Selbsthilfegruppen	364	706	635	509	581

Quelle: Gesundheitsamt

#### 9.4.4 Schwangeren- und Familienberatung

Die Schwangeren- und Familienberatungsstelle des Gesundheitsamtes ist eine von sieben Beratungsstellen in der Stadt Leipzig. Die anderen sechs befinden sich in unterschiedlicher freier Trägerschaft. Das Beratungsangebot der Schwangerschafts- und Familienberatungsstelle umfasst sowohl Beratung im Schwangerschaftskonflikt als auch Beratung, Information und ggf. Begleitung während und nach der Schwangerschaft. Dabei sind die wichtigsten Themen die finanzielle Absicherung während der Schwangerschaft und der Elternzeit (Mutterschaftsgeld, Elterngeld, Leistungen nach dem SGB II), finanzielle Hilfen bei der Erstausrüstung für das Kind, Fragen zu Pränataldiagnostik sowie zu den verschiedenen Möglichkeiten, sich in die Elternrolle einzufinden. Zusätzlich bietet die Beratungsstelle Einzel- und Paarberatung in Lebenssituationen an, in denen die eigenen Ressourcen zur Problemlösung nicht mehr ausreichen.

Wie im Jahr 2020 wurden auch 2021 ca. 50 Prozent der Beratungen pandemiebedingt telefonisch oder online durchgeführt. Ein Teil der Schwangeren bzw. Familien weist komplexe Problemlagen bis hin zur Kindeswohlgefährdung auf. Diese werden über die gesamte Schwangerschaft begleitet. Schwangerschaftskonfliktberatungen sind bis auf Ausnahmefälle einmalige Kontakte.

Im Jahr 2021 wurden erstmals auch die Zahlen der sechs anderen Beratungsstellen erhoben. Dort wurden 3.313 Klientinnen betreut und insgesamt 6.423 Beratungen durchgeführt. Ohne die Beratungsstelle des Caritasverbandes wurden von den fünf weiteren Beratungsstellen insgesamt 1.371 Schwangerschaftskonfliktberatungen nach § 219 StGB durchgeführt.

**Tabelle 9.7 Leistungen der Schwangerschafts- und Familienberatungsstelle im Jahr**

	2010	2015	2019	2020	2021
Klientinnen	589	864	865	802	910
Beratungen	-	-	1.310	1.303	1.210
darunter Schwangerschafts- konfliktberatungen	320	446	402	449	448

Quelle: Gesundheitsamt

#### 9.4.5 Familienhebammen

Die Gesundheitsfachkräfte der Frühen Hilfen arbeiten an den Schnittstellen zwischen den Systemen von Jugendhilfe und Gesundheitswesen. Grundlage ihrer Arbeit ist das Bundeskinderschutzgesetz. Durch die hohe Akzeptanz des präventiven Angebotes ist es seit dem Jahr 2015 nicht mehr möglich, jeder Familie zeitgleich mit Eingang der Anfrage eine Gesundheitsfachkraft unterstützend zur Verfügung zu stellen.

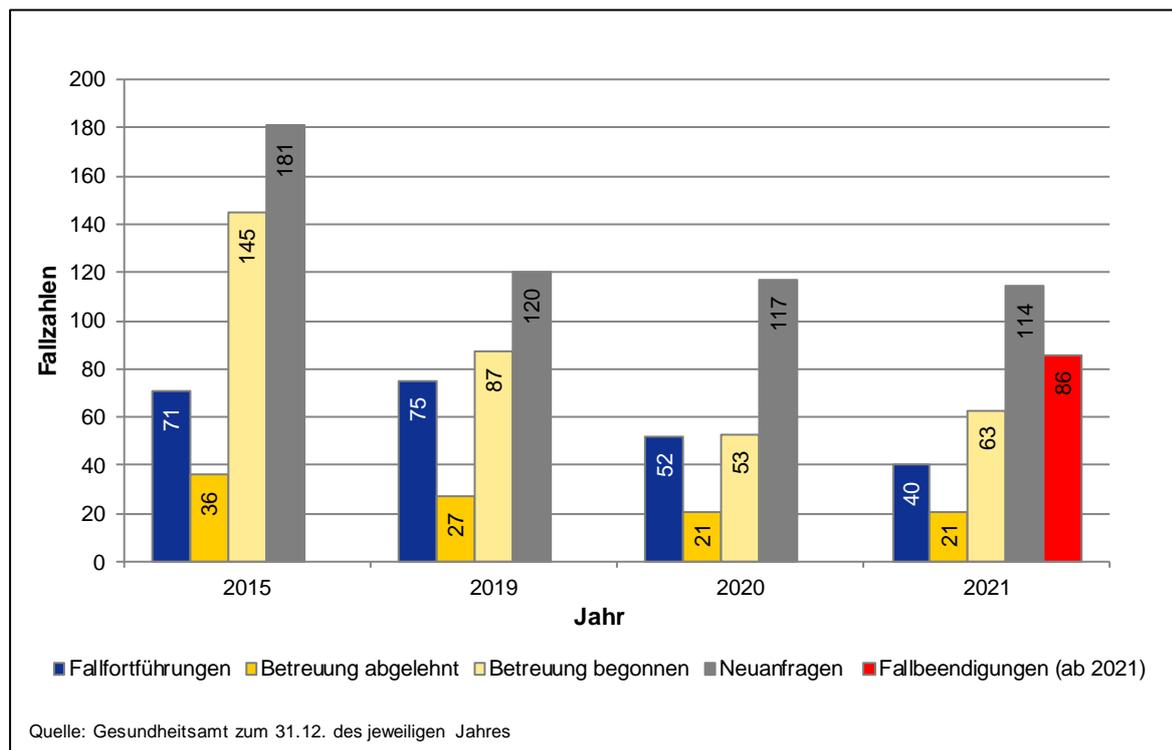
Die Zahl der Neuanfragen<sup>21</sup> ist im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr nahezu gleichbleibend. 2021 wurden 63 Familienbegleitungen begonnen und 40 Familien aus den Vorjahren (2019, 2020) weiter betreut. Gleichzeitig konnten im Berichtsjahr 86 Familienbegleitungen abgeschlossen werden. Dabei handelt es sich um jahresübergreifende Begleitungen (40) der Vorjahre, sowie 46 unterjährige Beendigungen (Beginn und Ende 2021).

Auch im Jahr 2021 wurde eine weitere Zunahme von Belastungsfaktoren in den Familien (z. B. Suchterkrankung, psychische Erkrankungen, soziale Isolation durch Flucht und kurze Schwangerschaftsfolgen) festgestellt. Dies hatte zur Folge, dass die betreffenden Familien von den Familienhebammen und den Tandempartnerinnen und -partnern sowohl intensiver als auch über einen längeren Zeitraum betreut wurden und damit in den vergangenen Jahren die Zahl der betreuten Familien absolut gesunken ist. Auch 2021 war eine sofortige Übernahme durch die gesundheitsorientierte Familienbegleitung nicht immer möglich. Die Versorgung von Familien in Krisensituationen wurde abgesichert.

---

<sup>21</sup> Die Zahl der Neuanfragen bezieht sich auf alle gestellten Anfragen vor der Prüfung, ob eine gesetzliche Anspruchsberechtigung vorliegt.

**Abb. 9.7 Fallfortführungen, Neuanfragen, begonnene, abgelehnte Betreuungen und Fallbeendigungen des Projektes Familienhebammen im Jahr**



Schwerpunkt der Tätigkeit der Familienhebammen bildet die Lotsenfunktion sowie die Beratung der Familien im häuslichen Umfeld (887 Beratungen). Diese Zahl war im Jahr 2021 im Vergleich zu den Vorjahren rückläufig aufgrund des pandemischen Geschehens.

Eine räumliche Häufung der derzeit in Betreuung befindlichen unterstützungsbedürftigen Familien gab es – wie in den Vorjahren – in den Stadtbezirken Ost (20 Fälle) und West (31 Fälle).

Im Jahr 2021 hatten 25 % der anfragenden Familien einen Migrationshintergrund<sup>22</sup>.

Die Familienhebammen konnten ihre Aufgaben in der COVID-19-Pandemie auf der Grundlage eines strengen Hygienekonzeptes trotz der zeitweise strengen Kontaktbeschränkungen weiterführen. Da andere Angebote für die betreuten Familien durch die Kontaktbeschränkungen nicht mehr erreichbar waren oder pandemiebedingt eingestellt werden mussten, war teilweise sogar eine Intensivierung der gesundheitsorientierten Familienbegleitung notwendig. Die Anzahl der Begleitungen von Familien zu Netzwerkpartnerinnen und -partnern war pandemiebedingt im Jahr 2021 ebenfalls rückläufig.

<sup>22</sup> Der in Deutschland gebräuchlichen Definition des Statistischen Bundesamtes zufolge hat eine Person dann einen Migrationshintergrund, "wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt". (<https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/glossar-migration-integration/270615/migrationshintergrund/>). Auf diese Definition bezieht sich auch das Nationale Zentrum für Frühe Hilfe (NZFH). Nach diesen Standards arbeiten die Familienhebammen am Gesundheitsamt Leipzig.

**Tabelle 9.8 Leistungen der Familienhebammen im Jahr**

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Beratungen der Familien	1.526	1.938	1.888	1.557	2.053	1.467	1.828	1.388
davon:								
im Hausbesuch	1.180	1.488	1.424	1.139	1.277	918	1.045	887
im Kurzkontakt oder telefonisch	346	450	464	418	776	549	783	501
Begleitung der Familien zu Netzwerkpartnern	105	138	154	292	479	486	321	237

Quelle: Gesundheitsamt

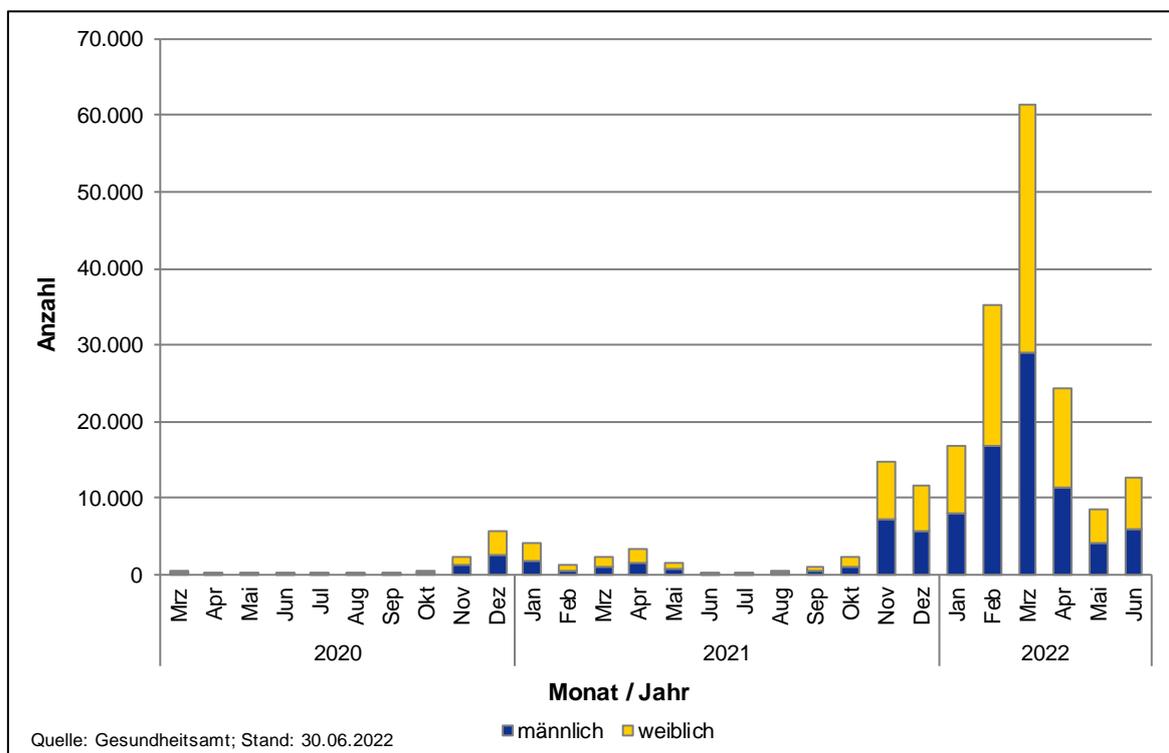
## 9.5 COVID-19-Pandemie

### 9.5.1 Fallzahlen im Verlauf der COVID-19-Pandemie

Von Beginn der COVID-19-Pandemie bis zum 30.06.2022 wurden dem Gesundheitsamt 212.110 Meldungen positiver PCR-Tests auf SARS-CoV-2 übermittelt. Die Anzahl der betroffenen Personen<sup>23</sup> ist geringer, da auch Mehrfachinfektionen im betrachteten Zeitraum registriert wurden.

Es wird deutlich, dass die meisten COVID-19-Meldungen im Februar und März 2022 an das Leipziger Gesundheitsamt übermittelt wurden. Es lassen sich keine geschlechtsspezifischen Unterschiede im Pandemiezeitraum erkennen.

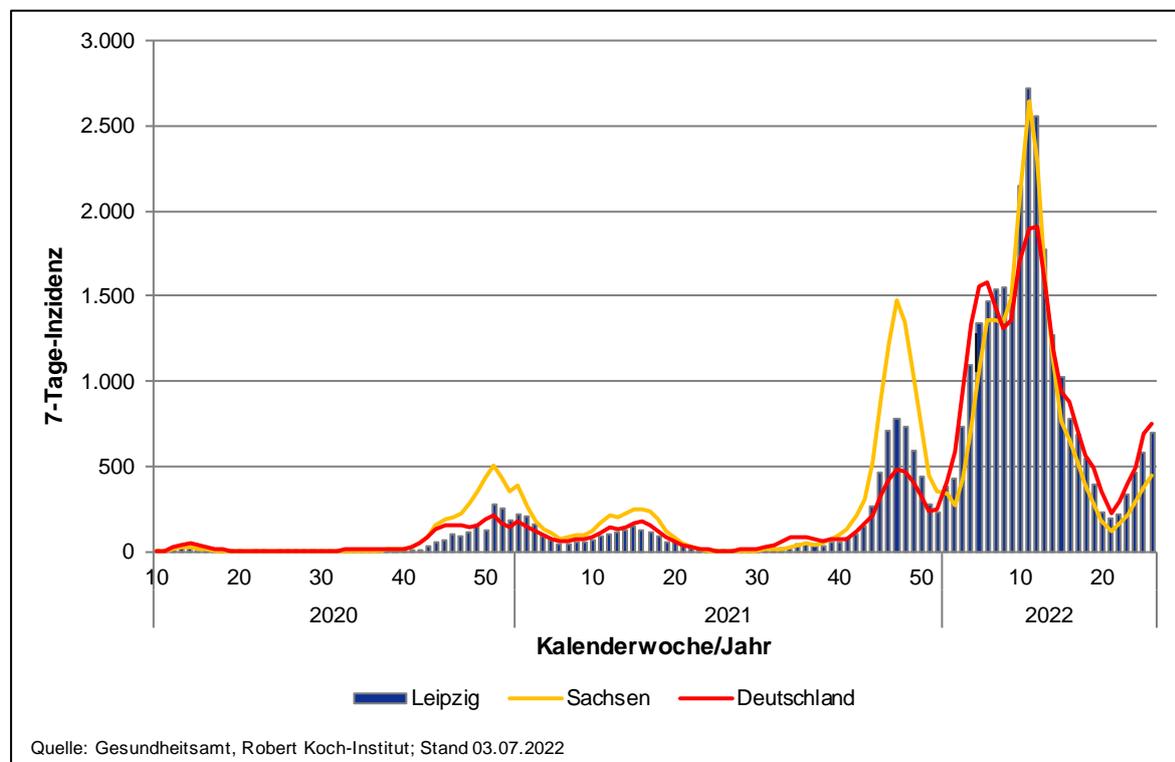
**Abb. 9.8 Anzahl der positiven SARS-CoV-2-Meldungen**



<sup>23</sup> § 9 Absatz (4) Infektionsschutzgesetz (IfSG): Alle Meldungen haben an das Gesundheitsamt zu erfolgen, in dessen Bezirk sich die betroffene Person derzeit aufhält oder zuletzt aufhielt.

Im März 2022 erreichte die Sieben-Tage-Inzidenz<sup>24</sup> in der Stadt Leipzig einen Höchstwert von 2.715. Der höchste Sieben-Tage-Inzidenz-Wert im bisherigen Verlauf der COVID-19-Pandemie wurde in Sachsen (Kalenderwoche 11/2021: 2.640) und Deutschland (Kalenderwoche 12/2021: 1.907) ebenfalls in diesem Monat ermittelt.

**Abb. 9.9 Sieben-Tage-Inzidenz der positiv auf SARS-CoV-2 Getesteten**



### 9.5.2 Altersverteilung der positiv auf SARS-CoV-2-Getesteten

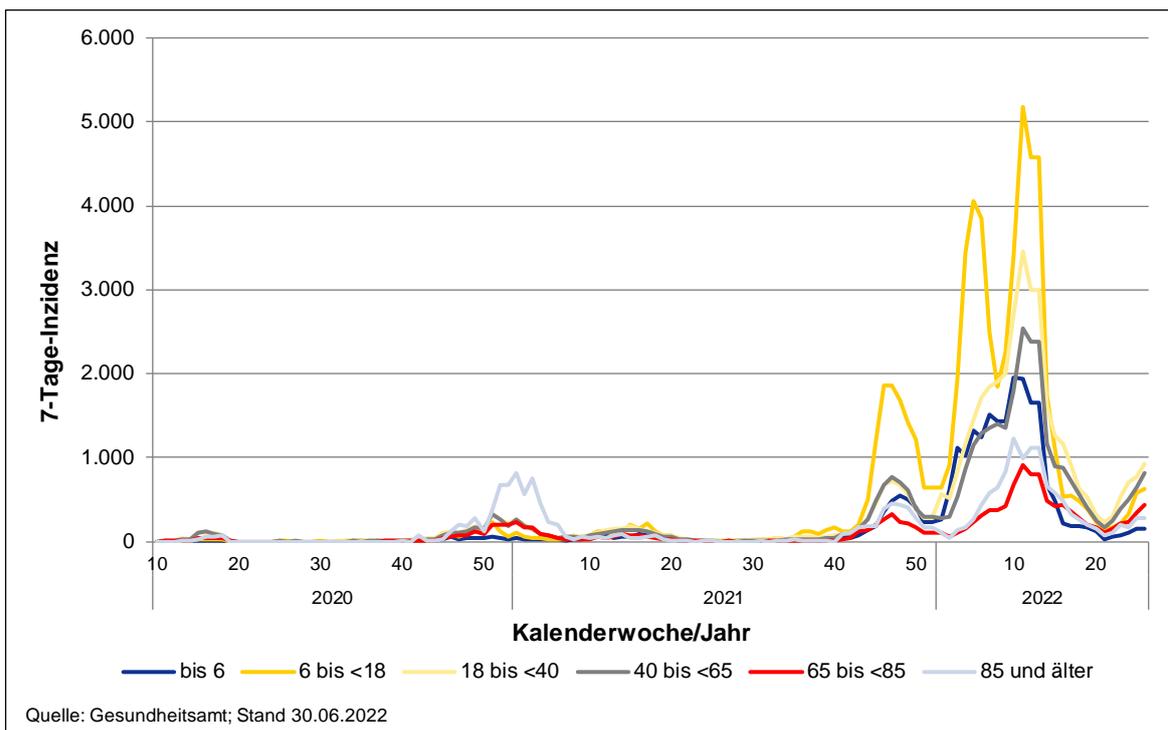
Die Sieben-Tage-Inzidenz in Abhängigkeit der Altersgruppen unterstreicht, dass vor allem von November 2020 bis Februar 2021 die über 85-Jährigen einen wesentlichen Anteil der positiv auf SARS-CoV-2 getesteten Personen ausmachten. So erreichte die Altersgruppe der über 85-Jährigen eine Inzidenz von 755 in der 3. Kalenderwoche 2021 und unterschied sich somit wesentlich von den Sieben-Tage-Inzidenzen der anderen Altersgruppen (unter sechs Jahren: 22; sechs bis unter 18: 44; 18 bis unter 40: 138; 40 bis unter 65: 148; 65 bis unter 85: 176).

Mit der Bereitstellung des Impfstoffs zu Jahresbeginn, zunächst vorrangig für ältere Bevölkerungsgruppen, ging entsprechend verzögert auch eine geringere Inzidenz der jeweiligen Altersgruppe einher. In der Folge lag die Sieben-Tage-Inzidenz der Hochaltrigen in der 8. Kalenderwoche mit 22 sogar unter der Inzidenz der anderen Altersgruppen (unter sechs Jahren: 27; sechs bis unter 18: 47; 18 bis unter 40: 72; 40 bis unter 65: 62 und 65 bis unter 85: 22).

Von September 2021 bis Mitte April 2022 waren es dann vor allem die Kinder und Jugendlichen, welche die höchsten Inzidenzen in der Stadt aufwiesen. Im März wurde so bei der Altersgruppe der 6 bis unter 18-Jährigen eine altersabhängige Inzidenz von 5.185 erreicht (unter sechs Jahren: 1.936; 18 bis unter 40: 3.460; 40 bis unter 65: 2.540 und 65 bis unter 85: 907; 85 und älter: 993). Seit Mai 2022 bestimmen vorrangig die unter 65-Jährigen, ausgenommen Kinder unter sechs Jahren, das Infektionsgeschehen.

<sup>24</sup> Die Sieben-Tage-Inzidenz bildet die Anzahl der bestätigten SARS-CoV-2-Fälle je 100.000 in Leipzig lebender Personen in den letzten 7 Tagen ab.

**Abb. 9.10 Sieben-Tage-Inzidenz der positiv auf SARS-CoV-2 Getesteten je Altersgruppe**



### 9.5.3 COVID-19-Fälle in Alten- und Pflegeheimen

Bis zum 30.06.2022 wurden insgesamt bei 3.356 Bewohnerinnen und Bewohnern von Alten- und Pflegeheimen SARS-CoV-2-Erreger mittels PCR-Test nachgewiesen, 1.102 bei Männern und 2.254 bei Frauen.<sup>25</sup>

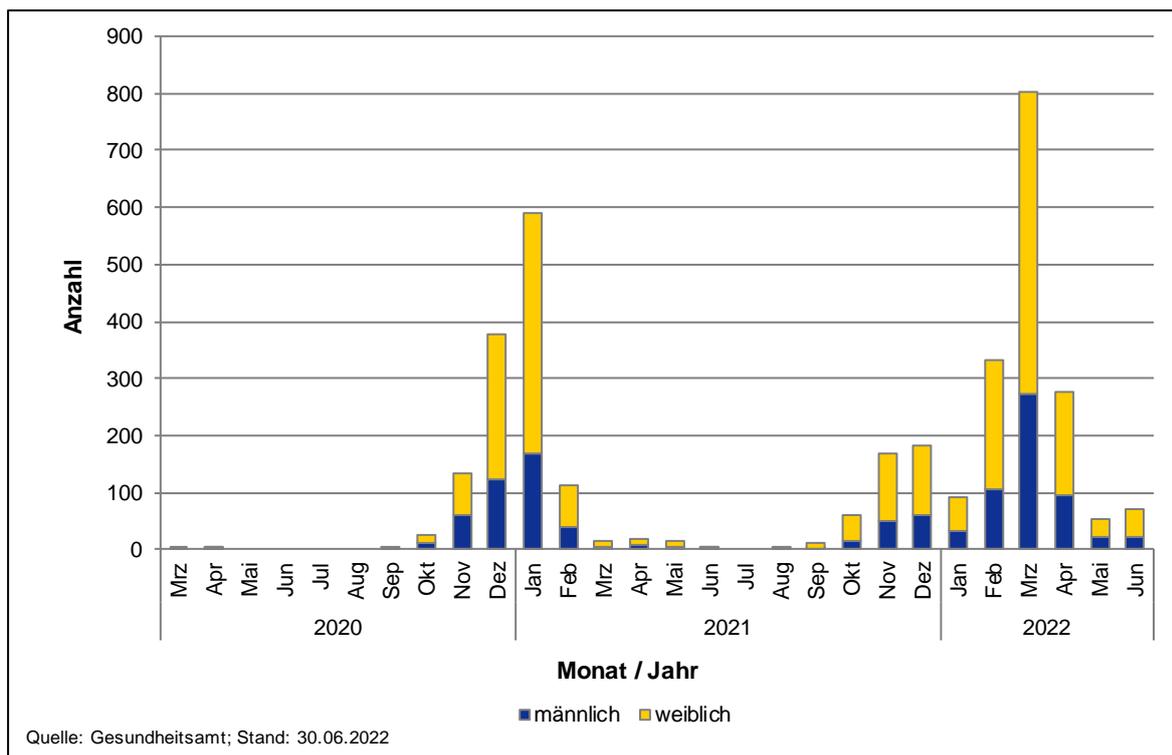
Bewohnerinnen und Bewohner von Alten- und Pflegeheimen waren besonders häufig in der zweiten Pandemiewelle im Dezember 2020 und Januar 2021 sowie von Februar bis April 2022 betroffen.

Der prozentuale Anteil der COVID-19-Fälle in Leipziger Alten- und Pflegeheimen an der Gesamtfallzahl erreichte im Zeitraum November 2020 bis Februar 2021 seinen Höhepunkt und im Januar 2021 einen Maximalwert von 14 %.

Neben Präventionsmaßnahmen wie der Durchführung regelmäßiger Antigentests und einer eingeschränkten Besucherregelung haben vor allem die Impfkampagnen (Erst- und Zweitimpfung, Drittimpfung) wesentlich dazu beigetragen, dass ab März 2021 dieser Wert bei ca. 2 % und darunter lag.

<sup>25</sup> Zum 31.12.2021 lebten insgesamt 9.410 Leipziger/-innen in Alten- und Pflegeheimen.

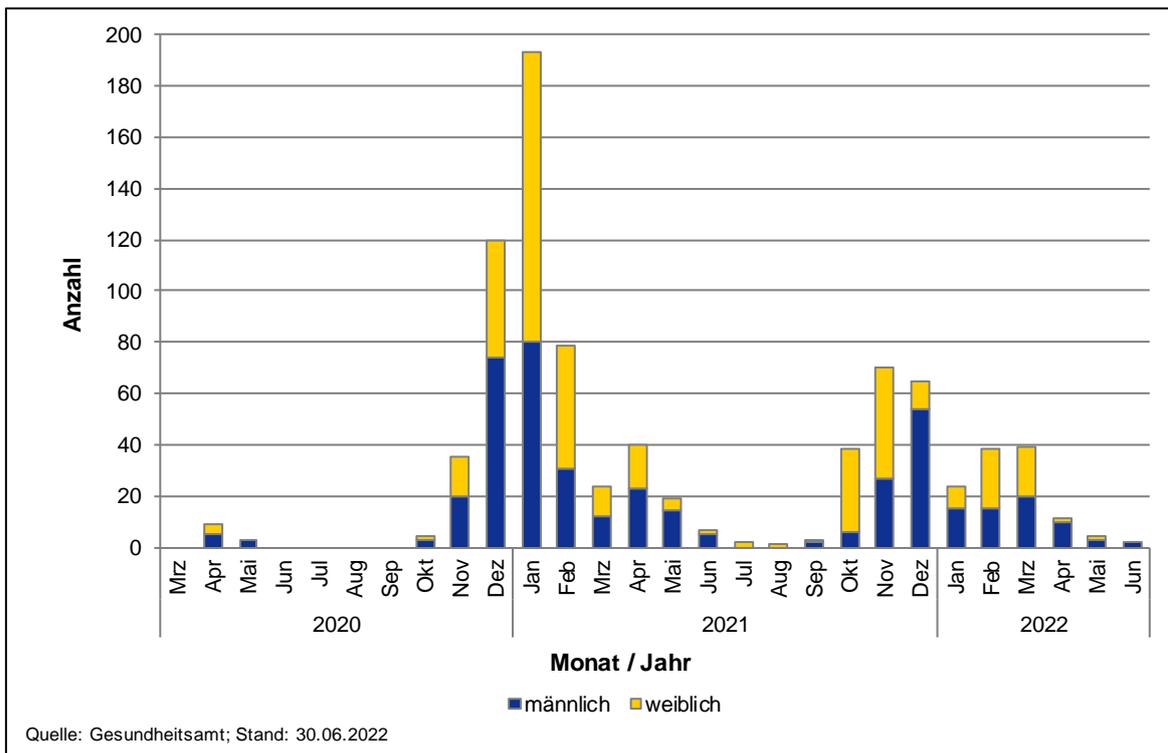
**Abb. 9.11 Anzahl der positiven SARS-CoV-2-Fälle in den Alten- und Pflegeheimen**



### 9.5.4 COVID-19-Todesfälle

Seit Beginn der COVID-19-Pandemie bis zum 30.06.2022 sind 830 Leipziger/-innen an oder mit Corona verstorben, 424 Männer und 406 Frauen. Die höchsten Zahlen monatlicher Sterbefälle an/mit dem Corona-Virus wurden im Dezember 2020 (120 Verstorbene) und im Januar 2021 (193 Verstorbene) registriert. Im Herbst 2021 wurden mit 70 coronabedingten Sterbefällen im November und 63 im Dezember 2021 der saisonale Höchstwert erreicht. Trotz sehr hoher Fallzahlen zu Beginn des Jahres 2022 ist die Zahl der Sterbefälle weniger stark angestiegen und betraf von Januar bis März 2022 0,1 % der gemeldeten COVID-Fälle.

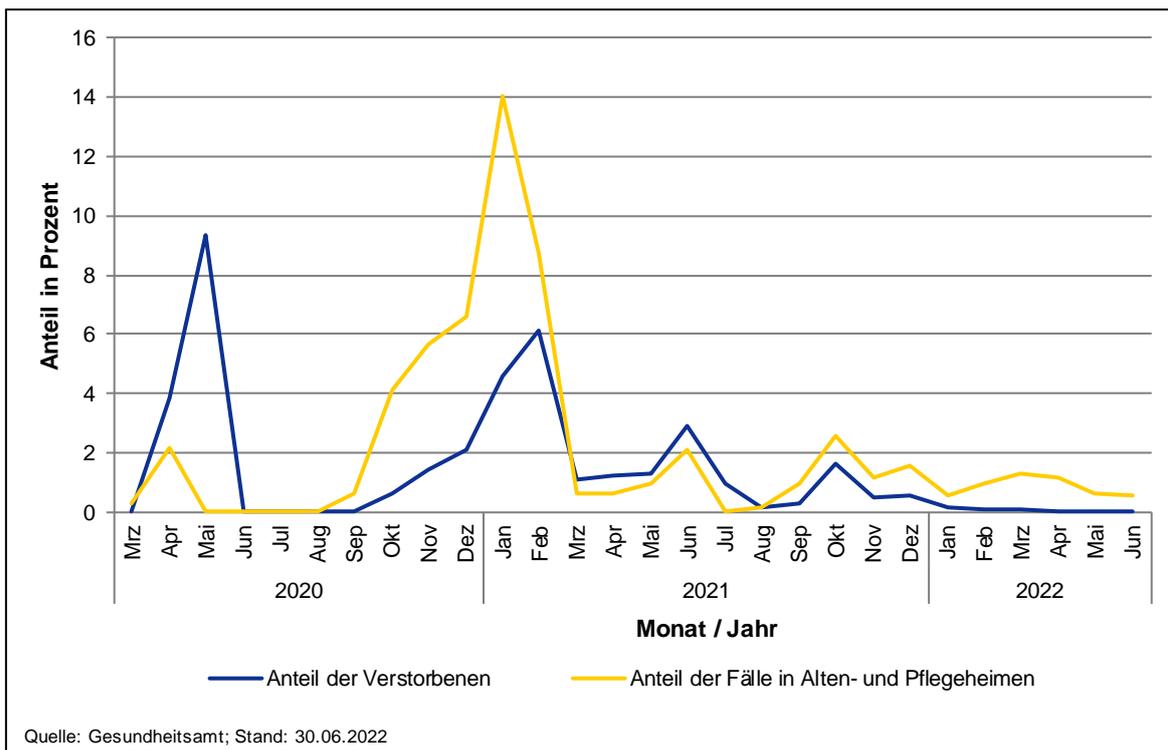
**Abb. 9.12 Anzahl der COVID-19-Todesfälle**



Der prozentuale Anteil der Sterbefälle an/mit SARS-CoV-2 an der Gesamtfallzahl erreichte bereits in der ersten Welle im Frühjahr 2020 seinen Maximalwert von nahezu 10 %, im Februar 2021 den zweithöchsten Wert mit 6 %, danach liegt dieser Anteil bei 2 % und niedriger.

Mit dem Wirksamwerden der Impfkampagnen sind die Fallzahlen in den Alten- und Pflegeheimen sowie die Mortalitätsraten spürbar zurückgegangen.

**Abb. 9.13 Anteil der SARS-CoV-2-Fälle in Alten- und Pflegeheimen sowie Anteil der Verstorbenen an Gesamtfallzahl**



## 9.5.5 Impfungen

Bis zum 3. Juli 2021 wurden in Leipzig 378.412 Erstimpfungen, 383.738 Zweitimpfungen, 354.074 Drittimpfungen und 19.422 Viertimpfungen durchgeführt. Insgesamt wurden 1.156.356 Impfdosen verabreicht.<sup>26</sup> Erstimpfungen erfolgten seit Jahresbeginn 2021, Zweitimpfungen ab dem 21. Januar 2021, Drittimpfungen ab Mitte September 2021 und Viertimpfungen ab Jahresbeginn 2022. Es kann keine Aussage darüber getroffen werden, wie hoch der in Leipziger Impfstationen und durch mobile Teams verteilte Anteil von Impfdosen an Personen außerhalb Leipzigs ist oder wie viele Leipzigerinnen und Leipziger sich durch andere Impfangebote haben impfen lassen.

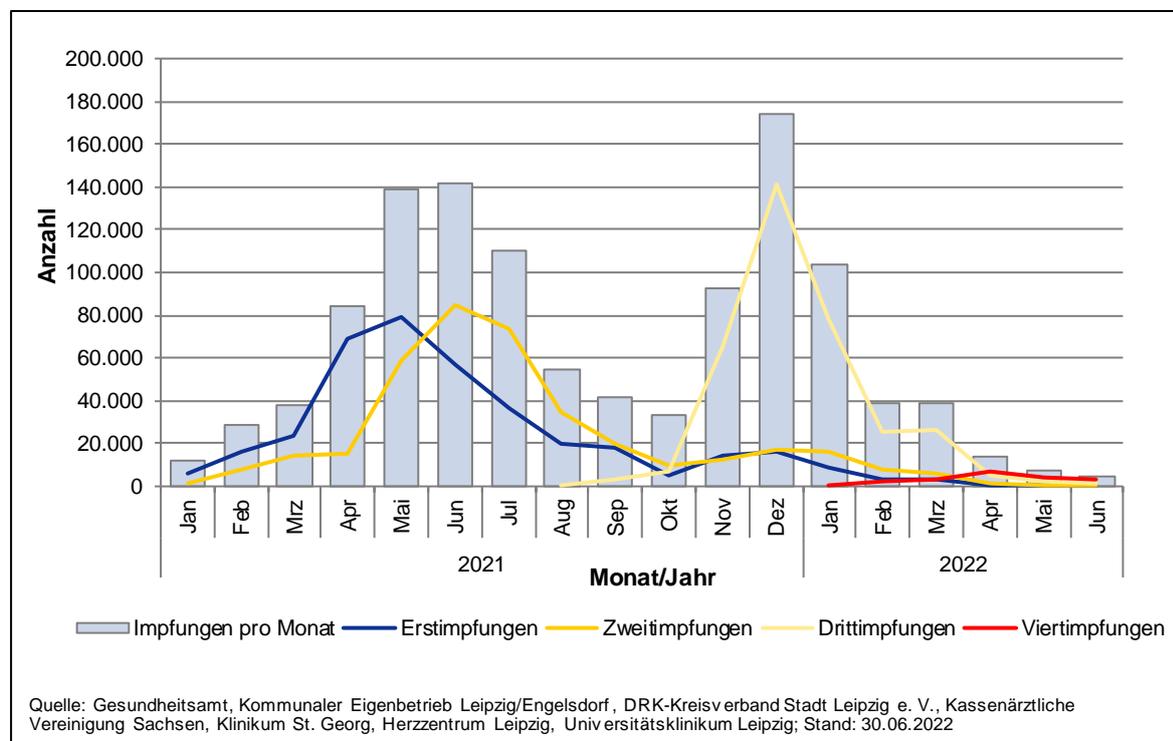
Seit dem 7. April 2021 nehmen Arztpraxen COVID-19-Schutzimpfungen vor. In den Leipziger Arztpraxen wurden bis zum 30. Juni 2022 insgesamt 617.167 Impfdosen verabreicht, davon 172.220 Erstimpfungen, 196.046 Zweitimpfungen, 233.827 Drittimpfungen und 15.074 Viertimpfungen.

Seit dem 22. Juli 2021 wurden mobile Impfangebote durch das Deutsche Rote Kreuz geschaffen. Die mobilen Impfangebote wurden organisatorisch vom Kommunalen Eigenbetrieb Leipzig/Engelsdorf unterstützt. Bis zum 30. Juni 2022 konnten durch das kommunale Impfzentrum sowie mobile Angebote 501.328 Impfungen durchgeführt werden.

Durch Krankenhäuser wurden zwischen Anfang Dezember 2021 und 30. Juni 2022 insgesamt 32.298 Impfungen verabreicht. Darunter 4.524 Erstimpfungen, 4.635 Zweitimpfungen, 23.097 Drittimpfungen und 42 Viertimpfungen.

Ab Dezember 2021 wurden zusätzlich Impfungen durch die kommunale Impfstelle (Oper Leipzig, später Gesundheitsamt) durchgeführt, welche seit Dezember 2021 zusätzlich durch eine niederschwellige unabhängige ärztliche Beratung rund um das Thema der COVID-Impfungen begleitet wird. Dabei konnten bis zum 30. Juni 2022 insgesamt 255 Erstimpfungen, 549 Zweitimpfungen, 3.676 Drittimpfungen und 120 Viertimpfungen verteilt werden.

**Abb. 9.14 Anzahl verabreichter Impfdosen unterteilt nach Erst-, Zweit-, Dritt- und Viertimpfungen**

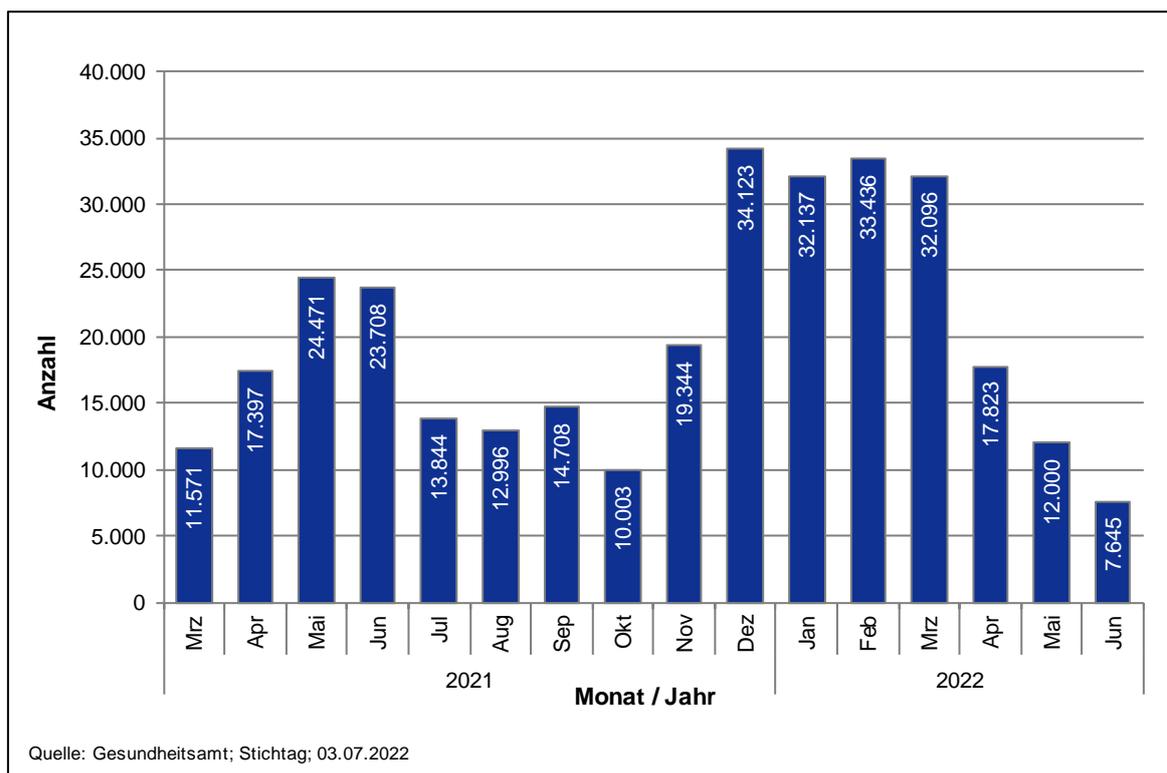


<sup>26</sup> Die Summe wird ohne gesonderte Angaben der Erst- und Zweitimpfungen für die Kalenderwochen 3, 5 und 40 bis 43 im Jahr 2021 ausgewiesen, da in diesem Zeitraum vom Impfzentrum nur eine Gesamtsumme verabreichter Impfungen vorliegt.

## 9.5.6 Kommunale Testzentren

Die kommunalen Testzentren der Stadt Leipzig bieten Personen in Leipzig seit Mitte März 2021 die Möglichkeit, sich regelmäßig per Antigentest auf COVID-19-Erreger testen zu lassen. Das erste kommunale Testzentrum wurde in der Unteren Wendelhalle des Neuen Rathauses vom 13. März 2021 bis zum 17. Mai 2021 eingerichtet. Weitere kommunale Testzentren gab es in Grünau (April 2021), am Wilhelm-Leuschner-Platz (Mai 2021), im Leipziger Osten (Mai 2021), in Paunsdorf (Mai 2021) und im Zentrum (Juni 2021). Die meisten Testungen wurden im Dezember 2021 durchgeführt (34.123). Im Juni 2022 wurden noch die kommunalen Testzentren in Grünau, am Wilhelm-Leuschner-Platz und im Zentrum betrieben.

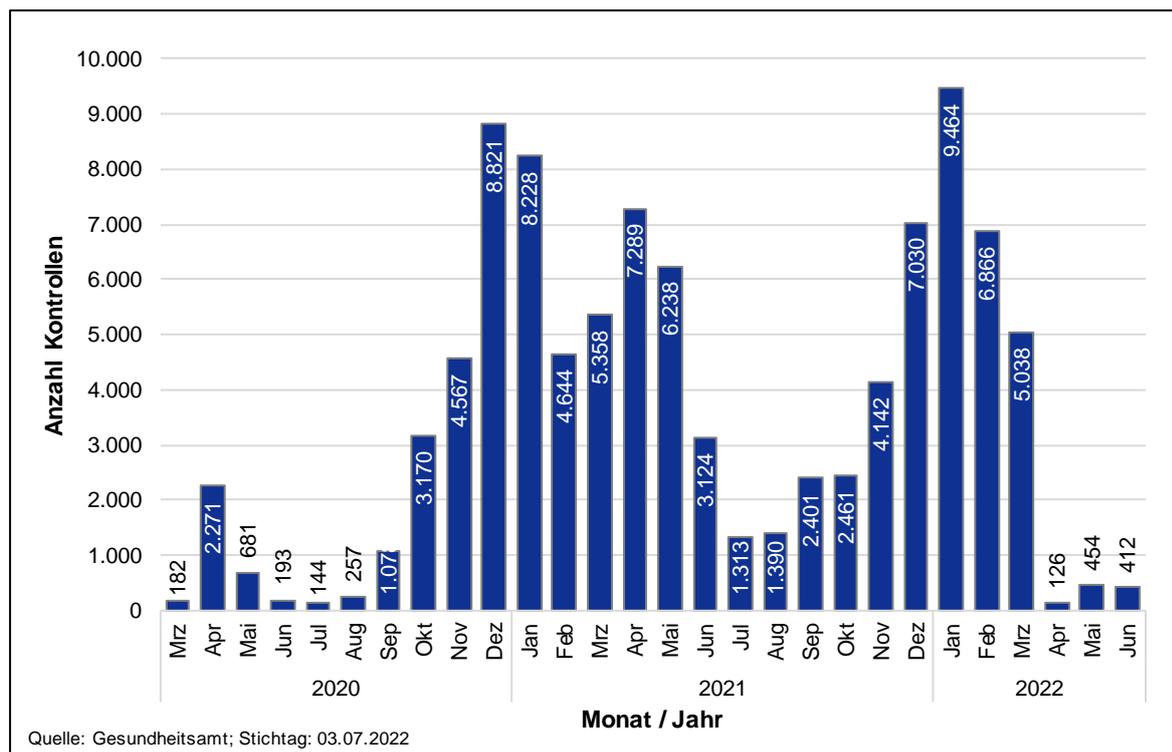
**Abb. 9.15 Anzahl durchgeführter Schnelltests in kommunalen Testzentren**



## 9.5.7 Quarantänekontrollen

Um die Ausbreitung des Corona-Virus zu verhindern, erfolgten seit dem 26. März 2020 Quarantänekontrollen in der Stadt Leipzig. Ziel der Quarantänekontrollen ist es, zu überprüfen, ob sich Infizierte, Kontaktpersonen und Reiserückkehrende an die Quarantäneauflagen halten. Außerdem dient der persönliche Kontakt vor Ort dazu, akute Hilfebedarfe (z. B. medizinische Anliegen, Organisation von Einkaufshilfen oder Gassi-Service) zu erkennen und darauf einzugehen. Seit dem 26. März 2020 wurden so bis Ende Juni 2022 bei 96.027 Personen Quarantänekontrollen durchgeführt. Die meisten Personenkontrollen fanden dabei im Januar 2022 statt (9.464).

**Abb. 9.16 Anzahl durchgeführter Quarantänekontrollen vor Ort**



### 9.5.8 Einrichtungsbezogene Impfpflicht

Mit dem „Gesetz zur Stärkung der Impfprävention gegen COVID-19 und zur Änderung weiterer Vorschriften im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie“ wurde eine einrichtungsbezogene COVID-19-Immunitätsnachweispflicht im Paragraph 20a des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) verankert, die vom 15. März 2022 bis zum 31. Dezember 2022 gilt.

Demnach müssen Personen, die in Einrichtungen zur Pflege, Betreuung oder Begleitung von vulnerablen Personengruppen tätig sind, gegenüber der Einrichtungsleitung einen Immunitätsnachweis (Impf- oder Genesenennachweis) beziehungsweise ein ärztliches Zeugnis darüber vorlegen, dass sie aus medizinischen Gründen keine Impfung gegen COVID-19 erhalten können. Die Nachweise mussten in standardisierter Form bis Ende März 2022 über die Einrichtungsleitung per Web-Portal an das Gesundheitsamt übermittelt werden.

Bis zum 30. Juni 2022 wurden so 457 Einrichtungen und Unternehmen erfasst, welche eine Datenübermittlung vorgenommen haben.

Gemäß den dem Gesundheitsamt vorliegenden Meldungen haben 2.664 Personen keinen oder keinen vollständigen Nachweis vorgelegt, bei 51 Personen bestehen Zweifel an der Echtheit oder inhaltlichen Richtigkeit des Nachweises. Bisher wurden weder Betretungs- oder Beschäftigungsverbote ausgesprochen noch Bußgeldverfahren gegen Unternehmen, Einrichtungen oder Personen eingeleitet.

## 9.6 Zentrale Entwicklungen und Herausforderungen

Der im Herbst 2020 auf Bundesebene beschlossene Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst ermöglicht es dem Gesundheitsamt sowohl eine medizinische als auch informationstechnische Modernisierung voranzutreiben. Im Bereich der Digitalisierung konnten Fortschritte erzielt werden.

Die Anbindung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes an die Wissenschaft wird im kommenden Jahr mit der Etablierung einer sogenannten „Brücken-Professur“ am Institut für Sozialmedizin, Arbeitsmedizin und Public Health des Universitätsklinikums Leipzig gestärkt.

Mit dem Schuljahr 2022/23 werden die jugendärztlichen Untersuchungen der vierjährigen Kinder in den Kindertageseinrichtungen, der Schülerinnen und Schüler in den 6. Klassen sowie die

jugendzahnärztlichen Untersuchungen in Kindertagesstätten und Schulen wieder aufgenommen. Diese werden prioritär in den Schwerpunkt- und Aufmerksamkeitsgebieten des Integrierten Stadtentwicklungskonzept (INSEK) Leipzig 2030 angeboten.

Von Oktober bis Dezember 2022 wird das Gesundheitsamt wieder eine kommunale Impfstelle für COVID-19-Impfungen vorhalten. Ab Januar 2023 geht die Verantwortung für die Organisation der kommunalen Impfzentren/Impfstellen vom Freistaat Sachsen auf die jeweiligen Gesundheitsämter über.

## Abbildungsverzeichnis

Abb. 2.1	Aufwendungen für sozialpolitische Aufgaben in Bezug zum Gesamthaushalt .....	7
Abb. 2.2	Aufwendungen für zentrale sozialpolitische Aufgabenfelder .....	8
Abb. 2.3	Zuschuss für zentrale sozialpolitische Aufgabenfelder.....	9
Abb. 3.1	Bevölkerungsentwicklung.....	11
Abb. 3.2	Bevölkerungsentwicklung nach den Komponenten natürliche Bevölkerungsentwicklung und Wanderungssaldo .....	11
Abb. 3.3	Geburten und Sterbefälle .....	13
Abb. 3.4	Zusammengefasste Geburtenziffer in Leipzig, Sachsen und Deutschland .....	14
Abb. 3.5	Wanderungssalden nach Regionen .....	15
Abb. 3.6	Einwohnerentwicklung und Einwohnerprognosen.....	16
Abb. 3.7	Zahl der Einwohner/-innen nach Altersgruppen .....	17
Abb. 3.8	Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund.....	21
Abb. 3.9	Anteile von Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund an der Leipziger Bevölkerung.....	22
Abb. 4.1	Prozentualer Anteil der Haushalte nach Haushaltsgrößen.....	25
Abb. 4.2	Anzahl der Baufertigstellungen und der Wohnungsabgänge .....	26
Abb. 4.3	Wohnungsbestand nach Anzahl der Räume einschließlich Küche größer 6 m <sup>2</sup> im Jahr 2020 ....	27
Abb. 4.4	Wohnungsbestand nach Anzahl der Räume einschließlich Küche größer 6 m <sup>2</sup> .....	27
Abb. 4.5	Durchschnittliche Nettokalt- und Gesamtmiete (Median) im Bestand .....	28
Abb. 4.6	Durchschnittlich ermittelte Gesamtmietbelastung .....	29
Abb. 4.7	Durchschnittliche Gesamtmietbelastung nach Haushaltstyp im Jahr 2021 .....	29
Abb. 4.8	Durchschnittliche Nettokaltmiete (Median) der Angebotsmiete nach Baualter .....	30
Abb. 4.9	Anzahl der Haushalte mit Wohnberechtigungsschein nach Status der Wohnraumversorgung...	35
Abb. 4.10	Fälle ambulant betreuten Wohnens .....	40
Abb. 4.11	Abgeschlossene Wohnungsnotfälle des Sozialdienstes Wohnungsnotfallhilfe .....	40
Abb. 4.12	Anzahl der Personen und Haushalte, die in Gewährleistungswohnungen notuntergebracht wurden .....	41
Abb. 4.13	Anzahl der Personen, die mindestens eine Nacht in Gemeinschaftsunterkünften notuntergebracht wurden .....	42
Abb. 4.14	Durchschnittliche Verweildauer in Leipziger Notunterkünften .....	43
Abb. 5.1	Monatliches Haushaltsnettoeinkommen nach vorwiegender Einkommensquelle, Haushaltstyp und Haushaltsgröße (Median).....	49
Abb. 5.2	Entwicklung der monatlichen Haushaltsnettoeinkommen .....	50
Abb. 5.3	Stellung im Erwerbsleben.....	52
Abb. 5.4	Entwicklung der monatlichen Nettoäquivalenzeinkommen der niedrigsten 20 Prozent und der höchsten 20 Prozent (Median in Euro).....	54
Abb. 5.5	Armutsgefährdungsquote in Leipzig (gemessen am Median der Nettoäquivalenzeinkommen der Stadt Leipzig, des Freistaates Sachsen und der Bundesrepublik Deutschland) .....	55
Abb. 5.6	Entwicklung der Anzahl der Arbeitslosen .....	56
Abb. 5.7	Empfänger/innen von Leistungen nach SGB II .....	60
Abb. 5.8	Leipziger Kinder unter 15 Jahre, die Sozialgeld erhalten .....	64
Abb. 5.9	Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und nach Geschlecht und deren Anteil an den über 65-Jährigen.....	66
Abb. 5.10	Segregationsindex für Empfänger/-innen von Leistungen der sozialen Mindestsicherung nach Altersgruppen.....	70
Abb. 5.11	Segregationsindex für Leistungsempfänger/-innen nach Asylbewerberleistungsgesetz .....	70
Abb. 5.12	Wohngeldempfänger/-innen .....	71
Abb. 5.13	Leistungsberechtigte im Bezug des Kinderzuschlags .....	72
Abb. 5.14	Bewilligte Leistungen Bildung und Teilhabe im Jahr .....	74
Abb. 6.1	Familien nach Lebensformen.....	79
Abb. 6.2	Familien nach Anzahl der Kinder .....	80
Abb. 6.3	Alleinerziehende nach Anzahl der Kinder .....	80
Abb. 6.4	Beratungsleistungen der Erziehungs- und Familienberatungsstellen.....	84
Abb. 6.5	Anträge und Auszahlungen von Eltern- und Landeserziehungsgeld.....	85
Abb. 6.6	Unterhaltsvorschussempfänger/-innen und Auszahlungen .....	86
Abb. 6.7	Einnahmen nach § 7 UVG und Rückholquote im Unterhaltsvorschuss.....	87
Abb. 6.8	Aufwendungen für Hilfen zur Erziehung.....	89
Abb. 6.9	Durchschnittliche Leistungsdichte der Hilfen zur Erziehung auf 1.000 unter 21-Jährige.....	89
Abb. 6.10	Hilfen zur Erziehung im Jahresvergleich nach Leistungsarten.....	91
Abb. 6.11	Budget der Kinder- und Jugendförderung und pro Einwohner/-in unter 27 Jahren .....	93
Abb. 6.12	Kinder- und Jugendförderung freier Träger nach Leistungsbereichen .....	93
Abb. 6.13	Anteil ausgewählter Beratungsanlässe in der Schulsozialarbeit nach Schularten in den Jahren 2020 und 2021 .....	95
Abb. 6.14	Verkaufte Ferienpässe .....	96

Abb. 6.15	Leistungen der Mobilen Jugendarbeit/Streetwork nach Kontakten.....	98
Abb. 6.16	Strafrechtlich in Erscheinung getretene Personen der 14- bis unter 21-Jährigen.....	99
Abb. 6.17	Entwicklung der Erträge, Zuschüsse und Aufwendungen für Kindertageseinrichtungen und – pflege.....	100
Abb. 6.18	Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung .....	102
Abb. 6.19	Betreuungsquoten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege nach Altersgruppen ..	102
Abb. 6.20	Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen nach Altersgruppen.....	103
Abb. 6.21	Betreuung von Kindern mit heilpädagogischem Förderbedarf bis Schuleintritt .....	104
Abb. 6.22	Entwicklung der Anzahl der Schüler/-innen an allgemeinbildenden Schulen nach Schularten.	106
Abb. 6.23	Investitionen in den Schulbau.....	107
Abb. 6.24	Anteil der Schüler/-innen mit Migrationshintergrund nach Schulart .....	108
Abb. 6.25	Anzahl der Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf nach Förderschwerpunkten .....	109
Abb. 6.26	Anteilige Verteilung der Schulabschlüsse.....	113
Abb. 6.27	Anteil der Schulabschlüsse nach Geschlecht, Migrationshintergrund und Schulart im Schuljahr 2020/21 .....	114
Abb. 6.28	Abschlüsse und Abgänge an berufsbildenden Schulen 2020/21.....	118
Abb. 6.29	Gemeldete Bewerber/-innen und Berufsausbildungsstellen .....	119
Abb. 7.1	Personen mit gültigem Schwerbehindertenausweis nach Geschlecht in Leipzig und ihr Anteil an der Bevölkerung .....	122
Abb. 7.2	Anteil von Personen mit gültigem Schwerbehindertenausweis an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe nach Alter und Geschlecht.....	124
Abb. 7.3	Anzahl von Personen mit gültigem Schwerbehindertenausweis nach Art der schwersten Behinderung .....	125
Abb. 7.4	Personen in unterstützten Wohnformen für Menschen mit Behinderung.....	129
Abb. 7.5	Arbeitsplätze für Personen mit Schwerbehinderung und Erfüllungsquoten der Arbeitgeber/-innen .....	130
Abb. 7.6	Belegte Plätze in Werkstätten für behinderte Menschen nach Bereich .....	131
Abb. 8.1	Problemlagen von Fällen des Sozialen Fachdienstes .....	137
Abb. 8.2	Ergebnisse beendeter Fälle des Sozialen Fachdienstes .....	138
Abb. 8.3	Empfänger/-innen von Hilfe zur Pflege nach Altersgruppen .....	140
Abb. 8.4	Betreute Pflegebedürftige und Pflegequote in Leipzig nach Altersgruppen und Geschlecht ....	142
Abb. 8.5	Platzkapazität und Trägerschaft stationärer Altenpflegeeinrichtungen in Leipzig.....	144
Abb. 9.1	Untersuchte Kinder in Kindertageseinrichtungen.....	147
Abb. 9.2	Untersuchte Schulanfänger/-innen .....	148
Abb. 9.3	Impfstatus der Schulanfänger/-innen 2021 .....	150
Abb. 9.4	Vollständiger Masernimpfschutz der Schulanfänger/-innen .....	150
Abb. 9.5	Ausgewählte Befundhäufigkeiten der Schulanfänger/-innen 2021 .....	151
Abb. 9.6	Anteil der Schulanfänger/-innen ohne jugendärztliche Schulempfehlung für die Grundschule.	153
Abb. 9.7	Fallfortführungen, Neuanfragen, begonnene, abgelehnte Betreuungen und Fallbeendigungen des Projektes Familienhebammen im Jahr.....	160
Abb. 9.8	Anzahl der positiven SARS-CoV-2-Meldungen .....	161
Abb. 9.9	Sieben-Tage-Inzidenz der positiv auf SARS-CoV-2 Getesteten.....	162
Abb. 9.10	Sieben-Tage-Inzidenz der positiv auf SARS-CoV-2 Getesteten je Altersgruppe.....	163
Abb. 9.11	Anzahl der positiven SARS-CoV-2-Fälle in den Alten- und Pflegeheimen .....	164
Abb. 9.12	Anzahl der COVID-19-Todesfälle .....	165
Abb. 9.13	Anteil der SARS-CoV-2-Fälle in Alten- und Pflegeheimen sowie Anteil der Verstorbenen an Gesamtfallzahl.....	165
Abb. 9.14	Anzahl verabreichter Impfdosen unterteilt nach Erst-, Zweit-, Dritt- und Viertimpfungen.....	166
Abb. 9.15	Anzahl durchgeführter Schnelltests in kommunalen Testzentren .....	167
Abb. 9.16	Anzahl durchgeführter Quarantänekontrollen vor Ort .....	168

## Kartenverzeichnis

Karte 3.1	Entwicklung der Bevölkerung in den Leipziger Ortsteilen .....	12
Karte 3.2	Altersdurchschnitt und Entwicklung des Altersdurchschnitts in den Leipziger Ortsteilen .....	18
Karte 5.1	Arbeitslose und Anteil der Arbeitslosen an den 15- bis unter 65-Jährigen .....	57
Karte 5.2	Anteil der Empfänger/-innen von Leistungen nach dem SGB II an den unter 65-Jährigen 2021	62
Karte 5.3	Anteil der Sozialgeldempfänger/-innen an den unter 15-Jährigen 2021.....	63
Karte 5.4	Anteil der Kinder unter 25 Jahren, für die Kinderzuschlag bezogen wird .....	73
Karte 6.1	Hilfen zur Erziehung nach Ortsteilen und Sozialbezirken des Allgemeinen Sozialdienstes 2021	192
Karte 6.2	Versorgungsgrad der Kindertagesbetreuung nach Ortsteilen 2021 .....	101
Karte 6.3	Anteil gymnasialer Bildungsempfehlungen an Grundschulen in kommunaler Trägerschaft.....	112
Karte 6.4	Abgänger/-innen von Oberschulen ohne mindestens einen Hauptschulabschluss .....	115
Karte 7.1	Anteil der Personen mit Schwerbehindertenausweis an der Ortsteilbevölkerung .....	123
Karte 8.1	Anteil über 65-Jähriger bis unter 80-Jähriger an der Gesamtbevölkerung nach Ortsteilen (ohne Bewohner/-innen von Altenpflegeheimen) .....	134
Karte 8.2	Anteil über 80-Jähriger an der Gesamtbevölkerung nach Ortsteilen (ohne Bewohner/-innen von Altenpflegeheimen) .....	135
Karte 8.3	Altenpflegeheime und Anzahl vollstationärer Pflegeplätze nach Ortsteilen.....	145
Karte 9.1	Sprachauffälligkeiten der Schulanfänger/-innen 2021 .....	152

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 3.1	Wanderungssaldo nach Altersgruppen.....	15
Tabelle 3.2	Bevölkerung und Bevölkerungsprognose ausgewählter Altersgruppen unter 27 Jahre.....	19
Tabelle 3.3	Bevölkerung und Bevölkerungsprognose ausgewählter Altersgruppen über 65 Jahre.....	20
Tabelle 3.4	Anzahl und Anteil von Personen mit Migrationshintergrund .....	21
Tabelle 4.1	Anzahl der Haushalte nach Haushaltsgröße und durchschnittliche Haushaltsgröße sowie prozentuale Entwicklung.....	25
Tabelle 4.2	Inanspruchnahme der Beratungsstelle Wohnen und Soziales im Jahr.....	31
Tabelle 4.3	Von der Stadt Leipzig geförderte Wohnraumanpassungen im Jahr .....	32
Tabelle 4.4	Wohnraumversorgung Wohnungssuchender mit Wohnberechtigungsschein nach Quelle des Einkommens.....	33
Tabelle 4.5	Wohnraumversorgung Wohnungssuchender mit Wohnberechtigungsschein und besonderen Marktzugangsschwierigkeiten.....	34
Tabelle 4.6	Wohnraumversorgung Wohnungssuchender mit Wohnberechtigungsschein nach besonderer Haushaltsstruktur.....	35
Tabelle 4.7	Vermittlung wohnungssuchender Haushalte mit Wohnberechtigungsschein .....	36
Tabelle 4.8	Bestand an belegungsgebundenem und geförderten sozialem Wohnraum .....	36
Tabelle 4.9	Anzahl der untergebrachten Personen in Gemeinschaftsunterkünften und Gewährleistungswohnungen .....	37
Tabelle 4.10	Von Wohnungslosigkeit bedrohte Haushalte nach der Stufe der Bedrohung.....	38
Tabelle 4.11	Betreute Wohnungsnotfälle des Sozialdienstes Wohnungsnotfallhilfe .....	39
Tabelle 4.12	Übernahme von Mietschulden.....	39
Tabelle 4.13	Durchschnittliche tägliche Notunterbringung .....	42
Tabelle 4.14	Durchschnittliche Anzahl obdachloser und wohnungsloser Personen, die auf der Straße angetroffen wurden.....	44
Tabelle 4.15	Schutzeinrichtungen für Frauen und Männer .....	45
Tabelle 5.1	Entwicklung des monatlichen Haushaltsnettoeinkommens nach Haushaltsgröße .....	48
Tabelle 5.2	Bevölkerung nach der Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts.....	51
Tabelle 5.3	Mit verschiedenen Tätigkeiten verbrachte Zeit.....	51
Tabelle 5.4	Armutsgefährdungsschwellen auf Grundlage des Medians der Stadt Leipzig.....	54
Tabelle 5.5	Komponenten der Unterbeschäftigung .....	58
Tabelle 5.6	Unterbeschäftigte Personen in Leipzig im Dezember im Überblick .....	59
Tabelle 5.7	Empfänger/-innen von Leistungen der sozialen Mindestsicherung.....	59
Tabelle 5.8	Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII – Empfänger/-innen nach verschiedenen Gruppen ...	65
Tabelle 5.9	Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.....	66
Tabelle 5.10	Empfänger/-innen von Hilfe zur Gesundheit.....	67
Tabelle 5.11	Empfänger/-innen von Hilfen in anderen Lebenslagen.....	67
Tabelle 5.12	Empfänger/-innen von Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz.....	68
Tabelle 5.13	Anzahl der Leistungsberechtigten, für die mindestens ein Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe gestellt wurde.....	74
Tabelle 5.14	Fallzahlen und Finanzierung der Schuldnerberatung .....	75
Tabelle 5.15	Ausgestellte Leipzig-Pässe .....	76
Tabelle 5.16	Verkaufte Leipzig-Pass-Mobilcards .....	76
Tabelle 6.1	Beratungen und Beurkundungen.....	81
Tabelle 6.2	Beratung für Schwangere, werdende Väter und Eltern mit Kindern bis zum 3. Lebensjahr .....	82
Tabelle 6.3	Kontakte im Familieninfobüro .....	83
Tabelle 6.4	Maßnahmen im Rahmen familiengerichtlicher Verfahren unter pflichtiger Mitwirkung des Allgemeinen Sozialdienstes nach § 1666 BGB .....	88
Tabelle 6.5	Hilfen zur Erziehung für Minderjährige und junge Volljährige nach Hilfearten .....	91
Tabelle 6.6	Kinder mit heilpädagogischem Förderbedarf in heilpädagogischen Angeboten und Ganztagesbetreuungen an Förderschulen .....	105
Tabelle 6.7	Entwicklung des Anteils von Schüler/-innen an Schulen in kommunaler Trägerschaft in Prozent .....	107
Tabelle 6.8	Anzahl der Schüler/-innen nach Förderschwerpunkt und Geschlecht .....	110
Tabelle 6.9	Integrativ unterrichtete Schüler/-innen nach Förderschwerpunkt.....	110
Tabelle 6.10	Integrativ unterrichtete Schüler/-innen nach Schulart .....	111
Tabelle 6.11	Entwicklung der Anzahl der Schüler/-innen an berufsbildenden Schulen nach Schularten .....	116
Tabelle 6.12	Entwicklung des Anteils von Schüler/-innen an Schulen in öffentlicher Trägerschaft nach Schularten in Prozent .....	116
Tabelle 6.13	Anzahl und Anteil der Schüler/-innen mit Migrationshintergrund an berufsbildenden Schulen nach Schularten.....	117
Tabelle 7.1	Personen mit gültigem Schwerbehindertenausweis nach Staatsangehörigkeit und ihr Anteil an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe.....	122
Tabelle 7.2	Personen mit Schwerbehindertenausweis nach Altersgruppen und Geschlecht.....	124

Tabelle 7.3	Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft.....	126
Tabelle 7.4	Anzahl der erbrachten Leistungen der Eingliederungshilfe nach Altersgruppen .....	127
Tabelle 7.5	Anzahl der Leistungsberechtigungen und Ausgaben für Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX und §35 a SGB VIII der Stadt Leipzig.....	128
Tabelle 7.6	Inklusionsbetriebe in Leipzig .....	131
Tabelle 7.7	Betreuungen und Beratungen im Jahr .....	132
Tabelle 8.1	Anzahl und Anteil der über 65-Jährigen nach Altersgruppen und Geschlecht .....	133
Tabelle 8.2	Seniorenbesuchsdienst.....	136
Tabelle 8.3	Durch den Sozialen Fachdienst betreute Personen .....	137
Tabelle 8.4	Bedarfsprüfungen und Begutachtungen des Pflegerischen Fachdienstes .....	139
Tabelle 8.5	Empfänger/-innen von Hilfe zur Pflege im Jahr nach Geschlecht und Aufenthaltsort sowie Ausgaben .....	140
Tabelle 8.6	Pflegebedürftige in der Stadt Leipzig nach Geschlecht, Alter und Leistungsart .....	141
Tabelle 8.7	Plätze und Einrichtungen der Tages- und Nachtpflege nach Trägerschaft .....	143
Tabelle 8.8	Plätze und Einrichtungen der Kurzzeitpflege nach Trägerschaft.....	143
Tabelle 9.1	Vorsorgestatus der Schulanfänger/-innen im Jahr .....	149
Tabelle 9.2	Beratungsfälle nach Hauptsubstanzen im Jahr .....	154
Tabelle 9.3	Ambulante Versorgung im Jahr .....	155
Tabelle 9.4	Komplementäre Versorgung im Jahr.....	156
Tabelle 9.5	Leistungen der Beratungsstelle für sexuell übertragbare Infektionen im Jahr .....	157
Tabelle 9.6	Ausgewählte Leistungen der Selbsthilfekontakt- und Informationsstelle im Jahr .....	158
Tabelle 9.7	Leistungen der Schwangerschafts- und Familienberatungsstelle im Jahr.....	159
Tabelle 9.8	Leistungen der Familienhebammen im Jahr .....	161